



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

BUHR A



a39015 01808520 2b

PROPERTY OF

The
University of
Michigan
Libraries

1817

ARTES SCIENTIA VERITAS





Die
Grundlage der Gesellschaft.

Von
Clemens Grafen zu Brandis.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist
erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Clemens Graf zu Brandis,
der Staat
auf christlicher Grundlage.
8. 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 15 Sgr.

Der
Weg zur Vollkommenheit
für die
höheren und höchsten Stände in der Gesellschaft.

Vom ehrwürdigen
Vater Ludwig de Ponte.

Herausgegeben
von
Clemens Grafen zu Brandis.

8. 1 fl. 24 kr. od. 27 Sgr.

Dieses Werk ist auch als zweiter Theil des vom Herausgeber ver-
faßten Werkes „die Grundlage der Gesellschaft“ zu betrachten.

Die
Grundlage der Gesellschaft
vom
historischen Standpunkte
betrachtet.

Von
Clemens Grafen zu Brandis,
k. k. geheimem Rathe,
ehemaligem Gouverneur und Landeshauptmann von Tirol.

„Es ist der Weg des Lobes, den wir schreiten,
„In meiner Seele wird es immer stiller.“
Goethe, Iphigenie auf Tauris.
II. Akt, 1. Scene.

3weite Auflage.

Regensburg.
Verlag von Georg Joseph Manz.
1860.

DD

93

.B82

1860

I.

Umschau in unseren socialen
Verhältnissen.

Wenn wir mit ruhigem, unbefangenen Blicke das unermüdete, ängstlich thätige Treiben betrachten, womit seit 70 und mehr Jahren an dem Staatsgebäude geändert wird, so treten uns zwei Thatfachen unleugbar und unbestritten entgegen, erstens, daß in keinem Lande Europa's das alte Staatsgebäude den Anforderungen unserer Zeit genüge, und zweitens, daß es noch nirgends gelungen sey, ein neues Gebäude aufzuführen, bei dem nicht bald nach seiner Vollendung gefährliche Risse in dem eben aufgeführten Baue entstanden wären.

Die Reformen, durch die man den Gebrechen des alten Gebäudes zu begegnen bemüht war, bestanden vorzugsweise in Aenderungen, neuer Ausbildung und vermeintlicher Verbesserung der Staatsorganismen, und in Beschränkung der monarchischen Regierungsform durch Repräsentativverfassungen. Auf dem einen wie auf dem andern Gebiete hat sich der menschliche Scharfsinn in

einer Fülle der verschiedensten, mit größter Klugheit und Umsicht gewählten Combinationen ergangen, daß man denken sollte, er habe sich erschöpft.

So saß in seiner dunkeln, abgeschlossenen Küche einft der Alchymist und sann und brütete viele Jahre lang darüber, wie er das Gold in seine einzelnen Bestandtheile auflösen, aus gemeinen Stoffen das edelste Metall zusammensetzen könne, nun etwas von diesem, nun etwas von jenem, nun geschwinder, nun langsamer, nun mit schwacher Gluth, nun mit gähem Feuer zusammengeschmolzen und ein kräftiger Zauberspruch nachgesendet — gar manches Jahr, gar manches Leben ging darüber hin, dem Meister folgte der Schüler und diesem ein anderer und alle Mühe war vergebens.

So sehen wir in dem Wechsel der Organismen das Streben, einen künstlich verschlungenen Kreis von Behörden zu bilden, die alle Lebensverhältnisse im Staate beherrschen, sich strenge controlliren und in einem gemeinschaftlichen Brennpunkte vereinigen sollen, von dem aus Alles geordnet und geleitet wird. Dazu wurden sorgfältig alle gewonnenen Erfahrungen benützt und immer neue Hebel in Bewegung gesetzt; entstand wo eine Störung, so wurde sie auf Rechnung eines Versehens in dieser Einrichtung gebracht und irgend eine Aenderung dafür erfonnen.

Bei Jenen, die die Bürgschaft der Dauerhaftigkeit ihres Werkes in einer zwischen Fürsten und Volk klug getheilten Regierungsgewalt zu finden glaubten, galt es, ein Gewicht zu finden, das die Waagschalen in stets gleicher Richtung erhalte und das Jünglein fest an seinen

Unter banne. Als Ideal dafür hielt man bis vor Kürze noch die englische Verfassung. In ihr hoffte Ludwig XVIII. bei seiner Rückkehr nach Frankreich den Schlüssel zu finden, der den Abgrund einer 25jährigen Revolution auf immer schließen sollte. Mit ihr hofften bald auch alle übrigen Monarchen Europa's, Rußland und die Türkei ausgenommen, die Ruhe und die Festigkeit ihrer Throne zu sichern. Was war die Folge? Ein trostloses Kämpfen und Ringen um den Königsmantel, von dem jede der zwei einander gegenüberstehenden Mächte das größere Stück auf ihre Seite hinüber zerren wollte. Man hatte einen kleinen Umstand übersehen, den einer der geistreichsten Publicisten unsers Jahrhunderts, Gr. Joseph de Maistre, in einem kleinen, wenig bekannten, nirgends citirten Werkchen *) schon lange vorher mit vielem Scharfsinne hervorgehoben hatte, nämlich die vermeintlichen Gebrechen oder Mißbräuche in der englischen Verfassung.

„Jede politische Verfassung,“ sagt Gr. de Maistre, „hat einige wesentliche Gebrechen, die in ihrer Natur liegen, und die es unmöglich ist, von ihr zu trennen.“ So war es auch da, abgesehen davon, daß, wie dieser Verfasser an einer andern Stelle sagt, die wahre englische Verfassung nicht in dem geschriebenen Blatte, „sondern in jenem wunderbaren, einzigen, untrüglichen, über alles Lob erhabenen öffentlichen Geiste liegt, der Alles leitet, Alles erhält, Alles rettet,“ bestand das

*) Essai sur le Principe Générateur des Constitutions politiques. Geschrieben im Mai 1809.

Geheimniß, wie die einander gegenüberstehenden Gewalten sich so lange glücklich in der Schwebе hielten, in dem Zusammenwirken aller Umstände, die vermeintlichen Gebrechen mit einbegriffen, und als die Reform in England selbst daran zu rütteln begann, gerieth das Staatsgebäude in ein Schwanken, das seinen Umsturz in eine nicht mehr ferne Aussicht stellt.

Nicht die sorgfältigst berechneten Staatsorganismen, nicht die mit aller Umsicht gewählten und verbesserten Staatsverfassungen waren bisher im Stande, das wankende Gebäude zu stützen, immer weiter klaffen die Ritze auseinander vom alten Baue in die neuen Pfeiler hinüber, sie deuten auf ein Gebäude, dessen Grund gewichen, das in seinem weitem Ausbau auf trügerischen Sand und loses Moor aufgeführt wurde, zwischen die hindurch die Gewässer der Tiefe sich eingegriffen und das Gemäuer auseinandergerissen haben. Ein Ueberblick der einzelnen Lebensverhältnisse, wie sie sich in den letzten Jahren gestaltet haben, wird uns dieß und die eigentliche Quelle des Uebels deutlicher zeigen.

2.

Die Staatsverwaltung vor dem Jahre 1848.

Fassen wir vorerst die Staatsverwaltung ins Auge, wie die Ereignisse des Jahres 1848 sie getroffen haben. Es liegt nicht in meiner Absicht, ein vorgreifendes Urtheil über die in Oesterreich und andern durch diese Revolution berührten Ländern mit einem aller Anerkennung werthen Eifer begonnene, mit Entschlossenheit und Energie durchgeführte Umgestaltung der Staatseinrichtungen auszusprechen. Meine Bemerkungen gelten den Zuständen, die im gedachten Jahre umgestürzt wurden und die nun als Caput mortuum dem Todtengerichte der Geschichte verfallen sind.

Eine vieljährige Dienstleistung in mehreren durch ihre Verhältnisse am meisten von einander verschiedenen Provinzen von Oesterreich und einige Zeit auch im Mittelpunkte der Verwaltung hat mich mit den bedeutendsten Persönlichkeiten derselben und einer großen Zahl von Beamten aller Geschäftszweige in nähere Berührung gebracht. Wer immer mit unbefangenen Blicke die große Reihe der österreichischen Beamten jener Zeit durchgeht, wird unter ihnen einer bedeutenden Zahl von Männern sehr ehrenhafter Gesinnung, reger Berufstreue und ausgezeichnete Fähigkeit begegnen. Es man ihre Arbeiten, von denen viele als Gesetze und Instruktionen selbst zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß

gelangten, so mußte man der Gewandtheit, mit der die betroffenen Verhältnisse aufgefaßt waren, ihrer gründlichen, umfassenden Darstellung, dem Scharfsinne, mit dem die einzelnen Bestimmungen getroffen, und der logischen Consequenz, mit der sie aus allgemeinen Grundsätzen abgeleitet wurden, dem Reichthume des Ausdrucks, in dem sie entwickelt waren, eine gerechte Anerkennung widerfahren lassen. Eben diese Anerkennung ist man auch der klugen Berechnung schuldig, mit der alle Behörden geordnet waren, um allen Bedürfnissen zu begegnen und dem Staate einen möglichst durchgreifenden Einfluß auf alle Lebensverhältnisse zu verschaffen; mit Wohlwollen wurde für alle geistigen (von der Staatsverwaltung als solche anerkannten) und materiellen Interessen des Volkes gesorgt, mit möglichster Schonung der Staatsaufwand berechnet, und doch stürzte das ganze so kunstvolle Gebäude mit einem Rucke zusammen.

Ich glaube dafür zunächst zwei Gründe anführen zu können. Der erste ist, daß durch den immer künstlicher ausgeführten Ausbau der Verwaltung die Aufgabe der damit Betrauten in so viele den Geist erdrückende Formen überging, daß darunter die klare Anschauung der Lebensbedürfnisse des Volkes für sie verloren ging. Ein Correspondent der Deutschen Volkshalle vom Jahre 1852 aus Tirol vergleicht das Thun und Treiben der Beamten in der sogenannten vormärzlichen Zeit mit einem Ameisenhaufen, wo Alles geschäftig auf- und abläuft, bald hin, bald her, hinauf, hinab, ohne Ruhe und Raß. Betrachtet man sie näher, so haben von

hundert dieser unermülich geschäftigen Ameisen neun- undneunzig nichts zu thun, sie laufen leer, man weiß nicht warum, über den Haufen weg. So war es in unsern Schreiberstuben, mit dem einzigen Unterschiede, daß die dortigen Ameisen nicht leer, sondern mit leeren Akten auf- und abliefen. Nicht die niedern, sondern die höhergestellten Beamten werden uns eingestehen müssen, daß gar mancher Tag, gar manche Woche, Monate selbst vergingen, wo sie nichts für das Beste ihrer Mitmenschen zu wirken im Stande waren, und vom Morgen bis zum Abend geschäftig seyn mußten, leeres Stroh zu dreschen. Sehen wir einen der gewaltigen Bände durch, unter denen die Amtsdienere Stiegen auf, Stiegen ab einher zu leuchten hatten, so finden wir fünfzig, vielleicht hundert Stücke mit nichts sagenden Einbegleitungsschreiben und Berichtsabforderungen an die zahlreichen Mittel- und Unterbehörden. Kehren wir noch einmal zum Ameisenhaufen zurück, was tragen jene Ameisen, die wirklich beladen sind? Dürre Fichtennadeln und Reifspalter, aus denen sie einen gewaltigen Berg aufführen, ohne Halt und innere Verbindung, den ein loser Knabe mit einem Fußstoß umwirft. So ist es den Beamten ergangen mit ihrem künstlichen Gebäude im Jahre des Umsturzes, es war kein Leben in den zusammengetragenen dürren Nadeln. Dieses Verfahren der Verwaltung in leere Formen war eine nothwendige Folge der Vervielfältigung der Behörden, der scheinbar klug erfundenen Vorsichten zu ihrer Ueberwachung und der Centralisation aller Fäden der Verwaltung bei den Hofstellen. Der dadurch schleppend

gewordene Geschäftsgang, die Verzögerung mancher Geschäfte, die häufig zu Klagen bei dem Monarchen selbst Anlaß gab, machte diesen Mißstand bemerkbar, es kamen fast alle Jahre neue Aufträge, auf Geschäftsvereinfachung zu sehen, es wurden mancherlei Anträge gestellt, allein die Vorliebe der Hofstellen für Centralisation und möglichsten Ueberblick aller Geschäfte machte alle diese Anträge unnütz; als ein Kreisamt einmal den Antrag stellte, doch wenigstens einen oder den andern der vielen periodisch alle Monate, alle Quartale u. s. w. einzustellenden Ausweise über allerlei Vorfällenheiten in ihrer Amtsführung zu erlassen, und dazu ein Verzeichniß dieser vielen anbefohlenen Ausweise vorlegte, kam nach einiger Zeit die Antwort, man habe mit vielem Befremden ersehen, daß das Kreisamt die zwei (näher bezeichneten) Ausweise bisher übersehen habe, diese seyen künftig bei strengster Verantwortung pünktlich einzustellen — und so hatte das arme Kreisamt zum Lohne seines wohlgemeinten Antrags statt einer Vereinfachung seiner Geschäfte noch zwei Ausweise mehr zu verfassen.

Ein zweiter Grund, daß die Staatsverwaltung so wenig festen Halt im Volke hatte und so leicht umgestürzt wurde, lag in der Art der Geschäftsausbildung der Beamten, die sie unvermerkt in die eben angedeutete Bahn leitete. Darüber hat uns Jarke in einer interessanten kleinen Abhandlung: „Ueber den Zustand, die Mängel und die Reform der Bildung des deutschen, besonders des österreichischen Beamtenstandes,“ einige

sehr beachtenswerthe Andeutungen gegeben *). Richtiger als irgend Jemand hat dieser hochverdiente Publicist, dessen Tod eine unersehbare, tief fühlbare Lücke in Deutschland zurückgelassen hat, die Zustände Oesterreichs beurtheilt; er hatte das Unglück, wie eine Cassandra zu tauben Ohren zu sprechen, ja die Albernheit dabei ging so weit, daß eine hochgestellte Person mir eines Tages nach einer langen Expektoration über die Ereignisse des Jahres 1848 sagte: „Das haben wir alles dem Fürsten Metternich **) und seinem Jarke und all diesen Männern zu danken.“ Mehr als in irgend einem Lande von Europa wurde zuerst die studierende Jugend, wie Jarke bemerkt, und demnächst der Beamtenstand jedweder historisch-juristischen Bildung fremd, und somit rein und ausschließlich auf den allereingsten Gesichtskreis eingegränzt, welchen ihm die Bekanntschaft mit seinen deutschen Gesetzbüchern frei ließ. Die ganze wissenschaftliche Begründung des Rechtsstudiums beschränkte sich auf das sogenannte Naturrecht von Martini und Zeiller mit ihrer folgenreichen Entwicklung des Social-contracts, alle übrige Zeit war dem Vortrage des positiven Rechtes und der in Oesterreich bestehenden

*) Principienfragen. Paderborn 1854.

**) Fürst Metternich hatte als Minister des Aeußern auf die innern Angelegenheiten nur sehr geringen Einfluß, und da, nicht in dem Gange der äußern Verhältnisse, lag die Hauptquelle des Umsturzes vom Jahre 1848. Personen, die dem Fürsten näher standen, hatten oft Gelegenheit, sehr treffende Bemerkungen darüber von ihm zu hören.

Gesetze gewidmet, diese wurden in den alle Semester wiederkehrenden Prüfungen und endlich nach dem Eintritt in den Staatsdienst in einer Staatsprüfung abgefragt. Zu einem freien Ueberblicke über sein ganzes Berufsstudium, der Wechselwirkung desselben auf das Leben mit allen daraus hervorgehenden Vortheilen und Schattenseiten wurde der junge Geschäftsmann nie angeleitet. Aus dem Studium in die Praxis war eine feste Hege, die einschlägigen Gesetze zu kennen, eine Geschäftsgewandtheit zu erlernen und so seinen Mitbewerbern bei Stellenbesetzungen den Vorrang abzulaufen. Das in unserer Zeit so höchst wichtige Studium der Publicistik war diesen Leuten, mit Ausnahme ihrer kleinen Reminiscenzen an das alte Martinische Staatsrecht, ganz unbekannt. Es aus Büchern nachzuholen, war bei dem Drange der Geschäfte den Meisten unmöglich, und so mußten sie sich mit den Ansichten begnügen, die ihnen die allgemeine Zeitung (ohne die kein österreichischer Beamte von einigem Bildungsansprüche schlafengehen zu können glaubte) eintrichterte und darin, wie bei den andern Conversationsfragen, das beliebte Brockhaus'sche Conversationslexikon mundgerecht vorlegte. Welche Früchte dieß getragen, haben wir im Jahre 1848 gesehen.

Geller sehenden Männern in der Staatsverwaltung war die Pedanterie, zu der dieß Treiben führte, nicht entgangen. Ich entsinne mich der Definition, die der satirische Minister Gr. Saurau einst von einem regelrechten Hofrathe aufstellte, es ist ein Mann, der nichts weiß, als was in den Akten steht, nichts liest, als was

halbbrüchig geschrieben ist, und auf nichts anträgt, womit nicht die Buchhaltung und die Kammerprokuratorur einverstanden sind.

Dies Nichtswissen, als was in den Akten steht, hat viel zu der Niederlage der Verwaltung im Jahre 1848 beigetragen. Man lebte über die Tragweite der Bewegung, die sich längst schon vorbereitet hatte, bis zuletzt in unglücklicher Verblendung. „Haben Sie den alten W. . . gesprochen?“ sagte mir einige Jahre früher ein höherer Staatsbeamte in Italien, „der gute Mann träumt immer von Unruhen, von einer Verschwörung, die sich in Italien vorbereite, davon müßten wir denn doch auch was wissen; ich kann Sie versichern, es herrscht an allen Orten die beste, friedlichste Gesinnung.“

Alles bewegte sich in angewohnten Formen und wieder Formen; in das Leben tiefer einzudringen, dachte Niemand. Dürre Nadeln trugen die Ameisen Jahr aus, Jahr ein zusammen, frische Lebenskeime aufzulesen, trieb ihr Instinkt sie nicht.

Diese, dem wirklichen Leben entrückte, von Einem auf den Andern fortgepflanzte Berufsanschauung führte allmählich dahin, die wahre Kraft der Regierung in möglichster Centralisation und möglichster Beherrschung jeder Kraftentwicklung im Staate, kurz in jener Staatsomnipotenz zu suchen, in deren Vertretung das Beamtenthum sich vorzugsweise wohlgestel. Trotz aller Klagen gegen Bureaucratie war Oesterreich darin gegen andere Staaten noch zurück. Ich bin in der Lage, eine Reihe höchst achtbarer Schriftsteller über die Haltung der

Beamten in andern Gegenden Deutschlands anzuführen, die sich darüber noch viel ungünstiger aussprechen. So schreibt der königl. preussische geheime Regierungsrath Frhr. von Harthausen in seinen trefflichen Studien über Rußland *):

„Die Gefahren des Beamtenabsolutismus haben wir am klarsten in Preußen und Deutschland vor Augen. In Preußen war er bis 1840 zu solcher Uebermacht gestiegen, daß trotz der nirgends durch Gesetze eingeschränkten Gewalt des Königs doch eigentlich nur die Beamten herrschten. Eine dem Beamtenthum mißliebige Cabinetsordre ward stets unterwegs auf der Leiter, wo sie herabkam, aufgefangen, und verschwand in den Aktensasciceln, ohne lebendig zu wirken. Nach 1840 machte der König eine Anstrengung, sich aus den Banden zu befreien, und suchte in den ständischen Institutionen ein Gegengewicht zu bilden. Die Revolution vom 18. März 1848 zerstörte das Werk. — Das Beamtenthum zeigte sich feig und kläglich der Anarchie gegenüber. — Wir erhielten die sogenannte constitutionelle Monarchie mit ihren Repräsentativformen. — Aber nun sahen wir auf das Schönste die Beamtenhierarchie sich mit dem Constitutionalismus ausöhnen, sich in dessen Formen einschmiegen, und das Beamtenthum ist in diesem Augenblicke (1851) herrschender, mächtiger, absoluter, willkürlicher als je! Früher hatten wir doch in der Persönlichkeit unserer Könige in zu

*) III. Band, S. 44.

argen Fällen einen Schutz, der jetzt bei dem constitutionellen Könige wegfällt. Nirgends hat sich diese Art von System zuletzt consequenter ausgebildet, als in Kurhessen, wo durch die Constitutionsurkunde die Souveränität des Fürsten vernichtet ward, aber keineswegs eine Volkssouveränität, sondern eine vollendete Beamten-souveränität constituirt wurde!“

Ueber die eben berührten Zustände in Kurhessen finden wir eine sehr bezeichnende Stelle in den Briefen über die Staatskunst *). „Die Staatsbeamtenschaft hatte sich eine undurchdringliche Zusammengliederung, eine unangreifbare Stellung gegeben, und war vollständig zu einer Corporation mit solidarischen Standesinteressen geworden. Außer der Ministerernennung war jede andere Ernennung und Beförderung „im Staatsdienst“ dadurch Eigenthum der Corporation geworden, daß sie an den Vorschlag der vorgesetzten Behörden gebunden war. Der Corporation war die Anzahl der Dienststellen und die Befoldung einer jeden durch einen gesetzlichen Etat gewährleistet. War man einmal ihr Mitglied, was man nur durch sie selbst werden konnte, so war man unabsehbär, unantastbar, so konnte das Dienst Einkommen weder entzogen, noch vermindert werden — es sey denn durch Urtheil und Recht, d. h. durch Entscheidung der Corporation selbst. Versetzungen konnte man zwar nicht hindern, aber die Belassung von Rang und Gehalt war dabei sicher gestellt. In dieser selbst-

*) S. 53.

herrschenden Stellung war es denn möglich geworden, daß die Staatsbeamtenſchaft zur gelegenen Stunde nicht nur allgemeine Oppoſition, ja Revolution gegen den Kurfürſten und ſein ihr mißliebigeſtes Miniſterium machen konnte, ſondern daß trotz deren Entfernung die ganze Verwaltung ruhig im Gange blieb, zum Beweis, daß die Souveränität bereits bei der Beamtenſchaft ſei.“

Daran knüpft der Herr Verfaſſer noch folgende allgemeine Bemerkungen: „Darin beſteht das Weſen und das Verderbliche der Bureaukratie, daß ſie als eine Körperſchaft mit eigenen Interellen ſich zwiſchen dem Landesfürſten und den Unterthanen einſchiebt, Beide nur als Mittel für die eigenen Zwecke gebraucht, Beide von einander abtrennt, ſtatt ſie zu vermitteln, in ihrer Abgelöſtheit von Beiden weder die landesfürſtliche Autorität hinableitet bis in das Volksleben, noch aus dieſem lebendige Momente zur Fortbildung der öffentlichen Verhältniſſe gewinnt, daß ſie endlich dem organiſchen und dynamischen Volksganzen als eine fremde Gewalt gegenüberſteht, die daſſelbe mit dem mechaniſchen Formalismus der Artikel und Paragraphen, der Liſten und Register in ihre doktrinäre Geſtaltung einranken will. Die ausgebildete Bureaukratie hat weder Liebe noch Verſtändniß für das Volk und ſeine Beſonderheiten, daher findet ſie auch beim Volke weder Anhänglichkeit noch Vertrauen, und eine geſchichtliche Wurzel fehlt ihr. Nur die Autorität des Zwanges, der Unvermeidlichkeit hat ſie, und das iſt denn, wenn ſie glücklich alle andern Autoritäten aufgeſogen hat, die einzig übrige im Lande.“

Ueber die Haltung der bayerischen Beamten, vorzüglich in Tirol, finden wir attemmäßig belegte Schilderungen in der höchst verdienstlichen Geschichte Tirols im Jahre 1809 von Dr. Joseph Rapp *), in einem zu München selbst erschienenen Aufsatze: „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte Süddeutschlands im 19. Jahrhundert“ **), dann in einer kleinen Abhandlung des Professors Albert Jäger: „Vorgeschichte des Jahres 1809 in Tirol“ ***), aus denen wir sehen, in welcher schonungslosen, ebenso ungerechten als unklugen Weise diese Beamten ehrwürdige alte Einrichtungen, deren Fortbestand ein vorausgegangener Friedensschluß und ein königliches Wort verbürgt hatten, aufhoben, zwei seiner Bischöfe deportirten, pflichttreue Priester theils einsperrten, theils auswiesen, mit Willkühr in Privatverhältnisse eingriffen und Privatgut an den Staat rissen, ganz in dem Geiste, den die beiden vorausgehenden Schilderungen uns in Preußen und Hessen zeigen. Interessant ist über das bayerische Beamtenthum eine von Dr. Rapp in obigem Werke (S. 157) angeführte Stelle aus einem Ministerialberichte des Freiherrn von Hormayr, der in der Folge selbst in Bayern einen hohen Posten bekleidete: „Es ist bekannt,“ sagt Freiherr von Hormayr, „daß an alle bayerische Beamte

*) Innsbruck 1853.

**) Repertorium für katholisches Leben, Wirken und Wissen, herausgegeben von L. A. von Besnard.

***) Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien. VIII. Band. Seite 240.

schon lange vor dem Einrücken der k. k. Truppen in Tirol die ernstgemessene Weisung ergangen ist, in jedem Falle zu verbleiben und nach ihren geheimen Instruktionen ihr Amt zu handeln. Da die bayerische Regierung vielmehr einer geheimen Gesellschaft ähnlich steht — — als einer ordentlichen öffentlichen Staatsverwaltung; so kommt noch die besonders wichtige Rücksicht hinzu, daß die vorzüglichsten Beamten, und die thätigsten Werkzeuge derselben — — nicht blos nach dem Buchstaben ihrer erhaltenen Aufträge, sondern als Glieder einer geheimen Verbrüderung mit aller — solchen Menschen eigenen Schlaubeit und Verwegenheit, mit allen möglichen Anstrengungen des schon bekannten Cliquengeistes zu Werke gehen und alle Triebfedern in Bewegung setzen würden, um der guten Sache, so viel in ihren Kräften ist, Abbruch zu thun. Die oben berührte Verordnung, mit dieser Bemerkung zusammengehalten, läßt mit Gewißheit schließen, daß die bayerische Regierung im Falle einer feindlichen Besetzung auf die Thätigkeit ihrer Beamten vorzüglich rechnete, und daß sie keine andere Absicht hatte, als uns eine Schlange in den Busen zu legen, die uns vielleicht gerade in dem entscheidenden Augenblicke tödtlich verwunden könnte.“

Ueberall sehen wir ein unheilvolles Ausschreiten des Beamtenthums aus der Bahn seiner natürlichen Bestimmung und ein Hinausbauen des Staatsgebäudes ohne Grund und Halt. Diese Erscheinung, die uns unbestrittene Thatsachen der neuesten Zeit in vier deutschen Staaten, darunter die drei größten, vor Augen stellen,

läßt sich, wenn wir sie weiter verfolgen wollen, mehr oder weniger in allen übrigen deutschen Staaten wahrnehmen, ja in allen übrigen Reichen, wo das Beamten-
thum sich (wie man meint) zeitgemäß entwickelt hat, und wir dürften da auch noch einigen pots de vin begegnen, die in der letzten Zeit der Regierung Ludwig Philipps in Frankreich zur Sprache kamen, und in Deutschland Gottlob noch zu den seltenen Ausnahmen gehören. Diese in so vielen Ländern gleiche Erscheinung deutet auf einen gleichen Entstehungsgrund, und wenn wir unsere Zeit mit einer nicht sehr fern hinter uns liegenden vergleichen wollen, auf ein gleiches nicht sehr altes Datum.

Noch gar Vielen unter uns ist wohl etwa so ein alter Landrichter, Oberamtmann, Verwalter oder wie er heißen mochte, mit einem dicken Haarzopf, dreieckigen Hüte und festem spanischen Rohre in Erinnerung, wie er gravitatisch zwischen den ehrerbietig links und rechts ausweichenden Bauern einhererschreitet, wie alle die Hüte vor ihm abziehen und aufmerksam auf jedes Wort lauschen, das kurz und ohne Phrasen von ihm ausgeht. Was der „Gnädige“ sagt, das geschieht, da wird nicht lang parlamentirt, und noch weniger geschrieben. Wenn so ein Landrichter, hörte ich noch von einem meiner alten Bekannten, einmal ein Dekret des Obergerichts oder gar der Regierung bekam, steckte er es in die Tasche, und zog es dann Abends im Wirthshause mit einer Art Hochgefühl hervor, um den Honoratioren und Bauern dort zu zeigen, in welchem Ansehen er bei der Regierung stehe, daß sie ihm sogar zuschreibe.

Ein ähnliches Bild noch aus neuester Zeit führt der oben erwähnte Correspondent der Volkshalle an. Eine Geschäftsreise führte den Verfasser vor ungefähr 20 Jahren in ein abgelegenes, wenig besuchtes Seitenthal von Tirol; er hatte mit dem Landrichter (noch einem der letzten alten Patrimonialrichter) zu sprechen, und war nicht wenig erstaunt, einen untersehten, stämmigen Mann in einem Caputrocke von gemeinem Tuche, wie ihn die Landleute tragen, mit schwarzen kurzen Beinkleidern und blauen Strümpfen vor sich zu sehen, der weit eher einem Dorfwirthe als dem Repräsentanten der höchsten Staatsgewalt im 19. Jahrhunderte gleich sah. Auf die Frage: ob er der Herr Landrichter sey? erwiderte er mit einem treuherzigen Lächeln: „Ich soll's wohl seyn.“ Dieser Mann war 45 Jahre Landrichter im Thale. Bald nach Vollendung seiner Studien hatte ihm der Gerichtsherr des Thales diese Stelle verliehen, sie gab ihm ein hinreichendes Auskommen, um bei bescheidenen Anforderungen leben zu können, und so strebte er nie nach höheren Ehrenstellen oder einträglicheren Gehalten und Dienstplätzen in vergnügungslustigen Städten, wornach unsere heutigen Beamten in rastloser Heße wie von einem bösen Dämon getrieben werden. Statt wie diese in immerwährender Klemme zwischen ihren Gehalten und den Anforderungen der Genußsucht peinlich durchs Leben durchzusteuern, hatte er genug, um Einiges noch zurückzulegen und seinen ältesten Sohn studieren zu lassen, der seither einer der ausgezeichnetsten Justizbeamten des Landes geworden ist. In der langen

Zeit seines Wirkens in diesem Thale waren andert-
halb Generationen an ihm vorübergegangen, es war
kein Hof, kein Gut, das er nicht aus Verlaßabhand-
lungen oder Käufen, kein Bauer, dessen Geld- und
persönliche Verhältnisse er nicht auf das Genaueste
kennen gelernt hatte. Mit einem richtigen praktischen
Blick erkannte er bald, was Jedem am besten frommte,
und darnach ging er vor, ohne sich um die im Laufe
der Zeiten öfters geänderten gesetzlichen Verhältnisse
zu kümmern. Von den bestehenden Gesetzen nahm er
so wenig Notiz, daß, als im Laufe des Gesprächs vom
Gesetzbuche die Rede war und der Verfasser, um sich
leichter verständlich zu machen, ihn ersuchte, es herzu-
langen, er eine Zeitlang unter den fünf oder sechs
Büchern auf einem Schranke herumkramte und endlich
ein bestaubtes dünnes Bändchen herablangte, dessen
Formate man es von weitem ansah, daß es nicht das
verlangte Gesetzbuch sey. „Ich muß es wohl wo haben,
sagte er endlich ganz zutraulich, aber ich kann's nicht
finden.“ (Das Gesetzbuch bei einem Landgerichte!!)
Nun das Gesetzbuch kannte er freilich nicht, aber
desto besser kannte er das Recht und das Volk, und
darnach entschied er und das Volk war glücklich dabei.
Ein Advokat durfte nie den Fuß in's Thal setzen, die
Klagen entschied er alle selbst, es gab keine Refurse.
Kam auch so ein und anderes Mal ein Bäuerlein mit
einer Beschwerde zum Kreisamte, und es hieß dann:
da müsse nun ein Protokoll aufgenommen und dem
Landrichter zur Rechtfertigung zugesendet werden, da
schüttelte der Bauer nachdenklich den Kopf und sagte:

Dann lassen wir's lieber. Es gab keine Vergeudungen und von einer Gant wußte man seit Menschengedenken nichts, weil der Landrichter jeden Gerichtsakt verweigerte, wodurch einer mehr Schulden machte, als er zahlen konnte.

In einem Zeitalter, wo Alles schreibt und über Alles geschrieben werden muß, wo bei jedem Amte die Schriften fast jährlich neue Zimmer erfordern, wurde in jenem glücklichen Thale nichts geschrieben, außer einigen möglichst bündig verfaßten Verlassabhandlungen und Käufen, die in öffentliche Bücher eingetragen werden mußten. Registratur gab es dort keine, die Rescripte der hohen Regierung und des hohen Obergerichts wurden, so wie sie einlangten, auf ein Häuflein zusammen gelegt, und mußte einmal was erwiedert, mußte eine der vielen periodischen Eingaben erstattet werden, so diktirte sie der alte Landrichter in die Feder. Dieser wackere Mann ging täglich Morgens zur heiligen Messe ehe er in's Amt kam, am Freitags Fastenspeisen und betete Abends mit seinen Kindern und seinem Gesinde den Rosenkranz; er war im ganzen Thale wie ein Vater geachtet und geliebt, die rauhen, ungeschlachten Thalbewohner zogen, wo er hinkam, von ferne die Hüte ab und küßten ihm ehrfurchtsvoll die Hand, und was er anordnete, das geschah ohne Polizei noch Gendarmen.

Ja aber, wird man fragen, diese rauhen Enakskinder in jenem Thale werden doch nicht Engel gewesen seyn, wie wurde denn da die Polizei gehandhabt, wie wurden Vergehen und Verbrechen abgewandelt, wo

dieser Landrichter das Gesetzbuch nicht einmal vom Sehen aus kannte? Diebstähle, Betrügereien, Unzuchtfälle kamen höchst selten vor. Die Art, wie der alte Herr bei Kaufhändeln vorging, zeigt folgender für sein Verfahren bezeichnender Fall. Bei einem großen Scheibenschießen, wo viel Volk und auch Fremde versammelt waren, geriethen zwei Bursche in Streit, und der Eine zog in der Hitze ein Messer hervor, das er dem Andern in den Leib rannte, daß das Blut auf die Umstehenden herumspritzte. Der Landrichter war eben zugegen, und einer der anwesenden Fremden sagte zu ihm, da werde er wohl einschreiten. Ei freilich, erwiederte der Landrichter, das könne man nicht so angehen lassen. Nach einer Weile erkundigte sich jener, was diesem Burschen, der den Andern gestochen habe, geschehen sey. Ist nicht viel gewesen, erwiederte der alte Landrichter; sie sind miteinander zum Bader gegangen und haben sich ausgeglichen. Um Himmelswillen! wird da einer unserer jungen Themisöhne ausrufen, nennt man dieß Justiz? Man nannte es so, würde ich darauf antworten, mehrere hundert Jahre lang bei einem alten Volke, dessen Namen wir noch tragen und dessen Sprache, wenn auch nicht mehr so wohlklingend, wir noch sprechen. Was bei derlei ohne Vorbedacht in der Hitze einer schnell auflodernden Leidenschaft begangenen Verbrechen für die Moralität im Ganzen förderlicher sey, ein derlei summarisches Verfahren oder unsere heutige regelrechte Procedur, wo so ein roher, sonst aber noch unverdorbener Bursche jahrelang in Untersuchungs- und Strafaresten mit

den verworfensten Verbrechern eingesperrt wird, bleibt einem Vergleiche zwischen der Statistik der Criminaljustiz von ehemals und von heute vorbehalten.

Genug, diese alten Beamten, deren Typus wir in diesem Landrichter sehen, standen auf einer festeren Grundlage als unsere heutige Staatsverwaltung.

3.

Der Adel.

Gehen wir nun vom Aeußeren des Staatsgebäudes in das Innere, betrachten wir da das Volk in seinen altherkömmlichen Gliederungen, so ist es zuerst der Adel, der unsern Blick auf sich zieht.

Zimmer häufiger wurden in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts und seither die banalen Phrasen: Der Adel ist ein unnützer, verrosteter Ueberrest des Mittelalters, er hat sich überlebt, hat keinen Zweck und keinen Halt mehr in der Gegenwart u. dgl. Da fällt mir die Novelle aus dem Decameron von Boccaccio ein, wo drei lustige Gefellen sich verabredeten, einem ihrer Freunde, der eben eine Sendung fetter Kapannen und Truthühner vom Lande bekommen hatte, diese durch einen Schwank abzujaßen. Als dieser nun den folgenden Morgen ausging, trat einer dieser drei mit besorglicher Miene auf ihn zu und fragte ihn: Fehlt Euch was, Messer Lanzelotto? Ihr seht so blaß und verstört aus. Dieser, der sich vortrefflich befand,

verneinte es und ging ruhig weiter. Da trat ihm nach einer Weile der zweite in den Weg und stellte dieselbe Frage in noch ängstlicherer Weise. Messer Lanzellotto verneinte sie wieder, fing aber doch schon an, etwas bedenklich zu werden, dachte über sein Befinden nach und fand bald selbst, daß ihm doch nicht ganz wohl sey. Endlich kam der dritte: Um Himmelswillen, Messer Lanzellotto, wie seht Ihr aus! ich hätte Euch bald nicht erkannt, Ihr seyd gewiß sehr unwohl? macht, daß Ihr nach Hause kommt, ich will schnell um einen Arzt gehen. Lanzellotto fühlte sich nun wirklich krank, eilte nach Hause und legte sich zu Bette. Der herbeigeholte, von den drei Gefellen in's Vertrauen gezogene Arzt verordnete ihm eine Kraftbrühe von einigen Kapauen und Truthühnern, die der vermeintliche Kranke ihm bereitwillig ausfolgte, froh, daß er noch so leichten Kaufs mit dem Leben davonkomme, und seine drei Freunde kamen zu ihrem leckern Schmause.

Der Adel hatte in seiner einstens glänzenden Stellung schon seit lange her viele Feinde, aber keiner aus allen hat ihm je einen so empfindlichen Schlag beigebracht, als er sich selbst dadurch, daß er an seiner Stellung und seinem Berufe irre wurde.

Erst waren es die Könige, vor Allem in Frankreich, die, um das ihrer Macht gefährlich scheinende Ansehen ihrer Vasallen zu brechen, sie an ihre Höfe zogen, durch Prunk zur Vergeudung ihres Vermögens verleiteten, und durch immer längere Abwesenheit von ihren Schlössern das patriarchalische Band zwischen

dem Adel und seinen Hinterlassen, Unterthanen, Grundholden lockerten.

Ein zweiter, viel gefährlicherer Feind für den Adel war jene große Verbrüderung, die im vorigen Jahrhundert unter einer nur von Wenigen gelüfteten Tarnkappe mit der Devise Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit Europa überzog. Jedes dieser drei Worte war eine Kriegsaufforderung gegen den Adel. Die Freunde der (wie man seither sah, vermeintlichen) Freiheit sahen in ihm als Besitzer von Herrschaften und verschiedenen grundherrlichen Rechten nur die gefährlichen Erben der alten Zwingherren. Die Freunde jenes Phantoms allgemeiner Gleichheit beneideten den Adel um das für sie unerreichbare Vorrecht ehrenvoller geschichtlicher Erinnerungen und hofften mit den Erben derselben auch diese Erinnerungen vernichten zu können. Die Brüderlichkeit endlich, dieß elende, einer der heiligsten, schönsten Pflichten unserer Religion nachgeächte Zerrbild, war der gleichnerische Mantel des giftigsten Bruderhasses, den man dem Adel entgegenhielt, um zu zeigen, daß seine Stellung den Pflichten unsers Glaubens widerstreite. Das erste Wurfgeschöß dieser großen Verbrüderung war, unter der von ihr beherrschten Presse eine ganze Meute von Ritterromanen, geschichtlichen Zerrbildern, Ritterschauspielen, Balladen und Satyren aller Art loszulassen, worin die Rohheit, Gewaltthätigkeit und Zuchtlosigkeit des Adels in grellsten Farben geschildert wurde.

Ein anderer, viel perfiderer Kunstgriff dieser Verbrüderung war es, ihre Adepten als Hofmeister in

adelige Häuser zu bringen, entweder um den jungen Adel für ihre Zwecke zu gewinnen, oder ihn physisch und moralisch zu verderben und dann als Urbild jener beliebten Darstellungen auf den Pranger setzen zu können. *)

Den gefährlichsten Gegner, und aus guten Gründen, fand der Adel an der Bürokratie, denn nichts im Staate neutralisirte so ihre Macht wie er. Da wurden (in Oesterreich) der Vergrößerung seines Besitzstandes z. B. durch Einbeziehung von Bauerngütern in den herrschaftlichen Grundbesitz, oder der Consolidirung desselben durch Errichtung von Majoraten und Fideicommissen, theils Verbote, theils unübersteigliche Hindernisse entgegengesetzt, der Verringerung und Schwächung des adeligen Besitzes dagegen wurde durch Verstücklung der herrschaftlichen Gründe, Belastung der Majorate und Umwandlung derselben in Geldfideicommissen aller Vorschub geleistet. Die Belastung der Fideicommissen war gesetzlich auf ein Drittel, ausnahmsweise auch auf zwei Drittel gestattet und dabei allerdings die Depurirung in gewisse Jahresraten vorbehalten. Es war nicht schwer, eine hohe Schätzung zu erlangen, nach ihrem Maßstab wurde nun ein Darlehen bis zu einem oder zwei Drittel aufgenommen, trat ein Mißjahr ein oder eine unvorgesehene größere Auslage, so reichten bald die gesammelten Renten nicht mehr hin,

*) S. Barruel, Mémoires pour servir à l'histoire du jacobinisme, ein leider selten gewordenes Buch, worin diese aktenmäßig nachgewiesen wird.

die Schuldinteressen, um so viel weniger die Capitalrenten zu tilgen, es traten Sequestrationen ein, die gar viele selbst fürstliche Familien auf lange Jahre hinaus in eine sehr mißliche Lage setzten. Geldfideicommissen waren vollends allen Wechselfällen ungünstiger Zeitereignisse Preis gegeben. Ein Capital von 100,000 fl. in Bancozetteln im Jahre 1811 beträgt heutzutage 8000 fl. C. M. ohne die gegenwärtigen vorübergehenden Curisdifferenzen in Anschlag zu bringen.

Ein vorzüglicher Gegenstand der Angriffe von Seite der Bürokratie waren stets die Patrimonialgerichtsbarkeit und die herrschaftlichen Rechte, die erste als unvereinbar mit der Ausbildung eines gleichförmigen, wohlregelten Regierungssystems, die zweite als ein die freien Menschenrechte verletzender, das Nationalwohl gefährdender Druck. Darin wurde die Bürokratie von der ganzen literarischen Clique, deren früher erwähnt wurde, tausendstimmig unterstützt, und der von Zeitungen und Kammertribünen gespendete Applaus war wieder eine immer neue Aneiferung, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten, bis endlich im Jahre 1848 mit wohlberechneter Hast beides auf immer vernichtet wurde. Mit ihnen sank die alte feste Stütze, die der Adel im Volke hatte, das aus früher Zeit an ihn übergegangene Schutrecht und väterliche Band, das ihn an seine Unterthanen oder Hintersassen knüpfte, eine Stellung, die er indessen selbst leider immer mehr verkannt hatte.

So manchen Feinden gegenüber hatte der Adel immerhin auch seine Freunde, die ihm mit wohl-

meinendem Rathe zu Hülfe kamen. Die alte Stellung sey verloren, daran sey nun nicht mehr zu denken, man müsse sehen, eine neue zu gewinnen, der Adel müsse sich an die Spitze der Bewegung setzen, von Neuem auf einem neuen Felde (der Gleichheit und Brüderlichkeit!) Führer des Volkes werden, er müsse sich der materiellen Interessen bemächtigen u. dergl. Jede dieser Richtungen hat ihre Paladine gefunden, und was ist aus ihnen geworden? Die alte würdevolle Stellung ihres Standes haben sie nicht zurückerobert.

So sehen wir denn, ohne daß es eines nähern Vergleiches mit früherer Zeit bedürfte, daß eben so wie die Staatsverwaltung auch der Adel nicht mehr auf seiner alten festen Grundlage stehe, und nicht zwar wie Erstere durch ein Hinausstreiten in Verfolgung fern stehender Ideale, sondern ein Hinausdrängen durch fremde Gewalt bis zu einem gewissen Punkte. Als im Jahre 1848 die Versammlung in der Paulskirche und ihre Filialen die Abschaffung des Adels beriethen — wer war dabei gefährdet? jene Tausende von Adelligen, deren Adel in ihrem Diplom bestand. Alle jene Versammlungen hatten gut berathen und beschließen, sie konnten, wie ihre ältere Schwester in Frankreich, Commisäre in alle Kirchspiele umhersenden, und in den Tauf- und Sterbebüchern die Grafen- und Freiherrntitel durchstreichen, konnten sie jene 14 Trautmandorfe austreichen, die in der Schlacht bei Laa für den Stammvater unsers Kaiserhauses und für ihr Vaterland gefallen sind? konnten sie jenen Jaroslaw von

Sternberg austreiben, der bei Olmütz die Mongolen schlug und Deutschland rettete? jenen Niklas von Salm, der in der Schlacht von Pavia den stolzen Frankenkönig gefangen nahm und Wien gegen die Türken vertheidigte? jenen Rüdiger von Starhemberg, der mit eiserner Beharrlichkeit Wien gegen die Türken vertheidigte? jenen Schwarzenberg, der den Unbesiegbaren schlug und der erste deutsche Feldherr an der Spitze seines Heeres in Paris einzog? und alle die Edeln, die in kleinern und größern Kreisen in Tagen der Gefahr die Pfeiler waren, um welche die Bessergesinnten sich scharten, in denen sie Schutz und Rath und Hülfe fanden? Adelsdiplome können Fürsten geben, den Adel in diesem Sinne kann kein Fürst geben, und auch kein Fürst und kein Volk nehmen. Sein Lebenskeim ist ihm vorbehalten, wie er zu seiner wahren Grundlage zurückkehrt.

4.

Der Bauernstand.

Wenn wir die heutigen Zustände des Bauernvolks mit jenen des Adels, wie wir sie eben gesehen haben, vergleichen, werden wir mit nicht geringer Ueberraschung wahrnehmen, daß eben dieselben Einsätze, die unter den Schlagworten: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Vereinigung aller Macht im Mittelpunkte der Regierung, den Adel aus seiner alten

festen Stellung im Volke hinausdrängten, mit geänderten Feldzeichen auch das Landvolk aus seiner frühern Stellung fortrückten. Waren dort die Geschosse scharf gespitzt und in Gift und Galle getaucht, so waren sie hier sorgsam mit Baumwolle umhüllt und mit Zucker und Honig übertüncht. Alles geschah aus Liebe und Wohlwollen für das arme Bauernvolk, erst mußte man es von den Ketten seiner alten Zwingherren befreien, dann mußte man die Hindernisse der freien Bodencultur beseitigen und endlich seine alten Vorurtheile zerstören.

Wenn an einem alten Baue eine Mauer eingegriffen wird, sehen wir nicht selten noch allerlei Gestein nachrollen, an das man ursprünglich nicht dachte, und da noch ein Mauerchen und dort noch ein anderes, und unversehens ist das ganze Gebäude in Trümmer, während man es doch nur ausbessern, wohnlicher herstellen wollte. Was ist aus jenen stattlichen alten Männern geworden, denen wir vor 40 und 50 Jahren fast in jeder Gemeinde begegneten, die in ihrer altererbten, oft sehr malerischen Landestracht Sonntags zur Kirche kamen und unter der Linde am Kirchplage oder in der Zechstube die Gemeindeangelegenheiten verhandelten, ohne die nichts beschlossen werden konnte, deren Stimme, deren Blick oft genug war, das ganze heranwachsende Geschlecht, Knechte und Arbeiter in lautlose Stille zu versetzen? Wie steht es mit den alten Bauernhöfen, stattlichen Gebäuden für den Bauer und seine Familie, und einigen Zuleuten, die ihm halfen, die weitläufigen Aecker zu bebauen? Wie steht es im

Innern aus? ist da noch ein gewaltiger Hausvater, der Kinder und Gesinde in Zucht und Ordnung erhält, eine Hausmutter, die sie mit ihrem Gespinnste kleidet? Wo findet sich noch das alles? in einem oder andern einsamen Thale im Gebirge, das die moderne Cultur mit ihrem Gifte nicht belect hat, anderwärts nur selten mehr. Die Leute haben vom Baume der Erkenntniß gegessen, es hat ihnen aber nicht zum Besten bekommen.

Wozu diese großen geschlossenen Bauernhöfe? raunte die verführerische Schlange den alten Hofbesthern in's Ohr, da könnt ihr ja damit statt eines, zwei, drei Söhne ausstatten; verkauft diese Aecker, diese Wiesen, diesen Wald, da könnt ihr euch damit gütlich thun. Und wenn es zu einer leztwilligen Anordnung und Verlassabhandlung kam, war so ein Schreiberlein um die Wege, das in der alten Bauernerbfolge auf dem Lande nichts als ein verderbliches Pfropfreis des Feudalismus im gesunden, kräftigen Stamme des Landvolks erblickte; allmählich kam die alte deutsche Erbfolgeordnung außer Uebung und die römische Intestat-erbfolge an ihre Stelle.

War dann so ein armer Arbeiter oder Handwerker in der Gemeinde, der gern geheirathet hätte, und dem die alten Gemeindemänner es wehrten, gleich war ein wohlmeinender Rathgeber zur Hand: Ei, hat denn der liebe Herrgott nur zu den Reichen gesagt, sie sollten heirathen und sich vermehren? Nur heirathen, nur die Bevölkerung vergrößern, je mehr je besser, das sind neue Arbeitskräfte, das steigert den Nationalreichthum!

und ehe man es sich versah, wuchs ein neues arbeit- und verdienstloses Geschlecht heran und schrie ungestüm um Brod.

Wer den Einfluß kennen will, den die Güterzer splitterung auf den Nationalwohlstand gewonnen hat, durchwandere die Gegenden, wo dieß Princip seit einigen Jahrzehenden zur Ausführung kam, und vergleiche sie mit jenen, wo noch die alten geschlossenen Höfe bestehen. Zwischen den nach Süden geöffneten Ausläufen des Karstgebirges hinter Triest liegt das üppige, im Vergleiche mit seiner Umgebung reiche Wippacherthal. An der sonnigen Abdachung der nordwärts ansteigenden Berge gedeihen treffliche Reben, und ein kleiner Fleck Bodens in günstiger Lage und günstigen Jahren trägt da mehr, als anderwärts mancher Hof. Durch die falsche Ansicht, daß die Produktion durch die Theilung gewinne, und auf einer so fruchtbaren Scholle nie gefährdet sey, verleitet, wurde hier vor längerer Zeit getheilt und getheilt, daß im ganzen Thale bei einer Bevölkerung von mehr als 13,000 Bewohnern nur noch zwei Bauernhöfe ungetheilt, die anderen aber bis in 64 Theile zerrissen sind. In einer einzelnen Stube sind zu vier Familien untergebracht. Noth und Elend sind an die Stelle der alten Wohlhabenheit getreten, an die man noch in einzelnen Spuren durch feste alte steinerne Mauern und steinerne Fenstergestülpe, und gemeißelte Trage steine bei Bauernhöfen erinnert wird. Im fruchtbarsten Thale des Landes herrscht nun die größte Armuth, und jeder ungünstige Ausfall der Ernte setzt

gleich die Existenz eines Theils der Bevölkerung in Frage. Blicken wir nach Tirol, einem Lande, das kaum die Hälfte des Getreides erzeugt, das seine Einwohner benöthigen; nicht die abgelegenen, bis zu 5 und 6000 Fuß in die Höhe hinauf bewohnten Felsenthäler sind es, die am ersten und häufigsten jeden Mißwachs fühlen, sondern jene Gegenden, wo die Besitzungen am meisten zertheilt sind, wie der Landgerichtsbezirk von Neutte an den Quellen des Lechs. Zu spät und in zu unbestimmt gehaltenen Anordnungen suchte die Kaiserin M. Theresia in ihrer sogenannten Pragmatikalverordnung vom Jahre 1778 der verderblichen Güterzerstückung Einhalt zu thun. Der wichtigste Maßstab zur Feststellung eines Minimums an Besitzstand bleibt immer der, daß eine Familie davon leben, und in mittleren Jahren noch etwas über den Ertrag erübrigen könne, um es zu verkaufen *); allein wie läßt er sich ermitteln?

In Oesterreich hat man in neuester Zeit das Irrige der bisherigen Ansichten über Vermögenserspaltung einsehen gelernt. So wie die Patente vom 31. Dec. 1851 erleichternde Normen zur Bildung von Adelsfideicommissen in Aussicht stellen, ist vor Kürze eine Umfrage ergangen, wie man eine zweckmäßige Vergrößerung und Arrondirung einzelner zu kleiner Besitzungen im Allgemeinen erleichtern könne.

Die österreichische Regierung hat hier den Sitz eines wichtigen socialen Gebrechens richtig erkannt;

*) Briefe über die Staatskunst, p. 106.

ob es indessen noch möglich sey, dem Uebel zu steuern, ist eine andere Frage. Da wußten die Männer der Bewegung ganz einen anderen Rath: „Was steht ihr so blöde da, ihr Kleinhäusler, und seht zu, wie einige wenige reiche Hofbesitzer das Mark der Gemeinde aufzehren, wie sie das Einkommen der Gemeindegünde unter sich theilen, Holz im Gemeindewalde schlagen; und ganze Heerden Vieh auf die Gemeindeweiden und Alpen treiben, während ihr kaum ein Paar Ziegen überwintert, und dürftig und mühselig bei einer Schüssel Kartoffel darbt? Greift zu, ihr seyd so gut Gemeindegüter wie sie.“ Das war ein wohlberechneter Funke in ein Pulverfaß. Vor Zeiten gab es dieser Kleinbesitzer nur wenige, und ein Wort der älteren Männer, wie man es noch in einem abgelegenen Dorfe im Gebirge hören kann: „Es ist allzeit so gewesen!“ hätte genügt, den Versucher abzuweisen. Das war nun anders geworden, die Hofbesitzer, vicini, Gemeindegüter, oder, wie sie immer zum Unterschiede der Andern heißen mögen, mußten ihre Urkunden und Beweismittel über vielhundertjährigen Besitz zusammennehmen, und zu den Behörden gehen, und da blieb die Sache hängen.

Indessen wo die Staatsweisheit für diesen ersten Beglückungsversuch keinen Bescheid wußte, kam der schlaue Wächter am Baume der Erkenntniß schon mit einem zweiten: „Hört, ihr Bauern, hemmt uns nicht auf unserer Bahn des Fortschritts; wir haben ein gar köstliches Geschenk für euch. Zur Stunde sollt ihr frei seyn von allen Abgaben an euere Tyrannen, die

Herrschaften oder Urbarenbesitzer, kein Zehnt mehr, kein Zinsgetreid, kein Zinswein mehr, kein Besthaupt, keine Veränderungsgebühr, kein Laudemium, keine Jagd mehr, frei sollt ihr seyn;“ — und frei sind die Bauerngründe geworden!

Es ist darüber schon zur Genüge gesprochen und geschrieben worden. *) Nur einige Worte. Der Verlust, den die Kirche, den fromme Stiftungen, den der Adel und einige andere Besitzer durch die Grundentlastung erlitten haben, ist sehr groß und fühlbar in seinen Folgen für die Gegenwart und Zukunft; ersteres durch den Entgang einer Rente, für die nur eine larme Entschädigung geboten wurde, und dermal noch nach 6 Jahren zu bedeutendem Theile aushaftet; das zweite dadurch, daß den Betroffenen die Gelegenheit entzogen wurde, sich eine leicht zu verwaltende, wohlgesicherte Rente zu verschaffen, die nicht von den Schwankungen der Geldvaluta abhängt. Aber noch weit größer ist der Verlust, den hiebei der Staat und die Beschenkten selbst erlitten haben.

Es war ein wohlverbrieftes Eigenthum, worüber man in einigen Ländern, z. B. in Tirol, bei den Stiftern und älteren Familien, deren Archive in gutem Stande erhalten wurden, den Besitztitel für jede einzelne Gabe auf mehrere Jahrhunderte zurück nachweisen kann. Seine Aufhebung gegen eine willkürlich festgesetzte Entschädigung ist eine Erschütterung des

*) S. Deutsche Volkshalle, Nr. 77 vom J. 1852 und Nr. 253 und 287 vom J. 1853.

wichtigsten dinglichen Rechtes im Staate, ist ein Messushemd, das der Staat sich überworfen hat, das fort und fort ihn brennen wird, und er nie mehr herabreißen kann. Für die armen Beschenkten ist es der glühende Groschen in der Tasche, der sich selbst verzehrt, und über früh oder spät ihr altes wohl-erworbenes Vermögen gefährdet. Es ist kein Segen an dieser Gabe, und hasten Flüche darauf, mit denen alte Stifter vor Zeiten ihre Gaben an Gotteshäuser, an Arme und Kranke zu schützen suchten. Mit dem Jagdgeschenke an das arme Landvolk machten es sich die Volksbeglucker viel bequemer, sie ersparten sich die Mühe, auch nur einen Vorwand für den an den früheren Besitzern begangenen Raub zu suchen (ich entsinne mich, nie einen Grund, eine Beziehung auf das Staatswohl oder dergleichen gelesen zu haben), und leisteten für dieß den Jagdberechtigten entzogene Gut nicht die geringste Entschädigung. Noch mehr, als sich die Zuweisung des Jagdrechts an die einzelnen Grundbesitzer als höchst gefährlich und schädlich für das Staatswohl erwies, nahm man es den Letzteren wieder weg, und gab es nicht den früheren redlichen Besitzern zurück, sondern einem Dritten — der Gemeinde, die dazu wie Pontius in's Credo kam.

Zu Gunsten der immer mehr und mehr sich ausbildenden Staatsomnipotenz waren in den letzten Jahrzehenden des vorigen Jahrhunderts und im Anfange des gegenwärtigen die alten Gemeindestatuten zu Grabe gegangen, und nun müht man sich in Kammerdebatten, und wo keine Kammern sind, in den regierenden

Büreaus ab, neue Gemeindeordnungen zu schaffen, die den Zeitanforderungen entsprächen, und kommt damit nicht zu Stande. Bald ist es die Feststellung des Begriffes eines Gemeindeglieds, bald jene der Domicilverhältnisse; bald ist es die Zuweisung des Wirkungskreises an die Gemeindevorsteherung, die in der Ausführung sich oft zu groß, oft zu klein herausstellt, bald die Feststellung einer Norm für den Genuß der Gemeindegüter, jene oben berührte brennende Frage, die dabei zur unlösbaren Aufgabe wird. Die größte in allen Ländern und überall hervortretende Schwierigkeit aber ist, den Gemeindevorstehern jenes Ansehen zu geben, dessen sie bedürfen, um die Gemeindeangelegenheiten mit Erfolg leiten zu können, jenes Ansehen, das sie einst hatten, und nicht mehr erringen können, weder durch die Tricolorbinde der französischen Maires, noch durch alle Ordensausichten und sonstige Privilegien und Auszeichnungen diesseits des Rheins.

Für eine dieser Schwierigkeiten, nämlich die Vermögensverwaltung, hat sich in neuerer Zeit der Ausweg gefunden, soviel als möglich davon zu vertheilen, und durch Bauten und öffentliche Arbeiten zu verzehren; daß die Gemeinden indessen dadurch glücklicher geworden seyen, ist sehr zu bezweifeln, trotz aller salbungsvollen landwirthschaftlichen Erörterungen darüber, und bei der Vertheilung der Gemeindegüter hat sich der Erfolg entschieden als höchst nachtheilig für das Gemeindegut, ja für das Nationalwohl herausgestellt.

Werfen wir einen Blick auf das lebenskräftige

Bild, das uns Fehr. v. Haxthausen in seinem von mir bereits erwähnten Werke vom Landvolke in Rußland entworfen hat. Sehen wir da den Familienvater gewaltig und geachtet im Kreise seines Hauses, sehen wir die Gemeindevorstände mit ihrer in der slavischen Sprache bezeichnenden Benennung Starost, Staraschina, der Alte, in ihrer Leitung der Gemeinde gleich einem erweiterten Familienkreise — da finden wir die alte Grundlage des Landvolks, die alte, auf patriarchalische Zucht und Sitte gestützte Ordnung, die nicht aus Kammerdebatten und Büreauberathungen hervorgegangen, die kräftig und dem wahren Bedürfnisse entsprechend aus dem Volke selbst herausgewachsen ist, und Jahrhunderte lang bestand, gleich den alten Gesetzen und dem alten Rechte aller Orten, ohne daß etwas darüber geschrieben war.

So war es auch einst bei uns, wie wir es noch aus Reminiscenzen in einzelnen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes sehen können. *) Die alte ehemalige Grundlage besteht nicht mehr, die Regierungen bemühen sich, eine neue zu finden, und haben sie zur Stunde — darüber kann sich Niemand täuschen — noch nicht gefunden.

*) Einige kräftig gezeichnete Lebensbilder in diesem Sinne finden wir in den: Vermischten Schriften, Erzählungen, Schilderungen und Gedichten von S. C. und M. Marcand. Hamburg, 1852.

Das Bürgerthum.

Wenn ich mit Uebergang der gewöhnlichen Rangordnung erst jetzt auf den Bürgerstand zu sprechen komme, so habe ich außer der oben berührten Analogie in der auf Grundbesitz basirten Stellung des Adels und der Bauernschaft, und des Bandes, welches das Lehenswesen zwischen ihnen geknüpft hat, noch einen andern Grund. Besteht der Bürgerstand auch wirklich noch? Der Dichter Uhland äußerte sich in einer Berathung der württembergischen Kammern vor einigen Jahren über ein Criminalgesetzbuch ganz entrüstet: daß es eine Beleidigung des Bürgerstandes sey, wenn ein Adeligter, der eines Verbrechens wegen den Adel verliere, dadurch nun bürgerlich werde. Es wurde Manches für und gegen gesprochen; ich finde die Aeußerung des gefeierten Dichters ganz gegründet, aber nicht in dem Sinne, in dem er sie ausgesprochen hat, es ist die Antwort auf meine oben gestellte Frage. Man kann sich die Stände der Gesellschaft in einem Staate nicht wie die trichterförmigen Abstufungen in der Hölle des Dante vorstellen, wo der Eine, der in der höheren Abtheilung keinen Halt findet, in die untere fällt. Wenn wäre es vor ein Paar hundert Jahren, als es noch ein kräftiges, geschlossenes Bürgerthum gab, eingefallen, daß ein Adeligter, wenn er aufhört, adelig zu seyn, darum ein Bürger werde?

Es ist damit wie mit gar vielem Andern in unserer Zeit gegangen; je mehr man anstrebt, Mehreres und vermeintlich Besseres zu erreichen, desto leichter verkert man das, was man bisher besaß. „Bürgerthum, Bürgertugend, Bürgerpflicht“ waren die brilliantesten Schlagworte der Bewegungsmänner im vorigen Jahrhundert, das Höchste, ja das Einzige, wornach man streben sollte. Zum Bürger, Citoyen, mußte der König von Frankreich herabsteigen, Fürsten und Grafen, Cardinäle, Erzbischöfe und Prälaten jeden Ranges, alle waren Citoyens, folgerecht auch der Landmann, der da, während alle Andern herabstiegen, um eine Stufe hinauffstieg. Bürgerkönig war wieder das Lösungswort, als in den Julitagen der wenige Jahre früher wieder aufgerichtete Thron des h. Ludwig von Neuem umgestürzt wurde. Alles war Bürger, und während Alle Bürger waren, hörten Jene, die es waren, auf, es zu seyn.

Blicken wir zurück in die Zeit des alten kräftigen Bürgerthums. Betrachten wir die alten Bürgerhäuser in ihrem Urtypus in Nürnberg, Brügge und mehreren andern alten Städten; sehen wir da den spitzen Giebel an, der das Haus zu einem Ganzen abschließt, ein festes Eichenthor in einer massiven, oft kunstreich ausgeheilten Steinverkleidung. Darin war Alles für den Bedarf des Meisters, seiner Familie und seiner Werkstatt zweckmäßig und wohnlich eingerichtet; darin wohnte der alte Bürger mit Frau und Kindern und seinen Gesellen in Einer Familie zusammen. Der Geist der Vereinigung, der die Familie hier in ihrem Innern

zu einem Ganzen abschloß und lebenskräftig erhielt, vereinte die Meister eines oder mehrerer ähnlicher Gewerbe zu einer Zunft, die Kaufherren zu ihrer Gilde, und Alle zusammen zu einem wohlgegliederten Ganzen als Bürgerschaft. Da war keine Regierung und kein Beamtenthum, das die Zunftgesetze entwarf und regulirte, das thaten die Meister schon selbst, wie ihre Erfahrung und ihr Bedarf es ihnen eingab, und was sie selbst geordnet, führten sie selbst auch am besten aus.

Am lebendigsten, kräftigsten, großartigsten hat sich dieser alte Bürgerfinn in den niederländischen Städten einst entwickelt. Da war das alte Ypern im 13. Jahrhundert mit 200,000 Einwohnern; da war Brügge, das die Gesandten von 20 auswärtigen Mächten beherbergte, von den Lombarden und Venetianern die Erzeugnisse Indiens und Südeuropas erhielt, und gegen niederländische Tücher und Linnen und die Erzeugnisse des Nordens umtauschte; da war Löwen, das im Anfange des 14. Jahrhunderts 4000 Häuser umschloß, worin die Tuchmeister und 150,000 Arbeiter wohnten. In Gent beschäftigte das Tuchgeschäft 40,000 Meistereien, die Weber bildeten 24 Quartiere, jedes stand unter seinem eigenen Quartiermeister, die wieder insgesamt einen Obermeister an ihrer Spitze hatten; ertönte die Rolandsglocke vom Genter Belfried herab, so traten die 52 Zünfte der Stadt, jede unter ihrem Banner, auf dem Marktplatz zusammen, und in wenigen Minuten waren 25,000 bewaffnete Männer kampfbereit versammelt. Wenn Morgens, Mittags und

Abends die Arbeiter in diesen volkreichen Städten in ihre Werkstätte zogen, läutete die Glocke, damit das Fuhrwerk in den Gassen stille stünde und Mütter ihre Kinder hinein holten, daß kein Unglück geschehe. In ihren Rathhäusern, Zunfthäusern, Kaufhallen, vor Allem aber in ihren prächtigen Cathedralen hat diese gewaltige Bürgerschaft uns noch Denkmale ihres Wirkens in wohlvereinter Kraft zurückgelassen.

Stellen wir nun dieser großen Vergangenheit unsere kleine, armselige Gegenwart gegenüber. Der alte Giebel ist vom Bürgerhause verschwunden, statt dessen sehen wir, bezeichnend für den Charakter unserer Zeit, den Gassen entlang nun zwei für das Auge ermüdende Reihen in einander laufender Vierecke, mit regelmäßig hineingeschnittenen Fenstern, gebrechlichen Schornsteinen aus Gyps oder Thon, und hie und da einer den großen Gebäuden der Vorzeit entlehnten, geschmacklos angewendeten äußern Verzierung. Das Innere ist nicht mehr des Hausherrn alte Burg, er hat sich in ein bescheidenes Stockwerk oder gar in's Erdgeschoß gezogen, das Uebrige ist auf Miethe gelassen. Die Gesellen, um an Raum zu gewinnen und keine Gelegenheit mit ihnen zu haben, sind sich selbst überlassen und auf Kostgeld gesetzt. Das alte Familienleben hat aufgehört. Wie im kleinen Kreise so im größern, die Zünfte sind als rostige alte Fessel der Gewerbsentwicklung längst bei Seite geschafft. In freier Concurrenz soll Jeder suchen, seine Waare möglichst wohlfeil und das Auge bestechend herzustellen. Anstatt der alten Gilden und Kaufherrn sind Börsen und Bank-

vereine getreten, in denen nach dem momentanen Vortheil und Glücksspiele immer neue Firmen mit einander wechseln. Dabei hat die Industrie einen riesenhaften Aufschwung an Mannigfaltigkeit der Produkte, zierlichen Formen und Wohlfeilheit gewonnen, und beschaut sich nun im selbstgefälligen Rückblick auf die arme Vorzeit in den großen Weltausstellungen.

Mitten in diesen Jubel und in dieß Freudengelage ist aber unversehens ein ungebeter, unliebsamer Gast getreten, es ist — das rothe Gespenst des Proletariats, es hat sich fest zu Tisch gesetzt und fordert seinen Antheil an dem Mahle. Mit beredten Worten hat Romieu, der ehemalige Präfekt eines Departements, dieß Ungethüm, wie es in Frankreich aufgetreten ist, geschildert. Noch beredter sehen wir es mit Ziffern fest gezeichnet in einem Werke von Friedrich Saß: „Berlin in seiner neuesten Zeit und Entwicklung.“ Darin wird die Bevölkerung dieser Stadt im Jahre 1846 auf ungefähr 400,000 Köpfe angegeben. Unter diesen hebt der Verfasser vor allem 2 Gewerbe heraus, um daran ziffernmäßig die furchtbare Progression der Verarmung nachzuweisen. Im Jahre 1826 gab es in Berlin 756 selbstständige Tischler, von denen nur 191 die Gewerbesteuer zahlten, es waren also darunter 565, die theils zu den Armen, theils zu solchen gehörten, die nur einen höchst prekären Erwerb hatten. Im Jahre 1846 stieg die Zahl der Tischler auf 2028, von denen nur 666 die Gewerbesteuer zahlten, und 1362 in die eben genannte Kategorie gehörten. An Seidenwirkern gab es im Jahre 1826 in Berlin 215, von

denen 61 die Gewerbesteuer zahlten; im Jahre 1846 gab es deren 1035, unter denen 130 die Gewerbesteuer zahlten. Neun Zehntel gehörten also zum Proletariat, was, vier Köpfe auf eine Familie gerechnet, in diesen beiden Gewerben allein die Summe von 9068 Köpfen ergäbe. Unter den 4000 Schneidern in Berlin rechnet der Verfasser drei Viertel zum Proletariat, was, die Familie zu 4 Köpfen gerechnet, deren 12,000 betrüge. Das Resultat der Einzelheiten faßt derselbe in folgenden Worten zusammen: „Wenn wir von den 21,748 selbstständigen Gewerke-meistern, welche Berlin nach der oben mitgetheilten Tabelle besitzt, drei Viertel zu dem gewerbetreibenden Proletariat, das heißt, zu jenen Leuten rechnen, welche sich nur mit ihrer Arbeit mühselig ernähren, und sich krampfhaft gegen die Macht der Industrie und den Druck des Capitals in einer gewerblichen Position zu erhalten suchen; so werden wir, wenn man die verschiedenen Details berücksichtigt, jedenfalls das ungefähr richtige Verhältniß getroffen haben. Auch hier wie im Einzelnen eine Familie auf den Meister gerechnet, ergibt sich auf circa 15,000 Meister ein gewerbliches Proletariat von 60,000 Personen. Dabei sind die Gesellen durchaus nicht mitgezählt, von denen sehr viele Familien haben.“ Das gesammte Proletariat Berlins, d. h. der Menschenklasse dort, die aus der Hand in den Mund ein unsicheres Daseyn fristet, wird auf 150,000 Köpfe angenommen.

Ueber die allmähliche Verarmung der von den Fabriken verschlungenen Gewerbe findet sich da folgende

Zusammenstellung: „Im Anfange der Zwanzigerjahre stand die Kattundruckerei in großer Blüthe, und gewährte den dabei beschäftigten Arbeitern reichlichen Unterhalt. In den Jahren 1822—23 wurde für ein Stück in drei Farben, welches jetzt mit 15 Sgr. bezahlt wird, 1 Thlr. 12 Sgr. bezahlt; für ein Tuch von 1½ Ellen, für welches der Druckerlohn jetzt 14 Pf. beträgt, 4 Pf. Ein guter Drucker, der jetzt höchstens 5 Thaler wöchentlich verdient, konnte damals sein Wochenlohn auf 18 bis 20 Thlr. bringen. Seitdem ist ein großer Umschwung eingetreten, und die Folgen der Concurrnz haben sich in furchtbarer Weise geltend gemacht. Ein großer Theil der Druckereien, namentlich der Kleinern, ist eingegangen, und der Lohn der Drucker hat sich sehr verschlechtert. Ein großer Theil der Arbeit wird jetzt durch Frauen und Mädchen, die nur halben Lohn erhalten, und durch Burschen verrichtet. Die furchtbarste Wirkung aber haben die Maschinen geäußert; während ein Drucker nicht über vier Stück in einer Farbe täglich fertigt, druckt die Maschine täglich 300 Stücke in einer Farbe. Der Kattundrucker, der diese Notizen mitgetheilt hat, antwortete auf die Frage, was aus den außer Beschäftigung gesetzten Druckern geworden sey: „Ein Theil derselben befindet sich im Döfsentopf (Berliner Schuldgefängniß), ein anderer rammt, und die übrigen haben sich zu helfen gesucht, so gut sie konnten.“

Eine weitere Auskunft, wie sich die gewerblosen Leute in Berlin (und anderwärts) helfen, gibt die Verbrecherstatistik. Die Individuen überhaupt, welche

mehr oder minder gravirt, der öffentlichen Sicherheit in Berlin gefährlich sind, gibt ein praktischer Criminalbeamter auf 34,000 Personen an, eigentlich vollkommen ausgebildete Verbrecher auf 6000, darunter 600 bis 1000 Diebe aller Klassen auf freiem Fuße, welche jeden Augenblick principiell das Eigenthum bekämpfen. Während sohin die Criminalistisch-Gravirten dermalen fast 10 Procent der Bevölkerung betragen, stand dieß Verhältniß noch vor zehn Jahren auf $3\frac{1}{2}$ Procent.

So ernst diese zunehmende Verarmung in manchen Momenten schon unsere Gegenwart, und noch mehr unsere Zukunft bedroht, so hat sie doch auch ihre heitere Seite in den Mitteln, auf die der menschliche Scharfsinn verfallen ist, ihr zu begegnen, und in der kindlichen Einfalt, mit der die Kinder des Tages sie aufnehmen. Darunter glaube ich obenan die absichtliche Steigerung des Luxus vorzüglich in der Kleiderpracht setzen zu sollen, um den armen Gewerbsleuten Arbeit zu verschaffen. Wo kaufen denn die schönen Damen jene kostbaren Sammt- und Seidenstoffe, aus denen sie sich ihre Roben zu 2 bis 3000 Franken für die Hoffeste machen lassen, bei den armen Arbeitern? Oh nein, im prunkvoll ausgestatteten Waarensalon eines reichen Zwischenhändlers, der darin die wucherischen Zinsen seiner dabei angelegten Millionen hereinzubringen sucht; und auch dieser bezieht diese Stoffe vom Fabrikherrn, nicht vom Arbeiter. Die Tantieme, die nach all diesen Zinsenabzügen auf den Arbeiter entfällt, wird auf einen sehr magern Wochenlohn herabsinken; damit findet das rothe Gespenst sich nicht ab.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die mit der Verarmung gleichen Schrittes einherziehende Entfittlichung, die uns insbesondere unter dem Fabrikvolke entgegen tritt. Benöthigten wir eines Beweises, wie wichtig ein festes, wohlgeordnetes Familienband für die Erhaltung und Sicherheit der Gesellschaft sey, so würden wir ihn in den grausenhaften Folgen der Lösung dieses Bandes im Fabrikleben finden. Das düstere Bild dieses wüsten Treibens ist zu oft schon enthüllt worden, um hier noch näher besprochen zu werden. Was soll aus diesen Männern und Weibern, die kaum der Form nach durch eine Ehe verbunden, den ganzen Tag in abgeforderten Sälen hinter ihren Spulen sitzen, und nur des Nachts zusammen kommen, was soll aus diesen Kindern, die kaum dem Bedürfnisse der allernöthigsten Hülfe entwachsen, wie junge Thiere sich selbst überlassen bleiben, endlich werden? welch dürftigen Ersatz bietet die Schule für den Mangel der häuslichen Zucht? Auch hier komme ich zu meiner früher erwähnten Quelle zurück, der zufolge in Berlin unter 66,000 schulpflichtigen Kindern, trotz aller Regierungsverordnungen und Zwangsmassregeln, 29,000 (fast die Hälfte) in vollkommener Unwissenheit aufwachsen.

So erstarrt und erhebt sich das rothe Gespenst immer mehr und mehr, und blickt grauenvoll in unsere nächste Zukunft hinüber. Wie ganz anders in jenen alten niederländischen Städten, wo auch zu mehr als 100,000 Arbeiter beisammen waren, und ein festes, imponirendes Bürgerthum ohne alle äußere Macht

genügte, sie in Fucht und Ordnung zu erhalten; wo es Arme gab, wie zu allen Zeiten, aber keinen die gesellschaftliche Ordnung bedrohenden Pauperismus.

„Wäre der neuerungsfüchtige Sinn Josephs II.“ — beginnt der Verfasser eines interessanten Aufsatzes über die niederländischen Städte in den historisch-politischen Blättern *) — „für die Erfahrungen der Vergangenheit irgend zugänglich gewesen, so hätte er kaum ein Land finden können, das so lehrreich für ihn gewesen wäre, als das Gebiet, welches er 1787 flüchtigen Fußes durchheilte. Ueberall traten ihm hier Denkmäler alter Blüthe und Macht aus demselben Mittelalter entgegen, das ihm seine Lehrer als Nacht und Barbarei geschildert hatten, große, unsterbliche Werke, Zeugniß gebend nicht nur von der begeisterten Frömmigkeit der dahingegangenen Geschlechter, sondern auch von ihrer Weisheit in bürgerlichen Dingen.“

Ja wenn es mit diesen alten Zunftordnungen gethan wäre! im Schrecken vor dem immer drohendem Sturme würden unsere Freunde der Gewerbefreiheit sich noch entschließen können, damit, unter Vorbehalt einiger zeitgemäßer Reformen, zu capituliren. Sie mögen darüber außer Sorge seyn. Nicht die Zunftordnung, nicht das, was darüber geschrieben war, hat dem Bürgerthume damals jenen festen Bestand und jene Kraft gegeben; der Geist, der, wie Gr. de Raifre in der oben angeführten Stelle von der englischen Verfassung sagt, jene Einrichtungen belebte, der war es,

*) 28. Bd. p. 175.

der ihnen ihre Kraft gab; und dieser Geist ist entschwunden. Ariost fand ein Mittel, den Geist des rasenden Orlando zurückzurufen, indem er den Ritter Rinaldo in einen Stern hinaufsteigen ließ, wo er die den Menschen abhanden gekommenen Geister, seinen eigenen mit inbegriffen, in Fläschchen aufbewahrt fand. Aber wo ist dieß Gestirn, und welcher Ariost bahnt uns dazu den Weg?

6.

Die Schule.

Wenden wir uns nun zur unheilvollen Stätte, von der aus die Bewegung vorbereitet und zum Theil geleitet wurde, die die alte Grundlage aller socialen Verhältnisse verrückte, und wo die Erinnyen immer neu geschäftig sind, den Gährungsstoff für unsere Zukunft zu bereiten, — es ist die Schule.

Gälte es nur, hier nachzuweisen, daß auch sie ihre alte Grundlage verloren und keine neue gewonnen habe, so würde es genügen, auf die seit Jahrzehenden ununterbrochenen Schulreformen in allen Ländern, und die trotzdem ununterbrochenen Klagen über das Schulwesen in allen Ländern hinzuweisen. Allein es ist für den Zweck, den wir uns vorgesetzt haben, wichtig, diese verhängnißvolle Werkstätte der Bewegung näher zu betrachten.

„Das Schulwesen ist vielfach verbessert“ — sagt

in bezeichnenden Worten der Verfasser *) eines vor Kurze erschienenen Geschichtswerkes über die neueste Zeit — „der Unterricht und die Volksbildung sind mit zahlreichen neuen Mitteln versehen worden; aber wie kümmerlich sind die Erfolge achtjährigen Unterrichts in den Volksschulen, nicht in Bezug auf die Anhäufung für die Mehrzahl dieser Kinder unnützer Kenntnisse, aber in Betreff der für Alle wichtigen Bedeutung des Geistes und Sinnes! Wie wenig des aus diesen Schulen in's Leben Mitgebrachten ist, wo nicht Sonntags- und Fortbildungsschulen, oder sonstige günstige Verhältnisse nachhelfen, nach 3, 4 Jahren noch vorhanden! Klagt man doch auch, daß aus den Gelehrten- und Lehrerschulen, bei so gesteigerten Lehrplänen und verbesserten, erleichternden Lehrmitteln, nicht so viele Tüchtige hervorgingen, wie in früherer Zeit ein geistvoller Pädagog bei viel unvollkommenern Anstalten bildete. Alte Vorurtheile sind gewichen, aber manch neuer Glaube ist auch nur ein gleißendes Vorurtheil. Den Vorschritten der Wissenschaft und der Verbreitung ihrer Ergebnisse wirft man vor, daß sie vielfach eine Halb- und Falschbildung erzeugen, welche schlimmer sey, als Unbildung; macht auf den Beifall aufmerksam, den z. B. die nicht bloß sittlich greulichen, sondern auch ästhetisch geschmacklosen und geradezu albernen Produkte Eugen

*) Allgemeine Geschichte von dem zweiten Pariser Frieden bis auf die Gegenwart, dargestellt von Pöhlz. In 7. Auflage umgearbeitet von Prof. Dr. Sälan und Dr. R. Zimmer. Leipzig, 1853.

Sue's und Aehnliches gefunden; fragt auch, ob bei den gesteigerten und berichtigten Kenntnissen auch die Klarheit des Verstandes, die Reife des Urtheils, der reine Wißeneifer, und die zu classischen Erzeugnissen führende naturkräftige Schöpferkraft des Geistes in entsprechendem Grade gewachsen seyen. Will man doch auch behaupten, daß die Gegenwart mit all unsern Vortheilen nicht mehr die unabhängigen, festen, standhaften Charaktere, die starken Naturen erzeuge, die noch die Zeit unsrer Väter gekannt hat."

Das kommt daher, sagen die Einen, weil man die Schullehrer noch nicht gehörig ausgebildet, sie nicht gehoben, sie noch in ihrer alten Helotenstellung zum Pfarrer und den einfältigen Bauern gelassen hat, und flugs kommt Diesterweg in seinen Rheinischen Blättern mit dem Programm, was ein Schullehrer zu leisten habe. „Jeder Schullehrer ein Naturkenner, jeder Landschullehrer ein Naturforscher. Er erforsche die Lage seines Wohnorts, die Bodenbeschaffenheit, geographische Länge und Breite, mathematisch-physikalisches Klima — er erforsche die Flora seiner Gegend — und lege eine vollständige Sammlung aller Species an. Er erforsche das Innere der Erdoberfläche, auf der er wohnt und lebt, so weit sie zugänglich geworden — und lege eine Sammlung aller vorkommenden Erd- und Steinarten an. Er erforsche das Leben der Thiere seiner Umgebung (die Fauna), er sammle Exemplare derselben, stopfe Säugethiere und Vögel aus, und sammle nach Möglichkeit alles dazu gehörige Merkwürdige. Schindanger sind eine reiche Fundgrube.

Er erforsche das eigentlich Geographische seiner Gegend, entwerfe Karten darüber, ganz specielle der nächsten Umgebung, allgemeine der entferntern; — er verfertige Reliefs der Gegend aus Thon, Holz. Er beobachte die Witterung seines Wohnorts im Großen nach den Jahreszeiten, im Einzelnen nach ihren verschiedenen normalen oder abnormalen Zuständen (Thermometer-, Barometerbeobachtungen). Er lege sich ein Buch an, in welches, unter verschiedenen Rubriken und geordnet, alle Beobachtungen und Wahrnehmungen eingetragen werden; er ziehe nach Zeitabschnitten und Epochen die Resultate daraus. Er beobachte die Erscheinungen an Sonne, Mond und Sternen — in den verschiedenen Jahreszeiten; er entwerfe Sternkarten für verschiedene Abendstunden, in verschiedenen Jahreszeiten“ u. s. w.

„Die Schule“ — sagt ein anderer Pädagog *) — „soll nie ihren hohen Zweck aus dem Auge verlieren, der in der Verbesserung und Veredlung des Bestehenden, in seiner Fortbildung durch das nachwachsende Geschlecht besteht.“ Von der Schule sollen daher, wie der Verfasser weiter entwickelt, auch alle Verbesserungen des Lebens ausgehen. In der Schule soll der Bauernknabe lernen, wie er den Acker besser zu bestellen habe, als sein Vater. Die Dorfschulen sollen praktische Ackerhauschulen seyn, wie die Stadtschulen Industrieschulen. In diesen Schulen sollen alle verbesserten Methoden des Ackerbaues, der Viehzucht, der Gewerbe zuerst

*) Die Erziehung zur Arbeit, eine Forderung des Lebens an die Schule. Von Karl Friedrich. Leipzig, 1852.

gelehrt, und von hier aus sollen sie unter dem Volke verbreitet werden. *) Die kleinsten Kinder schon sollen in Kinderbewahranstalten, die auf den Beinen stehen können, in Kleinkinderschulen schon die praktische Vorbereitung für die Arbeits-, Berufs- und Erwerbschulen erhalten, und sogar die Mädchen sollen in der Schule lernen, „Mutter zu werden“!! (Ein vom Verfasser mehrmals, S. 117 und 161, wiederholter Gedanke.)

Den Lehrern und der Schule diesen Aufschwung zu geben, werden vor allem Schullehrer-Seminarien empfohlen.

Jene, welche das Heil der Schule von diesem geistigen Aufschwunge der Schullehrer erwarten, vergessen, daß, je höher sie sich aufschwingen, sie desto mehr sich von dem Standpunkte ihrer Aufgabe entfernen; diese ist, wenigstens auf dem Lande, schlichten Dorffungen eine ihrem Berufe entsprechende geistige Bildung zu geben oder anzubahnen. Drei Viertel oder noch mehr dieser Jungen sind darauf angewiesen, entweder als Knechte und Arbeiter sich ihr Brod zu

*) Es liegt darin ohne Zweifel eine richtigere Anschauung, als in dem Grammatikalunterrichte, wie er in unsern Stadt- und selbst Landschulen erteilt wird, wo Kinder von 6 bis 8 Jahren mit dem Einlernen der abstrakten Begriffe einzelner Redetheile viele Stunden, Tage und Wochen der kostbarsten, für ihr ganzes Leben unwiederbringlich verlorenen Zeit gemartert werden, um es gleich wieder zu vergessen, ohne allen praktischen Nutzen für ihr Leben.

erwerben, oder auf einem kleinen Bauerngütchen mühevoll und kümmerlich ihr Auskommen zu suchen; für diese ist eine Sternenkarte und ein Mineralienkabinet eben so Luxus, als die logisch richtig gestellte Definition, was ein Hauptwort und was ein Beiwort sey, und die grammaticalische Erörterung, wann das Imperfektum zu setzen sey, dessen Bekanntschaft der Dorfjunge, wie er einmal die Schulthüre hinter sich hat, gewiß sein Leben lang nie mehr erneuert. „Es ist grausam,“ sagt E. Th. Holzsch *) sehr richtig, „die Kinder der Tagelöhner und Bauern, welche nichts anders, als Knechte und Mägde, Tagelöhner, Feldarbeiter, Bauern und ländliche Hausfrauen werden sollen, und die ihren Eltern nöthig sind bei der täglichen Arbeit; es ist grausam, diese Kinder täglich sechs Stunden lang in die Schule zu schicken, und dadurch dem Hause und der Vorbereitung zu ihrem eigentlichen Berufe zu entziehen, während sie in der Schule Dinge lernen, die ihnen für ihren Beruf ganz und gar nicht nöthig sind, oder die ihnen gar die Köpfe verrücken.“

Eben so grausam ist es auch für die Schullehrer, sie in eine Art Tantalusqualen zu versetzen, indem man sie zu einer Bildung hinauffschraubt, die mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, mit ihrer Lebensweise und mit ihrer Umgebung in greulichem Widerspruche steht. Möge man das durch die Grund-

*) Einrichtungs- und Lehrplan für Dorfschulen. Berlin, 1852.
S. 32.

entlastung vermeintlich bereicherte Landvolf auch immerhin mit ergiebigeren Lehrerdotationen in Anspruch nehmen; wie hoch müßte man die Saite spannen, um dem Lehrer ein für höhere wissenschaftliche Anforderungen nur halbweg genügendes Auskommen zu verschaffen, und nebenher noch geräumigere Schulhäuser und Dorfmuseen nach Anleitung des Herrn Diesterweg zu bauen. Reichen die Mittel dazu nicht hin, so ist der arme Schullehrer ein bedauernswerthes Geschöpf, an dem der alte Spruch in Erfüllung geht: Quem Dii odere paedagogum fecere.

W. Menzel hat mit seinem gewohnten Scharfblicke hier auch noch einen andern folgenreichen Uebelstand hervorgehoben. *)

„Die Abrihtung in Seminarien ist, wie gut sie auch gemeint seyn mag, hauptsächlich deßhalb grundverderblich für Staat und Kirche, weil sie aus den Schulmeistern eine geschlossene Corporation macht, die ihr eigenes, neugeschaffenes, der übrigen Welt durchaus entbehrliches Interesse auf einmal an die Stelle des Volksinteresses setzt, und sich eben so selbstständig als aufdringlich und feindlich der Geistlichkeit und den Bauern gegenüberstellt. Ein natürliches Verhältniß besteht nur dann, wenn der Dorfschulmeister, selber dem Bauernstande angehörig, einzig für die Schulzwecke in eine dem Pfarrer näher stehende, aber diesem untergeordnete Stellung vorrückt. Dann bleibt er Bauer mit dem Bauern, das Verhältniß ist natürlich,

*) Literaturblatt Nr. 57, Jahrgang 1852.

patriarchalisch, friedlich und befriedigend für Alle. Sobald aber der junge Herr Provisor mit Studentensitten, hohen Ansprüchen, rothem Schlafrocke, Pantoffeln, eleganter Pfeife oder Cigarrenbüchse, der Brille 2c. aus dem Seminar kommt, sich hochmüthig über die dummen Bauern stellt, und andererseits den Pfarrer benaserümpft, frischweg Händel mit ihm anfängt, und in der Schule und Schenke der Religion spottet, dann sich mit Seinesgleichen zusammenschaart, Sturmpetitionen einleitet, Wahlumtriebe und die Erhöhungen der Schullehrerbefoldungen zum welterlösenden Zielpunkt des Zeitbewußtseyns macht, entstehen Zustände, die, wenn sie nicht Revolution sind, doch nothwendig dazu führen. *) Es kann nichts Unnatürlicheres geben, als die Stellung und Wirksamkeit solcher überspannter Seminarienzöglinge auf dem Lande.“

Das Uebel liegt tiefer, und läßt sich, abgesehen von all diesen schädlichen Folgen gesteigerter Schullehrerpräensionen, durch keine Palliativmittelchen heben. Das Uebel liegt im hochmüthigen Rufe der alten Schlange, die sich um den Baum der Erkenntniß gewunden hat: „Ihr werdet seyn wie die Götter.“

*) Niehl hat in seinem trefflichen Werke: Die bürgerliche Gesellschaft, S. 102, eine beachtenswerthe statistische Notiz aus dem Herzogthume Nassau, einem Lande, das mit dem Zeitgeiste bekanntlich sehr vorschreitet, mitgetheilt; dort gehörten im Jahre 1850 acht Procent der gesammten Criminalgefangenen dem Schullehrerstande an.

Dieser Ruf ist's, der, wenn irgendwo, in der Schule wiederhallt, vom bescheiden Tischnen des Dorfschulmeisters bis zum Ratheder des Professors an der Hochschule; dieser Ruf ist's, der, im stolzen Selbstgefühl, das Nichtmaß der Weltordnung in der Hand zu haben, die Lehre verwirrt, und die Anforderungen des Lehrers in's Maßlose steigert.

Als die Reformatoren des 16. Jahrhunderts die Autorität der von Gott eingesetzten Kirche verwarfen, und die eigene Vernunft an ihre Stelle setzten, erging es ihnen wie dem Zauberlehrling, die Geister wuchsen ihm über den Kopf. Der künstlich geschaffene Wasserträger hörte nicht auf, Wasser zu tragen, Alles wurde überschwemmt, statt des Einen waren bald gar zwei.

Herr, die Noth ist groß!
Die ich rief, die Geister,
Werd' ich nun nicht los.

Den Reformatoren war es nur darum zu thun, die heilige Schrift nach eigenem Sinne auszulegen, und die lästige Fessel der Kirche dabei abzustreifen; dazu wurde die freie Forschung, als ein altes, unveräußerliches Grundrecht des menschlichen Geistes erklärt; und damit hätte der menschliche Geist sich zufrieden geben sollen. Aber der menschliche Geist, seines Meistersbannes entbunden, hörte nicht mehr auf die Stimme des Lehrlings, sondern auf den Ruf der Schlange: Ihr werdet seyn wie die Götter. In freier Forschung deutete er erst die einzelnen Stellen der heiligen Bücher, warf später ganze Bücher als apokryph über

Bord, und kam zuletzt folgerecht zum Schlusse, die ganze Offenbarung sey eine Mythe.

Sollte der Triumph vollständig werden, so konnte sich die Forschung nicht lange auf das speculative Feld allein beschränken, es mußten sich Noten zu dem Texte finden, und diese fanden die gräbelnden Gelehrten — seltsam genug — im großen Buche der Natur, da wo die kleinste Mücke, der scheinlose Grassalm, das einfachste Kieselsteinchen dem menschlichen Geiste seine Ohnmacht vorhält, daß er nicht im Stande ist, nicht etwa sie zu schaffen, sie auch nur aus den einzelnen schon vorhandenen Theilchen zusammen zu setzen, und auch etwa nur eine Viertelstunde lang zu erhalten; nein, sondern sie auch nur in die einzelnen Theile zu zerlegen!

Da findet einmal ein Naturforscher in einem Kalksteinlager oder einem Steinkohlenflöße verschiedene Schichten von Knochen fremdartiger Thiere, und Pflanzen aller Art über einander. Gleich berechnet er, durch welche Ereignisse, in welcher Reihenfolge, in wie viel Jahren dieß so gekommen seyn könne, und da zeigt sich, daß, statt der 5—6000 Jahre seit Erschaffung der Welt nach der göttlichen Offenbarung in den mosaischen Büchern, Hunderttausende von Jahren dazu nöthig waren. Gleich erhebt sich ein Jubelruf durch die ganze Welt, die alte Offenbarung ist auf einer Lüge ertappt worden, keine Offenbarung mehr, die menschliche Vernunft ist allein die letzte Quelle alles Wissens, aller Erkenntniß. Ein Reisender fährt den Nil hinauf nach Theben, der alten ägyptischen

Königsstadt, und fängt an, die Jahrringe zu zählen, die von den Nilüberschwemmungen an den Mauern zurückgeblieben sind, zählt und zählt (wie er zählte, ist nicht gesagt), und kommt auf deren 7—8000, eine fast doppelt so lange Zeit, als jene, welche die göttliche Offenbarung für die Sündfluth ansetzt; — gleich ist wieder ein neuer Hulloh, die vermeintlich göttliche Offenbarung ist auf einer Lüge ertappt worden, keine Offenbarung mehr! Trauern sollte die Welt, weinen, wie die Israeliten an den fernen Bässern von Babylon in Staub und Asche um die ihnen geraubte Heimath weinten, wenn es je möglich wäre, daß der größte Schatz, den wir in der Wissenschaft auf Erden besitzen, eine vom Schöpfer unmittelbar ausgegangene Offenbarung uns abhanden käme, sich als Täuschung erwiese; — und diese Thoren jubeln! Würdige Männer, wie ein de Luc, ein Marcel de Serres und Andere, haben sich bemüht, diese Erscheinungen mit der Erzählung in den heiligen Büchern in Einklang zu setzen. Bemüht euch nicht, ihr wackern Männer, diesen großen, herrlichen Bau von etwas Schutt zu reinigen, den ein Maulwurf aus einem dunkeln Irrgange herausgeworfen hat; ihr kommt damit nicht zurecht, und läuft Gefahr, Zugeständnisse zu machen, die zu weit gehen könnten. Nicht den Großen und Weisen dieser Welt, — den Kleinen, den einfältigen, kindlichen Seelen hat der Herr die Schätze seiner Weisheit aufgeschlossen. Die Zeit wird kommen, früher als wir denken, wo diese Kleinen, die das Glück hatten, zu „glauben ohne zu sehen“, — „mit großer Standhaftigkeit Denen gegenüber stehen werden,

von denen sie geängstigt und der Frucht ihrer Arbeiten beraubt worden sind. Sie werden's sehen und von schrecklicher Furcht verwirrt werden, und sich wundern des unversehenen, unverhofften Heils, und werden bei sich reuevoll sagen, und vor Angst des Geistes seufzen: Diese sind's, die wir einst verlachten, und mit schimpflichen Reden verhöhnten. Wir Ehoren hielten ihr Leben für Unstinn, und ihr Ende für schimpflich. Siehe, wie sie unter die Kinder Gottes gezählt sind, und ihr Loos unter den Heiligen ist! So haben wir uns also verirrt vom Wege der Wahrheit, und das Licht der Gerechtigkeit leuchtete uns nicht, und die Sonne der Erkenntniß ging uns nicht auf!" *)

Diese unglücklichen Kämpfer für die Grundrechte des menschlichen Geistes brauchen nicht einmal so lange zu warten, um die Früchte ihres Kampfes zu ernten. Ihr Stubengelehrten, warum schreckt ihr hinter euerem Schreibtische zusammen, wenn ein Socialistenclub droht, das hungrige Proletariat von ganz Europa loszulassen? Das sind ja euere Zöglinge, ihr habt diese wilde Horde groß gezogen, ihr habt diesem armen Volke seinen Gott geraubt, und nun sind zügellose, wilde Thiere daraus geworden. „Wir?“ werdet ihr mit verwunderter Miene fragen, „wir haben diese Ungehener nicht groß gezogen, wir haben diesen Menschen nicht ihren Gott geraubt; im Gegentheil, wir wollten sie zu aufgeklärten, sittlich frommen Menschen heranzubilden, sie vom alten Pfaffentrug befreien, den Aber-

*) Buch der Weisheit, V, 1.

glauben, womit die listigen Mönche sie Jahrhunderte lang verdummt, wegräumen.“ Aber darin lag es eben: was ihr als Trug und Aberwitz wegwarft, war der Kern, und was zurückblieb, war ein leeres Nebelgebilde.

Bekannt und noch Vielen in trauriger Erinnerung ist die freche Anmaßung der Wiener Jugend im Jahre 1848, die dem Reiche Geseze gab und aufhub, unter den Augen eines Ministers ein kaum erschienenenes Gesez verbrannte, einen Areopag auf ihrer Aula bildete, vor dem Jeder Rechenschaft geben mußte, der hin gefordert wurde; bekannt sind ihre scheußlichen Orgien, weniger bekannt ist ein mir von verläßlicher Hand mitgetheilter Zug, der zeigt, bis wohin die fanatische Fieberguth dieser Jugend ging. Als in den verhängnißvollen Märztagen die kaiserliche Burg verschlossen, die Zugänge durch Kanonen und Wachen verstellt waren, und zwischen den Aufrührern und dem bedrängten Hofe gemarktet wurde, waren über tausend Jünglinge auf der Aula versammelt; es wurde hin- und hergesprochen, Entwürfe wurden gemacht und wieder verworfen; die Jünglinge wurden ungeduldig, man müsse handeln, man könne nicht länger warten. Da trat ein Mann unter sie mit den Worten: er wisse ein sicheres Mittel, um zu helfen. Todtenstille herrschte im Saale, alle Augen waren auf den Sprecher gewendet. Er kenne die Burg genau, und wisse einen Seiteneingang, durch den man sicher in's Innere gelangen könne; er brauche 300 Mann, nicht mehr, nicht weniger; die Hälfte könne fallen, für den Erfolg stehe

er. Die 300 mögen hervortreten. Wir Alle wollen mit! erscholl es mit Einer Stimme. Nun denn, erwiederte Jener, es ist keine Zeit, zu wählen und zu loosen, die 300 Vordersten ziehen mit; und voll Jubel, todesmuthig zogen die 300 aus der Aula aus. Auf dem Stephansplatze fielen sie vor dem alten Dome auf die Kniee, und schwuren Sieg oder Tod. Wenige Schritte weiter kam ihnen schon die Botschaft der glorreichen Errungenschaften entgegen, ihr Zweck war erreicht, sie kehrten zurück.

Das sind die herrlichen Früchte des vermeintlichen Sieges der Vernunft über die Offenbarung. Einen Gott, der unter Donner und Blitz sein Gesetz auf dem Sinai verkündet, den erkennt das Volk, und wenn Er befehlt: Du sollst Vater und Mutter ehren, du sollst nicht tödten, nicht Unzucht treiben, nicht stehlen, — so weiß das Volk, der dieß gesagt hat, hat es als der allmächtige Gott, als der Herr Himmels und der Erde gesagt, und wer Seine Befehle übertritt, kommt in ein ewiges Feuer, die Hölle. Ein Gott, den man erst mit Vernunftschlüssen suchen muß, ein Sittengesetz, das wir in unserem eigenen Herzen als Postulat der Vernunft zusammenstellen, dem wir durch eben diese Vernunft nach Belieben etwas zusetzen, etwas wegnehmen können, machen keinen Eindruck auf das Volk. Greife Jeder in seine Brust, und prüfe sich, welchen Eindruck ein Vernunftgott auf ihn mache, welche Zügel er seinen Leidenschaften anzulegen im Stande sey?

7.

Die Bestimmung des Menschen in der Gesellschaft.

Wohin wir nun immer blickten, überall haben wir die Grundlagen der Gesellschaft tief erschüttert, ja ganz abhanden gekommen gesehen, die Strebepfeiler, die sie ersetzen sollten, sind geborsten, weite Risse klaffen durch das Gemäuer, und überall durch und über die herumliegenden Trümmer hinaus wogt eine trübe Fluth; wie beim Einsturz der Berge, wenn die Wässer der Tiefe sich lösen und aus ihrem Innern hervorbrechen. Schon mancherlei Cement ward hineingeworfen, daß die Fluth sich kläre, und neuen festen Grund in der Tiefe abseze, um ein neues festes Gebäude darauf zu bauen. Es will sich nicht klären, die gährende Masse will nicht gerinnen.

So war es einst, als nach langem Siechthum das alte Römerreich zusammen brach. Erst waren unter den Schlägen des noch jugendfrischen gewaltigen Volks von der Tiber alle übrigen gealterten Reiche in Europa, Asien und Afrika unterlegen, mit ihrem Reichthum und ihrer Ueppigkeit holten sich auch die Römer den Todeskeim ihres Reiches; es erlag unter der andringenden Wucht roher, kräftiger Völker des Nordens und Ostens.

Als nun diese Völker bei der Theilung der Beute in Hader geriethen, und Franken und Alemannen in heißer Schlacht bei Zülpich um die Herrschaft am Rheine stritten, gedachte Chlodwig der Merowinge des Gottes seiner Ehefrau Clotilde, und gelobte, sich zu ihm zu bekehren, wenn er ihm den Sieg verleihe. Er siegte, und am Ofterabend des folgenden Jahres standen Chlodwig und 3000 der vornehmsten Franken vor der Cathedralen von Rheims, um die heilige Taufe zu empfangen. Da trat der heilige Bischof Remigius mit den Worten zu ihm heraus: „Beuge sanftmüthig das Haupt, o Sicamber; bete an, was du verbrannt, verbrenne, was du angebetet hast.“

In diesen einfachen, für unsere Zeit ganz bedeutungslos scheinenden Worten liegt unsere ganze Zukunft; wie damals für die Franken, liegt die alte und ewig neue Grundlage der Gesellschaft, liegt das Cement, das die trüben Wässer des Umsturzes augenblicklich klärt, und das in ihnen aufgelöste Gestein auf der Stelle zum festesten Felsen verbindet. „Verbrenne, was du angebetet hast!“ Ja was beten wir denn an? wird man mich verwundert und befremdet fragen. Gehen wir auf die Straßen und Plätze der großen Städte, in die Prunkgemächer und festlich geschmückten Vergnügungshallen der Reichen, und in die rauchige Branntweinkneipe des Proletariers, was wird da angebetet? oder mit anderen Worten, was erfüllt hier alle Gemüther, beherrscht alle Gefühle, wenigstens für den Augenblick? — Das Ich im Taumel der Sinnenlust. Man schmückt sich, damit das Ich gefalle,

bewundert werde; man schafft sich kostbare oder bequeme, comfortable Möbel an, je nachdem das Ich mehr Gefallen am Prunk oder an Bequemlichkeit hat; man legt sich zu Bette oder steht auf, schlendert herum, reitet, fährt, geht auf die Jagd, weil es dem Ich so gefällt; man befriedigt den Gaumen, die Reichen mit kostbaren Speisen, Champagner, altem Rheinwein, der Arme betäubt seine Sorgen mit einem Glase Brantwein, aus eben dem Grunde.

Durchwandern wir nun die Schreibstuben der Geschäftsleute, da wird vom Morgen bis zum Abende geschrieben, gerechnet, verhandelt; was wird dabei angebetet? Wieder das Ich unter dem Nachtgebote der Geldgier; nur Geld und Geld, die Sorge dafür verschlingt alle andern, beherrscht alles Sinnen und Trachten, heiligt alle Mittel, wenigstens insofern man sich dabei nicht compromittirt.

Gehen wir nun in die Studierstube der Gelehrten, begleiten wir sie auf ihren Wanderungen durch die weiten Räume des Himmels, durch die wunderbaren Gebilde der Steine und Pflanzen und Thiere auf Erden; folgen wir ihnen in ihren Forschungen über die Vorzeit, und durch alle übrigen vielfach verschiedenen Gebiete des Geistes; — haben wir in den beiden vorhergehenden Abtheilungen das herrschsüchtige Ich nur verstoßen, dem Eigner unbewußt und unbemerkt auf dem innern Hausaltar gefunden, hier finden wir es ganz offen zu Tage, im stolzen Bewußtseyn der ihm als Vernunft gebührenden Herrschaft.

„Bete an, was du verbrannt hast!“ Ihn, den Ihr

im blinden Jagen nach Geld und irdischen Genüssen ignorirt, oder beseitigen wollt, um euerer Vernunft als leitendes Princip eurer Handlungen an seine Stelle zu setzen.

In welcher Beziehung, wird man mich fragen, steht alles dieß zur bürgerlichen Gesellschaft, zum Staate? Was ich anbete oder nicht anbete, steht in alleiniger Beziehung zu mir, zu meinem Innern, das berührt nicht meine äußern Beziehungen zur Gesellschaft oder zum Staate.

Wozu hat Gott den Menschen geschaffen? stellte ich die Frage, welches ist die Bestimmung des Menschen? so könnte ich als Erwiderung darauf alle hundert verschiedenen Definitionen entgegennehmen müssen, womit die sich von Gott emancipirende Vernunft darauf schon geantwortet hat, und täglich neu antwortet. Gott hat den Menschen nicht, wie Stolberg so schön bemerkt, wie ein Strauß seine Eier in den Sand gelegt, daß der warme Sand sie ausbrüte, und die Jungen sich forthelfen mögen, wie sie können. In der heiligen Schrift des alten und neuen Bundes hat Gott die Bestimmung des Menschen auf mannigfache, dem Ausdrucke nach verschiedene, dem Inhalte, der Bedeutung nach aber immer und vollkommen unter sich übereinstimmende Weise ausgesprochen. Die umfassendste, bezeichnendste von allen dürfte die seyn, die Salomo im Ecclesiastes oder Prediger am 12. Cap. 13. V. gegen Ende des Buches mit einer Art Feierlichkeit als Inbegriff aller in diesem Buche vorgetragenen Lehren ausspricht: „Lasset uns Alle zusammen

das Ziel aller Rede hören: Fürchte Gott, und halte seine Gebote; denn das macht vollkommen den Menschen.“

Ist dieß die wahre, von Gott dem Menschen gegebene Bestimmung, der Zweck, wozu Gott den Menschen erschaffen hat, so ist er es für den von der übrigen menschlichen Gesellschaft entfernt in einer Höhle der Wüste lebenden Anachoreten eben so, wie für den Menschen in einer oder wenigen Familien, auf einer wüsten, von der übrigen Welt abgeschiedenen Insel auf dem großen Weltmeer, und für den Bewohner eines großen Reiches von 40 Millionen Menschen; er ist es für den Kaiser auf seinem Throne, wie für den armen Hüttenbewohner. So wenig der Mensch in was immer für einer Lage des Lebens die nothwendigen Bedingungen seiner körperlichen Existenz abstreiten, so wenig er aufhören kann, zu athmen, von Zeit zu Zeit Nahrung zu sich zu nehmen, oder zu schlafen, eben so wenig kann er bei seinem innern geistigen Leben, in was immer für Verhältnisse er treten mag, die Hauptbedingung seines Lebens, den Zweck, wozu Gott es ihm gegeben hat, bei Seite setzen, ohne sein Leben selbst aufzugeben. Diese oberste Bestimmung muß daher in allen Verbindungen, die er eingeht, das oberste leitende Princip seyn, das er stets und unverrückt vor Augen haben und als Richtmaß allen seinen Handlungen, allen seinen Verpflichtungen anlegen muß. Es kann hier keine Rede von einem Unterschiede oder einer Trennung zwischen den innern und äußern Beziehungen eines Menschen

seyn. Denken wir uns einen menschlichen Körper, von dem wir den Geist wegnehmen, was haben wir vor uns? — eine Leiche! Die Unterordnung der Beziehungen des Menschen zum Staate unter den von mir angeführten obersten Grundsatz ist nicht neu. In einer Zeit, die man als finster anzusehen und zu bemitleiden pflegt, wo aber das allein wahre Licht viel heller schien, als heut zu Tage, haben mehrere von Gott erleuchtete Fürsten dieß feierlich anerkannt.

In den Gesetzen Eduards des Bekenners, Königs von England, die sein Nachfolger Wilhelm der Eroberer gesammelt und kund gemacht hat *), heißt es bei den Pflichten der Könige im 17. Hauptstücke: „Der König soll Gott fürchten und über Alles lieben, und seine Gebote halten in seinem ganzen Reiche.“ Eben so spricht sich König Heinrich VII. in seinem Briefe an Papst Clemens V., worin er ihn um die Kaiserkrönung bittet, aus. (Lausanne, den 11. Okt. 1310.) Er wünschte sehnlich, sagt er darin, zu den Füßen Sr. Heiligkeit den Eifer und die Ehrfurcht, von denen er für den heiligen Stuhl beseelt sey, auszudrücken; er sey ganz vom Gefühle seiner Pflicht durchdrungen, die Rechte der heiligen römischen Kirche so wie der übrigen zu lieben und zu beschützen; und so wie der Mensch dazu geschaffen sey, „Gott zu fürchten und seine Gebote zu halten,“ so sey die kaiserliche und königliche Gewalt von Gott dem Herrn dazu auf Erden ein-

*) Leges Anglo-Saxonicae. Ed. David Wilkins, Lond. 1721. fol.

geführt, um seinen Dienst auf Erden zu fördern, und den Glauben und die Verehrung seines heiligen Namens in alle Gegenden und Reiche zu verbreiten. *)

Die Unterordnung und Zurückführung aller gesellschaftlichen Verhältnisse auf diesen obersten Grundsatz bietet uns die wahre, feste, unwandelbare Grundlage aller nicht nur geistigen und innern, sondern auch äußern gesellschaftlichen Verbindungen auf Erden, von der Familie bis zum Staate dar. Ihre Verwirklichung in weiter geistiger Beziehung ist das Reich Gottes auf Erden, in engerer Beschränkung auf den Staat, der christliche Staat. Je bestimmter, kräftiger dieser Grundsatz durch das gemeinsame Zusammenwirken der Fürsten und Völker im weiten Verlaufe der Zeiten festgehalten wurde, desto fester standen alle gesellschaftlichen Verhältnisse, Familien, Genossenschaften, Stände und ganze Staaten; je mehr er in den Hintergrund trat, je weniger man ihn beachtete, desto mehr lockerten sich alle gesellschaftlichen Bande, und glich das Ganze einem Gebäude, dessen Grundlage gewichen ist.

Dies aus der Geschichte näher zu beleuchten, ist die Aufgabe, die ich mir gestellt habe, und mit Gottes Hülfe durchzuführen bemüht bin.

*) G. H. Pertz, Monumenta germ. Legum II. p. 501.

Das von Gott eingesetzte, das von Gott geleitete Königthum.

Harmlos und von Jenen, die es am nächsten berührte, unbeachtet, stand vor einigen Jahren in dem Namenbüchlein, das die österreichische Regierung zum ersten Unterrichte für die Kinder vorgefchrieben hatte, als eine der ersten Leseübungen die Geschichte, wie die Menschen in ihrem ersten, rohen Naturstande sich vereinigt, und den mächtigsten, einsichtsvollsten unter ihnen zu ihrem Anführer gewählt, und sich ihm unterworfen haben. Das war angeblich die Gründung der Staaten, die Gründung der königlichen Macht auf Erden. Dieß harmlos scheinende Märchen, das sicher nicht ohne gute Berechnung als erste Leseübung für die Kinder aller Stände gewählt und dadurch der ganzen Bevölkerung von der ersten Muttermilch an eingeprägt wurde; dieß Märchen, das auf den Universtitäten für die studierende Jugend in wissenschaftlicher Erörterung weiter ausgesponnen wurde, war es zunächst, das den alten Kaiserthron erschütterte und umzustürzen drohte. Einem L. von Haller war es vorbehalten, in seiner „Restauration der Staatswissenschaften“ die Tragweite dieses Märchens zu zeigen, und als er damit auftrat, wurde er als Phantast verlächt. Durch dieß Geschichtchen wurde der Boden für die heillose Lehre der Volks-

souveränität vorbereitet. Die Könige erscheinen hiernach wie Bevollmächtigte, denen das Volk ein Amt übertragen hatte; die Schlussfolge: daß das Volk, bei Anlaß zu einer Unzufriedenheit mit ihnen, es ihnen weder abnehmen und entweder in Form einer Republik selbst behalten, oder mit Bedingungen (Constitutionen) ihnen zurückgeben oder Andern übertragen könne, — war dann leicht zu ziehen, und wurde von den am meisten gelese- nen Zeitungen, der „Allgemeinen“ obenan, und den beliebten Volkshandbüchern, dem Brodhavs'schen Conversationslexicon, der Kotted'schen Weltgeschichte u. d. m. zur Genüge ausgebeutet.

Blicken wir in die Geschichte zurück, so sehen wir die ersten Anfänge aller Völker und aller Macht auf Erden in tiefes Dunkel gehüllt. Nirgends sibt ein Reichshistoriograph mit Tinte und Feder, der die alte Völkergeschichte Jahr für Jahr, Zug für Zug in ein Protokoll einträgt. Alles, was wir darüber sagen können, beruht auf Hypothesen, unter denen die der Uebertragung der königlichen Gewalt vom Volke auf die Fürsten eine höchst absurde ist, wie Haller und viele neuere Publicisten es zur Evidenz nachgewiesen haben. Von diesem allgemeinen Dunkel, das über den Ursprung und die erste Entwicklung der Völker herrscht, macht ein Volk eine Ausnahme, es ist jenes, das der Herr sich nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen vor allen andern ausgeschieden hatte. Vierhundert Jahre hatte Er es selbst unmittelbar auf wunderbare Weise geleitet, das thörichte Volk aber erkannte sein Glück nicht, und drang in Samuel, er

möge ihm einen König geben. Der Hergang dabei ist für die Staatsgeschichte ungemein wichtig, es ist die erste und älteste Einsetzung eines Königs, von der wir verlässliche Kunde haben, es ist die Errichtung des Königthums in einer von Gott selbst geordneten Weise. „Samuel,“ heißt es *), „betete zu dem Herrn. Der Herr aber sprach zu Samuel: Gehorche der Stimme des Volkes in Allem, was sie dir sagen, denn sie haben nicht dich verworfen, sondern mich, auf daß ich nicht herrsche über sie. Wie alle ihre Werke waren, die sie gethan von dem Tage an, da ich sie herausgeführt aus Aegypten, bis auf diesen Tag, wie sie mich verließen, und fremden Göttern dienten: also thun sie auch dir. So gehorche nun ihrer Stimme, aber bezeuge ihnen und verkünde ihnen das Recht des Königs, der über sie herrschen wird.“ Samuel berief sofort das Volk zusammen, und theilte ihnen die Worte des Herrn mit. Der König, so sprach er im Namen des Herrn zu demselben, werde seine Söhne zu seinen Wagenlenkern, Reitern und Läufern nehmen, und zu Hauptleuten setzen über Tausende und Hunderte, zu Ackerleuten und Schnittern für seine Felder, zu Schmieden für seine Waffen und Wagen, seine Töchter werde er zu seinen häuslichen Diensten verwenden, die besten Felder und Weinberge und Delgärten werde er nehmen und seinen Knechten geben, eben so den Zehnt von den Saaten und Weinbergen. Die besten Jünglinge und Knechte und Mägde werde er aus dem

*) I. Buch der Könige, 8. Cap.

Volke ausheben, seine Heerden zehnten, und Alle werden seine Knechte seyn. „An dem Tage werdet ihr schreien,“ schloß Samuel seine Rede, „über euren König, den ihr euch erwählt habt, aber der Herr wird euch nicht erhören an jenem Tage, weil ihr einen König verlangtet.“

Wir können einen Hergang, worin wir durch eine unmittelbare göttliche Offenbarung Gott Selbst handelnd erblicken, und wobei Er sich würdigt, uns selbst die Gründe Seines Handelns zu erklären, nicht als ein vereinzelttes Faktum ansehen, seine Bedeutung erstreckt sich auf alle Zeiten und alle Völker. Da sehen wir nun ein Volk, das, noch lange nicht zur Höhe der heutigen Zeitanschauung gelangt, nicht etwa seine unverjährbaren Souveränitätsrechte reclamirt, und sich eine ihm beliebige Regierungsform wählt; nein, es kömmt zu einem gotterleuchteten Seher, der bisher seine Leitung geführt hat, er solle, da er nun schon alt sey, und sein Amt nicht mehr versehen könne, ihm einen König geben. Darüber ist der Herr entrüstet, Er sieht es als einen Eingriff in Seine Rechte an, die Völker zu leiten, und bestraft das thörichte Volk, indem Er Samuel befehlt — ihm seinen Willen zu lassen.

Der glücklichste Zustand, den ein Volk je auf Erden erreichen kann, ist der, so wie das Volk Israel unter Gottes unmittelbarer allmächtigen, allerweisesten, allergütigsten Leitung zu stehen. Der einzig mögliche glückliche Zustand eines Volkes ist der, sich Gottes mittelbare Leitung stets gegenwärtig zu halten; der

unglücklichste Zustand der Völker ist aber der, wenn Gott sie zur Strafe ihrer Thorheit ihren eigenen Gelüsten und ihren vermeintlichen Rechten überläßt, wie die Erfahrung der letzten Jahre es uns gezeigt hat.

Folgen wir dem von mir als Beispiel angeführten Hergange weiter, so sehen wir, wie nun auf Gottes Geheiß und in der von Ihm bezeichneten Weise ein Mann aus dem Volke zum Könige gewählt und von Samuel gesalbt wird. Bei dieser heiligen Weihe kömmt der Geist des Herrn auf ihn, die früher mit ihm waren, erkennen ihn nicht mehr, es war ein gott-erleuchteter Mann geworden, ein Prophet, dem Gott die Gabe der Weissagung selbst verlieh. Doch nicht lange blieb es so. Schon im zweiten Jahre seiner Regierung maßte Saul sich an, Brandopfer darzubringen, ein Recht auszuüben, das der Herr seinem heiligen Seher vorbehalten hatte. „Du hast thöricht gethan,“ sprach Samuel zu Saul, „und die Gebote des Herrn deines Gottes nicht gehalten, die Er dir geboten. Hättest du das nicht gethan, so hätte der Herr dein Königthum bereitet über Israel jetzt schon ewiglich.“ (Eine Warnung für alle Jene, die sich Eingriffe in die von Gott der Kirche vorbehaltenen Rechte erlauben.) Ein anderes Mal hatte Saul nach einem Siege über die Amalekiter gestattet, daß ein Theil ihrer Heerden, statt vertilgt zu werden, zu einem Brandopfer für Gott verwendet werde. „Will etwa der Herr Brandopfer und Schlachtopfer,“ sprach Samuel zu Saul, als er ihn bei diesem Opfer traf, „und nicht vielmehr, daß man gehorche der Stimme

des Herrn? Denn Gehorsam ist besser als Opfer, und Aufmerken mehr als das Fett der Widder opfern: denn widerspenstig seyn, wie die Sünde der Wahrsagerei, und nicht gehorchen wollen, wie das Laster der Abgötterei. Darum also, weil du das Wort des Herrn verworfen, so hat dich auch der Herr verworfen, daß du nicht König seyest über Israel.“ Und Saul sprach zu Samuel: „Ich habe gesündigt, weil ich des Herrn Rede und deine Worte übertreten: ich fürchtete das Volk und gehorchte ihrer Stimme.“ *)

Im Völkerleben wie im Leben des einzelnen Menschen sehen wir das Ziel unsers Strebens nur annäherungsweise in geringerer oder weiterer Entfernung, nur auf Momente, wie bei König Saul, dessen eben berührte Schicksale so reich an Beziehungen auf unsere Zeit sind, erreicht. Wie bei diesem unglücklichen Könige ist es bald feige Nachgiebigkeit gegen das Andrängen des Volkes, bald stolze Herrschsucht, bald sorgloses Hinleben unter den Eindrücken der Sinnenwelt, die unsere Richtung verrücken.

Das vollendetste Bild des christlichen Staats stellte uns ein frommer Seher im 17. Jahrhunderte, der Pr. Bartholomäus Holzhauser, in einer dem Anscheine nach uns nicht mehr fernen Zukunft in Aussicht. In einer Auslegung der Apokalypse **) deutet er die ver-

*) I. Buch der Könige, 15. Cap.

**) Neu aufgelegt unter dem Titel: Venerabilis Servi Dei Bartholomaei Holzhauser, Interpretatio in Apocalypsin Vindob. typis Congreg. Mechitar. Ao. 1850.

schiedenen Erscheinungen in derselben als ein Vorbild der
 sieben Zeitalter der Kirche bis zum Ende der Welt. Die
 ersten vier Zeitalter derselben reichen bis zur Refor-
 mation. Von da an beginnt das fünfte, ein Zeitalter
 schwerer Drangsale und Prüfungen für die Kirche, die
 uns nur zu wohl bekannt sind. Ihm soll ein Zeitalter
 der Ruhe und des Triumphes der Kirche folgen, das
 sechste. Nachdem in dem fünften Zeitalter Alles durch
 Krieg verheert worden, die Katholiken durch Keger und
 schlechte Christen unterdrückt worden, die Kirche und ihre
 Diener gebrandschägt seyn werden, Regierungen umge-
 stürzt und Monarchen ermordet worden sind, und man
 überall darnach streben wird, Freistaaten zu
 errichten, wird plötzlich durch die Hand des allmäch-
 tigen Gottes eine wunderbare Aenderung eintreten,
 die menschlicher Weise sich Niemand vorstellen kann.
 Von Gott gesendet, wird ein starker Monarch auf-
 stehen, der die Freistaaten von Grund aus zerstören,
 sich Alles unterwerfen und für die wahre Kirche
 Christi eifern wird. Er wird vom Orient bis zum
 Occident herrschen, alle Völker werden sich vereinen,
 den Herrn, ihren Gott, im wahren katholischen Glauben
 anzubeten, es werden auf Erden sehr viele gerechte und
 weise Männer blühen, die Menschen werden Recht und
 Gerechtigkeit lieben, und es wird Frieden auf der ganzen
 Erde herrschen, weil die göttliche Macht den bösen Feind
 auf eine Zeit lang in Ketten legen wird. Gott wird
 seinen Geist der Weisheit über die Welt ausgießen,
 die Menschen werden den Herrn, ihren Gott, fürchten,
 sein Gesetz halten und Ihm aus ganzem Herzen dienen.

„Sieh, ich habe vor dir eine Thüre geöffnet, die Niemand schließen kann.“ Diese Worte *) deutet Holzhauser auf das größte aller Concilien, das aus Gottes besonderer Gnade durch die Macht jenes Monarchen und das Ansehen eines heiligen Papstes abgehalten werden wird, auf dem durch Mitwirkung der frommsten Fürsten der Unglaube von der Erde verbannt, jeder Zwiespalt gehoben, und die heilige Schrift nach ihrem einzigen wahren Sinne ausgelegt werden wird. Da wird die Zeit eintreten, die der Herr vorausgesagt hat, daß nur Eine Heerde und Ein Hirt seyn wird. Es wird dieß der Lohn für die treue Ausdauer unter den vielfachen Verfolgungen und Verhöhnungen im vorausgegangenen Zeitalter seyn, „denn du hast eine kleine Kraft, und doch mein Wort bewahrt.“

Auf diesen großen Monarchen deutet der ehrwürdige Holzhauser das Bild im 10. Hauptstücke der geheimen Offenbarung: „Und ich sah einen andern mächtigen Engel vom Himmel herabsteigen, mit einer Wolke angethan, und er hatte den Regenbogen über seinem Haupte, sein Antlitz war wie die Sonne, und seine Füße wie die Feuersäulen. Und er hatte in seiner Hand ein offenes Büchlein, und er setzte seinen rechten Fuß auf das Meer, und den linken auf die Erde, und er rief mit starker Stimme, wie ein Löwe brüllt. Und als er gerufen hatte, sprachen die sieben Donner ihre Stimmen.“

In der Auslegung dieses Bildes deutet Hr. Holz-

*) Apokal. 3. Cap. 8. V.

hauser sehr schön die Wolke, mit welcher der Engel angethan ist, auf die Demuth jenes großen Fürsten, sie ist das bezeichnende Merkmal aller Jener, die Gott zu etwas Großem bestimmte; sie ist es, die der Herr bei der feierlichsten Handlung seines Lebens, der Einsetzung seines letzten Abendmahls, seinen Jüngern durch sein eigenes Beispiel vorzugsweise an's Herz legte; sie ist es, durch welche die Größte ihres Geschlechts zum höchsten Vorzug gelangte, den ein menschliches Wesen erreichen kann. Niemand steht mehr unter Gottes Schutze, als der Demüthige, daher deutet jene Wolke, mit welcher der Monarch angethan seyn wird, auch auf den besondern Schutz Gottes, in Folge dessen Niemand ihm wird schaden oder widerstehen können. Den Regenbogen auf seinem Haupte bezieht der fromme Ausleger auf den Frieden Gottes, der zu jener Zeit über die ganze Erde verbreitet seyn wird. Alle Fürsten werden durch Ein gemeinschaftliches Band des Glaubens unter sich verbunden seyn, jener große Monarch wird Jedem das Seine zurückstellen, und Niemand gegen gutes Recht bedrücken; der Glanz seiner Heiligkeit, seiner Weisheit und seines kaiserlichen Ansehens wird wie Sonnenstrahlen sein Gesicht umleuchten. Sein Feuereifer für die Liebe Gottes und sein Eifer für die Religion werden die Stützen seyn, auf denen wie auf feurigen Säulen seine Macht über Land und Meer ruhen wird. Das offene Buch wird von Holzhauser als Sinnbild des großen, berühmten Conciliums genommen, dessen Beschlüsse der Monarch vollziehen und vertheidigen wird. Die Kraft,

mit der er dabei zur Ehre und Verherrlichung Gottes wirken wird, wird in seiner sieben Donnerern ähnlichen Stimme ausgedrückt.

Ob diese Vision je zur Wirklichkeit werden, ob sie ein Bild frommer Phantasie bleiben wird, ist Dem allein bekannt, der unsere Schicksale lenkt, und frommen Männern von heiligem Lebenswandel, zu denen Pr. Holzhauser *) gehörte, manchmal einen Blick in die Zukunft gewährt. Der Zweck, zu dem ich ihrer hier erwähnte, war, weil sich in diesem Bilde der christliche Staat in seiner Vollendung ausdrückt, und wir dabei zugleich den glücklichen Zustand sehen, zu dem er uns führen könnte und würde. Wer blickt aus dem wüsten, stürmischen Treiben unserer Zeit nicht mit Sehnsucht nach der Regierung dieses großen, frommen Fürsten, wie nach einem glücklichen Eiland hinüber, wo die Segnungen des Himmels sich mit jenen der Erde vereinigen werden, wo Gott um der Frömmigkeit des Fürsten willen (wie wir es in der heiligen Schrift an vielen Stellen finden) die Früchte in reicher Fülle gedeihen läßt, wo unter dem Schutze seiner weisen und kräftigen Regierung sich Jeder seiner Habe freuen kann, dem Dürftigen sich hundertfache Wege eröffnen, seine Lage zu verbessern, und Wissenschaften und Künste, sorgsam gepflegt durch die

*) Er war längere Zeit Pfarrer zu St. Johann in Tirol, zuletzt in Bingen am Rhein, und starb dort im Rufe hoher Frömmigkeit am 20. Mai 1658.

Weisheit des Monarchen, und gefördert durch die Segnungen des Friedens, blühen und Früchte tragen.

Mögen wir schon immerhin diese Vision als ein freundliches Utopien betrachten, als eine Wiederauflage des goldenen Zeitalters, von dem die alte Dichtersage träumt; zwei Umstände dabei lassen sich doch nicht so ganz leicht von der Hand weisen: der erste, daß es noch nie in der Geschichte einen Moment gab, wo alle Völker nicht nur der neueren Hemisphäre jenseits des Oceans, sondern in Europa selbst, vom Tajo bis zur Weichsel (vielleicht auch noch weiter), und vom Nordkap bis Sicilien, so allgemeines Gelüste nach Freistaaten geäußert haben, als in den letzten 60 Jahren; und der zweite Umstand, daß der gewaltigen Bewegung in den Völkern gegenüber die Regierungen mit ihrer Weisheit zu Ende sind.

9.

Die ersten christlichen Kaiser.

In der ruhigen, durch keine gewaltsame Störung unterbrochenen Strömung der Weltereignisse während eines Jahrtausends hatte sich bei den Griechen, und noch viel (ja nach den beliebten Jahrringen an den Mauern von Theben sechsmal) länger bei den Aegyptiern und orientalischen Völkerschaften der menschliche

Geist zu einer Höhe der Ausbildung emporgeschwungen, die jetzt noch Erstaunen erregt. Kein Canova und kein Thorwaldsen hat eine Statue zu Stande gebracht, die dem Apollo des Belvedere, dem Laocoon oder der mediceischen Venus an die Seite gestellt werden könnte; und dieß waren nicht einmal noch die gefeiertsten unter den Standbildern des Alterthums. Die Werke der Malerkunst sind leider nicht auf uns gekommen; was wir davon in ein Paar römischen Badekammern und an den Ueberresten zweier unbedeutenden Landstädtchen, Herculanium und Pompeji, sehen, zeugt von vielem Geschmack und einer heut zu Tage trotz aller Erfindungen der Chemie lange nicht erreichten Farbentechnik. Die Bauten des Alterthums übertreffen an Schönheit und Würde der Formen, an Auswahl und Zubereitung des Materials und an Festigkeit Alles weit, was die neuere Zeit geleistet hat.

Die alten Dichter stehen noch immer als unübertroffene Vorbilder vor uns; die neuere Zeit hat keinen Homer, keinen Pindar, keinen Aeschylus und Sophokles, keinen Virgil und Horaz. Es wird unübersehbar viel über Geschichte geschrieben, jeder Reskatalog nur in Deutschland bringt bögenlange Aufzählungen von Titeln neuer Werke, und doch, wo ist eines in irgend einer der neueren Sprachen, das man einem Thucydides, einem Livius, Cäsar oder Tacitus zur Seite stellen könnte? Die öffentlichen Blätter strogen seit sechzig Jahren von Parlamentsreden, wo ist eine, die darauf Anspruch machen könnte, nach 2000 Jahren noch mit dem Interesse gelesen und in ihrer Wirkung

angestaunt zu werden, wie eine des Cicero oder des Demosthenes? Strohfeuer und nichts weiter sprüht uns daraus entgegen.

Und in Mitte dieser Triumphe, in welcher erbärmlichen Armseligkeit steht der menschliche Geist da vor uns! Wie tief ist er gesunken, daß er in seinem Mitmenschen nicht mehr seinen Bruder, sondern nur ein Werk, ein Spielzeug seiner Habsucht und Laune erblickt, ein Wesen, das er nicht etwa in einem vorübergehenden Taumel der Leidenschaft, sondern im ruhigen Ausspruche der Gesetzgebung seinem Hausthiere, seinem Zimmergeräthe gleichstellt, und als Sache, nicht mehr als Person behandelt. Wenn ein üppiger Schlemmer seine Muränen mit Sklaven füttert, um sich ein leckeres Mahl zu bereiten, so wird dieß höchstens als übertriebener Luxus belächelt. Um den blasirten Geschmack der in Sinnlichkeit versunkenen, abgestumpften Römer noch zu reizen, werden Menschen den wilden Thieren vorgeworfen, oder müssen sich, zur Befriedigung der Schaulust, einander ermorden.

Ein dunkles Gefühl, das aus einer längst entschwundenen bessern Zeit herüberrahte, erkannte die Ehe als eine heilige Verbindung, und schützte sie als solche durch die Kraft der Gesetze. In der Blüthezeit der Geistesbildung kam es dahin, daß die Ehe als eine lästige Schranke umgangen wurde, und die sinnliche Lust ihre Befriedigung auf ungesetzlichem Wege, oder gar in unnatürlichen Lastern suchte, von denen die meisten Schriftsteller, und selbst ein Dichter, der richtigeres Gefühl für die Religion zeigt, als die

Gefelertsten unter uns *), nur mit leichtfertigem Spotte sprechen. Es mußte eine Prämie auf die Kindererzeugung gesetzt werden durch Befreiung von verschiedenen öffentlichen Lasten, um die elende Brut auf dem „Höhepunkte ihrer Bildung“ nicht aussterben zu lassen.

Wenn irgend eine Erscheinung in der Geschichte auf eine unmittelbare und außerordentliche dämonische Einwirkung auf das Menschengeschlecht schließen läßt, so ist es die Wuth, mit der die Römer dem Christenthume entgegen traten, und es zu vertilgen suchten. Sie waren gegen das Göttliche längst abgestumpft, der religiöse Cultus war für die Gebildeten (wie auch für die Heiden unserer Tage) ein Gegenstand des Spottes, für das gemeine Volk ein Gegenstand der Schaulust, irgend ein neuer Cult war für die Römer und Griechen ein Fund, sie waren darin so unersättlich, daß der heilige Paulus in Athen einen schon vorgerichteten Platz für einen noch unbekanntem Gott fand. Eine neue Religion, die da auftauchte, war ein willkommenener Reiz der Neugierde, wie heut zu Tage ein neues indisches oder arabisches Gedicht, das für wissenschaftliche Leute Stoff zu geistigem Vergnügen, für die Freunde der Schaulust Stoff zu einer Oper oder einem

*) Wo finden wir unter den Lieblingsdichtern unserer Tage eine Stelle, wie die bei Horaz, Lib. I. 34.:

*Parvus deorum cultor et infrequens
 Insurgente dum sapientiae
 Consultus erro nunc retrorsum
 Vela dare atque iterare cursus
 Cogor relictos. . .*

Ballette bietet. War es wie hier eine Religion, die den sinnlichen Genüssen strenge Enthaltbarkeit entgegenstellte, dem höchsten Selbstdünkel die tiefste Demuth als Ziel des Strebens vorhielt, so konnte man die armen Leute, die dem Anscheine nach so thöricht waren, sich diesem Zwange zu unterwerfen, höchstens bemitleiden, ihre vermeintliche Albernheit zum Stoff einer Comödie machen, wie wir es von dem Schauspieler Genesius wissen, der, während er die Bekehrung eines Heiden zum Christenthume auf der Bühne darstellen wollte, von der hohen Idee dieser Handlung durch einen Strahl göttlicher Gnade so ergriffen ward, daß er sich wirklich bekehrte, ein Martyrer und Heiliger wurde. Was lag da für ein Anlaß zu einer blutigen Verfolgung?

Als nun so die armen Christen im ganzen weiten römischen Reiche mit teuflischer Wuth verfolgt und gemartert wurden, von jener ersten Verfolgung unter dem Kaiser Nero an, wo sie, mit Pech überzogen, seine Gärten des Abends beleuchteten, bis zur blutigsten aller Verfolgungen unter Diocletian und seinen Mitherrschern Galerius und Maximin, als viele Tausende schon ihr Blut unter den ausgesuchtesten Grausamkeiten vergossen, Viele sich in die Wüste und einsame Höhlen geflüchtet hatten, als sie nicht einmal mehr auf den Gräbern ihrer Brüder sich versammeln durften, die heiligen Geheimnisse in den Katakomben gefeiert werden mußten, und der päpstliche Stuhl nach dem Tode des heiligen Marcellinus (304) viertelhalb Jahre erledigt blieb; — wenn da ein frommer Seher aufgetreten

wäre, und verkündet hätte, in weniger als fünf Jahren werde plötzlich durch die Hand des allmächtigen Gottes eine wunderbare Aenderung eintreten, die menschlicher Weise sich Niemand vorstellen könne, — man würde gelacht haben, wie man heut zu Tage über den alten Pr. Holzhauser lacht, und diese wunderbare Aenderung ist eingetreten. In der hellen Mittagsstunde erschien vor Konstantin und seinem ganzen Heere ein leuchtendes Kreuz am Himmel, dessen Bedeutung ihm in der folgenden Nacht durch ein Traumgesticht eröffnet wurde. Mit dem Zeichen des Kreuzes auf seiner Fahne erkämpfte der Kaiser einen glänzenden Sieg, das Christenthum wurde nun gegen jede weitere Verfolgung geschützt, und wenige Jahre später die herrschende Religion des Reiches.

Gr. Stolberg hat, in seiner Geschichte der Religion Jesu Christi *), Trug, Unzucht und Mord als den dreifachen Charakter des Götzendienstes bezeichnet, und mit seiner gewohnten Klarheit und Belesenheit aus der Geschichte der vorzüglichsten heidnischen Völker in allen Welttheilen nachgewiesen. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich diesen dreifachen Charakter als das Brandmal ansehe, das dem Heidenthume im Allgemeinen aufgedrückt ist, und hervortritt, wo immer das Heidenthum in alter und neuer Zeit, mit anderen Worten, wo immer die Menschheit ohne Kenntniß oder Beachtung des allein wahren Gottes, einzelne Individuen immerhin ausgenommen, wirkt oder sich ausdrückt.

*) Theil II. Beilage III.

Dieser dreifache Charakter entspricht den drei Hauptströmungen der Sünde durch das menschliche Leben, denen der Christ in der heiligen Taufe entsagt, und denen er nicht im Stande ist, sich durch eigene Kraft, ohne die göttliche Gnade, die ihm, seit seiner Erlösung, durch die Taufe dargeboten wird, zu entwinden. In dem Truge sehen wir den Geist der Lüge, den Teufel; in der Unzucht die Verirrungen des Fleisches; in dem Morde die Welt, von der unser göttlicher Erlöser spricht *): „Wenn die Welt euch haßt, so wisset, daß sie mich vor euch gehaßt habe.“ Haß, Neid, Zorn, Habsucht, und wie diese einzelnen Gemüthsbewegungen alle heißen, die zuletzt zum Morde führen, sind die Kennzeichen der Menschen, die der Herr in ihrer Vereinigung die Welt nennt, vor deren Fallstricken er seine Jünger warnt. Das edlere Gefühl im Menschen sträubte sich zu allen Zeiten dagegen, dem Laster als solchem eine Herrschaft zuzugestehen. Wir sehen in den Gesetzgebungen des Heidenthums, besonders in der der Römer, die am vollständigsten auf uns übergegangen ist, auch ein gewisses Ringen, dieß Brandmal wegzufegen. Aber es war ein fruchtloses Ringen, die Zugeständnisse, die darin den Leidenschaften gemacht wurden, haben das Uebel sogar befestigt; erst der christlichen Gesetzgebung war es vorbehalten, es an der Wurzel zu fassen, wie es dem christlichen Staate allein vorbehalten ist, die socialen Uebel an ihrer Quelle zu erfassen und zu heilen.

*) Joh. XV, 18.

Wir haben oben gesehen, zu welchen Grausamkeiten die römischen Gesetze die Herren gegen ihre Sklaven ermächtigten, und welchen Gebrauch Männer, wie Pollio, ein Freund des Augustus, davon machten. D. Flaminius ließ einen seiner Sklaven hinrichten, weil einer seiner Tischgenossen bemerkt hatte, er habe noch nie eine Hinrichtung gesehen. *) Seneca hat uns in seinen Briefen manche Züge der Anforderungen der Herren an ihre Sklaven, und der Unmenschlichkeit, mit der jede Uebertretung eines Befehles geahndet werden konnte, aufbewahrt, die jedes Gefühl empören. Die Menschenopfer, die wir bei allen übrigen heidnischen Völkern sehen, waren durch die römischen Gesetze abgeschafft, Todtenopfer aber mit Menschenblut, zur Sühnung für die Verstorbenen, waren gestattet; es wurden dazu Sklaven oder Gefangene gewählt, in deren Ermanglung wurden Gladiatoren erkaufte, um sich bei der Leichenseier zu ermorden, wie dieß sonst bei den öffentlichen Spielen geschah. Dieses grausame Schauspiel gehörte unter die Lieblingsvergnügungen der Römer. Kein Gesetz beschränkte ihre Aufführung. Die angesehensten Personen der Stadt, ehrwürdige Matronen, selbst die Vestalinen hatten dabei ihre Ehrenplätze. Kräftige, gewandte junge Leute wurden durch eigene Unternehmer dieser Volksbelustigungen dazu erzogen, und mußten dann entweder als Fechter zu Fuß, oder auf leichten, zweirädrigen Wagen, oder als Pfeilwerfer auf Tod und Leben mit einander

*) Plutarch, Leben des L. Flaminius.

kämpfen, der Gefallene wurde von eigens dazu bestellten Leuten mit eisernen Haken vom Kampfplatze fortgeschleppt. Selbst Frauen aus ansehnlichem Geschlechte und Senatoren nahmen unter Kaiser Nero an diesem Spiel Theil. *) Unter Kaiser Domitian fochten Weiber im Amphitheater bei Nacht im Lampenschein. **) Die väterliche Gewalt über die Kinder und die des Mannes über seine Frau schloß das Recht der Todesstrafe in sich. Valerius Max. erwähnt als einen Akt der Strenge, aber keineswegs als eine Handlung, bei der die Ermächtigung der Gesetze überschritten worden wäre, daß Cnatus Metellus seine Frau zu Tode geschlagen habe, weil sie Wein trank. ***) Die ältere Geschichte erzählt uns mehrere Fälle, wo Väter ihre Söhne wegen Staatsverbrechen hingerichteten, noch mehrere, trauriger Erinnerung, finden wir in den Martirergeschichten der ersten Christen, wo Väter wegen Uebertritt ihrer Kinder zum Christenthume sie zum Tode schleppten, oder das Urtheil selbst an ihnen vollzogen. Nicht nur dazu war der Vater durch die Gesetze ermächtigt, er konnte seine Kinder aussetzen, sie als Sklaven oder zur Ausübung des Schandgewerbes verlaufen. So sehen wir hier das zweifache Brandmal des Mordes und der Unzucht in einer gesetzlichen Autorisirung.

*) Tacitus, Annales. Lib. XV. 32.: Sed feminarum illustrium senatorumque plures per arenam foedati sunt.

**) Suetonius.

***) Lib. VI. Cap. III.

Die römischen Gesetze über die Heiligkeit der Ehe scheinen auf den ersten Blick von der höchsten Sorgfalt für die Reinheit der Sitten eingegeben zu seyn; durchgehen wir die Geschichte, so sehen wir die zügelloseste Ausgelassenheit, die nicht so sehr der Ueberschreitung des Gesetzes, als den Zugeständnissen desselben zugeschrieben werden darf. Ungescheut lockten die öffentlichen Schauspiele und Orgien der reichen Büßlinge zu aller Art von Sinnengenüssen, in der Göttergeschichte selbst und einem scheußlichen Cultus fanden unnatürliche Laster ihre Beschönigung, die strengen Bande der Ehe wurden durch spätere Gesetze über die Ehescheidung und das Concubinatum gelockert, nichts hinderte die Ehegatten, durch gegenseitiges Einverständnis *) sich ihre Stellung zu erleichtern. So weit war es gekommen, daß hundertsechzig Frauen ihre Männer vergiftet hatten, als die Gesetze mit ihrer Strafe zur Anwendung kamen. **)

„Was ist Wahrheit?“ fragte, bezeichnend für seine Zeit und für sein Volk, der römische Landpfleger Pilatus unsern göttlichen Heiland, und wandte sich dabei, als Zeichen, wie wenig Werth er auf die Beantwortung dieser Frage lege, hinweg. Selbst der Begriff der Wahrheit war dem Heidenthume abhanden gekommen, als Der erschien, der „der Weg, die Wahr-

*) Non sine conscio surgit marito. Horat. Lib. III. 6.

Eine ähnliche Stelle bei Tacitus, Annales. Lib. III. 34.

***) Valerius Maximus, Lib. III. cap. 5.

heit und das Leben“ *) ist. Alle Historiker, Philosophen und Dichter ergehen sich in Klagen über den Trug und die Lüge, die in allem Handel und Wandel überhand genommen hatten; ihnen zu steuern, war die Gesetzgebung nicht im Stande; was ihr zu Gebot stand, waren Formen, zu deren Umgehen sie durch den Einfluß, den sie der mächtig wirkenden Rede auf das Gemüth der Richter gab, selbst noch die Thüre öffnete.

Auch unserem modernen Heidenthume fehlt dieß dreifache Brandmal nicht. Betrachten wir die allgemein in allen Ländern verbreiteten Ansichten über Zweikampf und Selbstmord; betrachten wir das Ueberhandnehmen unftittlicher Verhältnisse in Stadt und Land, die Vermehrung unehelicher Kinder, so daß in Graz, der Hauptstadt von Steiermark, nach den statistischen Ausweisen auf vier eheliche zehn uneheliche Kinder kommen!! Und was das dritte Brandmal anbelangt, so erinnere ich nur an den bekannten, gewiß dem Leben entnommenen Ausspruch eines Diplomaten unserer Zeit (Talleyrand): die Sprache sey dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen.

Dieß war der Boden, auf den Constantin der Große das Kreuz aufpflanzte. Seine erste Aufgabe mußte seyn, die Widersprüche zu heben, in denen die Lehre des Kreuzes mit den durch die bisherigen Gesetze theils gestatteten, theils geduldeten Gewohnheiten des tief gesunkenen Volkes stand. **) Die erste Ver-

*) Joh. XIV, 6.

**) Siehe hierüber: Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses

fügung, die wir in dieser Beziehung von ihm kennen, ist schon vom Jahre 312: die Beschränkung der Befugniß der Herren in Bestrafung ihrer Sklaven; ihm, längst nach dem gepriesenen Zeitalter eines Titus, eines Trajan, und der Antonine, war es erst vorbehalten, zu erklären, daß ein Herr sich „des Todtschlags schuldig macht, wenn er seinen Sklaven absichtlich mit einem Prügel oder Steinwurfe tödtet, ihm mit einem Pfeile eine gefährliche Wunde versetzt, ihn an einem Stricke aufhängen, oder zur Erde niederwerfen läßt, ihn vergiftet, seinen Körper zerfleischen oder durch die Klauen der wilden Thiere zerreißen läßt, seine Glieder anbrennt, und ihn, während das dunkle Blut herabträufelt, langsam verschmachten läßt.“ *) Bald darauf erließ der Kaiser eine andere Verordnung, gerichtet an den Bischof Protogenes, worin er die Freilassung der Sklaven in den Kirchen unter Anwesenheit der Bischöfe begünstigt. **) Ein späteres Gesetz desselben Kaisers ***) begegnet der grausamen Maßregel, daß bei Gütertheilungen die Familien der Sklaven getrennt werden sollten. „Wer könnte es ertragen,“ heißt es darin, „daß Kinder von ihren Eltern, Brüder von ihren Schwestern, Weiber von

zwischen Kirche und Staat, von C. Kiffel, Mainz 1836, und Troplong, Influence du Christianisme sur le droit civil des romains. Louvain 1844.

*) Codex Just. Lib. IX. Tit. XIV.

***) Ibid. Lib. I. Tit. XIII.

****) Ibid. Lib. VI. Tit. XXXVIII.

ihren Männern abgefondert würden!“ In der Folge unter Constantins Nachfolgern wurden die Freilassungen der Sklaven noch mehr erleichtert, den Juden, Heiden und Kettern wurde nicht gestattet, christliche Sklaven zu halten, und den Sklaven, die in eine Kirche sich geflüchtet hatten, wurde eine schonende Behandlung zugesichert.

Die Gladiatorenspiele wurden von Kaiser Constantin untersagt. *) Bei den öffentlichen Schauspielen sollte Alles vermieden werden, was die Ehrbarkeit verletzt. **) An kirchlichen Festtagen wurden die Schauspiele ganz verboten. Väter und Hausherrn, die ihre Gewalt mißbrauchten, um ihre Töchter oder Sklavinnen zu unzüchtigem Gewerbe zu verführen, verloren ihre Gewalt, ihre Güter und Würden, und wurden in die Metallsgruben verwiesen. ***) Mit großer Strenge wurde die gewaltsame Entführung der Jungfrauen und Wittwen (Raptus) geahndet, Zwischenträgerinnen dabei sollte siedendes Blei in den Mund gegossen werden, schon der Versuch †), eine gottgeweihte Jungfrau zu rauben, um sie zu ehelichen, zog die Todesstrafe nach sich. Unnatürliche Laster wurden mit dem Feuertode bestraft. ††)

In diesen und noch manchen anderen Gesetzen

*) Codex Just. Lib. XI. Tit. XLIII.

**) Ibid. Lib. XI. Tit. XLV.

***) Ibid. Lib. XI. Tit. XL.

†) Ibid. Lib. I. Tit. III.

††) Cod. Theodos. Lib. VI.

zeigte sich das Streben der ersten christlichen Kaiser, die Vorschriften unserer Religion in die Gesetzgebung zu übertragen, und die Kirche in ihrer Vollziehung zu unterstützen. Es entging der Aufmerksamkeit des Kaisers Constantin und seiner Nachfolger nicht, daß eine große Schwierigkeit bei der Vollziehung ihrer Absichten in der entweder nicht aufrichtigen oder zu geringen Mitwirkung Derjenigen liege, denen die Ausführung übertragen war. Dieß bestimmte diese Kaiser, den Bischöfen besondere Vorrechte einzuräumen, und ihnen die Controle über die Vollziehung dieser Gesetze zu übertragen.

Das wichtigste den Bischöfen eingeräumte Vorrecht war, daß [nach einem Gesetze der Kaiser Constantius und Constans vom Jahre 355 *)] kein Bischof vor dem weltlichen Richter belangt werden durfte, sondern jede Klage vor den anderen Bischöfen angebracht werden mußte. Dieß wurde in der Folge **) dahin erläutert, daß die Bischöfe bei ihren Metropolitnen, diese bei den betreffenden Patriarchen belangt werden sollten. Kleriker können nur bei den Bischöfen belangt werden. Ferner wurde den Bischöfen das Recht eingeräumt, als Schiedsrichter zwischen weltlichen Partheien, wenn sich diese freiwillig dazu vereinigten, zu entscheiden, und ihr Ausspruch sollte dieselbe Gesetzeskraft haben, wie jener des Praefectus Praetorio. Fand sich ein Theil dadurch gekränkt, so konnte er binnen zehn Tagen an den welt-

*) Cod. Theodos. Lib. XVI. Tit. II.

**) Cod. Just. Nov. CCXXIII.

lichen Richter recurriren, dieß stand ihm auch bei einer Klage gegen einen Kleriker in einer nicht geistlichen Angelegenheit zu. *)

Diesem Vorrechte fügte Justinian noch ein anderes bei, daß in Ermanglung oder Verhinderung einer Magistratsperson die Einwendung des nicht erhaltenen Geldes auch vor dem Bischöfe der Stadt mit eben der Gültigkeit wie vor jener vorgebracht werden konnte. **)

Wenn Jemand ein frommes Vermächtniß gemacht hatte, und seine Erben es nicht vollzogen, so sollten die Bischöfe darauf sehen, daß der Wille des Erblassers erfüllt werde. Hatte irgend wer ein Hospital, Waisenhauß oder dergleichen wohlthätige Anstalt in seinem Testamente gestiftet, und seine Erben waren nicht darauf bedacht, einen Verwalter dafür zu bestellen, so sollten die Bischöfe dafür Vorsorge treffen, und waren sie darin sorglos, oder von den Erben bestochen, so sollten die Metropolitnen darauf sehen, und der betreffende Bischof sollte wissen, daß nebst der Verantwortung, die er dabei gegen Gott hatte, er auch die kaiserliche Ahndung zu gewärtigen habe. ***)

Jede Woche am Mittwoch oder Freitage sollten die Bischöfe die Gefängnisse besuchen, und die Gefangenen befragen, warum sie eingesperrt worden seyen. Nähmen sie da irgend eine Nachlässigkeit wahr, so

*) Cod. Just. Lib. I. Tit. IV. und Nov. CXXIII.

**) Ibid. Lib. I. Tit. IV.

***) Ibid. Lib. I. Tit. III.

sollten sie dieß den betreffenden Gerichtsvorständen, nach Umständen dem Kaiser selbst anzeigen, damit Abhülfe geschehe. *)

Die Bischöfe sollten darauf achten, daß die Leute, welche Findelkinder aufnehmen, sich kein Leibeigenthumsrecht über sie anmaßen. Die Curatoren, welche für Irren aufgestellt würden, sollten in Gegenwart der Bischöfe auf das heilige Evangelium schwören, für den Vortheil ihrer Pflégbefohlenen gewissenhaft zu sorgen. Dieß sollte auch stattfinden bei der Ernennung von Curatoren für Minderjährige. Würde eine Weibsperson, sey es eine Freie oder Leibeigene, wider ihren Willen gezwungen, auf die Bühne zu gehen, so steht es den Bischöfen zu, dieß durch Vorurufung der Partheien, die dazu verhalten werden können, zu erheben, und die Schuldigen entweder durch den Präses der Provinz zur verdienten Strafe, der Einziehung seines Vermögens, zu bringen, oder wenn der Präses selbst befangen wäre, es dem Kaiser anzuzeigen. Der Kaiser Justinian stellte die ganze Vermögensgebarung bei den Städten unter die Aufsicht, aber auch Verantwortung der Bischöfe, am Schlusse jeden Jahres sollten sie mit Beziehung dreier geachteter Männer alle im Laufe des Jahres ausgeführten öffentlichen Bauten ansehen. **)

Jede dieser kaiserlichen Verordnungen war ein Schritt zur Umwandlung des heidnischen in einen

*) Cod. Just. Lib. I. Tit. IV.

**) Ibid. Lib. I. Tit. III.

christlichen Staat. Constantin und viele seiner Nachfolger zeigten dabei die beste Absicht und feste Entschlossenheit. Allein zwei Umstände traten im alten Römerreiche hindernd in den Weg, daß der Staat nicht christlich werden konnte. Der Erste war die tiefe moralische Versunkenheit in allen Ständen, und insbesondere in jenem, der zur Ausführung der kaiserlichen Verordnungen berufen war. Der zweite Umstand ging leider aus der Kirche selbst hervor. Gleich vom ersten Beginne an, noch in demselben Jahre, als Constantin zum ersten Male seine günstige Gesinnung gegen die Kirche aussprach, zeigte sich in ihrer eigenen Mitte jener verhängnißvolle Keim der Zwietracht, der die richtige Auffassung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat gestört, und durch die ganze Kirchengeschichte hindurch, bis auf unsere Zeit die traurigsten Folgen herbeigeführt hat. Es ist dieß jene Stellung der Staatsgewalt gegen die Kirche, die wir mit dem Ausdrucke Cäsaropapismus bezeichnen. Den Anlaß dazu gab der Zwiespalt zwischen Donatus, Bischof von Casänigrä in Afrika, und einigen seiner Anhänger, und dem, wie es sich bei unbefangener Erhebung zeigte, ganz rechtmäßig erwählten und geweihten Cäcilianus, Bischof von Carthago. Die Ersteren wendeten sich an den noch heidnischen Kaiser Constantin mit der Bitte, ihren Streit entweder selbst zu schlichten, oder durch Bischöfe aus Gallien entscheiden zu lassen. „Wie komme ich dazu,“ rief der Kaiser, von einem richtigen Gefühle seiner Stellung geleitet, aus, „wie komme ich dazu, hier als Richter

zu sprechen, wo ich selbst einst von Dem werde gerichtet werden, dessen Stelle sie vertreten?“ *) Der Kaiser übergab die Untersuchung und Entscheidung in diesem Streite dem Papste Melchisedes und einigen Bischöfen, und als die Donatisten sich damit nicht zufrieden stellen wollten, einem Concilio zu Arles, und ließ, als die Widerspenstigen sich noch nicht fügten, mit Gewalt gegen sie verfahren.

Eben diese ganz richtige Haltung beobachtete der Kaiser bei einer späteren, für die Kirche noch viel wichtigeren Veranlassung. Ein eitler, durch sein Wissen übermüthig gewordener Priester in Alexandria, Arius, verwarf die von Gott seiner Kirche eingegebene Lehre von der allerheiligsten Dreifaltigkeit, und behauptete, die zweite göttliche Person sey von Gott dem Vater nicht von Ewigkeit, sondern in der Zeit erzeugt, und nicht gleicher Natur und Wesenheit mit ihm. Diese Irrlehre, statt allgemeine Entrüstung zu erzeugen, fand vielen Anklang, es war der Zauberreiz des berühmtesten Rufes der Schlange im Paradiese: „Ihr werdet seyn wie die Götter,“ der die Menschen zu allen Zeiten, von ihrem ersten Stammvater an bis auf uns verleitete, ihre Ansicht der göttlichen Offenbarung vorzuziehen, der Keim, dem nicht nur das ganze Heidenthum, dem jede Irrlehre, jedes Schisma in der Kirche selbst ihre Entstehung dankt, immer galt es das Dilemma zwischen dem, was unserer schwachen, durch Leiden-

*) Etudes sur l'histoire universelle par J. B. de St. Victor. Paris 1840. VI. Vol. p. 19.

schaften aller Art verblendeten und irregeleiteten Vernunft richtig scheint, und dem, was Gott im alten Bunde durch unmittelbare Offenbarung, im neuen Bunde durch die von Ihm gegründete, und von da an bis zum Ende der Zeiten erleuchtete und geleitete Kirche uns zu glauben befehlt. *) Die neue Lehre hatte große Verwirrung erzeugt, und bei dem Feuer der Orientalen nicht nur die Ruhe der Kirche, sondern auch die des Staates gefährdet. Auf den Rath einiger der angesehensten Bischöfe und im Einvernehmen mit dem Papste, dem heiligen Sylvester, berief Constantin im Jahre 325 eine große Versammlung von Bischöfen, das erste ökumenische Concilium nach Nicäa. In einem festlich geschmückten Saale unter einem Throne lag das heilige Evangelium, der Kaiser, der selbst auch in der Versammlung erschien, hatte für sich nur einen niederen, bescheidenen Sitz gewählt. Hier wurde die Streitfrage entschieden, und Arius aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen, welchen Ausspruch der Kaiser mit der Strafe der Verbannung in Vollzug setzte.

In der Folge gelang es der Schlaueit der Arianer, in dem unter neuen Formen auftauchenden Streite den Kaiser Constantin zu täuschen, und ihn aus dieser

*) Ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt. Matth. XXVIII, 18.

Wer euch höret, der höret Mich, und wer euch verachtet, der verachtet Mich. Luc. X, 16.

Wenn er die Kirche nicht hört, so sey er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder. Matth. XVIII, 17.

anfangs so rühmlich eingenommenen Stellung hinauszu drängen; statt sich darauf zu beschränken, die Kirche in Glaubenssachen entscheiden zu lassen, verwandelte er seinen Schutz der Kirche in eine unmittelbare Unterstützung der arianisch gesinnten Bischöfe, vertrieb den heiligen Athanasius von seinem bischöflichen Sitze in Alexandrien, und war daran, die Wiederaufnahme des Arius selbst in die Kirchengemeinschaft mit Gewalt durchzuführen, als dieser unter allen Merkmalen eines Gottesgerichtes starb. Constantin erkannte vor seinem bald darauf erfolgten Ende seinen Irrthum. Dagegen schlug sein Sohn Constantius sich ganz auf die Seite der Arianer, verfolgte den großen heiligen Athanasius und andere katholische Bischöfe, und setzte solche, die seiner Ansicht waren, an ihre Stelle, ganz im Sinne der alten Cäsaren, die das Pontificat mit der obersten Staatsgewalt in ihrer Person vereinigten.

10.

Theodosius der Große und Justinian.

Morsch in seiner Grundlage, und ohne anderen Halt als jenen der äußern Gewalt, die dem Andrang der großen Völkerwanderung immer mehr erlag, eilte das Römerreich rasch seiner Auflösung entgegen. Ein letztes Aufleuchten seiner alten Größe sehen wir noch einmal, wie bei einem Lichte, ehe es verlöscht, unter

dem großen Theodosius. Manche Regierungen haben, wie oben schon bemerkt wurde, ihre Größe in einer alle bürgerlichen Verhältnisse und Vereine im Staate, vor Allem die Kirche möglichst beherrschenden Gewalt gesucht, und besonders waren es von jeher ganz kleine Persönlichkeiten, die darin einen Ersatz für das zu finden hofften, was ihnen anderwärts abgeht. Hier sehen wir im Gegensatz einen Fürsten, dem die Geschichte seit nahe an 1500 Jahren den Beinamen des Großen gibt, der das Verhältniß der Staatsgewalt zur Kirche richtiger als die meisten Regierungen aufgefaßt, und würdevoll, ohne ängstliche Sorge vor einem Eintrage an seiner Macht, durchgeführt hat. *)

Balentinian I. hatte bei seinem durch einen Blutsturz erfolgten Tode (375) das Reich seinen zwei Söhnen, Gratian, einem Jüngling von 17 Jahren, und Valentinian, einem vierjährigen Knaben, und seinem Bruder Valens, der sein Mitregent war, hinterlassen. Gratian vereinigte viele ausgezeichnete Eigenschaften, schön von Gestalt, stark und behende in Leibesübungen, unter denen er eine besondere Vorliebe für die Jagd hatte, besaß er einen lebhaften Geist, war sehr gebildet, dabei bescheiden, gütig und voll Theilnahme gegen Alle, besonders Kranke; er schlief wenig, war mäßig im Essen und Trinken, von tadelloser Keuschheit, und beseelt von wahrer Gottesfurcht.

*) Gr. Stolberg in seiner Geschichte der Religion Jesu Christi hat die Geschichte dieses Fürsten im 12. und 13. Bande ausführlich und höchst anziehend behandelt.

Unglücklich berathen von seiner Umgebung, war eine seiner ersten Handlungen, daß er (wie die heiligen Ambrosius und Hieronymus, und Drosimus versichern) in Folge von Verleumdungen seinen verdientesten Feldherrn, Sieger in Britannien, Deutschland und Afrika, den Comes Theodosius zum Tode verurtheilte. Sein Sohn gleiches Namens, der sich unter ihm bereits als Heerführer gegen die Sarmaten ausgezeichnet hatte, zog sich nach dem Tode des Vaters auf ein Landgut in Spanien zurück.

Drei Jahre später fiel Valens in einer unglücklichen Schlacht gegen die Gothen bei Hadrianopel. Gratian, der ihm zu Hülfe gezogen, und nur noch wenige Tagemärsche von ihm entfernt war, sah nun die ganze Last des zerrütteten Reiches allein auf seinen Schultern, er sah das Schwierige seiner Lage, und faßte einen Entschluß, der eben so sehr seine Klugheit als seine Seelengröße zeigt, er berief den Sohn des unglücklichen Comes Theodosius zur Mitregentschaft über das Reich an der Stelle seines Oheims Valens. Nur ungern und widerstrebend folgte der große Theodosius diesem Rufe.

Theodosius vereinigte in sich alle Eigenschaften eines großen Feldherrn und eines großen Fürsten. Zu Ersterem herangebildet durch seinen eigenen Vater, stahlte das herbe Schicksal des Letzteren seinen Charakter, und zeigte ihm die Gefahren, welche die Fürsten umgeben. Ihre Weihe aber erhielten seine Eigenschaften durch seine Gottesfurcht und aufrichtige Demuth. Seine erste Sorge war, als er den Thron bestieg, das

durch mehrere Niederlagen, besonders die letzte unter Valens, entmuthigte Heer wieder aufzurichten. Die Römer waren schon so tief gesunken, daß ein gothischer Fürst sich verwundert zeigte, daß sie es noch wagen konnten, ihre Provinzen zu vertheidigen. Theodosius stellte vor Allem die Kriegszucht wieder her, zog kräftige, abgehärtete Männer in sein Heer, und errang bald mehrere Vortheile über seine Feinde, von denen einige unter ihren Fürsten sich selbst an ihn angeschlossen. Nach einem bedeutenden Siege, den Theodosius im Jahre 381 über ein vereintes Heer von Hunnen, Scirren und Karpodacen an der Donau, über die er sie zurückwarf, errungen hatte, schloßen die bisher gefährlichsten Feinde der Römer, die Gothen, mit ihm Frieden, übergaben ihm ihre Waffen, und erhielten Land in Thracien und Mösien, das sie früher verheert hatten, und nun wieder anbauten.

Gratian hatte seine Regierung damit begonnen, alle die Religion betreffenden Angelegenheiten den Bischöfen zuzuweisen, die unter dem Voritze ihrer Metropoliten darüber entscheiden sollten; nur Fälle bürgerlicher Strafbarkeit blieben davon ausgenommen und dem weltlichen Richter vorbehalten. Zugleich wurde die Geißlichkeit von allen öffentlichen Lasten befreit. Den Donatisten, und bald darauf allen übrigen von der katholischen Kirche getrennten Sekten nahm er ihre Kirchen. Zur Förderung der Geistesbildung der Jugend in den Provinzen gab er erhöhte Anweisungen auf den öffentlichen Schatz, um die Lehrer daraus zu erhalten. Kaum war Valens, ein

eifriger Arianer, gestorben, als Gratian alle von Ersterem in die Verbannung geschickten Bischöfe wieder zurückrief und in ihre alten Sprengel einwies. Er war der erste unter den christlichen Kaisern, der den Titel eines Pontifex Maximus ablegte, den Altar der Siegesgöttin im VersammlungsSaale des Senats abbrechen ließ, die Güter, deren Einkünfte zur Unterhaltung der Götzenpriester und Götzenopfer bestimmt waren, einzog, und den Priestern und Vestalinen ihre Vorrechte nahm. Ein im Jahre 379 im Namen der drei Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius zu Mailand erlassenes Gesetz *) bestimmte, daß alle durch die göttlichen und kaiserlichen Gesetze verbotenen Regereien auf ewig ruhen sollten, ihre Vorstände sollen es nicht wagen, einen Glauben zu lehren, den sie nicht haben, und Gehülfsen zu ernennen, die es nicht sind, es soll nicht durch die Nachsicht der Richter oder Jener, denen durch die väterlichen Bestimmungen die Obhut darüber anvertraut ist, solche Frechheit geduldet werden und wachsen. Als Ketzer werden Jene bezeichnet, die auch nur in geringer Weise vom Pfade der katholischen Religion abweichen. Theodosius, der bei seiner Thronbesteigung noch nicht getauft war, empfing die heilige Taufe zu Thessalonich aus den Händen des heiligen Ascholius, Bischofs jener Stadt, als er im zweiten Jahre seiner Regierung dort schwer erkrankt war. Unmittelbar darauf erließ auch er ein Gesetz, worin er in demselben Geiste wie in dem

*) Codex Just. Lib. I. Tit. V.

obigen erklärte, daß alle von ihm beherrschten Völker der Religion seyn sollen, die der Apostel Petrus den Römern hinterlassen habe, zu welcher sich auch dessen Nachfolger Damasus bekenne, der Religion, welche uns eine Gottheit im Vater, im Sohn und im heiligen Geiste mit gleicher Majestät derselben in der Dreieinigkeit verehren lehre. Nur die Glaubensgenossen dieser Lehre dürfen sich Katholiken nennen, die Andern müssen als Wahnsinnige angesehen werden, ihre Versammlungen dürfen nicht Kirchen heißen, und sie sollen in Erwartungen der göttlichen Strafen auch bürgerliche zu tragen haben. Den Obrigkeiten wurde verboten, während der Fasten vor Ostern in peinlichen Sachen zu verfahren, weil es eine Zeit sey, wo die Seele ihre Ausöhnung mit Gott sucht; nur Räuber waren davon ausgenommen. *) Um die Gefangenen immer in Evidenz zu halten, mußte der Kerkermeister monatlich den Richtern ein Verzeichniß über dieselben mit Bemerkung ihres Alters, der Zeit ihrer Haft und des ihnen angeschuldeten Verbrechens vorlegen. Mit Strenge verfolgte er die Angeber. Selbst solche, die bisher wahrhaft angegeben hatten, sollten bei einer dritten Angabe, wenn sie auch gegründet befunden würde, bestraft werden. Da die Ankläger bisher einen Vortheil durch Einziehung der Güter erlangten, so verbot er, künftig auf Einziehung der Güter anzu-

*) In his jejuniorum diebus nullae lites, nullae contentiones esse debent, sed in Dei laudibus et opere necessario persistendum.

tragen. Wurde ein in der Provinz Abwesender angeklagt, so mußte der Kläger in Haft gesetzt werden, bis der Beschuldigte herbeigeholt war, und wurde dieser unschuldig befunden, so sollte jener als Verleumder bestraft werden. Den Richtern wurde verboten, das Theater, die Rennbahn und das Schauspiel der Thiergefechte zu besuchen, ausgenommen an den Geburtstagen und Krönungstagen der Kaiser, auch dann durften sie nur am Morgen Theil an diesen Ergößungen nehmen, um ihre Zeit, die dem Wohle des Volks gewidmet seyn sollte, nicht zu vergeuden. Um die öffentliche, von Räubern in einigen Provinzen gestörte Ruhe wieder herzustellen, sollten in allen derlei berüchtigten Gegenden die bewährtesten und eifrigsten Männer als Defensores aufgestellt werden, die dafür zu sorgen hätten, daß kein Verbrechen unbestraft bliebe. Diese Defensores waren auf fünf Jahre zu wählen, sie sollten beim Volke Vaterstelle vertreten, es vor Bedrückungen und ungerechten Anmaßungen aller Arten von Beamten und Richtern schützen, und hatten zu diesem Zwecke bei allen Stellen freien Zutritt. Aber auch sie sollten ihre Bestimmung nicht überschreiten, und nichts begehren, was ihnen nicht gebührt, immer eingedenk des Namens, den sie führen.*) Andere Gesetze begegneten den Anmaßungen der Soldaten, indem sie genau bestimmten, was die Quartierträger ihnen zu geben hatten, und den Unfügen, die hie und da durch die Erwählung von Protektoren und Patronen,

*) Cod. Just. Lib. I. Tit. LV.

welche die Leute häufig in dem Kriegerstande suchten, getrieben wurden. Ein Gesetz, das im Namen der drei Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius im Jahre 382 zu Verona erlassen *), mehr dem Ersteren dieser Kaiser anzugehören scheint, enthält eine für den frommen, christlichen Sinn jener Gesetzgeber höchst merkwürdige Bestimmung. „Wenn wir,“ heißt es darin, „nach Maßgabe des uns vorliegenden Falles, wider unsere Gewohnheit strenger gegen Einige vorgehen sollten, so wollen wir nicht, daß die Strafe sogleich vollzogen, sondern die Ausführung durch 30 Tage aufgeschoben bleibe, während welcher Zeit die Schuldigen sorgfältig bewacht werden sollen.“

Alle diese Gesetze und noch viele andere, die wir anführen könnten, zeigen den festen Willen dieses Fürsten, das Recht zu schützen, Anmaßungen und Uebergriffen der Organe der Staatsgewalt zu begegnen, Zucht und Ordnung in seinem Reiche herzustellen, vor Allem aber Gott zu geben, was Gottes ist, worin ihm der jugendliche Kaiser Gratian schon mit dem Beispiele vorangegangen war. Die frommen Absichten des Fürsten wurden, zumal in dem, was sich auf die Kirche bezieht, von seinen Untergebenen nicht immer in seinem Geiste aufgefaßt und vollzogen. Eines Tages kam der heilige Amphilocheus, Bischof von Iconium, zu ihm, als eben der kleine Arcadius, sein sechsjähriger Sohn, den er einige Monate früher zum Augustus erklärt hatte, bei ihm war. Der heilige

*) Cod. Just. Lib. IX. Tit. XLVII.

Bischof begrüßte den Vater mit aller Ehrerbietung, schien aber die Würde des Sohnes nicht zu beachten, und behandelte ihn zutraulich wie ein Kind. Theodosius, von Natur aus heftig, fuhr auf und hieß ihn dem jungen Kaiser mit gebührendem Anstande begegnen. Da erwiderte ihm der Bischof: „Du willst nicht, o Kaiser, daß man deinem Sohne die ihm geziemende Ehre versage. So will, sey das versichert, auch Gott nicht, daß man Seinem Sohne nicht gleiche Ehre mit Ihm erzeige, daß man wider die Gottheit Seines Sohnes lästere.“ *) Diese Worte, die sich vorzugsweise auf die noch immer regen Umtriebe der Arianer bezogen, machten auf den Kaiser einen tiefen Eindruck, er verbot, von nun an irgendwo der Kezerei Statt zu geben, nirgends öffne sich dem verstockten Wahnsinn eine Gelegenheit zur Ausübung, jedes zu ihren Gunsten betrügerisch erschlüchene Rescript sey ungültig, das Volk soll aller Orten abgehalten werden, den Versammlungen der Kezer beizuwohnen, überall werde der Name des höchsten Gottes gefeiert, und überall das Nicänische Glaubensbekenntniß (dessen Wortlaut dem Rescript eingeschaltet ist) aufrecht erhalten. Wer ihm nicht folgt, hat keinen Anspruch, zur wahren Religion zu gehören, darf die Schwelle der Kirchen nicht betreten, in keiner Stadt darf eine Versammlung derselben geduldet werden, und würde sie mit Gewalt versucht, so soll sie auch mit Gewalt vertrieben werden,

*) Stolberg, XIII. Bb. S. 49.

aller Orten sollen Bischöfe eingesetzt werden, die den nicänischen Glauben festhalten. *)

Ähnlich der Irrlehre des Arius, welche die Gottheit des Sohnes leugnete, und folgerichtig in ihrem Grundsatz, war unter dem Patriarchen Macedonius von Constantinopel eine neue Irrlehre aufgetaucht, welche die Gottheit des heiligen Geistes leugnete. Theodosius erwarb sich ein Verdienst um die Kirche, daß er im Jahre 381 eine Versammlung von Bischöfen des Orients nach Constantinopel berief, durch welche diese Irrlehre feierlich verworfen wurde. Der nachträgliche Beitritt des Papstes Damasus und der abendländischen Bischöfe zu den Beschlüssen dieses Conciliums erhob es zu dem zweiten ökumenischen.

Vier Jahre hatten Gratian und Theodosius die Regierung über das römische Reich geführt, jener in dem westlichen, dieser im östlichen Theile desselben, Italien, das westliche Syrien und Afrika wurden für den noch unmündigen Valentinian von seiner Mutter Justina verwaltet. Da brach unter der römischen Legion in Britannien ein Aufstand aus, der sich bald weiter verbreitete; unter ihrem Anführer Maximus kamen die Empörer nach Gallien herüber. Gratian, der eben auf einem Feldzuge gegen einen alemannischen Volksstamm, die Juthungen, begriffen war, zog ihnen entgegen. Bei Paris im entscheidenden Augenblicke wurde der junge Kaiser vom größten Theile seiner Truppen verlassen. Früher bei dem ganzen Volke, und ins-

*) Codex Just. Lib. I. Tit. I.

besondere dem Heere beliebt, sollen die Begünstigungen, die er, ein Freund der Jagd und aller Leibesübungen, einigen Fremden, den Alanen, die sich darin auszeichneten, ertheilte, den Anlaß zu einer Mißstimmung gegeben haben, der von den Feinden der Ordnung unter den tief gesunkenen Römern nur zu leicht ausgebeutet werden konnte. An der Spitze von 300 ihm treu gebliebenen Reitern suchte Gratian die Alpen zu gewinnen, noch ehe er sie erreichte, wurde er zu Lyon ermordet.

Britannien, Gallien und Spanien erkannten den Empörer Maximus als ihren Kaiser. Durch die Vermittlung des heiligen Ambrosius gelang es der Kaiserin Justina, ihren Sohn im Besitze seines Reichsantheils zu erhalten. Theodosius mag zu sehr mit den Kriegen im Oriente beschäftigt gewesen seyn, um den Tod seines Freundes Gratian rächen zu können; er nahm das ihm von Maximus angebotene Bündniß an.

Nach einer Ruhe von vier Jahren (387) überfiel Maximus verrätherischer Weise den jungen Kaiser Valentinian in Mailand, und ließ ihm kaum die Zeit, sich mit seiner Mutter Justina in einen Hafen am adriatischen Meere, und von da nach Thessalonich unter den Schutz des Kaisers Theodosius zu flüchten.

Theodosius schrieb einen Brief an Valentinian, in welchem er ihm vorhielt, daß er sich sein Unglück als eine Strafe Gottes selbst zugezogen habe, indem er (verleitet durch seine Mutter, eine eifrige Arianerin) den wahren Glauben verlassen, die Katholiken gedrückt und der Ketzerei des Arius angehangen habe. Er vermied es, ohne Zweifel aus diesem Grunde, ihn

nach Constantinopel einzuladen, und reiste bald darauf nach Thessalonich; von da aus rüstete er sich zum Kriege gegen Maximus. Dieser hatte sich inzwischen ganz Italien unterworfen, und rückte mit zweistar ken Heeren unter seinem Bruder Marcellin und Andragathius, seinem Feldherrn, dem man eine Mitschuld am Tode Gratians zumuthete, seinem Gegner entgegen. In der Nähe von Pettau kam es im folgenden Jahre zwischen Theodosius, dessen Heer viel schwächer war, und Marcellin zur entscheidenden Schlacht; Theodosius siegte. Maximus, der zu Aquileja zurückgeblieben war, wurde, ehe er noch genaue Kunde von der Niederlage seines Heeres erhielt, von Arbogastes, den Theodosius mit einer Schaar vorausgesendet hatte, gefangen genommen, und von den Soldaten des Letzteren ermordet. Andragathius stürzte sich in's Meer, und Viktor, Sohn des Maximus, und von ihm zum Augustus ernannt, ward zu Trier, wo er zurückgeblieben war, von dem gegen ihn abgesendeten Comes Arbogastes gefangen genommen und umgebracht.

Theodosius setzte den jungen Kaiser Valentinian nicht nur in den Besitz seines früheren Antheils am Reiche, sondern gab ihm noch jenen, den früher Gratian besessen und Maximus usurpirt hatte, großmüthig hinzu. Er geleitete ihn im folgenden Jahre selbst nach Italien, und nahm auf seine Bildung und Richtung einen sehr wohlthätigen Einfluß. Der Hang zur Gottesfurcht, den ihm seine inzwischen verstorbene Mutter mit der Richtung gegen eine falsche Religion eingepflanzt hatte, wandte sich nun zur wahren, und sprach sich in seinem

ganzen Benehmen aus; er hielt auf strenges Recht, war dabei immer mehr zur Schonung als zur Strenge geneigt, suchte den öffentlichen Schatz, der unter Maximus erschöpft worden war, durch weise Sparsamkeit und Abstellung jedes unnöthigen Aufwandes zu heben, und zeichnete sich wie sein Bruder Gratian durch eine damals seltene Eigenschaft bei der Jugend höherer Stände aus, durch Reinheit der Sitten. Theodosius trat mit ihm dadurch in eine noch nähere Verbindung, daß, als seine Gemahlin Flaccilla, eine vorzüglich wegen ihrer Frömmigkeit ausgezeichnete Fürstin, gestorben war, er sich mit der Schwester des jungen Kaisers, Galla, verband.

Nach einer kurzen Regierung, im 21sten Jahre seines Lebens, ward Valentinian, wie man vermuthet, auf Anstiften des Feldherrn Arbogastes, dessen Uebermuth er kurz vorher gerügt hatte, ermordet. Dieser junge Fürst fand die ehrenvollste Anerkennung, die ihm zu Theil werden konnte, in einer Leichenrede des großen Ambrosius, der darin mit tiefer Wehmuth und Liebe von ihm und seinem ihm vorausgegangenen Bruder Gratian spricht.

Arbogastes benützte seine Stellung nach dem Tode des jungen Kaisers, um Eugenius, einen Mann, auf den er rechnen zu können glaubte, der unter Valentinian Geheimschreiber oder Magister officiorum war, zum Kaiser ausrufen zu lassen. Britannien, Gallien, Spanien und Italien unterwarfen sich ihm, Afrika wurde von Theodosius verwaltet. Der große Kaiser war über diese Vorgänge entrüstet, und entschlossen,

die Empörer zu bestrafen, die indessen ein starkes Heer und erfahrene, bewährte Anführer hatten. Während er sich zum Kriege bereitete, sandte er zu Johannes, einem frommen Einsiedler bei Lycopolis in Oberegypten, der ihm einige Jahre früher seinen Sieg über Maximus vorhergesagt hatte, um ihn über den Ausgang des von ihm beabsichtigten Krieges zu befragen. Johannes ermunterte ihn zum Kriege; und verhiess ihm den Sieg, der jedoch nicht so leicht seyn werde, wie der über Maximus. Theodosius rüstete sich als christlicher Fürst zu diesem Kriege; während er sein Heer sammelte, bewarb er sich vor Allem um den Beistand des Allmächtigen durch Bußwerke, Wachen, Fasten und Gebete, im Verein mit Bischöfen und dem gläubigen Volke besuchte er die heiligen Stätten, und öfters sah man ihn in härenem Bußkleide an den Gräbern der heiligen Martyrer um deren Fürbitte bei Gott flehen.

Nabe an zwei Jahre vergingen unter gegenseitigen Rüstungen. Im Sommer 394 zog Theodosius an der Spitze eines aus allen Theilen seines Reiches zusammengezogenen Heeres von Constantinopel aus, ihm entgegen Eugenius mit einem durch Hülfsstruppen der Franken und Alemannen verstärkten Heere. Jenem des Theodosius wurde das Kreuz als Banner vorgetragen, auf den Fahnen des Eugenius stand das Bild des Herkules. Dem Namen nach zwar ein Christ, hatte Eugenius durch Zugeständnisse an das Heidenthum, gehofft, seinen Anhang zu verstärken, im Senatssaale zu Rom war wieder der Altar der Siegesgöttin aufgerichtet

worden, wurden wieder Opfer vor ihr angezündet, und Wahrsager und Zeichendeuter, deren abergläubische Gebräuche Theodosius und seine Mit Herrscher erst in neuester Zeit mit aller Strenge abgestellt hatten, konnten wieder ungehindert ihre Kunst üben.

Bei dem heutigen Wippach, in einem Thale, eingeschlossen von den steilen Abhängen des hohen Ranoß gegen Osten, einigen minder steil ansteigenden Bergen gegen Süden und Westen, und einer zackigen, hohen Felsenkuppe gegen Norden, um die der Nordwind, die hier gefürchtete Bora, die Wolken oft in einen Knäuel zusammenballt, und in gewaltiger Windsbraut dann in's Thal herunterführt, begegneten sich die beiden Heere. Am 6. September 394 kam es zur Schlacht. Den ganzen Tag wurde hartnäckig gekämpft, gegen Abend neigte sich der Sieg auf die Seite des abendländischen Heeres unter Anführung des Comes Arbogastes. Baturius, ein iberischer Fürst, Oberst der Leibwache des Theodosius, sammelte die Fliehenden und erneuerte die Schlacht, umsonst, er fiel und Viele seiner Iberier und zehntausend Gothen mit ihm. Als Theodosius von einem Felsen herab die Niederlage und Flucht seines Heeres sah, warf er sich auf den Boden und betete laut zu Gott. Das Heer des Eugenius feierte schon den Sieg, die Feldherren des Theodosius dachten nur auf die Rettung des noch übrigen Heeres, und riefen dem Kaiser, sich in aller Stille während der Nacht zurückzuziehen, neue Kräfte zu sammeln, und im künftigen Frühjahr den Kampf zu erneuern. Voll Gottvertrauen entgegnete ihnen Theodosius: „Nein,

Das Kreuz soll nicht fliehen vor dem Bilde des Hercules, keine Schmach dem Zeichen unsers Heils.“ Mit diesen Worten entließ er sie, und ging in eine auf einer Höhe liegende Kapelle, wo er die ganze Nacht im Gebete zubrachte. Gegen Morgen überfiel ihn ein Schlummer, während dessen er in einem Traume zwei weißgekleidete Männer auf weißen Rossen sah, es waren die Apostel Johannes und Philippus, die ihn zur Schlacht ermunterten. Der Kaiser erwachte, und fuhr fort, zu beten; da ward ihm ein Soldat gemeldet, der ihm einen Traum zu erzählen kam, den er diese Nacht hatte; es war derselbe, den er selbst gehabt hatte. Dieß wurde im Lager bekannt, das Heer sah darin eine wunderbare Fügung Gottes, und war von neuem Muth belebt. Theodosius bezeichnete sich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, und brach auf an der Spitze seines Heeres mit den Worten: „Wo ist der Gott des Theodosius?“ Plötzlich erschien im Rücken desselben der Comes Arbitrio, der von Arbogastes in der Nacht abgesandt worden war, ihn mit seiner Schaar von rückwärts zu überfallen; statt ihn anzugreifen, unterwarf er sich ihm als seinem rechtmäßigen Kaiser, und schloß sich seinem Heere an. Die Schlacht begann, mit stolzer Zuversicht sah ihr Eugenius von einer Anhöhe zu, und befahl seinen Hauptleuten, des Lebens seines Gegners zu schonen und ihn gebunden zu ihm herbeizuführen. Da erhob sich einer jener Stürme, wie sie noch heut zu Tage in jener Gegend wüthen, die Menschen und Pferde und geladene Wagen, die dem Winde entgegenziehen,

umstürzen, Staub und Sand den Menschen in die Augen treiben, und sie mit solcher Heftigkeit umbrausen, daß ihnen die Besinnung geraubt wird; so erging es dem abendländischen Heere; die abgeschossenen Pfeile und Wurfspeie wurden auf die Soldaten zurückgeschleudert *), vom Wirbelwinde ergriffen, konnten sie nicht mehr vorwärts, geriethen in Verwirrung, ein Theil floh, die Uebrigen streckten die Waffen und ergaben sich. Eugenius hatte durch die dichten Staubwolken nicht gesehen, welche Wendung die Schlacht genommen hatte, und als Einige von seinem Heere hastig zu ihm heraufkamen, rief er ihnen entgegen: „Bringt ihr Theodosius in Banden?“ Statt dessen wurde er in Banden gelegt und vor Theodosius gebracht, der ihm als einem Verräther und Empörer das Haupt abschlagen ließ. Arbogastes kam diesem Schicksal zuvor, indem er sich in sein Schwert stürzte. Gegen alle Uebrigen war Theodosius überaus mild, verzieh Allen, selbst den Söhnen des Eugenius, denen er nicht nur das Leben, sondern auch ihr Vermögen ließ.

So war nun das ganze Römerreich wieder und zum letzten Male unter Einem Haupte vereinigt, aber nur auf wenige Monate, krank kehrte Theodosius nach Constantinopel zurück, und starb dort am 17. Jänner des folgenden Jahres an der Wassersucht.

Groß als Feldherr, war er nicht minder groß als

*) *Obruit adversas acies, revolutaque tela
Vertit in auctores, et turbine repulit hastas.*

Claudianus.

Fürst und als Christ. Seiner Weisheit, seiner Kraft und Beharrlichkeit war es gelungen, in wenigen Jahren Recht und Ordnung im Reiche wieder herzustellen, den gesunkenen Muth seines Heeres wieder zu beleben, und die Feinde des Reiches, die, wie wir oben gesehen haben, schon so weit gekommen waren, sich zu wundern, daß die Römer es noch wagten, zu widerstehen, in mehreren entscheidenden Schlachten zu demüthigen, und in ehrenvollen Friedensschlüssen von den Gränzen des Reiches zurückzuweisen. In zwei Ereignissen tritt seine ganze Größe als christlicher Fürst vorzugsweise hervor.

Um das fünfte Regierungsjahr seines Sohnes Arcadius und das zehnte seiner eigenen Regierung feierlich zu begehen, und, wie es bei diesen Anlässen üblich war, die Soldaten reichlich beschenken zu können, hatte Theodosius eine außerordentliche Steuer ausschreiben lassen. Dieß veranlaßte unter dem leicht erregbaren Volke zu Antiochia einen Aufstand; in wilder Hast stürmten die Aufwiegler zum Statthalter im Prätorio, und drohten, ihn zu ermorden, zerstörten die prächtigen Bäder, und ließen insbesondere ihre Wuth an den Bildsäulen des Kaisers und der verstorbenen Kaiserin Flaccilla und des Comes Theodosius, Vaters des Kaisers, aus, zerbrachen sie und schleiften die Stücke muthwillig durch die Stadt. Der Feldoberst der Bogenschützen ließ diese gegen die Auführer ausrüden, unter denen zwei der Anführer verwundet wurden. Das Volk verlief sich, und bis Mittag war die Ordnung wieder hergestellt. Die Stadtbehörden

begannen, mit großer Strenge ihr Amt zu handeln, sie traf nicht nur die Schuldigen, sondern, wie es bei Aufständen häufig vorkommt, auch manche Unschuldige, die als harmlose Zuseher zugegen waren. Die ganze Stadt war in Trauer und Angst versetzt, wie der Kaiser die ihm widerfahrene Beleidigung aufnehmen und ahnden würde. Die Vergnügungsorte der reichen, lebenslustigen Stadt waren leer, nur die Kirchen wurden besucht, vor allen eine, die Palka (die alte) genannt wurde, in der ein junger Priester mit hinreißender Beredsamkeit predigte, es war Johannes Chrysostomus. Früher hatte er oft mit feuriger Rede die Laster der üppigen Stadt gerügt, jetzt mußte er trösten und die gebrochenen Herzen aufrichten. Schon waren die Boten der Regierung mit dem Berichte über das Vorgefallene nach Constantinopel abgereist, bestürzt und beschämt hatten die Antiochener es nicht gewagt, ihnen durch Abgeordnete zuvorzukommen; jetzt aber wandten sie sich an ihren heiligen Patriarchen Flavianus, daß er, wie es die schöne Sitte der Bischöfe aller Zeiten war, die Vermittlung übernehme. Von Alter gebeugt, selbst kränklich, und noch mehr gedrückt durch die Krankheit einer von ihm sehr geliebten Schwester, machte er sich unverzüglich, trotz der rauhen Jahreszeit, auf den Weg, und eilte, um die vorausgegangenen Boten wo möglich noch einzuholen. Es war zu spät; noch ehe er Constantinopel erreichte, begegnete ihm schon der Feldherr Eusebius, und Casarius, der Magister officiorum, die Theodosius abgesandt hatte, der Stadt seinen Willen zu verkünden.

Er hatte eine besondere Vorliebe für Antiochia, hatte ihr immer viel Wohlwollen bezeigt, und beschloffen, wie sein Vorgänger Valens, öfter dort sein Hoflager zu halten; dazu hatte er zwei prächtige Paläste daselbst erbauen lassen. Wie er die Empörung dieser von ihm so begünstigten Stadt erfuhr, während alle übrigen ihr benachbarten Städte die von ihm ausgeschriebene Auflage ohne Widerrede übernommen hatten; wie er den Frevel erfuhr, der nicht nur an seiner, sondern auch am Standbilde seiner von ihm sehr geliebten und betrauernten Gemahlin und seines ehrwürdigen Vaters verübt worden war, gerieth er in heftigen Unwillen, und verordnete, daß die Theater der Stadt, die Rennbahn, der Tanzsaal und die Bäder geschlossen werden sollten; er beraubte sie ihres Stadtfeldes, ihrer Gerechtsame und ihres Glanzes als die Hauptstadt des Orients; er entzog ihr die tägliche Brodspende, die sie gleich den zwei Kaiserstädten genoss, und unterordnete sie als Dorf der Stadt Laodicea in Syrien. Außerdem sollten noch Untersuchungen gegen Alle angestellt werden, die sich der begangenen Frevel schuldig gemacht hatten. Der heilige Flavian setzte seine Reise nach Constantinopel fort; als er dort angekommen und vor den Kaiser getreten war, blieb er mit gesenktem Haupte in einiger Entfernung stehen, wie ein Büßer, und Thränen rollten über seine Wangen herab. Wie ihn der Kaiser gewahr wurde, ging er auf ihn zu, zeigte ihm keinen Unwillen, und beklagte sich nur über die Undankbarkeit der Antiochener, indem er der zahlreichen Beweise der Liebe erwähnte, die er ihnen

gegeben hatte. „Eben dieses Gefühl unserer Undankbarkeit,“ erwiederte ihm der heilige Patriarch, „drückt uns mehr, als die Furcht vor alle dem, was über uns ergehen mag. Alles dieß würde nur verdiente Strafe seyn, das Uebel, welches wir selbst uns angehan, ist ärger als tausend Tod.“ Und nun fuhr er fort, ihm vorzustellen, wie Aller Augen auf ihn gerichtet seyen, wie Juden und Heiden, wenn er sich zur Gnade entschloße, die Macht der wahren Religion würden erkennen müssen, welche solche Wunder der Tugend wirke! . . . Wenn er seiner Bitte Gehör geben wolle, würde er vor den Augen der ganzen Welt zeigen, daß er Gott in Seinem Diener verehere, in einem schwachen, des heiligen Amtes unwürdigen Greise. Die Gottesfurcht ihres Kaisers ehrend, habe die Stadt ihn als Gesandten abgeordnet. „Aber,“ fügte er hinzu, „ich komme nicht einmal im Namen jenes Volkes, ich komme im Namen des Herrn der Engel, dir zu erklären, daß, wenn du den Menschen ihre Schulden erlässest, dein Vater im Himmel dir auch deine Schulden-erlassen werde. Sey eingedenk des Tages, an dem wir Alle Rechenschaft geben sollen von unsern Thaten! Bedenke, daß, wofern du Sünden zu büßen hast, du anjezt sie büßen kannst mit Einem Wort! Andere Gesandte bringen dir Gold, Silber, köstliche Gaben; ich halte dir dar unser heiliges Gesez, und ermahne dich, nachzuahmen unsern Herrn, den wir täglich beleidigen, und der täglich Seine Gnaden über uns ergießt.“

Die Worte des heiligen Bischofs rührten tief den

frommen Monarchen, er verzieh den Antiochenern, und sagte dabei zu dem heiligen Flavian: „Nun, es ist ja nichts Großes und Bewunderungswürdiges, wenn ich, der ich ein Mensch bin, Menschen verzeihe, die mich beleidigt haben, da der Herr der Welt vom Himmel auf die Erde herabstieg, Knechtsgestalt annahm, von Undankbaren und Boshaften Sich kreuzigen ließ, und für sie zu Seinem Vater betete: Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.“ Er erließ ein Schreiben an die Antiochener, worin er ihnen sanft ihr Unrecht vorhielt, und vorzüglich ihren an den Bildsäulen geehrter Todten seines Vaters und seiner Gemahlin verübten Frevel rügte; dabei aber ihnen vollkommene Verzeihung ankündigte, die Verbannten zurückrief, den Geächteten ihre Güter, der Stadt ihre Theater, Bäder, das Stadtfeld, ihre Rechte wieder gab, die Brodvertheilung wieder befahl, und seinen Schmerz über Diejenigen ausdrückte, welche (vor Ankunft der bevollmächtigten Abgeordneten des Kaisers, an denen die Stadt auch zwei wohlwollende Anwälte bei ihm gefunden hatte) die Obrigkeit hatte hinrichten lassen.

Den heiligen Patriarchen, der die herannahende Dstern in Constantinopel zubringen wollte, drängte er, bald zurückzukehren, um die Antiochener zu trösten, und versprach ihm, sobald Gott die Angelegenheiten des Reiches geordnet und die Kriegsflamme gelöscht haben würde, die ihn zurückhielt, selbst nach Antiochia zu kommen.

„Nöthen,“ so ruft der heilige Chrysostomus aus,

„mögen die Heiden erröthen, oder vielmehr, mögen sie sich bekehren zu Gott, und an den Beispielen eines Kaisers und eines Bischofs sehen, wie mächtig die Tugend des Christenthums ist!“

Ein ähnliches Ereigniß, das sich einige Jahre später zutrug, zeigt uns den großen Kaiser von einem anderen Gesichtspunkte, und ihm gegenüber einen der größten Bischöfe und Kirchenlehrer aller Zeiten, den heiligen Ambrosius.

Botherich, der Befehlshaber der illyrischen Legionen zu Thessalonich, hatte einen in der Stadt sehr beliebten Wagenführer wegen eines abscheulichen Antrags an einen seiner Diener verhaften lassen. Als nun die Zeit der öffentlichen Spiele herannahte, verlangte das Volk die Freilassung dieses Mannes, und als Botherich sie verweigerte, entstand eine Empörung, bei der er ermordet und mehrere angesehenen Männer der Obrigkeit gesteinigt und geschleift wurden.

Theodosius war in Mailand, als die Kunde dieses Vorfalls an ihn gelangte. Nach seiner leicht erregbaren Gemüthsart entbrannte er gleich in heftigen Zorn, wurde aber durch den heiligen Ambrosius und einige andere in Mailand anwesende Bischöfe, die ihn stehend baten, sich zu mäßigen und nur die Schuldigen zu strafen, bald wieder besänftigt. Unter den Männern, denen Theodosius ein besonderes Vertrauen schenkte, war Rufinus, ein Gallier, einer jener dämonischen Charaktere, die wir an Höfen und in der Umgebung der Großen häufig finden, die einen unwiderstehlichen Drang in sich fühlen, die bittere Stimmung, die sie

verfolgt, ihrem Herrn einzufloßen; sie sind unablässig bemüht, vorkommende Vergehen bemerkbar zu machen und im ungünstigsten Lichte darzustellen, jedes Verdienst zu verkleinern, Mißtrauen zu erwecken, und sich durch Mittheilung ihrer klugen Bemerkungen wichtig und beliebt zu machen, und als die allein Treuen darzustellen. Theodosius hatte diesen Rufinus zu seinem *Magister officiorum* gemacht. Dieser wußte den schon erloschenen Unwillen des Kaisers gegen Theffalonich von Neuem zu entzünden, und ihn zu bestimmen, gegen diese Stadt mit grausamer Strenge vorzugehen; die Befehle dazu wurden heimlich abgesendet, und um zu verhindern, daß nicht wie bei Antiochia ein wohlwollender Bischof das Gemüth des Kaisers wieder zur Milde stimme, beredeten ihn seine Rathgeber, die Stadt auf eine Zeit zu verlassen. Bald regte sich in ihm von selbst seine milde Stimmung, er widerrief seine grausamen Befehle, allein es war zu spät. Das Volk wurde in Theffalonich unter dem Vorgeben eines großen Wagenrennens in der Rennbahn versammelt. Auf einmal wurden alle Eingänge versperrt, bewaffnete Schaaren drangen in die Rennbahn und tödteten ohne Unterschied, wen sie trafen; so sollen gegen siebentausend Menschen umgekommen seyn. Als die Nachricht davon nach Mailand kam, waren eben viele Bischöfe aus ganz Italien und Gallien dort zu einem Concilium versammelt, Schmerz und Entsetzen erfüllte alle Gemüther. Der heilige Ambrosius, der den frommen Kaiser besonders liebte, war davon noch tiefer als die Uebrigen ergriffen, er beschloß, auf einige Zeit Mailand

zu verlassen. In der Nacht, ehe er abreiste, träumte ihm, er wäre in der Kirche und würde durch das Hineintreten des Kaisers an der Darbringung des heiligen Opfers gehindert. Er nahm dieß als eine Vorbedeutung dessen, was er nun zu thun habe.

Der heilige Ambrosius schrieb dem Kaiser einen Brief, worin er vor Allem mit Rührung der alten Freundschaft gedenkt, die der Kaiser ihm bewiesen habe, und deren Andenken ihm immer sehr werth sey. „Daß du für den Glauben eiferst,“ fährt er fort, „kann ich nicht leugnen; daß du Furcht Gottes habest, gestehe ich; aber du hast eine Heftigkeit, von welcher du, wenn Jemand sie sänftiget, leicht zum Mitleiden übergehst; die du aber, wenn Jemand sie anreizt, so aufbrausen lässest, daß du selbst kaum vermögend bleibst, ihr Einhalt zu thun.“ Es sey zu Theffalonich etwas geschehen, was kein Beispiel habe, wovon als einer entseßlichen That er ihn gewarnt habe mit so vielen Bitten, und was er selbst eingesehen, als er, wenn gleich zu spät, seinen Befehl widerrufen habe. Er bittet ihn, sich mit Gott durch eine öffentliche Buße zu versöhnen; „oder schämst du dich, Kaiser, zu thun, was der königliche Prophet David, der Stammvater Christi, nach dem Fleische gethan?“ Dieser habe, als ihm seine Sünde vorgehalten worden, gesagt: „Ich habe gesündigt.“ So möge auch er sich nicht zur Ungeduld reizen lassen, wenn ihm seine Sünde vorgehalten werde. Wolle er mit Ernst sagen: „Ich habe wider den Herrn gesündigt,“ wolle er mit David sagen: „Kommt, laffet uns anbeten, niederfallen vor

Gott, weinen vor dem Herrn, der uns erschaffen hat," so werde auch ihm gesagt werden: „Weil du sie bereuet, so hat auch der Herr deine Sünden weggenommen, du wirst nicht sterben.“ Er erinnert ihn an die Buße, die David später gethan, als er durch die Volkszählung gesündigt hatte; er bemerkt, wie David durch demüthige Buße dem Herrn noch wohlgefälliger geworden sey, als er schon zuvor gewesen. „Daß ein Mensch sündige,“ schreibt er, „ist nicht zu wundern, aber arg ist es, wenn er sich nicht demüthigt vor Gott!“ Endlich bezeugt er in rührenden Ausdrücken, wie weh es ihm thue, daß Theodosius, der ein Beispiel des Erbarmens, dessen Milde so groß gewesen, der so mitleidig einzelner Schuldigen geschont habe, daß der jetzt nicht trauere über die Ermordung so vieler Unschuldigen. Dabei erzählt er ihm seinen oben erwähnten Traum in der Nacht vor seiner Abreise.

Der heilige Ambrosius lehrte nach Mailand zurück, bald nach ihm der Kaiser. Eines Tages, als der Erzbischof in der Kirche war, meldete man ihm, daß der Kaiser komme. Da ging er ihm hinaus entgegen, und sprach zu ihm:

„Es scheint, o Kaiser, daß du die Größe des von dir begangenen Mordes nicht einsehst, selbst jetzt, da dein Horn sich gelegt hat. Deine Macht steht wohl der Erkenntniß deiner Sünde entgegen, und umdunkelt deine Vernunft. Betrachte die Gebrechlichkeit und Sinfälligkeit der menschlichen Natur. Senke deinen Blick auf den mütterlichen Erdenstaub, aus dem wir allzumal hervorgegangen, und in den wir zurückkehren!

Laß nicht des Purpurs Glanz dich blenden über die Schwäche des Leibes, den er bedeckt! Du herrschest über solche, die gleicher Natur mit dir theilhaftig, die deine Mitmenschen sind! Einer ist aller Herr und König, der Schöpfer und der Gott der Welt! Mit welchen Augen willst du den Tempel Desjenigen ansehen, der da Herr ist über Alle? Wie willst du wagen, die mit Blut besleckten Hände auszustrecken, um in ihnen zu empfangen den hochheiligen Leib des Herrn? Oder willst du deinen Mund Seinem hehren Blute entgegenbringen, der du, von Wuth des Zornes dahingerissen, des Blutes so viel, auf so ungerechte Weise vergossen hast? Weiche zurück! erkühne dich nicht zu neuem Frevel nach dem alten Frevel. Nimm an das Band, welches dich, kraft eines Ausspruchs des Herrn, im Himmel bindet; ein Band, das die Macht hat, die Krankheit der Seele zu heilen, und zur Gesundheit dich wieder herzustellen.“

Der Kaiser, betroffen, wollte sich mit dem Beispiele Davids entschuldigen, der zugleich durch Ehebruch und Mord gesündigt hatte. Sogleich antwortete der heilige Erzbischof: „Hast du David nachgeahmt in der Sünde, so ahme ihm auch in der Buße nach.“

Dies Wort traf das Herz des Kaisers. Er ging zurück, unterwarf sich demüthig dem öffentlichen Kirchengebann, und that ernstliche Buße unter vielen Thränen.

Acht Monate waren vergangen, als am Morgen des hohen Weihnachtfestes Rufinus den Kaiser in Thränen fand. Er fragte ihn um die Ursache davon, und Theodosius gestand ihm, es sey der Schmerz, daß

ihm heute, wo der geringste Knecht sich in der Kirche mit der ganzen Gemeinde vereinige, um Gott zu preisen, der Eingang dahin verschlossen sey. Rufinus erbot sich, zum Erzbischof zu gehen, und ihn zu bitten, den Kirchenbann zu lösen. Der Kaiser nahm dieß Anerbieten an, und folgte ihm in einiger Entfernung nach. Der heilige Ambrosius zeigte sich entrüstet, als Rufinus ihm sein Anliegen vortrug, und warf ihm in strengen Worten seine Vermessenheit vor, daß er es wage, nun dem Frevler das Wort zu reden, zu dem er durch seine Einflüsterungen den Kaiser verleitet habe. Rufinus fuhr fort, zu bitten, und fügte endlich bei, daß der Kaiser auf dem Wege sey, selbst zu kommen. Da erwiederte der heilige Erzbischof: „Ich erkläre dir, daß ich ihm den Eingang in die Vorhalle der Kirche wehren werde. Will der Kaiser als Tyrann handeln, so bin ich zu jedem Tode freudig bereit.“

Rufinus ließ dem Kaiser schleunig diese Antwort melden, und ihn bitten, zurückzukehren. Der Kaiser war auf dem großen Plage der Stadt, als er diese Kunde erhielt. „Ich will dennoch gehen,“ sagte er, „und die Schmach auf mich nehmen, die ich verdiene.“

Er kam zur Kirche, trat aber nicht hinein, sondern in ein Nebengebäude, wo der Erzbischof Denen, die ein Anliegen hatten, Gehör gab. Dort bat er den Heiligen, ihm die Lossprechung zu ertheilen. Dieser sah anfangs den Schritt des Kaisers als einen Versuch an, sich die Erfüllung seines Wunsches zu ertrogen, und hielt ihm dieß Betragen mit Strenge vor.

„Ich widerstrebe nicht mit hartnäckigem Herzen

den geordneten Satzungen," antwortete ihm der Kaiser, „ich begehre nicht, auf frevelnde Weise in die heiligen Stätten einzudringen; ich bitte dich nur, mich zu lösen von meinen Banden! Wollest, eingedenk der Barmherzigkeit Desjenigen, der unser Aller Herr ist, mir die Thüre nicht verschließen, die Er Allen, welche ihre Sünden büßend bereuen, geöffnet hat.“

„Welche Buße," fragte ihn nun der heilige Ambrosius, „hast denn du nach so großem Frevel gethan? welche Heilmittel angewendet für deine so schwer zu heilenden Wunden?“

„Es kommt dir zu," erwiederte der Kaiser, „die Heilmittel vorzuschreiben und sie zu bereiten; mir aber, sie anzunehmen.“

Dieser demüthigen und bußfertigen Gestinnung des großen Kaisers gegenüber, der nie größer war, als in diesem Augenblicke, versagte der heilige Erzbischof nicht länger die Gewährung seiner Bitte. Als Bedingung dazu verlangte er von ihm, daß er ein Gesetz erlasse, kraft dessen alle vom Kaiser gefällten Todesurtheile und die Befehle zur Einziehung der Güter nach 30 Tagen demselben wieder zur Bestätigung vorgelegt werden sollen, und erst dann vollzogen werden dürfen. Dies Gesetz stimmt mit jenem überein, das im Namen des Kaisers Theodosius und seiner beiden Mitherrscher schon (wie oben erwähnt wurde) im Jahre 382 erlassen worden ist; es scheint aber nicht gehörig beobachtet worden zu seyn, in jedem Falle war es hier nicht befolgt worden. Der Kaiser ließ dies Gesetz auf der Stelle ausfertigen und unterschrieb es.

Darauf erteilte ihm der heilige Ambrosius die Losprechung. Der Kaiser ging nun in die Kirche, und warf sich da mit seinem Angesichte auf den Fußboden, indem er die Worte des heiligen Sängers sprach: „Meine Seele liegt im Staube, belebe mich nach Deinem Wort.“

„Er hat geliebt,“ ruft eben dieser heilige Ambrosius in der schönen Leichenrede aus, in der er fünf Jahre später vor dem Kaiser Honorius und dem Heere die ganze Fülle seines Herzens beim Andenken des großen gottseligen Kaisers ergießt. „Er hat geliebt,“ ruft der große Kirchenlehrer aus, um mit diesem Einen Worte das Größte zu sagen, was man von einem Christen, einem christlichen Herrscher sagen kann! *)

Theodosius hatte in seinem letzten Willen angeordnet, daß sein Reich zwischen seinen beiden Söhnen Arcadius und Honorius getheilt würde. In weniger als hundert Jahren erlag das weströmische Reich den eindringenden fremden Völkern; das oströmische, weniger gedrängt, je mehr sich der Schwall dieser Völker gegen Westen und Süden bewegte, bestand fort, ansehen- und würdelos unter größtentheils schwachen Regenten, ein trauriges Bild innerer Zerwürfnisse.

Unter Justinian (527—565) erhob sich auf kurze Zeit das Ansehen des oströmischen Reichs, es war sein Glanzpunkt, von da an stieg es fort, 900 Jahre lang, bis es eine Beute des Islam wurde. Zwei glückliche Feldherren, Belisar und Narses, eroberten

*) Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. 13. Bd.
Grundlage d. Gesellschaft. I.

dem Kaiser Justinian Afrika und Italien. Noch berühmter und folgenwichtig bis in unsere Zeit wurde die Regierung dieses Kaisers durch seine Gesetzgebung und das unter ihm ausgebildete Verhältniß des Staates zur Kirche.

Wir finden kaum irgend einen Monarchen in der Geschichte, der so bestimmt und entschieden die Abhängigkeit der zeitlichen Macht von der ewigen in seiner Gesetzgebung anerkannt, sich mit so viel Kraft und Wärme für den wahren Glauben ausgesprochen, und in seinen Gesetzen so viel Achtung und Aufmerksamkeit für die Kirche und ihre Diener bewiesen hätte, als Justinian.

Jede seiner drei Vorreden der Digesten oder Pandekten beginnt mit einer Zurückführung der weltlichen auf die göttliche Macht. „Deo auctore“ sind die ersten Worte der ersten an den Quästor Tribonian gerichteten Vorrede. „Gott ist es, der das Reich beherrscht, das uns von Seiner himmlischen Majestät übertragen wurde, durch den wir die Kriege glücklich geführt, einen ehrenvollen Frieden errungen und den Staat erhalten haben; darum erheben wir auch unser Gemüth zum allmächtigen Gott um Seinen Beistand, und vertrauen weder auf unsere Waffen, noch unsere Krieger, noch unsere Anführer, noch unsern Geist, sondern setzen all' unsere Hoffnung allein auf die Vorsehung der höchsten Dreieinigkeit, von der alle Elemente der Welt hervorgegangen sind, und deren Anordnung über den Erdbreis sich ausdehnt.“

Die zweite, an den Senat und alle Völker gerichtete

Vorrede beginnt mit den Worten: „Im Namen unsers Herrn und Gottes Jesus Christus, Kaiser Flavius Justinian. So mächtig waltet die göttliche Vorsehung über uns, daß sie uns immer mit ewiger Freigebigkeit zu erhalten sich würdigt. Nachdem der parthische Krieg durch einen ewigen Frieden beschloffen, Carthago und ganz Libyen den Vandalen abgenommen, und mit dem römischen Reiche wieder vereinigt worden ist, war unsere Wachsamkeit darauf bedacht, die verwalteten Geseze in neuer und schöner Ordnung zusammenzustellen, was Niemand, ehe wir zur Regierung kamen, auch nur für möglich erachtete. . . Da haben wir uns nach unserer Gewohnheit zum Ewigen gewendet, das höchste Wesen angerufen, und gewollt, daß Gott der Schöpfer und Leiter unserer Unternehmung werde, die wir unserm Magister officiorum Tribonian übertragen haben. . . . §. 1. Alles ist geschehen durch unsern Herrn und Gott Jesus Christus, der uns und unsern Untergebenen die Möglichkeit dazu gewährt hat.“

Ähnlichen Inhalts ist der Eingang der dritten Vorrede an den großen Senat, alle Völker und alle Städte unter seiner Herrschaft.

Der Codex beginnt mit einem Buche, das die Uberschrift führt: Von der höchsten Dreieinigkeit und dem katholischen Glauben, und daß Niemand es wagen dürfe, über selben öffentlich zu streiten. Nach Anführung einiger ältern Geseze von den Kaisern Gratian, dem jüngern Theodosius und Marcianus, sezt Justinian in 4 Verordnungen, von denen die erste vom Jahre 528, dem Jahre nach seinem Regierungs-

antritte, ist, den katholischen Glauben auseinander, beruft sich auf die vier heiligen Concilien zu Nicäa, Constantinopel, Ephesus und Chalcedon, spricht den Bann (anathematizamus) über die Ketzer Nestorius, Eutyches und Apollinarius und all ihre Anhänger aus, und befehlt, daß sie als eingestandene Ketzer der entsprechenden Strafe unterzogen werden sollen. In einer dieser an den Papst Johannes gerichteten Erklärungen spricht er seine vorzügliche Verehrung für den apostolischen Stuhl aus, den er das Haupt aller heiligen Kirchen nennt, an den Alles gelangen müsse, was irgendwo die Kirche betrifft; er bittet ihn zugleich, ausdrücklich zu erklären, daß er mit allen Jenen, die alles das glauben werden, was da als Glaubenslehre zusammengestellt ist, die Glaubensgemeinschaft halten werde. Der Papst antwortete darauf mit vieler Anerkennung des frommen Eifers des Kaisers, fügte jedoch die Bitte bei, er möge reumüthigen Verirrten, wenn sie zurückkehren, sein Herz nicht verschließen, worin ganz im Geiste der Kirche die wohlmeinende Warnung lag, in seinem Eifer nicht zu weit zu gehen.

In mehreren Titeln enthält dasselbe Buch eine weitläufige Zusammenstellung von Gesetzen über die Privilegien der geistlichen Personen, Kirchen und frommen Stiftungen, Spitäler, Waisenhäuser, Fremdenherbergen u. s. w., über die Vorrechte der Bischöfe in Beziehung auf ihre Gerichtsbarkeit (deren schon oben erwähnt wurde), Vorschriften über die Wahl der Bischöfe und Aebte, und über ihr Verhalten, wobei ihnen besonders die Theilnahme und auch nur das Zusehen

beim Würfelspiele streng untersagt wird. In einem gleich im ersten Regierungsjahre Justinians erlassenen Gesetze *) wird den Klerikern das Psalmenfingen nachdrücklich eingeschärft. Sehr ausführlich handeln die Novellen von geistlichen Gegenständen. Neben einigen allgemeinen Vorschriften über das Vermögen und die Erbrechte des Klerus, über dessen Gerichtsstand, finden sich da umständliche kaiserliche Befehle über die Ordination der Bischöfe **); sie beginnen mit dem sehr erbaulichen Eingange: „Wenn wir schon darauf bedacht sind, daß die bürgerlichen Gesetze, wozu Gott in seiner Güte gegen die Menschen uns die Gewalt übertragen hat, streng befolgt werden, um so die Sicherheit Derjenigen zu wahren, die ihnen gehorchen, um wie viel mehr ist es unsere Pflicht, auf die Handhabung der göttlichen Gesetze zu sehen, die zum Heile unserer Seelen erlassen sind; wer die heiligen Canonen treu bewahrt, ist des göttlichen Beistandes würdig“ u. s. w. Ein anderes Gesetz in 44 Absätzen ***) führt die Aufschrift: „Von den heiligsten Bischöfen und den Gott lieben, ehrwürdigsten Klerikern und Mönchen,“ und enthält umständliche Vorschriften über die Wahl und Ordination der Bischöfe, Aebte, Kleriker, Mönche und Diakonissen; wann Mönche eingekleidet werden, und daß sie beisammen wohnen sollen. Der Kaiser schreibt

*) Quapropter omnimodo clericos psallere jubemus. Cod. Just. Lib. I. Tit. III.

***) Novella CXXXIII.

***) Novella CXXIII.

vor *), wie die Sitten, das Leben, der Anstand und das Vermögen Desjenigen seyn soll, der zum Bischofe erwählt wird, welche Personen zu Klerikern, welche zu Diakonissen erwählt werden dürfen. Eine besondere Aufmerksamkeit in der Gesetzgebung des Kaisers Justinian ist den Ketern gewidmet, gegen die Manichäer ist die Todesstrafe verhängt **), die Samariter und andere Ketzer sind von jedem Amte und jeder Würde ausgeschlossen, erbsunfähig und unfähig, zu testiren.

Dieser warme Glaubenseifer des Kaisers Justinian, dieser oft wiederholte Hinblick auf die göttliche Macht, auf die er ganz demüthig die weltliche zurückführt, diese rastlose Thätigkeit, die Kirchenangelegenheiten zu ordnen, das Ansehen der Kirche durch seinen Einfluß zu erhöhen, und diese Vorsorge selbst für das ordentliche kirchliche Benehmen der Geistlichkeit, der er immer mit den achtungsvollsten Ausdrücken erwähnt, könnten auf den ersten Blick als Muster eines christlichen Staates gelten, und gar manche Bewunderer des römischen Rechts dürften darin eine bedauerliche Bigotterie in dem Sinne finden, wie man heut zu Tage Religiosität und kirchliche Gesinnung zu bezeichnen pflegt. Der Commentar jedoch, den uns die Geschichte dieses Kaisers zu seiner Gesetzgebung bietet, gewährt uns einen ganz andern Standpunkt zu seiner Beurtheilung. ***)

*) Novella V et VI.

**) Cod. Just. Lib. I. Tit. V. und Nov. CXXIX.

***) Kiffel, Verhältnis zwischen Kirche und Staat. — Dam-berger, synchronist. Geschichte. I. Bd.

Seit die Donatistenbischöfe in Afrika, wie wir oben gesehen haben, den Kaiser Constantin noch als Heiden zum Schiedsrichter in ihrem Glaubensstreite mit den andern Bischöfen gewählt hatten, war die Entscheidung kirchlicher Differenzen, besonders im oströmischen Reiche, die Lieblingsaufgabe der Kaiser und ihrer Umgebung geworden, und nur Wenige hatten dabei den richtigen, gottesleuchteten Blick eines Theodosius des Großen. Ein folgenreicher, kühner Griff darin war das Henotikon des Kaisers Zeno. Die beiden ökumenischen Concilien von Ephesus und Chalcedon hatten die Irrlehren des Nestorius und Eutyches verdammt, von denen der Eine zwei unter sich getrennte Naturen in Christus annahm, und behauptete, unser Heiland sey nur als Mensch von Maria, der seligsten Jungfrau, geboren worden, sie könne daher nicht Mutter Gottes genannt werden; der Andere aber in den entgegengesetzten Irrthum gefallen war, daß in Christus nur Eine Natur gewesen sey, das Menschliche sey nach seiner Vereinigung mit dem Göttlichen vom Letzteren so absorhirt worden, daß in Christus nur das Göttliche geblieben, und sein Leib nur der äußern Erscheinung, nicht der Substanz nach ein menschlicher gewesen sey. Durch die Entscheidung der Concilien war der Streit nichts weniger als beseitigt, es gab fortwährend hartnäckige Anhänger beider Irrlehren, Nestorianer und Monophysiten, die nicht nur den Frieden der Kirche, sondern auch des Staates störten. Durch den Rath, wie es scheint, des Patriarchen Acacius von Constantinopel ließ sich der schwache Kaiser

Zeno verleiten, eine Art Juste milieu aufzustellen, worin der von den Vätern zu Nicäa und Constantinopel ausgesprochene Glaube als Norm festgesetzt, über Nestorius und Eutyches der Fluch ausgesprochen, und des Concils von Chalcedon nur in ausweichenden Ausdrücken gedacht wurde. Das sey, so sprach der Kaiser aus, der Glaube aller Kirchen, wer sich nicht daran halte, sey Anathema. Hatte Gott im alten Bunde den Oza, als er die Hand ausstreckte, um die fallende Bundeslade zu halten, mit augenblicklichem Tode bestraft, welchen Erfolg könnte ein Fürst erwarten, der ungerufen die ungeweihte Hand an die lebende Bundeslade, die von Gott gesetzte Kirche legte? Es geschah das Entgegengesetzte von dem, was der Kaiser beabsichtigte, die Verwirrung wurde größer als früher, und legte sich erst, als Kaiser Justin ein feierliches Uebereinkommen mit dem Papste Hormisdas schloß, und das Concilium von Chalcedon durch ein eigenes Edict in Vollzug zu setzen versprach.

So stand das Verhältniß der Kirche zum Staate, als Justinian, ein Neffe des Kaisers Justinus, zur Regierung kam. Mit richtigem Blicke erkannte Justinian, daß seine Legionen nicht im Stande seyen, dem immer gewaltigeren Andränge der Feinde von Außen zu widerstehen, und das immer morscher werdende Staatsgebäude im Innern zu halten; er fühlte die Nothwendigkeit, das Letztere auf eine festere Grundlage zu stellen, und glaubte diese in einer wohlgeordneten Gesetzgebung, und einer alle bürgerlichen Verhältnisse möglichst beherrschenden Organisation zu finden.

Wie sein Tribonian die bisher bestandenen Reichsgesetze von den 12 Tafeln an sammelte, sichtet und ordnete, eben so sehen wir den Kaiser auch Kirchengesetze in Disciplinar- und Glaubenssachen sammeln, und in der von ihm gewählten Redaktion als kaiserliche Edikte kundmachen: Zum ersten Male in der Geschichte tritt uns hier die Staatsomnipotenz gesetzlich begründet mit ihren allumfassenden Briareusarmen entgegen, und gleich hier sehen wir sie schon in einem ihrer vielen Widersprüche verwickelt. Während Justinian die Autorität der vier Concilien anerkennt, maßt er sich die Redaktion ihrer Beschlüsse an, und ergänzt in seinem theologischen Edikt gegen die 3 Kapitel, berichtigt sogar die Beschlüsse des Conciliums von Chalcedon, unbekümmert um den Widerspruch des Papstes und der Bischöfe, die er mit griechischer Schlaueit, Heftigkeit und Härte seinem Willen zu unterwerfen sucht.

Die Offenheit und Entschiedenheit, mit der Justinian in seinen Glaubensedikten und Vorschriften für den Klerus seine Anhänglichkeit an die katholische Religion und an die Kirche ausspricht, läßt uns kaum zweifeln, daß diese Gesinnung wirklich aufrichtig war. Justinian glich darin gar manchen Katholiken unserer Tage, die sich für gute Katholiken halten, wenn sie dem folgen, was sie sich als Vorschriften der katholischen Kirche denken. Betrachten wir die Gallikaner, wir finden darunter gelehrte Theologen und hochgestellte Prälaten, die sich nicht nur für treue, sondern für die treuesten, erstgeborenen Söhne der Kirche halten; nicht sie haben unrecht, sondern der Papst mit seinen

Anmaßungen gegen die Provinzialkirche, und drängt man sie mit der Gründung der Kirche auf den Felsen Petrus und seine Nachfolger, so berufen sie sich a male informato ad melius informandum, wogegen ich im Vorübergehen nur bitte, zwei Buchstaben verändern zu dürfen: a male informatis ad melius informandos; denn von allen Päpsten, die je auf dem Stuhle Petri saßen, hat noch keiner die von den gallikanischen Bischöfen gestellten Forderungen zugestanden, und es würde daraus folgen, daß der von Christus seiner Kirche verheißene heilige Geist in dieser wichtigen Frage Jeden verlassen habe. Betrachten wir weiter die Jansenisten, diese rührigen Vorkämpfer des Rationalismus im vorigen Jahrhundert, von der Kirche längst verworfen, mit dem Banne belegt, halten sie sich immer noch für gute Katholiken, und bis in die neueste Zeit notificirte der schismatische Erzbischof von Utrecht seine Ernennung dem heiligen Stuhle. Die sogenannten Halb-Jansenisten gingen in ihrem Eifer, treue Katholiken zu seyn, noch weiter, und erklärten gleich den ihnen geistesverwandten Hermestianern: der Papst und seine Theologen seyen in einem Mißverständnisse, was diese im Jansenismus als Irrlehre verdammt, sey gar nicht darin. Doch wir brauchen nicht erst über den Rhein oder nach Holland hinab zu gehen. Betrachten wir manche vermeintliche gute Katholiken ganz in unserer Nähe, wie sie da, im angeblich wohlbegründeten Rechte des Staates, Kirchengut, Stiftungsgut einzuziehen; die Kirche protestirt, droht mit dem Kirchenbanne, darum kümmern sie sich nicht, und —

bleiben immer, wie sie behaupten, gute Katholiken. Ein Priester weigert sich, gestützt auf Kirchensatzungen, einen Selbstmörder oder einen Menschen, der im Leben die Theilnahme an den heiligen Sakramenten verweigerte, in geweihtes Erdreich heizusegen; gleich nehmen Regierungorgane den Mund voll mit Penitenz und ultramontanen Gestimmungen, drohen dem Priester und dem Bischofe, der ihn vertritt, mit Temporalien-sperre und andern Zwangsmaßregeln, und scheinen darüber vollkommen beruhigt, daß sie gute Katholiken seyen. Erhebt sich das Oberhaupt der katholischen Kirche mit allen Bischöfen gegen jede gemischte Ehe, bei der für die katholische Kindererziehung nicht Vorsorge getroffen ist; beruft sich Einer aus ihnen wohl etwa gar auf das Dogma der alleinseigmachenden Kirche, so wird man aller Orten eine Menge Leute finden, die sich für gut katholische Christen halten, und dieß als eine überspannte Idee ansehen, und jubelnd in die Hände klatschen, wenn ein Dichter *) in einem klug erfundenen Gleichnisse den Indifferentismus zu beschönigen sucht.

Der erste Gegenstand, der die Aufmerksamkeit Justinians in kirchlichen Angelegenheiten auf sich zog, waren die noch immer regen Umtriebe der Monophysiten oder Eutychianer, die an Justinians Gemahlin Theodora, einer ehemaligen Schauspielerin, eine warme und schlaue Vertreterin fanden. Justinian glaubte, die Monophysiten durch Ueberzeugung gewinnen zu können,

*) Nathan der Weise, von Lessing.

und ordnete zu diesem Ende eine Conferenz zwischen 5 katholischen und 6 monophysitischen Bischöfen in Constantinopel an; es wurde den Lesern nachgewiesen, daß die Zeugnisse von Kirchenschriftstellern, die sie zu ihren Gunsten anführten, verfälscht seyen, Justinian selbst wendete seine Beredsamkeit an, die Gegner des Conciliums von Chalcedon, an deren Spitze Severus, der Patriarch von Antiochia, stand, eines Bessern zu belehren, nur Einer der gegenwärtigen Bischöfe und einige Cleriker und Mönche fügten sich, die Andern beharrten in ihrem Irrthume. Da erließ Justinian eines jener Glaubensedikte und das Schreiben an den Papst Johannes, deren oben erwähnt wurde, worin er die Irrlehren des Nestorius und Eutyches in den stärksten Ausdrücken verdammt, und die Beschlüsse der 4 Concilien anerkennt. Dabei blieb es; die Kaiserin wußte ihre Günstlinge gegen Gewaltmaßregeln zu schützen, und es im Gegentheile durchzusetzen, daß Anthimus, ein vertrauter Freund und Gesinnungsgenosse des Severus, auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel erhoben wurde. Nicht lange darauf (535) kam Papst Agapet nach Constantinopel als Vermittler für den gothischen König Theodat. Er durchblickte bald die Gesinnungen des neuen Patriarchen, und verweigerte, mit ihm in Kirchengemeinschaft zu treten. Justinian, der für den Papst immer die größte Anhänglichkeit gezeigt, und ihn mit möglichsten Ehrenbezeugungen in Constantinopel empfangen hatte, wurde dadurch so verletzt, daß er in Drohungen gegen ihn ausbrach. Mit Würde und Festigkeit antwortete ihm der heilige Vater: „Ist es an dem? So habe

ich mich getäuscht; ich meinte, vor einem christlichen Kaiser, dem ersten Sohne der Kirche zu stehen, und sehe einen Diocletian vor mir.“ *) Das Benehmen des Papstes machte auf Justinian einen tiefen Eindruck, er ließ den Patriarchen fallen, der auf seine Stelle resignirt, und Kennas darin zum Nachfolger hatte.

Ein monophysitisch gesinnter Mönch aus Palästina, Theodorus Askidas, ein Günstling der Kaiserin Theodora, hatte gewußt, auch das Vertrauen des Kaisers zu gewinnen; er war von ihm zum Bischofe von Caesarea ernannt worden, ging jedoch nie hin, sondern zog es vor, zu Gunsten seiner Parthei Umtriebe in Constantinopel zu machen. Dieser beredete den Kaiser, daß ein großer Grund der monophysitischen Spaltung darin liege, daß das Concilium zu Chalcedon die Person und Schriften Theodors von Mopsueste, des Lehrers des Nestorius, dann die Schriften des Bischofs Theodoret von Cyrthus, und einen Brief des Bischofs Ibas von Edessa an den Perser Maris mit Nestorianischen Irrthümern nicht verdammt, und sich bei beiden Lehrern mit ihrer Rückkehr zur Kirchengemeinschaft begnügt habe. Wenn dieß noch nachträglich geschähe, würde der ganze Streit abgethan seyn. Dieß war dem Kaiser sehr willkommen; gleich erließ er (544) ein theologisches Edikt über diesen Gegenstand, in der Kirchengeschichte bekannt unter dem Namen der drei Kapitel, worin der Kaiser nach einer weitläufigen Aus-

*) Damberger, synchronistische Geschichte, I. Bd.

einandersetzung der kirchlichen Lehre über die zwei Naturen in Christus die Schriften und die Person Theodors von Mopsueste, und die Werke der beiden Bischöfe Theodoret und Ibas mit dem Anathem belegt, und zur Rechtfertigung dieses Schrittes anführt, daß das Concil von Chalcedon keine Veranlassung gehabt habe, sich mit den Schriften und der Person Theodors zu befassen, und bei den beiden Andern sich mit der mündlichen Erklärung derselben zufrieden gestellt habe.

Das kaiserliche Edict fand vorzüglich unter den occidentalischen Bischöfen und denen in Afrika einen vom Kaiser nicht erwarteten Widerstand. Mit aller Schonung, aber entschieden und kräftig hielt einer der Lehrtorn, Facundus von Hermiann, dem Kaiser sein ungerichtetes und thörichtes Benehmen in einer Hinweisung auf das Genotikon des Kaisers Zeno vor. „Dieser Kaiser habe verordnet, daß alle Bischöfe und Kirchen so und nicht anders (wie er es vorschrieb) glauben müßten, als ob der Glaube aller Kirchen von seinem Willen abhängt, und Keinem erlaubt sey, anders zu glauben, als nach dem Befehle des Kaisers. . . Jedes Handwerk habe seine Gränzen, und fordere einen gewissen Grad von Ausbildung, wollte sich der Eine in das Geschäft des Andern einmischen, so könne nur Verwirrung entstehen; diese sey aber in Glaubenssachen am allergefährlichsten, besonders wenn Jemand sich einbilde, darüber recht gelehrt zu sprechen, während er doch davon gar nichts verstehe.“ Diese Worte und der Widerspruch aller mit Facundus gleichgesinnten Bischöfe machten auf den eiteln, von einer Idee der Staatsomnipotenz erfüllten

Kaiser geringen Eindruck. Alles schien ihm gewonnen, wenn er den Papst auf seine Seite bringen konnte.

Vigilius, der damals auf dem Stuhle des heiligen Petrus saß, scheint zu jenen Charakteren gehört zu haben, die wir heut zu Tage häufig finden. Fromm und pflichttreu in ihrem Innern, wären sie jede Stunde bereit, eher ihr Blut auf dem Schaffote zu vergießen, als ein Haarbreit von ihrer Pflicht zu weichen, sanft und liebevoll in ihrem Charakter, fällt jedes harte Wort, jeder entschiedene Schritt ihnen ungemein schwer, sie hoffen immer, durch Sanftmuth und möglichste Nachgiebigkeit ihre Gegner zu gewinnen, die dieß schlau benützend, sie immer weiter unvermerkt an den Rand eines Abgrundes führen, überrascht, erschreckt suchen sie da einen festen Halt zu gewinnen, und verlassen ihn wieder, durch neue Täuschungen verlockt, und schwanken hin und her. Auf das Schifflein, das der Herr ihnen anvertraute, hat dieß keinen Einfluß, ruhig und seines Weges sicher, zieht es durch die sturm- bewegten Wellen fort.

Vigilius war im Geleite des Papstes Agapet in Constantinopel gewesen, und hatte da bei der schlauen Kaiserin Theodora die Hoffnung erweckt, daß er der Mann seyn könnte, um ihre Pläne, wenn auch nicht zu begünstigen, doch wenigstens nicht zu hindern. Als Agapet während seines Aufenthalts in Constantinopel (536) starb, beeilten sich die Römer, den Diakon Silverius zum Pápste zu wählen. Die Kaiserin Theodora schrieb an Belisar, den Papst Silverius unter dem Vorwande des Einverständnisses mit den Gothen

gefangen zu nehmen und von Rom zu entfernen, und dafür zu sorgen, daß Vigilius zum Papste gewählt würde. Beides geschah am 18. November (fast demselben Tage, an dem 1300 Jahre später der große Bekenner zu Köln verhaftet und nach Minden abgeführt wurde). 537 wurde der Papst von Rom fort nach der Insel Palmeria geführt, wo er im folgenden Jahre, wie es heißt, den Hungertod starb. Vigilius, anfangs gewaltsam gewählt, trat von seiner Stelle in der Folge freiwillig zurück, und wurde darauf von Neuem in freier canonischer Wahl gewählt. Er war in Sicilien auf der Flucht vor den Gothen, als er die Einladung erhielt, nach Constantinopel zu kommen. Im Anfange des Jahres 547 traf er dort ein. Der Kaiser empfing ihn höchst ehrenvoll, umarmte ihn mit Thränen in den Augen, und bat ihn um seinen Segen. Der Papst zeigte anfangs viele Festigkeit, weigerte sich, das kaiserliche Edikt zu unterschreiben, nahm sich der wegen gleicher Weigerung verfolgten Bischöfe an, und hob die Gemeinschaft mit dem Patriarchen Mennas, der es, wenn gleich mit dem Vorbehalte der Entscheidung eines künftigen Conciliums, unterfertigt hatte, auf. Eine Synode, die der Kaiser im Anfange 548 zusammenberief, führte zu keiner Verständigung. Endlich ließ sich der Papst herbei, in einer Erklärung, die mit dem Worte: *Judicatum* anfängt, dem Wunsche des Kaisers zu willfahren und die drei Kapitel zu verdammen, unbeschadet der Autorität des Conciliums von Chalcedon. Statt den Frieden dadurch zu fördern, brach eine noch viel größere Verwirrung aus. Zwei Diakonen aus

der nächsten Umgebung des Papstes erklärten laut, das Ansehen des Concils von Chalcedon sey gekränkt, die Bischöfe von Afrika und Syrien verwarfen das Judicatum, und schloßen alle Anhänger desselben von ihrer Gemeinschaft aus. Der Kaiser beharrte unbeugsam bei seiner Ansicht, suchte auf verschiedene Weise, bald durch Schmeicheleien, bald durch Drohungen und Verbannung die Bischöfe für seine Ansicht zu gewinnen, und ließ im Jahre 551 ein neues Glaubensbitt kundmachen. Der Papst protestirte in Verbindung mit mehreren Bischöfen gegen die Vorgänge des Kaisers, und floh, als man ihm mit Gewalt drohte, in die Kirche des heiligen Petrus; dort klammerte er sich, als ein mit Soldaten gegen ihn hingefendeter Prätor ihn mit Gewalt herausführen wollte, mit solcher Kraft an die Säule eines Altars, daß dieser darüber zusammenstürzte. Das Volk war inzwischen in Aufruhr gerathen, man mußte mit dem Papste unterhandeln, und er lehrte gegen eine eidliche Versicherung auf das Kreuz Jesu Christi und die Ketten des Apostelfürsten, daß er keiner weiteren Verfolgung mehr ausgesetzt seyn werde, in seine Wohnung zurück. Nicht lange, so fand er sich dort von Neuem nicht mehr sicher, und floh in einer kalten Winternacht über den Bosporus hinüber nach Chalcedon. Es erfolgte nach einigen Monaten wieder eine Verständigung mit dem Hofe, und der Papst kehrte nach Constantinopel zurück.

Justinian fühlte wohl, daß die von einzelnen Bischöfen und dem Papste selbst erzwungene Beistimmung zu seinen Ansichten keinen dauerhaften Erfolg haben

konnte, und dieß nur durch eine allgemeine Synode geschehen könne, auf welche mehrere Bischöfe sich auch schon berufen hatten. Der Papst wünschte eine Synode, fern von den Einflüssen des Hofes, in Italien oder Sicilien, dieß lehnte Justinian durchaus ab; dem weitern Wunsche des Papstes, daß wenigstens eine gleiche Anzahl abend- und morgenländische Bischöfe anwesend sey, wußte der Kaiser auf geeignete Weise zu begegnen. Die kaiserliche Ausschreibung des Conciliums ist bezeichnend für den Geist, aus dem sie hervorging. Justinian konnte weder den Grundsatz leugnen, daß es den Bischöfen zukomme, in Glaubenssachen zu entscheiden, noch das Faktum beseitigen, daß er im vorliegenden Falle zuerst entschieden, und die Bischöfe auf eine keinen Widerspruch zulassende Weise genöthigt habe, ihm beizustimmen. Mit größter Unbefangenheit wird der bisherige Vorgang so dargestellt, als ob der Kaiser seine Ansicht nach den von den einzelnen Bischöfen eingeholten Aeußerungen festgestellt hätte, und es nun darauf ankomme, zur Beruhigung Derjenigen, die immer noch die drei Kapitel vertheidigen, diesen Gegenstand noch einmal in einer allgemeinen Synode zu berathen, wozu er denselben, sehr scharf betont, in seiner Auffassungsweise den Bischöfen neuerdings auseinandersetzt.

Zur bestimmten Zeit (553) versammelten sich 160 größtentheils orientalische Bischöfe in Constantinopel; der Papst, sowohl vom Kaiser als einer Deputation der angesehensten Bischöfe eingeladen, den Vorsitz in der Synode zu übernehmen, lehnte es ab,

weil weit weniger abendländische als morgenländische Bischöfe gegenwärtig seyen *); er behielt sich seine Aeußerung schriftlich bevor. Sie erfolgte in einer an den Kaiser gerichteten, von 16 Bischöfen nebst den römischen Diakonen Theophanius, Pelagius (später Papst) und Petrus mitunterzeichneten Erklärung (Constitutum), worin der Papst anerkennt, daß in den Schriften Theodors manches Irrthümliche vorkomme, es aber ungerecht findet, einen Mann, über den der höchste Richter bereits entschieden habe, noch einmal einem menschlichen Gerichte zu unterwerfen; hinsichtlich Theodorets und Ibas bemerkt der Papst: es scheine eine Verachtung gegen die Heiligkeit des Concils von Chalcedon, ihre Schriften denen der Nestorianer gleichzustellen, und sie wie diese zu verdammen, da sie unbedingt und wiederholt über Nestorius Anathema ausgesprochen, den Brief des Papstes Leo unterzeichnet, und unter lautem Jubel als rechthgläubige Bischöfe aufgenommen worden seyen. Keiner, fügte Papst Vigilius bei, dürfe es wagen, etwas dieser Entscheidung Widersprechendes zu behaupten, oder ein anderes Urtheil zu erlassen.

Der Kaiser wurde über diese Erklärung höchst aufgebracht, theilte sie der Synode, die seit 4. Mai 553 ihre Sitzungen hielt, nicht mit, sondern erinnerte ihr

*) Sehr treffend bemerkt dazu Kiffel: „Diese Ausflucht ist nicht katholisch, denn Morgen und Abend ist des Herrn, und in der Kirche geht jede Rationalität in der Allgemeinheit unter.“

nur: der Papst habe, im Widerspruche mit seinen frühern Erklärungen und eidlichen Versicherungen vor dem Kaiser und seiner Gemahlin, worin er die drei Kapitel verdamnte, nun seine Meinung geändert; in Folge dessen solle, dem Urtheile des Kaisers gemäß, die Gemeinschaft mit ihm aufgehoben, und sein Name (wie dieß sonst bei Häretikern geschah) aus den Dipytychen ausgestrichen werden, dabei bewahre der Kaiser die Einheit zu dem apostolischen Stuhle, und erwarte ein Gleiches auch von den Bischöfen.

Die Synode verdamnte, dem Wunsche des Kaisers gemäß, die drei Kapitel, und der Papst wurde auf die Insel Proconnesus verbannt. Der Vorgang des Kaisers und die Beschlüsse der Synode von Constantinopel erregten im Abendlande große Entrüstung; von Rom kamen angesehenere Abgeordnete nach Constantinopel, die Freilassung des Papstes zu erwirken, sie erfolgte im Jahre 554, gegen dessen Ende ihm auch gestattet wurde, nach Rom zurückzukehren; er erreichte es jedoch nicht mehr, und starb zu Syracus nach vielen und schweren Leiden. Es ist schwer, über ihn ein richtiges Urtheil zu fällen, da uns die Verhandlungen aus seiner Zeit nur unvollständig zugekommen sind; seine beste Rechtfertigung liegt in der ehrenvollen Anerkennung eines großen Zeitgenossen und Nachfolgers desselben, der ihn selbst noch kannte, des heiligen Papstes Gregor des Großen, der seinen apostolischen Heldemuth hoch anrühmt.

Pelagius, der dem Papste Vigilius auf dem apostolischen Stuhle nachfolgte, hatte Mühe, dem Ausbruche

eines Schisma im Abendlande zu begegnen. Die Aufregung gegen die Synode von Constantinopel dauerte noch bis in das siebente Jahrhundert fort. Das störte den Kaiser nicht. Bis in sein hohes Alter waren theologische Abhandlungen, vorzugsweise über die drei Kapitel, seine Lieblingsbeschäftigung. In einem schon in der letzten Zeit an einige Vertheidiger der drei Kapitel gerichteten Schreiben bemerkt er ihnen, daß er das ihm von ihnen übersendete Glaubensbekenntniß ihrer Einfalt und Unwissenheit zuschreiben wolle, nur möchte er ihnen nach der Ermahnung der heiligen Väter (aus denen er häufig, nur nicht immer ganz richtig, Stellen anführt) den Rath geben, wenn sie etwas verstünden, zu sprechen, seyen sie aber unverständlich, zu schweigen und sich von Anderen unterrichten zu lassen. Noch im letzten Jahre seines Lebens (565) erließ Justinian ein Edikt, worin er die Ansicht der Apytharoketen, daß der Leib Christi von Natur unverweslich sey, als die richtige erklärt, und von Allen Anerkennung dieser Behauptung verlangt. Der Patriarch Euty chius von Constantinopel, der sich dessen weigerte, wurde während des heiligen Opfers von Soldaten ergriffen und in die Verbannung geführt. Das Gleiche stand dem Patriarchen Anastasius von Antiochien bevor, als der Tod den Kaiser ereilte.

So glänzend die ersten Regierungsjahre Justinians waren, so ruhmlos war das Ende seiner Regierung. Während er ganz in theologische Streitigkeiten vertieft war, wurden seine Heere wiederholt von Persern geschlagen, Bulgaren fielen vom Norden ein, besiegten

das in Eile zusammengeraffte Heer, streiften bis an die Mauern der Hauptstadt, und mußten mit Geld abgefunden werden; Pest und Erdbeben wütheten im Innern des Reiches, und statt des vom Kaiser angestrebten Friedens vermehrten sich die kirchlichen Zerwürfnisse, die unter Justinians Nachfolgern an den Irrlehren der Monotheliten und Konoklasten von Zeit zu Zeit neuen Zündstoff erhielten, und allmählich das große Schisma vorbereiten halfen, das seit tausend Jahren die Griechen von der katholischen Kirche trennt.

Das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie das Entgegengesetzte von dem bewirkt, wornach sie strebt. Frieden, Vereinigung wollte Justinian bei seinem frechen Eingriff in die Rechte der Kirche erzielen, und viel größerer, endloser Zwiespalt war der Erfolg. Das Ansehen seiner Regierung, seine kaiserliche Macht wollte er durch Unterjochung der wehrlos scheinenden Kirche erhöhen, und schwächer, herabgewürdigter als je hinterließ er das Reich seinem Nachfolger. Bald 1300 Jahre sind über Justinians Grab hinübergezogen, gar vielen Gewaltigen der Erde ist seine Geschichte mahnend, warnend entgegengetreten, gar Mancher aus ihnen hat sein Angesicht in diesem Spiegel gesehen, und ist hinweggegangen, und hat vergessen, wie er ausah. *)

*) Lat. I, 24.

11.

Das westgothische Reich.

„Dir kommt zu, die Kirche zu beschützen, und die, so den Frieden stören wollen, im Zaume zu halten, auf daß sich Jesus Christus zum Beschützer deines Reiches erkläre; ich fürchte, daß die Streiche der Rache Gottes über dein Haupt fallen,“ schrieb der heilige Papst Leo an den jüngern Theodosius, den schwachen Enkel des großen Kaisers gleiches Namens. Diese Worte eines der größten Päpste und Kirchenlehrer bezeichnen möglichst klar und treffend die Aufgabe eines Regenten, die Aufgabe des christlichen Staates der Kirche gegenüber. Beschützen soll er sie, nicht als ob die Kirche seines Schutzes bedürfte, sie steht unter einem viel mächtigeren Schutze als dem, den irgend ein Fürst der Erde ihr je gewähren kann, im Gegentheil, sie blühte nie herrlicher, ihre Gläubigen und Kirchenfürsten waren nie größer, als in Mitte der Verfolgungen. Wir brauchen dazu nicht erst in die Zeiten der Nerone und Diocletiane zurückzugehen. Wie viele große und ansehnliche Kirchenfürsten zierten in langer, mehr als tausendjähriger Reihenfolge den erzbischöflichen Stuhl zu Köln! Sehen wir ihnen gegenüber einen alten, unscheinbaren Mann, aller weltlichen Macht entkleidet, von Polizei und Gensdarmarie wie ein gemeiner Verbrecher

umgeben, auf dem Wege nach einer Festung; — dieser dem äußern Anscheine nach unbedeutende Mann ist der Träger eines weltgeschichtlichen Ereignisses, und steht da auf einer Höhe, deren keiner seiner Vorgänger, mit der fürstlichen und Ehrewürde des alten Reiches bekleidet, im höchsten Glanze ihrer Macht sich rühmen kann; diese seine Kerkerfahrt ist die Morgenröthe eines Welttages, der anbricht.

Sehen wir einen andern Kirchenfürsten unserer Zeit, einen Greis von 82 Jahren, schutz- und hilflos den Verfolgungen, Mißhandlungen der Regierung eines der kleinsten Staaten in Europa Preis gegeben, diesen ehrwürdigen Greis hat seine Verfolgung zum gefeiertsten Bischof der Christenheit gemacht, über seinem Ruhme geht die Sonne nicht mehr unter. Vom heiligen Vater auf dem Stuhle des Apostelfürsten in Rom und mehreren hundert Bischöfen aus allen Gegenden bis über das Weltmeer hinüber sind ihm Schreiben der Theilnahme, der Anerkennung und Bewunderung zugekommen. Er allein hat keine Ahnung seiner Größe; und glaubt, seinen Diöcesanen in einem Hirtenbriefe beweisen zu müssen, daß er selbstständig handle und nicht altersschwach sey!!

Nein, nicht die Kirche bedarf des Schutzes der weltlichen Fürsten, sie sollen sie beschützen, wie der große Kirchenlehrer schreibt, auf daß sich Jesus Christus zum Beschützer ihrer Reiche erkläre.

Nur wenige unter den ersten römischen Kaisern, die sich zum Christenthume bekannten, fasten, wie wir oben gesehen haben, das Schutzverhältniß des Staates

zur Kirche von diesem Standpunkte als der Schutzpflicht des Christen gegen sie auf, die meisten aus ihnen (und so viele ihrer Nachfolger auf allen Thronen) folgten der alten heidnischen Auffassung eines dem Staate gebührenden Schutzrechts über die Kirche, des alten Pontificats, das mit der obersten Staatsgewalt verbunden war, und so wandelte sich der Segen dieses Verhältnisses in einen Fluch, unter dem das weströmische Reich in wenig Jahrzehenden zerfiel, das oströmische tausend Jahre lang dahinsiechte.

Unter den ersten christlichen Staaten, die aus den Trümmern des Römerreiches entstanden, finden wir eine ganz eigenthümliche Gestaltung dieses Verhältnisses in dem westgothischen Reiche in Spanien; hier waren es nicht die Könige, die als Schutzherrn der Kirche auftraten, sondern sie stellten sich unter den Schutz der Kirche wider ihre übermächtigen Vasallen. Es war nicht die von Gott gesetzte Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft, und sie trug daher auch nicht zu deren Befestigung bei. Die Westgothen waren, als sie sich im fünften Jahrhunderte in Spanien niederließen, eifrige Arianer, noch ihr König Leovigild ließ im Jahre 585 seinen ältern Sohn, den heiligen Hermenigild, hinrichten, weil er an dem katholischen Glauben hing. Als Leovigild bald darauf starb, bestieg sein jüngerer Sohn Reccared den Thron. Auf dem dritten Concilio zu Toledo (8. Mai 589) erschien der König Reccared und die Königin Baddo *) mit

*) Collectio Canonum Hispaniae. Madrid 1808.

den Vornehmsten des Reiches vor den daselbst versammelten 62 Bischöfen, und schwuren den arianischen Irrglauben ab. Es wurden daselbst 23 Capitularbeschlüsse gefaßt über Haltung der Glaubenssagungen, Bußübungen, gute Sitten, den Gerichtsstand der Kleriker (es war ihnen unter Strafe der Excommunication verboten, ihre Mitkleriker bei weltlichen Richtern zu belangen), Abstellung des Gebrauchs, daß das Volk an Festtagen, statt dem Gottesdienste beizuwohnen, bei Tänzen und unanständigen Gesängen verweile. Der König verordnete bei diesem Anlasse, daß die Priester mit den Richtern vereint die überhandnehmenden Rinderorde abstellen. *) Es wurde auch noch bestimmt, daß die Ortsrichter und Schatzbeamten bei den jährlich abzuhaltenden Synoden erscheinen, über ihre Verwaltung dort Rechenschaft ablegen, und über ihre Pflichten belehrt werden sollten. Am Schlusse des Conciliums unterfertigten der König und alle mitanwesenden Großen des Reichs die gefaßten Beschlüsse, und der König fügte den Befehl bei, daß alle diese mit Fleiß und Umsicht erörterten Bestimmungen, sie mögen den Glauben oder die Verbesserung der Sitten betreffen, nun auch von Allen, die zum Königreiche gehören, treu befolgt werden sollen.

Nach Reccared's Tode (601) waren sich unter vielfachen Stürmen von Partheikämpfen mehrere Könige in kurzen Regierungen gefolgt. Auf dem vierten

*) Ut in quibusdam Hispaniae partibus filios suos parentes interimant fornicationis causa.

Concilio zu Toledo (5. December 633) erschien König Sisenand, der seinen Vorgänger Svintila gezwungen hatte, dem Throne zu entsagen, in Mitte der Kirche der heiligen Leocadia, wo die Väter versammelt waren; da warf sich der König auf den Boden, und bat die Versammlung unter Thränen und Seufzern, Gott für ihn zu bitten und die Rechte der Kirche nach den alten Satzungen aufrecht zu erhalten. Es waren da 62 Bischöfe, einige Erzpriester und Erzdiakonen versammelt, die in 74 Canonen verschiedene Befehle über Gegenstände der Kirchendisziplin faßten. Im 75. Canon wurde das Anathem gegen Jeden verhängt, der dem Könige nach dem Leben oder seiner königlichen Gewalt strebe. In Beziehung auf Svintila, den frühern König, wurde bestimmt, daß, nachdem er aus Furcht ob seiner Lasterthaten *) die Regierung niedergelegt habe, ihm und seiner Gemahlin keine königliche Ehre mehr erwiesen werden solle. Drei Jahre später waren die Bischöfe Spaniens wieder zu einem Concilio in Toledo versammelt, in ihrer Mitte erschien König Chintila, der inzwischen auf Sisenand gefolgt war, begleitet von den Angesehensten des

*) Er war glücklich im Kriege gewesen, und hatte den Rest der oströmischen Herrschaft in Spanien seinem Reiche unterworfen; durch seine Wohlthätigkeit hatte er sich den Namen eines Vaters der Armen erworben; sein Hauptverbrechen scheint gewesen zu seyn, daß er die Krone seinem Sohne Ricimer zu sichern suchte, und dadurch dem Rechte der Großen in der Königswahl vorkriff. *Le m b l e, Geschichte von Spanien.*

Volkes und den Ältesten seines Palastes, empfahl sich dem Gebete der Versammlung, und stellte den Antrag, daß alljährlich vom 15. December an eine dreitägige Andacht in jeder Kirche des Reiches angesetzt werde, um mit Thränen, unter Absingung der Litaneien, von Gott die Nachlassung der Sünden zu erbitten, auf daß, im Gegensatze zu den immer mehr überhandnehmenden Lastern und der immer mehr abnehmenden Liebe ein neuer Gebrauch entstehe, der eine Sühne werden könne vor den Augen des Allmächtigen. Das Concil nahm den Antrag des Königs an, und beschloß, daß, wer immer den König Chintila oder seine Nachkommen verachte, verleze oder belästige, wer dem König nach dem Throne strebe oder ihm fluche, dem Kirchenbanne ver falle.

Bei dem achten Concilio von Toledo im Jahre 650 finden sich neben den Unterschriften der Bischöfe und des Klerus auch 16 Grafen. König Receswinth, der kurz früher den Thron bestiegen hatte, begrüßte die versammelten Väter, indem er seine Krone abnahm, legte sein Glaubensbekenntniß mit Berufung auf die vorausgegangenen ökumenischen Concilien ab, ermahnte die anwesenden Mitglieder des Klerus, Alles, was in den heiligen Canonen dunkel sey, zu beleuchten, und was ihnen sonst vorkommen werde, so zu ordnen, daß auch er an den Früchten ihrer heiligen Erörterungen Antheil nehmen und das Loos der Seligen erhalten könne, und forderte dann die anwesenden angesehenen Laien auf, ihm beizustehen, die Beschlüsse des Concils zu vollziehen. In 13 Canonen wurden

bei diesem Concil einige Disciplinarianordnungen, vorzüglich gegen Simonie und Eölibatsübertretungen getroffen, und Einiges zur Ergänzung der Reichsgesetze, besonders über die Ablegung der Eide beschloffen. Die 23jährige Regierung dieses Königs war eine der wenigen glücklichen in diesem stürmischen Reiche. Nach seinem Tode wurde der alte Feldherr Wamba zum Könige gewählt, und wider seinen Willen gedrängt, die Krone anzunehmen. Nach acht Jahren fortwährenden Kämpfe gegen Empörungen wurde Wamba genöthigt, die Krone niederzulegen. An seine Stelle trat König Erwig. Im 12. Concilio zu Toledo (681), das bald nach seiner Thronbesteigung gehalten wurde, hielt der König eine Ansprache an die Versammlung, worin er sie an ihren hohen Beruf erinnerte, und übergab ihr eine Schrift, die nach seiner Entfernung eröffnet wurde. Nachdem er, hieß es darin, das Reich unter Gottes Beistand angetreten habe, zum Heil der Erde und zur Wohlfahrt der Völker, bitte er die versammelten Väter um ihren Segen und ihre Unterstützung, eingedenk der Worte der heiligen Schrift: daß, wo Zwei oder Drei sich auf Erden vereinigen werden, um Etwas zu bitten, sie es vom himmlischen Vater erlangen werden. Er beschwört sie mit Thränen, die Erde durch den Eifer ihrer Leitung von der Ansteckung der Verderbniß zu reinigen. Erhebt euch, ruft der König aus, löset die Bande der Schuldigen, verbessert die Sitten der Uebertreter, vor Allem aber rettet die zu immer neuem Wahnsinn sich erhebende

Peſt der Juden gründlich aus. *) Sie mögen die betreffende Geſetzgebung durchgehen und das Zweckdienliche verbessern, und durch die Androhung des Anathems ihnen die nöthige Autorität verſchaffen. Die verſammelten Väter beſtätigten gleich in ihrem erſten Beſchluffe die Wahl des Königs Erwig als rechtmäßig, und löſten alle dem frühern König Wamba geleifteten Eide. Unter den Unterſchriften an den Conciliarbeſchlüſſen finden ſich 15 Grafen, und am Schluſſe folgt die Beſtätigung des Königs.

Bei dem zwei Jahre ſpäter abgehaltenen 13. Concilio von Toledo erſcheinen unter den Anweſenden 26 Grafen und Angeſehene (Proceres), der König fand ſich dabei ein „voll Glaubenseifer und im Schmutze der Demuth“, empfahl ſich dem Gebete der anweſenden Väter, ermahnte ſie zur Wahrung der Kirchendisziplin und Verbeſſerung der Sitten, und übergab ihnen eine Schrift, worin er ſie aufforderte, die Anhänger des Empörers Paulus, der ſich unter Wamba zum Gegen-

*) Gegen die Juden war ſchon eine Aufforderung des Königs Chintila an das 6. Concilium von Toledo im Jahre 638 gerichtet. König Sisebut hatte, da die Juden zum Nachtheile der Chriſten immer anwuchsen, ein Geſetz erlaſſen, daß die Juden ſich entweder taufen laſſen, oder auswandern ſollten, worüber der heilige Erzbischof Iſidor bemerkt: *Judaeos ad fidem Christi permovens emulationem quidem Dei habuit, sed non secundum scientiam; potestate enim compulit, quos provocare fidei, ratione oportuit.* Damberger, ſynchroniſt. Geſchichte I. Bd.

Könige aufgeworfen hatte, wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, und die darunter begriffenen Priester und Hofbeamten in ihre Würden wieder einzusetzen, dann eine Vorsorge zu treffen, daß Sklaven und Freigelassene, ausgenommen jene des Fiskus selbst, keinen Palastdienst bekleiden, noch auch Fiskalvertreter des königlichen Eigenthums werden können. Zur Begründung dieser Anträge fügt der König bei, es sey klar, daß Alles, was eine vom heiligen Geiste geleitete Versammlung von Bischöfen zu beobachten vorschreibe, für eine ewige Dauer festgesetzt bleibe. Ferner stellte der König auch noch das Anstinnen an die Versammlung, daß aller noch unberichtigter und noch nicht eingetriebener Tribut bis in's erste Jahr seiner Regierung zurück nachgelassen werde.

Die Synode willfahrte sämtlichen Wünschen des Königs, und faßte auch noch einen Beschluß für den Schutz der Wittwe und der Kinder des Königs im Falle seines Todes.

Die königliche Bestätigung der Synodalbeschlüsse (die übrigen betrafen Kirchendisziplinarvorschriften) zählt sie alle wörtlich auf, befehlt deren Befolgung in allen Provinzen des Reiches in eindringlichen Worten, bestimmt, daß, wer sie übertritt und in den Kirchenbann verfällt, den zehnten Theil seines Vermögens an den Fiskus verliere, und wenn er keines hat, 50 Stockstreiche bekomme.

Durch die Beziehung der weltlichen Großen erhielten diese Synoden immer mehr den Charakter eines gewaltigen Reichstags, der den Anordnungen

des Königs Autorität verschaffen mußte, wobei entgegen zur Vollziehung der Synodalbeschlüsse wieder ein Befehl des Königs nöthig war. Handelte es sich bei einer Synode um rein geistliche Gegenstände, so wurde sie vom Könige einberufen, es war aber kein Weltlicher zugegen. Dieser Fall trat ein bei dem 14. Concil von Toledo im Jahre 684, das sich mit Vollziehung eines päpstlichen Rescripts wegen der Apollinarischen Irrlehre beschäftigte. In der Folge wurde festgesetzt, daß die Concilien in den ersten drei Tagen immer die geistlichen Angelegenheiten vornehmen sollten, und kein Weltlicher dabei zu erscheinen habe.

Nach König Erwig's Tode im Jahre 688 versammelte sich wieder ein Concil zu Toledo. Egica, sein Schwiegersohn, der die königliche Würde nach ihm übernommen hatte, trat in die Versammlung, neigte sich bis zur Erde vor derselben, und übergab ihr eine Schrift, die das, was er zu sagen hatte, besser ausdrücken sollte, als er es mündlich im Stande war. Er überstellte es darin der Entscheidung des Concils, zu bestimmen: ob er vermöge eines Eides, den er seinem Schwiegervater auf dessen Todtbette geleistet hatte, dessen Kinder zu schützen und ihnen ihr Erbtheil ungeschmälert zu erhalten, berechtigt sey, die Krone des Reiches anzunehmen? Die versammelten Bischöfe, mit denen auch 17 Grafen anwesend waren, beschäftigten sich vorerst mit der Entscheidung über einige geistliche Angelegenheiten, und gingen dann zur Entscheidung über die Gültigkeit des erwähnten Eides über. Egica, bemerkten sie, habe zwei Eide geleistet,

den einen seinem Schwiegervater in einer ihn persönlich betreffenden Privatangelegenheit, den andern dem Volke bei der Uebernahme der Krone, daß er stets Gerechtigkeit üben wolle gegen dasselbe. Zwischen diesen beiden Eiden sey der letztere der weitaus wichtigere, darum solle er auch vorzugsweise sich an selben halten, und mit dem ersten auszukommen suchen, so gut es gehe.

Bei den folgenden zwei Concilien zu Toledo im Jahre 693 und 694 beobachtete König Egica dieselbe Form: er erschien in der Versammlung, und übergab ihr mit großer Ehrerbietung schriftlich seine Klagen und Wünsche. Sie betrafen die nöthige Vorsorge für den immer fühlbareren Priesterangel, da in vielen Gegenden mehrere Kirchen zusammen nur Einen Priester hätten, dabei seyen die Kirchen haufällig und mittellos; — weiter solle vorgedacht werden auf die Bestrafung der Aufrührer, sie sollen, wenn sie früher einen Dienst im Palaste hatten, mit all ihren Nachkommen auf immer davon ausgeschlossen seyn, sie sollen ihr Vermögen verlieren und dem Fiskus leib-eigen seyn; — es solle den überhandnehmenden Sünden und Lastern gesteuert, besonders aber die, wie es scheint, weit verbreitete Sodomie ausgerottet werden, endlich sollen noch alle Reste der Abgötterei vertilgt, und für die Bekehrung der Juden vorgesorgt werden, wofür er schon so viel gethan habe.

Die beiden Concilien richteten ihre Aufmerksamkeit vorzüglich auf die vom König empfohlene Bekehrung und Beschränkung der Juden, und auf die Bestrafung

jenes schenßlichen Lasters, das von Griechenland aus mit der höhern Bildung unter die Römer verpflanzt und als traurige Erinnerung an ihre sittliche Verwilderung an ihre Nachfolger übergegangen war. Nach den Beschlüssen des 16. Concils sollten Jene, die sich der Sodomie schuldig gemacht hatten, wenn es Geistliche waren, auf immer verbannt, Laien sollten überdies noch von der Christengemeinschaft ausgeschlossen, geschoren und mit 100 Stockstreichen bestraft werden, nur bei vollkommener Buße konnten sie am Ende ihres Lebens den heiligen Leib Jesu Christi empfangen. *)

Wenige Jahre später (711) machte die unglückliche Schlacht von Xeres de la Frontera dem Reiche der Westgothen in Spanien ein Ende.

Es hat in unsern Tagen Viele überrascht, daß in

*) In der Collectio Concil. Hispaniae von Card. Aguirre, Rom 1754, in 6 Folio-Bänden, kommen verschiedene Conciliarbeschlüsse über dieß Laster, das nach dem mosaischen Gesetze (3. B. Mos. XVIII, 29.) mit dem Tode bestraft wurde, vor. Nach den Bestimmungen des Conc. Illiberit. wurden Sodomiter nicht einmal auf dem Todbette absolvirt; nach dem Concil von Ancyra (womit auch das 6. Concil zu Paris im Jahre 829 übereinstimmt) mußten Jene, die unter 20 Jahren waren, 15 Jahre Buße thun, und konnten erst 5 Jahre später die heiligen Sacramente empfangen; die nach 20 Jahren diese Sünde begingen und verheirathet, mußten 25 Jahre Buße thun; die über 50 Jahre alt und verheirathet waren, bis zu Ende ihres Lebens. Nach dem Fuero de Soria sollten Jene, welche diese Sünde begingen, öffentlich entmannt, am folgenden Tage geschleift und dann verbrannt werden.

Mitte der Kämpfe zwischen den Fürsten und angeblichen Vertretern des Volkes, die die Regierungsgewalt durch lange Zeit lähmten, die Kirche Gottes wie verjüngt in neuer Kraft hervortrat, ja allein es war, wo noch Kraft und Festigkeit bestand. Sehen wir zurück auf jenes Reich der Westgothen, erst verfolgt, mißhandelt, niedergedrückt von ihren erbittertsten Feinden, den Arianern, war es später dieselbe Kirche, bei der die Könige, demüthig bis zur Erde gebeugt, einen Halt für ihre Krone suchten.

12.

Carl der Große.

Nabe an acht Jahrhunderte waren bereits verfloßen, seit unser göttlicher Erlöser gekommen war, sein Reich auf Erden zu gründen, längst schon gab es keinen Landstrich der damals bekannten Erde, wo nicht heilige Glaubensboten die Lehre des Heiles hingebracht und ihre göttliche Sendung mit Wundern bekräftigt hatten, mit dem Blute ihres göttlichen Gründers und vieler Tausende seiner Befenner befruchtet, war die Kirche, weit herum in allen bekannten Völkern ausgebreitet, zu einer Macht herangewachsen, zu der, wie wir eben sahen, Könige um Schutz stehen konnten, die Fürsten waren Christen geworden, der Staat aber war heidnisch geblieben. Gar manche fromme, einsichtsvolle und selbst große, kräftige Fürsten, wie ein

Theodosius, waren nicht im Stande, die Gefinnung, die sie beseelte, in die Staatseinrichtungen zu übertragen.

Ein geistreicher französischer Schriftsteller *) zeigt uns in der Gegeneinanderstellung der Staatsverwaltung und des Christenthums im römischen Reiche treffend die Schwierigkeiten, mit denen dabei zu kämpfen war: „Der unbarmherzige Fiskus erdrückte nach wie vor mit seinem eisernen Arme die Stadt- und Landbewohner. Unter der Last der Grundsteuer, der indirekten Steuern, der außerordentlichen Contributionen, der freiwilligen Abgaben, der Frohndienste, der Municipallasten blieb der Steuerpflichtige in seiner Person und seinen Gütern eine von allen Seiten umstrickte Beute. . . . Das Christenthum trat auf mit seiner unermesslichen Liebe, aber der Fiskus wollte heidnisch bleiben; durch ihn verkehrte sich auch das Beste in den Einrichtungen des fürstlichen Gesetzgebers (Constantin d. Gr.). Der Adel, aus dem er gewissermaßen eine neue Schöpfung gemacht hatte**), und der, in allen Theilen des Reichs verbreitet, auf die untergeordneten Klassen der Bevölkerung ein heil-

*) J. B. de St. Victor, Etudes sur l'histoire universelle. Paris 1840. Vol. VI. p. 41.

***) Constantiu bemächtigte sich der Elemente, welche ihm die Honorar-Würdenträger im Civil und Militär darboten, die zwar Rang und Emolumente, aber keine Dienstleistung hatten, um daraus einen monarchischen Adel zu bilden, wobei er neue Titel schuf, z. B. den der Patricier.

faues Patronat ausüben, einen Vermittler der Gerechtigkeit und Liebe zwischen dem Fürsten und Volke abgeben konnte, wurde im Gegentheile, Dank diesem Fiskalgesetze, ein Werkzeug der Ungerechtigkeit und des Raubes. Die Gehalte der Fiskal- und Regierungsbeamten, der Raub der Amtsvorstände und Untergebenen, das Zugeständniß von Primitiven oder einer Vorwegnahme an Abgaben für manche Würdenträger ließen nicht die Hälfte der neuen Abgaben, diesem letzten Ausbühlfsmittel für das furchtbare Staatsdeficit, in den öffentlichen Schatz gelangen. (Amnianus Marcell. XVIII. 3.) Keine Berufung gegen die Entscheidung eines Provinzial-Statthalters in Fiskalgegenständen wurde bei den höhern Behörden angenommen, es gab dabei keinen Aufschub und kein Erbarmen für einen Schuldner des Fiskus. Die Municipalbeamten durften ohne höhere Ermächtigung ihre Güter nicht veräußern, sie hafteten für die Steuereinhebung und unterlagen immer dem Verdachte, als wollten sie sich der Last ihrer Dienstleistung entziehen; sie durften ohne Genehmigung des Statthalters nicht einmal eine Vergnügenreise machen, keine Beschwerde, nicht einmal eine Bitte konnte ohne seine Vermittlung an den Kaiser kommen. Das Exil strafte jede Deputation, die es wagte, ohne seine Genehmigung zum Kaiser zu gehen; das Grundeigenthum, das anderwärts die Freiheit der Menschen begründet, war hier der Anlaß zu einer Art von Sklaverei. . . Die Befreiung von Municipaldiensten wurde am kaiserlichen Hofe zu einer Handelsquelle für Minister und

Gunuchen. . . . Der Geschichtschreiber Priscus erzählt, daß er in Attila's Lager einen Griechen gefunden habe, der es vorzog, unter die Hunnen zu gehen, als bei dem Druke dieser Verhältnisse unter den Römern zu leben.“

Die bedeutungsvollen Worte des heiligen Bischofs von Rheims an den ersten Merowingerfürsten, der zum Christenthume übertrat (siehe oben), waren nicht ohne Nachhall für deren Nachfolger geblieben. Childebert I., ein Sohn Chlodwigs, erließ um das Jahr 554 ein Rundschreiben an sein Volk *) , worin er unter strengen Strafen auf Abschaffung der Götzenbilder, Abstellung aller Sacrilegien und alles dessen dringt, was Gott beleidigen und dem Volke durch die Sünde zum Tode gereichen könne; die Nächte sollen nicht mehr in Trunkenheit durchschwärmt, die hohen Feste des Herrn nicht fürder mehr durch Possen und leichtfertige Lieder herumziehender Bänkelsängerinnen entweiht werden. „Wir glauben,“ heißt es im Eingange, „unter Gottes Beistande, daß es zu unserm Lohne und zum Heile des Volkes gereiche, wenn das christliche Volk den Götzendienst verläßt, und den Glauben, den wir in seiner Reinheit angenommen haben, treu bewahrt; und da es nöthig ist, daß das Volk, welches der Ermahnung des Priesters nicht folgt, durch unsere Macht gebeffert werde, so haben wir dieß Schreiben zur Rundmachung an allen Orten erlassen.“

Ein Edikt König Guntrams aus dem Jahre 585,

*) G. H. Pertz, Monumenta Germaniae.

an alle Bischöfe und Richter seines Reiches gerichtet, bezeichnet sehr richtig den Standpunkt der weltlichen Macht der Kirche gegenüber. „Wir glauben,“ heißt es darin, „der Majestät des höchsten Schöpfers, der Alles lenkt, dadurch die schuldige Sühne zu leisten, daß wir in unserm Volke Recht und Gerechtigkeit bewahren, und jener fromme Vater und Herr, der gewohnt ist, die menschliche Gebrechlichkeit immer hilfsreich zu unterstützen, wird um so lieber bereit seyn, dem Volke in seinen Bedrängnissen zu helfen, wenn er sieht, daß es seine Gebote treu bewahrt. Als wir nun reiflich erwogen, was zur Festigkeit unsers Reiches und zum Wohle des Landes und Volkes am meisten erforderlich wäre, sahen wir, daß auf Eingebung des Feindes alles Guten alle Arten von Lastern, die durch göttliche und kirchliche Gesetze strenge verpönt sind, in unserem Reiche begangen und dadurch ohne Zweifel die göttlichen Strafgerichte herausgefordert werden, deren Folgen wir in jeder Weise so häufig erblicken.“ Der König fordert nun die Bischöfe auf, das Wort Gottes fleißig zu predigen, und darüber zu wachen, daß an Sonntagen keine knechtliche Arbeit verrichtet werde, außer was zur Bereitung der Nahrung erforderlich sey, es sollen an diesen Tagen auch keine Streitigkeiten verhandelt werden. Wer der Ermahnung des Priesters nicht Folge leistet, und durch sie gebessert wird, soll vom weltlichen Richter dazu verhalten werden, und alle Richter sollen bemüht seyn, so zu richten, wie es Gott gefällt. „Wie können wir,“ ruft Guntram aus, „dem Zorne des höhern Königs, der uns die Macht,

zu regieren, ertheilte, entgegen, wenn wir für das uns untergebene Volk nicht Sorge tragen?“

Ein Gesetz Königs Childebert II. vom Jahre 596 verordnet, daß Jener, der seinem Bischofe nicht gehorcht und excommunicirt ist, vom Palaste ausgeschlossen und seiner Güter zu Gunsten seiner Verwandten verlustig sey.

Die meisten aus den Völkern, die das Römerreich zerstört, und in sein schönes Erbe sich getheilt hatten, waren in den rasch sich folgenden Stürmen untergegangen; auch die Franken waren, durch äußere Feinde von allen Seiten gedrängt, durch innere Kämpfe geschwächt, zu einem jener Wendepunkte im Völkerleben gelangt, wo es die Entscheidung gilt, entweder die Gegner zu bestegen und in sich aufgehen zu sehen, oder in ihnen aufzugehen. Da griff der Majordom Pipin nach der sinkenden Krone des letzten Merowingers, und wenige Jahre später waren die Franken eine Weltmacht, ihr Reich das größte und gewaltigste, das seither in Europa bestand, — und unter seinem Gründer Carl dem Großen das erste und immer noch unübertroffene Vorbild eines christlichen Staates.

Nach Pipins Tode am 24. September 768 waren ihm seine beiden Söhne, Carl d. Gr. und Carlmann, im Besitze seiner Länder gefolgt. Carl erhielt nach den Bestimmungen seines Vaters die nordwestlichen, Carlmann die südöstlichen Länder. Die göttliche Vorsehung, die den Ersteren für so Großes ausersehen hatte, fügte es, daß er, drei Jahre später, durch den

frühzeitigen Tod seines Bruders allein Herr des ganzen Frankenreiches wurde.

Von seinem ersten Eintritte in das öffentliche Leben, wo Eginhard, sein Geheimschreiber und Vertrauter, die Geduld rühmt, mit der er zum Staunen Aller den Reid und die Künfte seines jüngern Bruders ertrug, bis an das Ende seiner 46jährigen, vielgeprüften Regierung zeigt Alles, was wir von Carl wissen, eine Größe, wie sie uns nirgends anderwärts in der Geschichte entgegentritt. Schon sein Aeußeres, die Riesengestalt, mit der er über seine Franken hinausragte, war ausgezeichnet, wie bei keinem andern Fürsten. Seine Geschichtschreiber finden nicht Worte, um den Eindruck zu schildern, den er machte, wenn er, ganz in Eisen gekleidet, der „eiserne Carl“, auf einem dunkeln Rosse einherzog. *) Ein rügender Blick von ihm streckte den zu Boden, den er traf, wie es von einem Bischofe erwähnt wird, der, ohne daran zu denken, etwas Unschickliches in der Gegenwart des Kaisers gesagt hatte. Sein Geist ragte eben so hinaus über seine Zeitgenossen und viele der ihnen folgenden Geschlechter; mit sichern, hellen Blicke erkannte er überall in seinem weiten Reiche, was sein Wohl bedrohen, was es fördern könnte; im Kriege der größte Feldherr seiner Zeit, war er zugleich der Gründer einer neuen Ordnung der bürgerlichen Verhältnisse, die bis in unsere Zeit herüberreicht, und was seither ihr folgte, war nicht besser und nicht fester. Es zeigt von der Spann-

*) Monachus S. Gallensis.

kraft seines Geistes, daß er zur Erholung bei der Tafel sich die Werke des heiligen Augustin, vorzüglich über die Stadt Gottes, vorlesen ließ; er sprach die lateinische wie seine Muttersprache, und verstand die griechische, ohne sie gern zu sprechen, aus Besorgniß, in der Aussprache zu fehlen. *) Es wird von ihm eine große Beredsamkeit gerühmt, und es läßt sich denken, welchen Eindruck die Rede solch eines Fürsten machte. Alcuin, der gelehrte Abt von Tours, den seine Briefe **) als einen feinen Hof- und Weltmann darstellen, wußte sicher, daß er keine unwillkommene Frage stellte, als er sich bei seinem kaiserlichen Herrn eine Belehrung erbat, wie es komme, daß man die Sonntage vor der Fasten Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima heiße, und der Kaiser beantwortete diese Frage in weitsäufiger, scharfsinniger Erörterung.

Auch auf dem Höhepunkte seiner Macht hielt er auf die alte Einfachheit der Sitten. Der Mönch von St. Gallen hat uns darüber einen bezeichnenden Zug des großen Fürsten aufbewahrt. Als er auf einem seiner Züge nach Italien im Spätherbst einfiel zu Forum Julii (Cividale in Friaul) verweilte, bemerkte er an einem Festtage Morgens beim Gottesdienste, daß seine Hofherren mit kostbaren Kleidern aus Seide und Purpur, feinem Pelzwerk und schönfarbigem Federstaume aus dem Oriente, das sie sich zu Pavia um theures Geld bei venetianischen Kaufleuten angeschafft

*) Einhardi Vita Caroli Magni.

**) Alcuini Werke. Regensburg 1777. 2 Bde. gr. Fol.

hatten, angethan waren; es war ein regnerischer, kalter Tag; der Kaiser trug einen gemeinen Widderpelz. Als die Messe vorüber war, forderte er sein Gefolge auf, gleich fort, wie sie Alle waren, auf die Jagd zu gehen. Vom Regen und feuchten Strauchwerk, durch das es ging, waren die feinen Seidenstoffe und Pelze bald durchnäßt, und durch Dornengebüsch zerrissen. Als sie zurückgekehrt waren, behielt der Kaiser sein Gefolge noch um sich am wärmenden Feuerherde bis Abend; dadurch wurden die Kleiderstoffe, zumal das Lederwerk, spröde und borst. Am folgenden Morgen mußten Alle in denselben Kleidern wieder erscheinen, und als sie nun in kläglichem Zustande vor den Kaiser traten, verwies er ihnen ihre Thorheit, so viel Geld auf so unnütze Waare zu verwenden, dabei hielt er ihnen seinen Widderpelz entgegen, an dem keine Spur des Unwetters war, und zeigte ihnen, wie der sich weit besser für einen Krieger schickte. Sah er im Felde den Einen oder Andern mit Gold und Silber oder Seide geschmückt, so rief er ihm zu: „Du Thor, ist es dir nicht genug, allein im Kriege umzukommen, willst du dem Feinde noch all das Preis geben, wodurch du deine Seele hättest retten können?“ Niemand sollte anders als in seinen Waffen und in Leinenzug da gekleidet seyn. Er selbst trug immer die einfachste Kleidung, und ließ sich nur in Rom auf vielfaches Jureden bewegen, bei hohen Festen die reiche Patricier-Kleidung anzuziehen.

Der Grundzug in Carls des Großen Charakter war ein tief religiöser Sinn und eine ungeheuchelte

Frömmigkeit; darin lag die Leuchte und Kraft seines Wirkens und der Segen, der es begleitete. Der Titel, den er schon in den ersten Jahren seiner Regierung annahm: „Ich Carl von Gottes Gnade und Barmherzigkeit König und Leiter (rector) des Königreichs der Franken, der heiligen Kirche treu ergebener Vertheidiger und demüthiger Helfer,“ war keine leere Phrase, wie bei einem Justinian, es war der Ausdruck seines tiefsten Gefühles und seines ganzen Wesens. Ein kurzer Ueberblick der Hauptereignisse unter seiner Regierung wird dieß deutlicher darstellen. *)

Carl der Große hatte einen Feldzug gegen die seine Gränzen beunruhigenden Sachsen unternommen, und war von da eben zurückgekehrt, als im Spätjahre 772 Gesandte des Papstes Hadrian I. in Diederhosen zu ihm kamen, um von ihm Hülfe gegen den Longobardenkönig Desiderius zu begehren, der wiederholt in das päpstliche Gebiet eingefallen war und den Papst in Rom selbst belagerte. Im folgenden Frühjahr zog Carl über die Alpen, und stand im Juni schon ohne großen Widerstand unter den Mauern von Pavia, wo Desiderius sich eingeschlossen hatte; die übrigen Städte, zuletzt auch Verona, das eine Zeit lang von Adalgis, dem Sohne des Königs, vertheidigt worden war, öffneten den Franken die Thore, und noch vor Ablauf eines Jahres war Carl Herr des Longobardenreichs, die Hauptstadt ausgenommen. Zur

*) Ich folge dabei der fleißigen Zusammenstellung der Daten in Damberger's Geschichte.

Osterfeier des Jahres 774 zog Carl, von mehreren Bischöfen, Aebten und vornehmen Laien begleitet, zum ersten Male nach Rom. Am Charfsamstage Morgens traf er an den Thoren der ewigen Stadt ein, und wurde in feierlichem Zuge nach St. Peter im Vatican geleitet, er küßte ehrfurchtsvoll die von den Füßen so vieler Heiligen, wie er sich ausdrückte, berührten Stufen der Kirche, und wurde in der Halle derselben vom Papste im Pontificalschmuck empfangen. Hand in Hand geleitete der Papst den König zum Grabe des Apostelfürsten, während der Chorgesang: *Benedictus qui venit in nomine Domini!* bedeutungsvoller als je bisher durch die Hallen der Kirche tönte. Der König wohnte den erhebenden geistlichen Funktionen an diesem und den folgenden Tagen in der Hauptkirche der Stadt bei. Am vierten Tage seiner Anwesenheit zeigte sich Carl zu St. Peter, mit der altherkömmlichen Tracht des römischen Patriciats angethan, dem Volke, und leistete dem Papste den Eid, sowohl seiner Kirche als den übrigen seines Reiches zu ihrem geraubten Gute zu verhelfen, bestätigte die Schenkung seines Vaters an den apostolischen Stuhl, und vermehrte sie noch durch alles Land südlich von Parma und dem Gebiete von Venedig, Istrien, Corsica, Spoleto und Benevent. Pavia wurde bald nach Carl's Rückkehr dahin gezwungen, sich zu ergeben; er nahm den Titel eines Königs der Longobarden an, und ließ sich auf einem Reichstage bei Pavia feierlich huldigen, ehe er über die Alpen zurückkehrte.

In den folgenden Jahren sehen wir Carl den

Großen fortwährend mit Kämpfen gegen die Sachsen beschäftigt, die, oft besiegt, nie überwunden, seine Gränzen immer wieder mit neuen Raubzügen belästigten. Der Wall, den er ihnen entgegenstellte, war das Kreuz, die Burgen, die er gegen sie errichtete, waren die Bisthümer, um deren Sitze die Gläubigen sich sammelten und in gegenseitiger Verbindung Schutz gegen die andringenden Feinde suchten. Wie die Lehre des Heils Zucht und Sitte unter die wilden Völkerschaften brachte, so wurden die Bischofsitze der Keim der Städtegemeinden, und die Kirche, die man so häufig als Gegnerin der materiellen Interessen ansieht, erscheint hier als ihre erste Pflegemutter, als ihre Pflanzstätte und erste Grundlage ihrer Entwicklung.*)

Ein Hülfseruf der Christen in Spanien, denen die Mauren nur eine enge Zufluchtstätte im Norden des Landes gelassen hatten, und Streitigkeiten unter den Mauren selbst veranlaßten Carl (778), über die Pyrenäen zu ziehen; er besiegte die Mauren bei Pampe-luna, bemächtigte sich des ganzen Landstrichs diesseits des Ebro, und vereinigte ihn mit seinem Reiche.

Während Carl im fernen Süden war, sammelten sich die Sachsen unter Widukind zahlreicher als früher, verheerten das ganze Land bis zum Rhein, verbrannten

*) F. W. Barthold, Geschichte der deutschen Städte. Leipzig 1850. Ein gegen die Kirche im Allgemeinen feindselig geschriebenes Werk, dessen Zeugniß für den wohlthätigen Einfluß derselben auf die Gründung der Städte um so gewichtiger ist.

Kirchen und Klöster und vertrieben die Geistlichen. Es war eine drangvolle Zeit, außer diesen Gefahren von Außen her herrschte Hungersnoth im Innern des Landes, und war in Frankreich eine große Sterblichkeit. Da versammelte Carl seine Bischöfe (779), und es wurde beschloffen, daß Jeder aus ihnen drei feierliche Gottesdienste halte, den einen für den König, den andern für dessen Heer, den dritten für die gegenwärtigen Bedrängnisse; jeder Priester sollte drei Messen auf diese Meinung lesen, jeder Mönch und jede Klosterfrau drei Psalter darauf beten, und allesammt und so auch ihre Leute eine besondere zweitägige Andacht halten. Jeder Bischof, jeder Abt und jede Aebtissin, die dieß zu thun im Stande sind, sollten ein Pfund Silber als Almosen geben, und Jeder aus ihnen vier Arme bis zur nächsten Ernte erhalten. Die minder Vermöglichen sollten ein halb Pfund Silber, die Andern 5 Schillinge Almosen geben und für die Armen nach Möglichkeit sorgen. In diesem Maße sollten auch Grafen und Vasallen beisteuern. Dann zog Carl zu Felde und drängte die Sachsen bis hinter die Elbe zurück; viele aus ihnen ließen sich taufen, und es wurden neue Bisthümer errichtet, Osnabrück, Seligenstadt, Bardewick und Paderborn. Nach mehreren blutigen Feldzügen in den folgenden sechs Jahren, nach zwei entschiedenen Siegen über die Sachsen bei Detmold und an der Hase (783) gelang es Carl, ihren Anführer Widukind für den christlichen Glauben zu gewinnen, und damit waren diese Feinde seines Reiches bezwungen.

Dies war für Carl zur guten Stunde, denn bald darauf erhob sich für ihn der gefährlichste Sturm, der ihn je bedrohte. Adalgis, der Sohn des letzten Longobardenkönigs, hatte sich mit seinen beiden Schwägern, den Herzogen Aregis von Benevent und Thassilo von Bayern, mit der byzantinischen Kaiserin Irene und dem Chagan der Awaren verbunden, Carl aus Italien zu verdrängen und seine Macht zu brechen. Mit einem großen Männern eigenen schnellen Ueberblicke seiner Lage und mit rascher Entschlossenheit warf sich Carl auf jeden seiner Feinde einzeln, ehe sie sich noch vereinigen konnten; zuerst auf Aregis in Benevent, der von dort nach Salerno entfliehen und zufrieden seyn mußte, gegen Ablegung eines Eides der Treue an Carl's Bevollmächtigte und Ueberlassung seines jüngern Sohnes Grimoald nebst 12 Männern aus Benevent als Geiseln im Besitze seines Herzogthums bleiben zu können. Der bald darauf erfolgte Tod seines älteren Sohnes Romuald und sein eigener hinderten alle weiteren Entwürfe. Von Italien nach Deutschland zurückgekehrt, lud Carl den Herzog Thassilo vor sich nach Worms, und als er nicht erschien, zog er mit drei Heeren von drei verschiedenen Seiten gegen ihn. Thassilo mußte sich beugen und zu Carl kommen, um Frieden zu bitten, wofür er seinen ältesten Sohn Theodo und 12 Edle als Geiseln stellen mußte. Die Awaren machten zu spät einen Einfall in Friaul, und wurden von Carl's Sohne, dem Könige Pipin, genöthigt, sich zurück zu ziehen (787). Bei einem Reichstage auf der königlichen Pfalz Ingelheim im folgenden Jahre

wurden Thassilo und seine Söhne des Landes verlustig erklärt, und Bayern mit dem Frankenreiche vereinigt.

Im Jahre 791 zog Carl gegen die Awaren, er selbst mit einem Heere von Regensburg abwärts die Donau entlang, ein zweites Heer am linken Ufer des Stroms, und König Pipin mit einem dritten Heere von Italien her. In einer dreitägigen Andacht mit öffentlichen Gebeten und Prozessionen wurde Gottes Segen für das Glück des Feldzugs erbeten. Die Awaren zogen sich bis hinter die Raab zurück, und verwüsteten ihr Land hinter sich. Dadurch konnte sich Carl nicht dort halten, und mußte bei dem Herannahen der rauhern Jahreszeit nach Regensburg zurückkehren. Dieß Mißgeschick erfüllte alle seine Feinde mit neuem Muth. Herzog Grimoald von Benevent, mit einer byzantinischen Prinzessin verehelicht, fügte sich nicht mehr seinem Befehle, ein Heerzug der beiden Söhne Karls, der Könige Pipin von der Lombarde und Ludwig von Aquitanien, hatte geringen Erfolg. Die Mauren, in Spanien besiegten die fränkischen Grafen diesseits des Ebro, und fielen über die Pyrenäen weiter bis nach Frankreich ein, Awaren unternahmen Raubzüge nach Bayern herüber bis zum Lech, und sächsische oder slavische Völkerstämme an der Elbe überfielen und erschlugen die fränkische Besatzung.

Mehrere Jahre sah Carl sich darauf beschränkt, eine vertheidigende Stellung zu behaupten. Erst im Jahre 795 unternahm er einen Feldzug gegen die Sachsen. Als er siegreich mit vielen Geiseln daraus zurückkehrte, kam ein Awarenfürst zu ihm, bekehrte sich

zum christlichen Glauben, verband sich mit Carl, und zog mit starkem Geleite in sein Vaterland, wohin ihm zwei fränkische Heere folgten, die im Jahre 796 siegreich vorrückten, und den Ring der Awaren, worin sie all ihre Beute aufgehäuft hatten, eroberten.

In Spanien machte König Ludwig von Aquitanien im Jahre 799 einen siegreichen Feldzug wider die Mauren, worin er die frühern Eroberungen seines Vaters wieder zurück erwarb.

Carl der Große mit seinen beiden Söhnen, Pipin und Carl, rüstete sich gleichzeitig zu einem Feldzuge wider die Sachsen und Slaven, und war zu Paderborn, als er die Kunde eines Ereignisses erhielt, das in seinen weitem Folgen das wichtigste in seiner ganzen Regierung wurde.

Der heilige Papst Leo III. war bei einem Bittgange vom Lateran am St. Marcustage (25. April 799) von einer Rotte bewaffneter Empörer überfallen und auf die fürchterlichste Weise mißhandelt worden, er wurde auf den Boden geworfen, geschlagen, mit Füßen getreten; es wurden ihm die Augen ausgestochen und die Zunge ausgeschnitten. Durch ein Wunder wurde er wieder hergestellt *), und von einigen seiner Getreuen in folgender Nacht nach St. Peter und von dem schnell herbeigeeilten Herzog Winigis von Spoleto von Rom fort in Sicherheit gebracht. Es war eine weit verbreitete Verschwörung, in Folge deren bald darauf

*) Im Briefe XCIII. dankt Alcuin dem Könige für die ihm mitgetheilte Nachricht der wunderbaren Heilung des Papstes.

auch Herzog Erich von Friaul † der Nähe von Tersakum *) ermordet wurde.

Der Papst rief Carl zu Hilfe, und da dieser, durch seinen Krieg gegen die Sachsen zurückgehalten, zögerte, kam der Papst noch in demselben Jahre zu ihm nach Paderborn, wo ihn der König an der Spitze seines Heeres mit größtem Glanze und Ehrerbietung empfing. Alles sank auf die Kniee, um seinen Segen zu empfangen. Im Herbst kehrte der Papst nach Rom zurück, mit ihm königliche Bevollmächtigte, die im Lateran sich zu Gerichte setzten, um den letzten Aufstand zu untersuchen. Das Urtheil wurde dem König vorbehalten.

Im Jahre 800 sehen wir den König Carl eine Rundreise durch Frankreich machen, an mehreren Punkten der Seeküste ließ er feste Schlöffer und Wartthürme zum Schutze gegen die normännischen Seeräuber errichten, und an mehreren Andachtsstätten den Segen des Himmels erbitten. Auf mehrere Jahre des Sturms war wieder ein Moment des Sieges und der Ruhe gekommen. Aus Spanien, von den Balearen, und aus der Bretagne, wo eine Empörung ausgebrochen war, waren Zeichen des Sieges und der Unterwerfung an Carl gelangt, die Sachsen hatten Geiseln abgestellt, darunter einen edlen Jüngling, Hathumar, den Carl später zum Bischofe von Paderborn ernannte, wo er im Rufe der Heiligkeit starb. An den Khalifen Harun al Raschid hatte Carl vor

*) Heut zu Tage Tersat, ein altes, festes Schloß ober Fiume, später ein Eigenthum der gewaltigen Frangipani.

zwei Jahren eine feierliche Gesandtschaft gesendet, um ihm die Schonung der Christen des Orients zu empfehlen; überdieß sandte er für die Kirchen dort reiche Geschenke, und ließ in seinen Landen für die Christen des Orients sammeln. Entgegen sandte der Patriarch von Jerusalem dem Könige kostbare Reliquien und die Schlüssel zum heiligen Grabe als Beschützer desselben. *)

Die Zeit war gekommen, wo Gott nach seinen unerforschlichen Rathschlägen endlich mit den Erben der alten römischen Imperatoren auf dem Throne zu Byzanz Gericht hielt. Die Schirmvogtei über seine Kirche, die er ihnen, als den erstgeborenen Fürsten derselben, anvertraut hatte, war von ihnen mißbraucht worden, um auf Kosten der Kirche ihre Macht zu erweitern; nun entzog sie ihnen der Herr, und übertrug sie einem frommen Fürsten des Abendlandes, den er dreißig Jahre lang schon auf wunderbare Weise geleitet hatte, und auf den nun alle Blicke der katholischen Christen des Abend- und Morgenlandes gerichtet waren.

Im Herbst 800 zog Carl der Große mit einem Heere über die Alpen, nach einem kurzen Aufenthalte in der alten Königsstadt Ravenna zog er nach Rom. Am letzten Sonntage des kirchlichen Jahres hielt er seinen Einzug daselbst, und wurde von dem Papste und Klerus in der St. Peterskirche mit kirchlichem Feiergefange empfangen. Am ersten Sonntage des Advents berief der König den gesammten Klerus und

*) Baronius, *Annales Ecclesiae*.

alle vornehmen Laien aus den Römern und Franken nach St. Peter, und forderte Jeden, der eine Klage wider den Papst hatte, auf, sie vorzubringen. Niemand trat vor. Der König wandte sich an die Prälaten, und sie erklärten ohne Zögern: „Uns geziemt nicht, das Oberhaupt der Kirche zu richten; der apostolische Stuhl ist Richter Aller, wird aber selbst von Niemand gerichtet. Dieß ist der uralte, stets befolgte Gebrauch der Kirche.“ Am folgenden Tage bestieg der Papst in Gegenwart derselben großen Versammlung die Kanzel, hielt die heiligen Evangelien empor, und schwur da vor Gott und allen Heiligen freiwillig und ungezwungen einen feierlichen Eid, daß er die lasterhaften Dinge, die man ihm vorwarf, weder selbst begangen, noch durch Andere vollbracht hatte. Alle Anwesenden erhuben freudig ihre Stimme, dankten Gott dem Herrn, der heiligen Gottesgebälerin, dem Apostelfürsten und allen Heiligen für den wunderbaren Schutz, den Gott dem Oberhaupte der Kirche wider seine offenen und geheimen Feinde verliehen hatte, und stimmten ein feierliches Ledeum an.

Am Weihnachtsfeste 800 wohnte König Carl mit einem seiner Söhne und seinen Töchtern dem feierlichen Hochamte, das der Papst in der St. Peterskirche hielt, bei. Unmittelbar vor dem Schlusse des Amtes trat der Papst, von zwei assistirenden Bischöfen begleitet, vom Altare herab zum Könige hin, salbte ihn mit dem heiligen Oele, und krönte ihn mit einer bereitgehaltenen Krone zum Kaiser des Abendlandes. Das ganze versammelte Volk rief freudig: „Heil und

Sieg Carl, dem frommen Augustus, dem von Gott gekrönt, großen, friedliebenden Kaiser!“

Nach dem Gottesdienste begab sich der neugekrönte Kaiser, von seinem Sohne und seinen Töchtern begleitet, zum Grabe des heiligen Petrus, und dann in die andern Hauptbasiliken der Stadt, und opferte überall reiche Geschenke; denn er war (wie Damberger treffend bemerkt) nicht gekommen, die Kirche zu berauben, sondern sie zu begaben, und darum hat auch der allerhöchste Herr die erste Krone der Welt auf seinem Haupte strahlen gemacht mit unvergänglichem Glanze, während sie auf dem eines Plünderers und Bedrückers von Rost überzogen wird.

In der Krönung Carls des Großen zum römischen Kaiser liegt die feierliche Weihe des christlichen Staats. Tausend Jahre ruhte diese Krone auf dem Haupte seiner Nachfolger; je mehr ihre Bedeutung abhanden kam, desto mehr sank das Ansehen und die Macht der Fürsten, die sie überkommen hatten, bis endlich die Ereignisse des 16. Jahrhunderts das arme Deutschland zu einem losen Gewirre gespaltener Interessen, seinen Kaiser zu einem Schattenbilde machten, das in unsern Tagen zuletzt ganz erlosch.

Es liegt in der alltäglichen Auffassung der Ereignisse, diesen Vorgang als eine zwischen dem Papste und dem Kaiser vorlängst verabredete Sache zu betrachten, ja man hat behauptet, dieß sey die Bedingung gewesen, unter der Carl der Große ihm zu Hülfe zog. Eginhard, sein Zeitgenosse und Vertrauter, erzählt von ihm, er habe sich geäußert, daß, wenn er die Absicht

des Papstes voraus gewußt hätte, er an diesem Tage, so hoch auch das Fest war, gar nicht zur Kirche gegangen wäre. Dieß entspricht weit mehr der Größe eines Charakters, wie dieser Fürst es war.

Der Kaiser verweilte noch bis Ostern in Rom, und kehrte dann nach Aachen zurück. Bis zum Ende seines Lebens trübten Kriege an allen Gränzen seines Reiches die Ruhe desselben; die Sachsen und Slaven von jenseits der Elbe herüber, die Awaren aus Pannonien her, und die Mauren am Ebro machten von Zeit zu Zeit neue Einfälle, sie waren durch Carls siegreiche Feldzüge seit mehr als 30 Jahren in Schranken gehalten, ihr Muth aber nicht gebrochen worden. Der Kaiser überließ es seinen Söhnen, wider sie zu Felde zu ziehen, folgte ihnen zeitweise von ferne, und verließ in der letzten Zeit selten mehr seine Lieblingspfalz zu Aachen. Desto größern Einfluß nahm er fortwährend auf die Gesetzgebung und Verwaltung seines großen Reichs, in der wir wichtige Grundzüge für die Ordnung eines Staates vom christlichen Standpunkte aus finden.

Die Grundsätze, die den Kaiser in seiner Gesetzgebung leiteten, finden wir bestimmter als in irgend einem andern in dem Capitulare von Aachen *) vom 23. März 789 ausgedrückt. Carl der Große hatte die Bischöfe und Äbte und weltlichen Würdenträger seines Reichs zu einem großen Reichstage in seine Königstadt nach Aachen beschieden, um dort im Vereine mit seinen

*) Pertz, Monum. Germ. Legum I.

Gesandten zu berathen, was dem Reiche noth thut, und abzustellen, was abzustellen wäre; dabei gab er seinen Gesandten dieß Capitulare als eine für sie leitende Weisung mit.

„Wir haben,“ beginnt der König darin, „im Vereine mit unsern Priestern und Rätthen, ruhigen Gemüthes die überschwengliche Güte Jesu Christi, des Königs, gegen uns und die Nothwendigkeit betrachtet, Ihm nicht nur mit Herz und Mund unaufhörlich zu danken, sondern auch durch Ausübung guter Werke Sein Lob zu verkündigen, auf daß Er, der uns und unserm Reiche so große Ehren zukommen ließ, uns und unser Reich auch für die Ewigkeit erhalte. Darum ersuchen wir euch, ihr Hirten der Kirche, ihr Leiter Seiner Heerde und hell leuchtende Lichter der Welt, daß ihr mit wachsender Sorgfalt und fleißiger Ermahnung das Volk Gottes auf die Weide des ewigen Lebens führet, und durch Beispiel und Ermahnung die irrenden Schafe inner die Mauern der Kirche auf euren Schultern zurücktraget, damit der ihnen nachstellende Wolf keines aus ihnen verzehre, wenn, was Gott verhüte, er es anträfe, die kirchlichen Satzungen zu übertreten und von den väterlichen Ueberlieferungen und Vorschriften der Concilien abzuweichen. Trachtet mit großem Eifer, Jeden zu erinnern, zu ermahnen, ja ihn anzutreiben, im wahren Glauben zu verharren, und seydt versichert, daß wir in diesem frommen Werke euch kräftig unterstützen werden. Zu diesem Zwecke haben wir unsere Gesandten an euch abgeordnet, und ihnen einige, den kirchlichen Satzungen entlehnte Weisungen mitgegeben,

die uns besonders nöthig schienen. Es möge Niemand diese wohlgemeinte Ermahnung als einen ungebührlichen Uebergriß betrachten. Wir lesen ja im Buche der Könige, daß der heilige Josias in dem von Gott ihm verliehenen Reiche umherging, und beflissen war, das Volk durch Ermahnung und Strafe zur Verehrung des wahren Gottes zurückzurufen. Ich will mich nicht mit der Heiligkeit dieses Mannes in Vergleich setzen, sehe es aber als Pflicht an, uns die Beispiele heiliger Männer immer vor Augen zu halten, und ihnen zum Lobe und zur Ehre unsers Herrn Jesu Christi nachzufolgen. Darum haben wir, wie vorerwähnt, einige Capitel zusammenstellen lassen, und euere Aufmerksamkeit darauf richten wollen; deßhalb aber sollt ihr von dem Uebrigen nichts unterlassen, was euerer Heiligkeit und dem Volke Gottes noch weiter nützlich scheinen könnte, auf daß ihr durch euere Sorgfalt und das Volk durch seine Folgsamkeit von Gott ewig belohnt werden möget.“

Es folgen nun 81 Absätze, von denen die ersten sich auf die Kirchendisziplin, mit Berufung auf die Concilien von Nicäa, Chalcedon und Antiochia und andere beziehen. Die einzelnen Absätze sind nach ihrem Betreffe an die Bischöfe, Priester, Mönche oder an Alle gerichtet; Erstere werden vielfach und angelegentlich ermahnt, die Kirchensatzungen genau zu befolgen, ein gutes Beispiel zu geben u. dgl.

Im 60sten Absätze wendet sich der König an Alle mit den Worten: „Vor Allem soll der katholische Glaube von den Bischöfen und Priestern fleißig gelesen und dem Volke gepredigt werden, denn das ist das erste

Gebot Gottes, des allmächtigen Herrn: Höre, Israel, der Herr unser Gott ist ein einziger Herr. Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, und aus deiner ganzen Seele, und aus allen deinen Kräften.“ *)

„61. Es sey Friede und Eintracht unter dem Christlichen Volke, unter den Bischöfen, Aebten, Grafen, Richtern und Allen, wer sie seyen, Höhere oder Niedere, weil ohne Frieden nichts vor Gott angenehm ist, und Er ohne ihn, wie wir im Evangelio lesen, an keiner Gabe noch heiligem Opfer auf dem Altare Gefallen trägt; denn es ist das zweite Gebot im Geseze: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Und ein anderes Mal: Daran sollen Alle erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, wenn ihr euch einander liebt. An diesem Gebote erkennt man die Kinder Gottes von den Kindern des Teufels, weil die Letztern immer bemüht sind, Uneinigkeit und Zwietracht zu säen, die Kinder Gottes aber immer nach Frieden und Liebe streben.“

„62. Denen die Gewalt gegeben ist, zu richten, die sollen nach Gerechtigkeit richten, wie geschrieben ist: Richtet gerecht, ihr Kinder der Menschen, nicht nach Geschenken, denn die Geschenke verblenden die Augen der Weisen und verkehren die Sachen der Gerechten **); nicht nach Schmeichelei und nicht nach Ansehen der Person, wie es im Buche Deuteronomium gesagt ist ***):

*) Deuter. VI, 4. u. 5.

***) Ebd. XVI, 19.

****) Ebd. I, 16.

Richtet, wie es recht ist, sey es Bürger oder Fremdling, es sey kein Unterschied der Person denn es ist Gottes Gericht. Die erste Pflicht des Richters ist, daß er das Gesetz, das von weisen Männern für das Volk verfaßt wurde, fleißig erlerne, auf daß er nicht durch Unwissenheit vom Wege der Wahrheit abweiche. Und wenn er richtig zu urtheilen versteht, hüte er sich, daß er weder durch Schmeichelei der Einen, noch Vorliebe für irgend einen Freund, noch durch Furcht vor einem Mächtigen, oder durch irgend ein Geschenk vom rechten Gerichte abweiche. Auch scheint es uns anständig, daß die Richter nüchtern die Rechtsklagen anhören und darüber erkennen.“

Die folgenden Absätze enthalten mit stäter Hinweisung auf die göttlichen Gesetze kräftige Erinnerungen gegen die Entheiligung des Namens Gottes durch Meineide und Flüche, gegen Wahrsagerei, gegen Todtschläge, gegen Diebstähle, ungesetzliche Ehen, falsche Zeugnisse u. dgl.

„Es ist nothwendig,“ heißt es im 65sten Absätze, „das Volk in Predigten zu belehren, welch großes Uebel der Haß sey oder der Reid, denn es steht im Gesetze: Du darfst deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen, sondern sollst ihn öffentlich zurechtweisen. Desgleichen sagt der Evangelist Johannes: Wer seinen Bruder haßt, ist ein Todtschläger. Und anderswo heißt es im Evangelio: Wenn dein Bruder gegen dich sündigt, gehe hin, und stelle ihn zur Rede zwischen dir und ihm allein u. s. w. Ueber den Geiz lesen wir beim Apostel: Vor dem Geize ist sich zu hüten, er ist

Abgötterei. Desgleichen heißt es von der Unzucht, sie sey die Wurzel aller Uebel.“

Im 68ten Absatze wird der Klerus aufgefordert, mit großer Sorgfalt die Kinder zu ermahnen, ihre Eltern zu ehren, weil der Herr selbst befehlt: Du sollst Vater und Mutter ehren.

Das Capitulare schließt mit einer Erinnerung an die Bischöfe, die Predigt der wahren Lehre gehörig zu überwachen.

So wie Carl der Große von der einen Seite den Bischöfen seine thätigste Unterstützung in Erfüllung ihres Berufes zusicherte, sorgte er auch dafür, daß sie und die ihnen unterstehenden Kirchen in ihren Rechten und dem ihnen gebührenden Ansehen geschützt würden. In einem Capitulare vom Jahre 800 erinnert er alle seine Grafen, Richter und Vasallen, es sey zu seiner Kenntniß gekommen, daß Einige aus ihnen ihren Bischöfen und Priestern nicht den schuldigen Gehorsam leisten, wie die Canonen und Gesetze es vorschreiben, Priester ohne Beistimmung der Bischöfe bei ihren Kirchen anstellen, den Bischöfen nicht die Macht zugestehen, die das Kirchenrecht ihnen einräumt, die Zehnten der Kirche vorenthalten, und sich weigern, der Kirche selbst in Uebereinstimmung mit den Bischöfen und Aebten aufzuhelfen. „Wir schreiben vor und befehlen,“ fährt der König fort, „daß Keiner aus unsern Getreuen vom Kleinsten bis zum Größten es wage, seinem Bischöfe ungehorsam zu seyn in dem, was Gott gehört . . .“ wer dieß nicht befolgte, habe zu gewärtigen, vor ihm selbst zur Rede gestellt zu werden. „Und

damit ihr diesem Schreiben sicherer glaubt, haben wir es mit unserem Siegelringe bekräftigt.“

Die Entschiedenheit, mit der sich Carl der Große hier für die Befolgung der göttlichen Gesetze und Aufrechterhaltung der Rechte der Kirche ausspricht, hätte erwarten lassen, daß Niemand es wagen würde, ihnen entgegen zu handeln. Unter der Aufschrift: *Petitio populi ad Imperatorem* finden wir aus dem Jahre 803 eine an den Kaiser gerichtete Vorstellung *) von Priestern und Laien, wie es im Contexte heißt, die ihn bitten, Vorsorge zu treffen, daß das Eigenthum der Kirche und fromme Stiftungen nicht frevelhaften Angriffen ausgesetzt sein mögen. Wer seine ruchlose Hand an diese Dinge lege, sey nach den unter Eingebung des heiligen Geistes verfaßten Kirchensatzungen Anathema, dem Kirchenbanne verfallen; sie sagen sich feierlich von aller Gemeinschaft mit solchen Menschen los, sie wollen mit ihnen nicht mehr gegen den Feind oder in einen Kampf ziehen, nicht mit ihnen essen, nicht mit ihnen zur Kirche, oder in den Palast, oder auf eine Reise gehen; ihre Leute sollen nicht mit jenen dieser Freveler zusammenkommen, ihre Pferde, ihre Heerden nicht mit jenen derselben zusammen weiden; sie wollen mit ihnen nicht bleiben, nicht wohnen, und keine Gemeinschaft halten, bis denn sie Buße gethan haben; sie wollen nicht mit ihnen um ihrer Frevel willen zu Grunde gehen. „Wollt ihr,“ so schließt die Vorstellung, „daß wir euch treu bleiben, so sondert sie von uns ab, verschließt

*) Ferd. Walter, *Corpus juris germanici*. Tom. II. p. 190.

ſie in eine Straßſtätte, und ſorget dafür, daß es auf immerwährende Zeiten zwiſchen unſern und eueren Nachkommen damit ſo gehalten werde.“

Der Kaiſer erwiederte darauf, daß er gern bereit ſey, Alles zuzugeſtehen, was ſie zum Beſten der heiligen Kirche und ihrer Prieſter, ſo wie des übrigen Volkes erfinden würden, und behalte ſich bevor, bei dem nächſten Reichstage mit dem Rathe aller ſeiner Getreuen dafür Vorkehrung zu treffen.

In dem Capitulare, das über dieſe Vorſtellung bei dem nächſterfolgten Reichstage beſchloſſen wurde, heißt es: „Wir verbieten unter Strafe des Sacrilegiums jeden wie immer gearteten Eingriff in das Kirchengut, jede Veraubung, Unterdrückung oder Beläſtigung der Prieſter und anderer Diener Gottes, alle Arten von Beleidigungen gegen Menſchen beiderlei Geſchlechts, Ehebruch, Unzucht, ſodomitiſche Sünde, Blutschande und alle unerlaubten Heirathen, alle ungerechten Todtschläge, Meineide, falſche Zeugniſſe und Alles und Jedes, um deſſentwillen nicht nur Könige und Reiche, ſondern auch, wie wir wiſſen, ihre Bewohner zu Grunde gegangen ſind. Weil wir durch Gottes Hülfe und die Fürbitte der Heiligen und Diener Gottes, die wir zu erheben und verehren beſiſſen waren, manche Königreiche und Ländereien erworben haben, ſo wollen wir um dieſer Uebelthaten willen ſie nicht wieder verlieren. Gar viele Länder ſind ihretwegen geſtraft worden, daß ſie im Kriege keinen Widerſtand mehr leiſteten und im Glauben unſtät wurden. Noch iſt in Aller Erinnerung, wie Gott

derlei Frevel durch den Einfall der Saracenen und anderer Völker züchtigte. Darum wisse Jeder, der uns untersteht, daß, wenn er solcher Dinge schuldig befunden würde, er, jeder Ehre auszeichnung verlustig, in einen Kerker gesperrt, der Gemeinschaft der Gläubigen werde entzogen werden, bis er durch öffentliche Buße es gesühnt haben wird.“

Der kräftige Einfluß, den Carl der Große, im Verein mit der Kirche, auf die Befolgung der göttlichen Gebote, und durch sie auf die Verbesserung der Zucht und Sitte im Volke nahm, führt uns zu einer der wichtigsten Einrichtungen der Kirche im Mittelalter, zu ihren Bußordnungen.

Es ist oben bemerkt worden, daß die heidnische Gesetzgebung mit aller Mühe nicht dahin kommen konnte, das dreifache Brandmal des Heidenthums zu verwischen. Die alte germanische Gesetzgebung *) führt manche strenge und wohlgemeinte Gesetze zum Schutze der Person und des Eigenthums, wie für die Aufrechterhaltung guter Sitten an; allein die Art und Weise, wie sie vollzogen wurden, ist uns, einzelne Züge abgerechnet, unbekannt. Mag auch immerhin in dem engern, leichter überwachten Kreise des Nomadenlebens der alten Deutschen ihre Strafgesetzgebung strenger vollzogen worden seyn, das ist unleugbar, daß, als sie in einem gewaltigen, wilden Strome das alte Römerreich überzogen, keine Gewalt der Erde im Stande war, sie in Zucht zu halten, und sie die Laster

*) F. Walter, Deutsche Rechtsgeschichte. Bonn 1852.

der Besiegten, wie einst die Römer von den Griechen, schneller annahmen, als ihre Bildung; Zeuge dessen sind die vielen strengen Gesetze gegen Sünden wider die Natur. Die Menschheit ging einem grauenvollen Verfall, einer ihrer gefährlichsten Krisen entgegen, die alten Reiche waren eingestürzt, neue entstanden, und in wenigen Decennien wurden die Völker nicht einmal mehr genannt, die sie errichtet hatten, so die Heruler, Alanen, Sueven, Ostgothen, Vandalen u. a. Welche Macht war im Stande, die innere Ordnung herzustellen und zu schützen, wo die äußere kaum auf ein Menschenalter gesichert war? Es gab eine solche Macht, sie stand in der Mitte der Völker, und sie kannten sie noch nicht. Es war jene Macht, mit der ausgerüstet ein einzelner, unansehnlicher Israelite vor seinen König hintreten und ihm sagen konnte: „Es ist dir nicht erlaubt;“ — jene Macht, mit der ein Bischof dem mächtigsten Kaiser den Eingang in die Kirche verweigern konnte. Im Gefühle dieser Macht, und im Namen des Ewigen, der sein Gesetz in steinerne Tafeln geschrieben hatte, trat die Kirche unter die zuchtlosen Völker, und schrieb zu dem Gesetze die Strafen, die sie als Sühne für die Uebertretung dieser Gebote verlangte, widrigenfalls der Uebertreter von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen seyn sollte. Dies ist der Ursprung der Bußordnungen. *)

Wo der Verbrecher durch Schlaueit oder Gewalt

*) Die Bußordnungen der abendländischen Kirche von Dr. F. B. S. Wasserchleben. Halle 1851.

sich dem Arm der weltlichen Gerechtigkeit zu entziehen wußte, wo dieser Arm im Gefühle eigener Schuld zurückwich, da sagte die Kirche den Sünder im Hinblick auf das ewige Gericht, dem kein Versteck, keine irdische Gewalt ihn entziehen konnte, dem er zur ewigen Verdammniß verfallen war, wenn er, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, vor dasselbe treten mußte. Die Stellung, welche die Kirche hier einnahm, bietet uns einen wichtigen Standpunkt dar, die geistliche gegenüber der weltlichen Macht zu würdigen.

Arm an irdischen Gütern, an Glanz und zeitlicher Macht stand die Kirche vor den Trägern der irdischen Gewalt, als sie in ihre Gemeinschaft traten, aber nicht als Bettlerin, nicht arm an einer andern, viel größern Macht, der die zeitlichen Güter ungerufen folgten. Nach dem Ausspruche des Herrn: „Suchet zuerst das Reich Gottes, alles Uebrige wird euch hinzugegeben werden,“ *) fehlte es der Kirche nie an den nöthigen zeitlichen Gütern; schon in den ersten Zeiten drängten sich die Gläubigen zur Kirche, und boten ihr eine reichliche Unterstützung an. Als die römischen Imperatoren der Kirche einen Gütererwerb aller Art gestatteten, führte der Drang, etwas zur Ehre Gottes zu thun, Gott aus Dank einen Theil von dem zurückzugeben, was er so reichlich verliehen hatte, der Kirche große Spenden aller Orten zu. Haben einzelne Nutznießer derselben davon Mißbrauch gemacht, hat unter den Aposteln auch Judas seinen Nachfolger gefunden,

*) Matthäus VI, 33.

so sehen wir doch zu allen Zeiten die Kirche als die Zufluchtsstätte der Armuth, die eben im Mittelalter, wo die Kirche ungehinderter wirken konnte, dort eine weit ergiebigere Hülfe fand, als heut zu Tage in den Armentaxen und Armenvereinen. Auch die Könige fanden an der Kirche ihre Stütze in Tagen der Noth, und weit früher und öfter haben sie an ihren Schaubroden sich gesättigt, als die Kirche die Hülfe der Könige in Anspruch nahm. Noch wichtiger als ihre Schaubrode war den Königen, wie wir oben in der Geschichte der Westgothen gesehen haben, der Schuß, den die Kirche ihrem Thron gewährte, als sie jeden Frevel gegen selben als schwere Sünde gegen Gott mit den ewigen Strafen bedrohte. So lohnt sich im christlichen Staate der Schuß, den die Kirche von ihm erhält, reichlich durch die Stütze, die sie ihm gewährt.

Eines der ältesten Pönitentialbücher, das den meisten spätern zur Grundlage dient, ist das des Erzbischofs Theodor von Canterbury aus dem Ende des 7. Jahrhunderts; ihm folgten in England die des Erzbischofs Egbert von York und des Priesters Beda, das des heiligen Columban in Frankreich und Deutschland, und mehrere andere bis in das 9. und 11. Jahrhundert fort. Um einen Begriff dieser Strafnorm zu erhalten, wollen wir in Kürze drei der am häufigsten vorkommenden Verbrechen herausheben: den Diebstahl, den Todtschlag und den Meineid. Ueber den erstern (de avaritia furtiva) enthält das Pönitentialbuch des Erzbischofs Theodor folgende Bestimmungen:

„Wenn ein Laie einen Mönch aus einem Kloster

entführt (duxerit furtim), soll er selbst in ein Kloster eintreten, Gott zu dienen, oder er soll (als Leibeigener) den Menschen dienen.

„Wird Geld den Kirchen gestohlen oder geraubt, so ist es vierfach, wird es Weltlichen entwendet, zweifach zurück zu erstatten.

„Wer oft Diebstähle begangen hat, soll sieben Jahre lang Buße thun, oder wie es der Priester bestimmen wird, d. i. je nachdem er sich mit den Beschädigten ausgleichen kann, und wer immer gestohlen hat, muß sich reumüthig mit dem versöhnen, den er beschädigt hat, und ihm nach Maßgabe des Schadens Ersatz leisten, dieß wird seine Buße abkürzen. Will er dieß nicht, oder kann er es nicht, so möge er die bestimmte Zeit für Alles büßen.

„Wer geheiligte Dinge stiehlt, soll drei Jahre lang, ohne Fleisch und Fett zu genießen, büßen, und erst dann wieder communiciren.“

Im Pönitentialbuche von St. Gallen heißt es: „Wer einen Diebstahl begeht, d. i. vierfüßige Thiere stiehlt, oder in ein Haus einbricht, hat drei Jahre zu büßen, und darf einmal im Jahre communiciren; wer mindere Diebstähle begeht, zwei Jahre. Wer das Haus eines Andern anzündet, hat drei Jahre zu büßen.“

Ueber den Todtschlag bestimmt das Pönitentialbuch des Erzbischofs Theodor: „Wer aus Rache für einen Angehörigen einen Menschen tödtet, hat als Todtschläger sieben bis zehn Jahre zu büßen; will er indessen den Angehörigen das bestimmte Lösegeld erlegen, so wird seine Buße auf die Hälfte der Zeit herabgesetzt

werden. Wer einen Menschen aus Rache für seine Brüder tödtet, soll drei Jahre (an andern Orten zehn Jahre) büßen. Todtschläger im Allgemeinen haben zehn oder sieben Jahre zu büßen. Ein Laie, der einen Andern mit Vorbedacht tödtet, muß, wenn er nicht die Waffen ablegen will, sieben Jahre, oder drei Jahre ohne Wein und Fleisch büßen.

„Wer einen Mönch oder Kleriker tödtet, soll die Waffen ablegen und Gott dienen, oder sieben Jahre büßen, er untersteht dem Gerichte des Bischofs. Wer einen Bischof oder Priester tödtet, untersteht dem Gerichte des Königs.

„Wer im Auftrage seines Herrn einen Menschen tödtet, darf vierzig Tage lang nicht in die Kirche gehen, und wer einen Menschen im Kriege tödtet, soll vierzig Tage büßen. Wenn es im Zorne geschehen ist, drei Jahre, wenn aus Zufall, ein Jahr, wenn durch einen Giftrank oder Kunst, sieben Jahre und noch länger, wenn in einem Kaufhandel, zehn Jahre.“

Nach dem Pönitentialbuche von St. Gallen, wenn ein Bischof oder Priester einen Todtschlag begangen, hatte er mit Verzichtleistung auf seinen Rang zwölf Jahre lang zu wandern und zu büßen, ein Diakon oder Mönch zehn Jahre, ein Laie oder ein Weib sieben Jahre sich des Fleisches und Weines zu enthalten, und einmal im Jahre zum Tische des Herrn zu gehen. Wer zufällig und unvorsätzlich einen Todtschlag begeht, Kleriker oder Laie, hat fünf Jahre lang zu fasten, wenn er die Absicht hatte, und die That nicht vollbringen konnte, drei Jahre.

Wer einen in der Kirche geleisteten Eid brach, hatte nach dem Pönitentialbuche des Erzbischofs Theodor elf Jahre zu büßen, wer es gezwungen that, drei Quadragenen (dreimal vierzig Tage). Wer einen Eid in die Hand eines Bischofs, Priesters oder Diacons, oder auf dem Altar, oder auf ein geweihtes Kreuz ablegte, und dabei log, hatte drei Jahre zu büßen, bei einem Eide auf ein nicht geweihtes Kreuz ein Jahr.

Ueber die Art, Buße zu wirken, finden wir in dem Pönitentialbuche des Erzbischofs Egbert folgende Bestimmungen: Während der ganzen Dauer der Buße mußte drei Tage in der Woche gefastet werden; es durfte da weder Wein noch Meth getrunken, und erst Abends (ad vesperam) durfte eine trockene Speise genossen werden. An den Sonntagen, am Feste der Geburt unsers Herrn, durch vier Tage an Epiphania, Ostern bis zum weißen Sonntage, am Himmelfahrtfeste unsers Herrn, zu Pfingsten, an dem Feste U. L. Fr., des heiligen Johannes des Täufers, der zwölf Apostel, des heiligen Martin und des betreffenden Landespatrons sollte Almosen gegeben werden.

Im Rheimsen Pönitentialbuche kommen für diese strenge Buße einige Erleichterungen vor. Wer diese Faste nicht ertrug, konnte für einen Tag bei Wasser und Brod 50 Psalmen mit gebogenen Knien, oder 70 ohne gebogene Kniee in oder außer der Kirche beten; für eine Woche bei Wasser und Brod 300 Psalmen mit gebogenen Knien, oder 420 Psalmen, ohne die Kniee zu beugen; für einen Monat 1200

Psalmen auf die erste, oder 1580 auf die zweite Weise. An den gewöhnlichen Tagen durfte der Bürger zur sechsten, an Mittwochen und Freitagen zur neunten Stunde speisen, vom Weine und Fleische mußte er sich enthalten, andere Speisen, die Gott ihm gab, konnte er genießen, wenn er früher die Psalmen gebetet hatte. Wer die Psalmen nicht kannte, und das Fasten nicht vertrug, konnte sich für jeden Tag durch ein entsprechendes Almosen loskaufen, und sollte dann jede Woche einen Tag bis zur neunten Stunde (Non), den zweiten bis zur Vesper fasten, und sich jeden Mittwoch und Freitag des Weines und Fleisches und aller lästernen Speisen enthalten. Für ein Jahr rechnete man ein Almosen von 26 Schillingen, für ein zweites von 20, für ein drittes von 18 Schillingen. Den Reichen wurde dabei das Beispiel des Zachäus im Evangelio in Erinnerung gebracht, der zu unserm Herrn sagte: „Die Hälfte meines Vermögens gebe ich den Armen.“

Die Versuchung, statt eines Schutzherrn der Kirche ihr Schiedsrichter und oberste Autorität selbst in Disciplinar- und Glaubenssachen zu werden, eine Versuchung, der, wie oben erwähnt, die oströmischen Kaiser unterlagen, nahte sich auch Carl dem Großen. Sein richtiger Blick und seine Frömmigkeit wußten indessen auch hier den wahren Standpunkt des Fürsten der Kirche gegenüber zu finden. Felix, Bischof von Urgel in Spanien, ein Freund des Primas von Toledo, Eupandus, war verdächtig geworden, nestorianische Behauptungen aufzustellen. Der Graf, der von Carl

über die spanische Mark gesetzt war, ließ ihn (792) festnehmen und nach Aachen zum Könige bringen. Dieser übertrug das Urtheil über ihn einer Versammlung von Bischöfen, und als Bischof Felix sich auf den heiligen Vater berief, ließ er ihn ungehindert nach Rom reisen, und gab ihm seinen vertrauten Kanzler Angilbert mit. Der Papst Hadrian I. prüfte diese Angelegenheit bei einer in Rom abgehaltenen Synode, Bischof Felix scheint sich gerechtfertigt zu haben, und durfte in seine Diocese zurückreisen. Noch einmal wurde diese Sache von den im Jahre 794 in Frankfurt versammelten Bischöfen untersucht, die von Elipandus und Felix aufgestellten Behauptungen wurden als Irrlehren verdammt, und unter Hadrian's Nachfolger, Leo III., wurde (797) Bischof Felix vermocht, seiner Bischofswürde zu entsagen, und seine weitem Tage unter der Aufsicht des Bischofs von Lyon zuzubringen.

Ein eben so richtiges Gefühl leitete den Kaiser, sein Ansehen einzelnen Mitgliedern des Klerus gegenüber zu zeigen, wo besondere Fälle dieß forderten. Die Mönche zu Tours, unter dem Abte Alcuin, des Kaisers vertrautem Freunde, hatten einen Mönch, den der Bischof von Orleans hatte in ein Gefängniß setzen lassen, und der von dort entflohen war, bei sich aufgenommen, und die Diener des Bischofs, die ihn zurückforderten, mit Schmähungen auf den Bischof zurückgewiesen. Dieß verwies der Kaiser dem Abte in den schärfsten Ausdrücken *): „Der Teufel,“ sagt

*) Nr. CXIX. unter Alcuins Briefen.

er ihm darin, „hat euch gewissermaßen als seine Werkzeuge gebraucht, um dort Zwietracht zu säen, wo es am wenigsten geziemte.“ Gar demüthig entschuldigt sich darüber Alcuin, die bischöflichen Diener seyen in Vollziehung ihres Auftrags allzu ungestüm gewesen. *)

Niemand hat noch die Geschichte Karls des Großen geschrieben, der nicht seine Verdienste um die Wiederbelebung der Wissenschaften besonders hervorhüb. Ein Brief desselben an den Abt Bangulph **) zeigt auch in diesem wichtigen Gegenstande die eigenthümliche Auffassungsweise dieses großen Fürsten vom christlichen Standpunkte aus.

„Es hat uns und unsern Getreuen,“ heißt es darin, „nützlich geschienen, daß in den Bischoffstzen und Klöstern neben der Sorgfalt auf einen heiligen Lebenswandel und fromme Zucht auf die Erlernung der Wissenschaften gesehen werde, je nachdem Einer die Fähigkeit dazu erhalten hat, und so wie Jeder darnach strebt, Gott zu gefallen, indem er ordentlich lebt, er ihm auch zu gefallen suche, indem er ordentlich spricht. Es ist nämlich geschrieben: Aus deinen Worten wirst du gerechtfertigt werden. ***) So wie es besser ist, gut zu handeln, als zu erkennen, so muß doch die Erkenntniß der Handlung vorausgehen. . . . Wir erhielten diese Jahre her von einigen Klöstern häufig

*) Nr. CXCIV. unter Alcuin's Briefen.

**) Encyclica de literis colendis. Pertz, Monum. Germ. Legum I

***) Matth. XII, 37.

Zuschriften, worin uns gemeldet wurde, was die dort weilenden Brüder in ihren frommen und heiligen Gebeten für uns leisteten, und wir sahen daraus, daß ihr Sinn recht, ihre Sprache aber ungebildet sey, und sie das, was ihre fromme Andacht ihnen eingab, nicht ausdrücken konnten, weil es ihnen an der Sprache fehlte. So geschah es, daß wir schon zu besorgen anfangen, ob es ihnen, wie an Geschick, zu schreiben, nicht auch am richtigen Verständnisse der heiligen Schrift gebräche. Darum ermahnen wir euch, die wissenschaftlichen Studien nicht zu vernachlässigen, und mit demüthigster, Gott wohlgefälliger Absicht darnach zu streben, die Geheimnisse der heiligen Schrift richtig zu erfassen. . . Ihr sollt zum Unterrichte solche Männer auswählen, die den Willen und die Fähigkeit dazu besitzen, und sollt trachten, unsere fromme Absicht zu erreichen. Wir wünschen, daß ihr so seyd, wie es wahren Kriegern der Kirche geziemt, von innen andächtig, von außen gelehrt, keusch in euerm Lebenswandel, schulgeübt in euerer Rede, auf daß Jeder, der euch sieht, sich an euerm Anblicke erbaue, durch euere Weisheit lerne, und Gott dafür preise. Von diesem Briefe sollst du Abschriften an alle deine Suffraganen, Mitbischöfe und an alle Klöster befördern, wenn du in unserer Gnade bleiben willst. Auch soll kein Mönch außer seinem Kloster Gericht halten, und zu Reichs- und Gerichtstagen umherziehen. Wer dieß liest, lebe wohl.“ Zur Ehre Gottes und zu seiner Verherrlichung sollten die Wissenschaften wieder belebt und betrieben werden.

„Von dem guten Willen unsers Herrn, des Kaisers, bin ich überzeugt,“ schrieb im Jahre 802 Alcuin an seinen Freund, den Erzbischof Arno von Salzburg *); „er wünscht in dem ihm von Gott verliehenen Reiche Alles nach Recht zu ordnen, aber er hat weit mehr Leute um sich, die, statt die Gerechtigkeit zu stützen, sie umstürzen, und statt sie zu verbreiten, sie für sich ausbeuten, denn die Mehrzahl aus ihnen sucht das Jhrige, nicht das, was Gottes ist.“ (Philipp. II, 21.) Es ging dem großen Kaiser hierin, wie seinen Nachfolgern bis zur Stunde. Diesem zu begegnen, erwählte er unter den vorragendsten Männern seines Reiches, Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und religiös gesinnten Laien, Einige, in die er, ihrer Weisheit und Klugheit wegen, das meiste Vertrauen setzte, und sandte sie durch sein ganzes Reich herum, um zu erforschen, ob seine Gesetze befolgt und das Recht gehandhabt werde, nach dem Willen Gottes und in der Furcht desselben. **) Niemand sollte sich erkühnen ***), durch seine Schlaubeit und List das Gesetz zu umgehen, und sich sein eigen Recht zu erkennen, die Kirche Gottes, die Armen, Wittwen und Waisen, oder irgend einen Fremdling zu betrügen oder zu berauben, da der Kaiser selbst ihr Beschützer und Bertheidiger ist. Alle sollten nach Gottes Geboten, Recht und Gerechtigkeit, Jeder in seinem Berufe und seinem Gewerbe leben,

*) Nr. CX. unter seinen Briefen.

**) „Fürchte Gott, und halte seine Gebote.“ S. oben.

***) Pertz, Capitulare aquisgranense de anno 802.

die Geistlichen in strenger Beobachtung der kirchlichen Satzungen, fern von schnöder Gewinnsucht, die Klosterfrauen in sorgfältiger Abgeschlossenheit nach ihren Vorschriften, die Weltlichen nach den Gesetzen, ohne hinterlistigen Trug, Alle in Liebe und Frieden. Was die kaiserlichen Sendboten diesem entgegen antreffen würden, sollten sie mit den betreffenden Grafen abstellen, und wenn sie dieß nicht vermögen, es treu und ohne Zweideutigkeit zur Kenntniß des Kaisers bringen, und es solle sie daran weder Schmeichelei, noch Bestechung, keine Verwandtschaft, noch Furcht vor irgend Jemand irre machen.

In den einzelnen Vorschriften, die den Sendboten in 40 Absätzen ertheilt wurden, wird ihnen noch besonders eingeschärft, darauf zu sehen, daß Jedermann beflissen sey, in Gottes heiligem Dienste nach seinen Vorschriften und nach den übernommenen besonderen Verpflichtungen zu leben, daß Niemand den heiligen Kirchen Gottes, den Wittwen, Waisen und Fremdlingen ein Unrecht zufüge, denn er selbst sey von Gott zu ihrem Beschützer aufgestellt.

Alle sollen Treue dem Kaiser bewahren, gerecht richten und das Recht vertreten, die Bischöfe und Aebte sollen den Canonen gemäß leben, ihren Untergebenen mit Liebe und Gerechtigkeit vorstehen, und in gutem Frieden mit den Grafen leben, die Aebte und Mönche sollen den Bischöfen gehorchen, für den Nachwuchs im Klerus soll eine gute Auswahl getroffen werden. Die Mönche sollen genau nach ihrer Ordensregel leben,

und sich die Worte des heiligen Johannes *) gegenwärtig halten: „O daß du kalt wärest oder warm!“ Die Bischöfe und aller übrige Klerus sollen keine Jagdhunde, noch Falken u. s. w. halten, und strenge die Kirchensatzungen darin befolgen. **) Die Grafen und Centenarier sollten zu strenger Gerechtigkeit angehalten, und für taugliche junge Nachfolger in diese Stellen gesorgt werden, Männer, auf die man sich verlassen könne, die das Recht treu bewahren, die Armen nicht unterdrücken, Diebe, Räuber, Mörder, Ehebrecher, Zauberer, Wahrsager und alle Gotteschänder weder wegen Schmeichelei, noch Bestechung, noch sonst aus einem Anlaß dulden, und darauf sehen, daß diese Menschen überall entdeckt und bestraft werden, um mit Gottes Hülfe solche Uebel vom Volke zu entfernen. Auch sollen die Richter nach dem geschriebenen Gesetze, nicht nach ihrem Gutdünken richten.

Der Kaiser befehlt, daß in seinem ganzen Reiche Niemand, weder reich noch arm, einem Fremdling die Aufnahme versage, sey es ein Wallfahrter, sey es sonst

*) Geh. Offenbarung III, 15.

**) Die Jagd war dem Klerus schon nach alten Kirchensatzungen verboten. Ein Synodalbeschuß der deutschen Bischöfe zu Mainz im Jahre 851 beruft sich auf das Concilium von Agde im Jahre 506, und eines unter dem heiligen Bonifaz im Jahre 742, wo den Bischöfen, Priestern und Diakonen das Halten von Jagdhunden und Falken verboten war; zugleich wurden ihnen zahlreiche Bibelstellen gegen allen eiteln, überflüssigen Aufwand, wozu dieß gehöre, vorgehalten.

ein Reisender, Jeder soll Gott zu Liebe überall ein Obdach, Herd und Wasser finden; wer ihm mehr gibt, der möge darauf rechnen, daß Gott es ihm vergelten werde. (Matth. XVIII, 5. und XXV, 35.) Mord oder Todtschlag werden strenge untersagt; wie kann der auf Gottes Wohlgefallen zählen, der einen seiner Söhne tödtet? „und nie möge der,“ drückt sich der Kaiser aus, „darauf hoffen, unsere Gunst oder Nachsicht zu erhalten, der sich nicht fürchtet, Gottes Zorn auf sich zu laden. Damit aber die Sünden sich nicht noch mehr häufen, und dort, wo auf Anstiften des Teufels ein Mord begangen wurde, die größte Feindschaft entstehe, soll der Thäter an die Verwandten des Ermordeten so schnell als möglich das bestimmte Bergeld *) entrichten. Und dabei befehlen wir strenge bei unserem Banne, daß die Verwandten des Ermordeten dem, der Frieden sucht, ihn nicht verweigern, das Bergeld annehmen und den Frieden halten sollen.“

Insbefondere wird die Blutschande und jede Unzucht strenge untersagt, sie soll so bestraft werden, daß Andere aus Furcht davor zurückschrecken, und dieß Laster im christlichen Volke ausgerottet werde. Der Thäter soll Buße wirken, wie sein Bischof es bestimmen wird.

Noch in demselben Jahre traten die kaiserlichen Sendboten ihre Bestimmung an. In einfachen, aber

*) Für den Mord wie auch andere Verbrechen war nach dem alten deutschen Rechte eine bestimmte Geldsumme als Buße festgesetzt. Walter, deutsche Rechtsgeschichte.

gewichtigen Worten kündigten sie dem Volke ihre Ankunft an; wir finden darin einen für die Aufgabe des christlichen Staates bezeichnenden Gegensatz zu den klugreichen, aber leeren Worten so mancher Kundmachungen heut zu Tage.

„Hört, geliebteste Brüder *), zu euerem Heile sind wir hieher gesendet, euch zu ermahnen, wie ihr nach Gottes Geheiß recht und gut leben, und in der Welt mit Gerechtigkeit und Barmherzigkeit verkehren sollt. Wir ermahnen euch vor Allem, daß ihr an Einen Gott, den allmächtigen Vater, Sohn und heiligen Geist glaubet. Dieß ist der Eine und wahre Gott, die vollkommene Dreieinigkeit und wahre Einheit, Gott, der Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Wesen, in Dem unser Heil ist, und Der der Schöpfer aller unserer Güter ist. Glaubet an den Sohn Gottes, der Mensch geworden ist zu unserem Heil durch den heiligen Geist, und geboren aus Maria, der Jungfrau. Glaubet, daß er um unsers Heiles willen den Tod erlitten hat, und am dritten Tage von den Todten auferstanden, in den Himmel aufgefahren ist, und zur Rechten Gottes sitzt. Glaubet, daß er kommen werde zu richten die Lebendigen und die Todten, und Jedem vergelten werde nach seinen Werken. Glaubet an eine Kirche, d. i. Vereinigung der guten Menschen auf der ganzen Erde, und wisset, daß nur Jene allein gerettet werden können, und nur sie allein zum Reiche Gottes gehören, die im Glauben, in der Vereinigung und

*) Pertz, Monum. Germ. Legum I.

Liebe dieser Kirche bis an's Ende verharren; die aber um ihrer Sünden willen von der Gemeinschaft dieser Kirche ausgeschlossen sind, und nicht durch die Buße zu ihr zurückkehren, können nie etwas Gott Wohlgefälliges thun. Vertrauet, daß ihr in der Taufe die Nachlassung aller Sünden erhalten habt, hoffet auf Gottes Barmherzigkeit, daß unsere täglichen Sünden durch die Beicht und Buße getilgt werden. Glaubet an die Auferstehung aller Todten und das ewige Leben, für die Lasterhaften zur ewigen Qual. Dieß ist unser Glauben, durch den wir selig werden, wenn wir an ihm festhalten und gute Werke vollbringen, denn der Glaube ohne Werke ist todt, und die Werke, wenn sie auch an sich gut sind, können ohne Glauben Gott nicht gefallen. Vor Allem liebet Gott, den Allmächtigen, aus ganzem Herzen und aus allen euern Kräften; was ihr wißt, daß Gott gefalle, das thut immer, so viel ihr könnt, mit Gottes Beistand, was aber Gott entgegen ist, das flieht; denn wer sagt, er liebe Gott und hält nicht seine Gebote, der ist ein Lügner. Liebet euere Nächsten wie euch selbst, und gebet Almosen den Armen nach euern Kräften. Nehmt die Fremdlinge in euere Häuser auf, besucht die Kranken, erweist euch liebevoll gegen Jene, die in den Gefängnissen sind, fügt Niemanden, soviel ihr könnt, Böses zu, und stimmt auch Andern nicht bei, die es thun, denn nicht nur Jene sind schuldig, die es thun, sondern auch die, die beistimmen. Vergebt einander euere Schulden, wie ihr wollt, daß Gott euch euere Sünden vergebe. Löset Gefangene los, helft den

unrecht Unterdrückten, vertheidigt die Wittwen und Waisen, richtet nach Gerechtigkeit, stimmt nicht dem Unrechte bei, behaltet nicht lange den Jorn in euch, flieht die Trunkenheit und übermäßige Eßgelage. Seyd demüthig und liebevoll unter euch, dienet treu unserm Herrn, begeht keine Meineide und Diebstähle, und stimmt Denen nicht bei, die es thun. Haß und Neid sondern vom Reiche Gottes ab. Versöhnt euch schnell unter euch, denn es ist menschlich, zu fehlen, englisch, sich zu bessern, teuflisch, in der Sünde beharren. Vertheidigt die Kirche Gottes, helft ihr in ihren Angelegenheiten, damit die Priester für euch beten können. Was ihr Gott in der Taufe versprochen habt, dessen erinnert euch, widersagt dem Teufel in seinen Werken, kehrt nicht zu dem, dem ihr abgeschworen habt, zurück, sondern bleibt im Willen Gottes, wie ihr es versprochen habt, und liebt Den, der euch erschaffen hat, durch Den ihr alles Gute besizet. Jeder diene Gott treulich in dem Berufe, in dem er lebt. Die Frauen seyen ihren Männern untergeben in Güte und Keuschheit, hüten sich vor Unzucht, Giftmischierei und Geiz, denn wer dieß thut, widerstreitet dem Herrn. Sie sollen ihre Kinder in Gottesfurcht auferziehen, und Almosen geben in heiterm Sinne und guten Willen, so viel sie vermögen. Die Männer sollen ihre Frauen lieben, ihnen kein unehrbares Wort sagen, ihr Haus in Güte bestellen, häufig zur Kirche kommen. Sie sollen ihren Mitmenschen geben ohne Murren, was sie ihnen schuldig sind, und Gott, was Gottes ist, aus gutem Willen. Die Söhne sollen ihre Eltern

ehren und lieben. Sie sollen ihnen nicht ungehorsam seyn, sich vor Diebstählen, Todtschlägen und Unzucht hüten, und rechtmäßiger Weise heyrathen, wenn sie in's gesellschaftliche Alter gekommen sind, wenn es ihnen nicht besser gefällt, in Gottes Dienst zu treten. Die Cleriker sollen fleißig den Befehlen ihrer Bischöfe Folge leisten, nicht von Ort zu Ort herumziehen, sich nicht in weltliche Geschäfte einmischen, nach der Ermahnung der heiligen Schrift oft an Gott denken, und die geistlichen Werke eifrig ausüben. Die Mönche, die sich Gott verlobt haben, sollen ihr Gelübde treu bewahren, nichts ohne den Befehl ihres Abtes thun, keinen schändlichen Gewinn suchen, ihre Ordensregel auswendig wissen, und genau vollziehen, und immer an die Lehre denken: es sey viel besser, kein Gelübde ablegen, als es später nicht erfüllen. Die Herzoge, Grafen und Richter sollen gegen die Völler mit Gerechtigkeit, gegen die Armen mit Barmherzigkeit vorgehen, um Geldes willen die Billigkeit nicht verletzen, und nicht aus Leidenschaft die Unschuldigen verurtheilen. Sie sollen die Worte des Apostels stets im Herzen tragen *): „Wir müssen Alle vor dem Richterstuhle Christi erscheinen, damit ein Jeder, je nachdem er in seinem Leibe Gutes oder Böses gethan hat, darnach empfangt.“ Was der Herr selbst mit den Worten sagt **): „Mit welchem Urtheile ihr richtet,

*) II. Brief an die Corinthier V, 10.

***) Matthäus VII, 2.

mit dem werdet ihr auch gerichtet werden.“ Das ist, handelt barmherzig, damit ihr auch von Gott Barmherzigkeit erhaltet. Nichts ist verborgen, was nicht offenbar, nichts verdeckt, was nicht zum Vorschein kommen wird. Und ferner, über jedes müßige Wort werden wir am Tage des Gerichts Rechenschaft geben müssen. Um desto mehr müssen wir mit Gottes Hülfe trachten, ihm in allen unsern Werken zu gefallen, um nach diesem gegenwärtigen Leben mit den Heiligen Gottes uns in Ewigkeit zu erfreuen. Kurz ist dieses Leben, ungewiß die Stunde unsers Todes; was bleibt uns anders zu thun, als immer bereit zu seyn, und zu denken, wie fürchterlich es sey, in die Hände Gottes zu fallen? Verßöhnet ihn durch Beicht, Buße und Almosen. Der Herr ist barmherzig und gütig; wenn er sieht, daß wir aus ganzem Herzen uns zu ihm wenden, wird er gleich sich unser erbarmen, und in diesem Leben uns seine Barmherzigkeit, in jenem die ewige Seligkeit mit allen Heiligen ertheilen. Gott erhalte euch in Ewigkeit, geliebteste Brüder!“

Wie die kaiserlichen Sendboten das ganze Reich durchziehen und dem Kaiser berichten mußten, wie seine Befehle, wie sein Wille vollzogen werden, so hatten andere Vertrauensmänner des Kaisers die Aufgabe, die Ordnung in seinem Palaste und auf seinen Willen zu überwachen, und ihm alle Samstag darüber Bericht zu erstatten. Unzucht wurde nirgends geduldet, fand sich im kaiserlichen Palaste eine läuderliche Dirne, so wurde sie auf den Marktplatz geführt und öffentlich mit Ruthen gezüchtigt, wer sie verhehlte, hatte dasselbe

Loos. Für Arme und Bettler waren eigene Meister aufgestellt.

Es wurde oben erwähnt, daß Carl dem Großen für den Abend seines Lebens noch schwere Prüfungen vorbehalten waren, in denen er sich als wahrer christlicher Fürst bewies. In den ersten Tagen des Jahres 810 starb seine Tochter Rotrude, einst dem byzantinischen Kaiser Constantin VI. verlobt, ohne daß diese Verbindung indessen je vollzogen wurde. Seine beiden Söhne, Ludwig und Pipin, waren in den ihnen anvertrauten Königreichen in Kriege verwickelt; der Erste, der gegen die Mauren anfangs siegreich bis Tortosa am Ebro vorgerückt war, wurde später genöthigt, sich bis hinter die Pyrenäen zurückzuziehen. Die Insel Corsica wurde von den Mauren erobert. Pipin war durch eine in Venedig eingelaufene byzantinische Flotte bedroht. Da erhielt der Kaiser die Kunde, daß Normannen auf 200 Schiffen nach Friesland gekommen seyen, alle Inseln an der Küste verheert, die Friesen dreimal geschlagen, und eine große Brandschatzung erpreßt hätten, während der dänische König Godefried und die Wilzen von der Elbe her ihn bedrohten. Noch einmal stellte Carl sich selbst an die Spitze seines Heeres und zog an die Weser, ohne daß es jedoch zu einem Kampfe kam. Mißwachs und Hungersnoth herrschten überdieß noch im Reiche, und Seuchen rissen ein und stellten große Verheerungen an unter Menschen und Thieren. „Wir sehen daraus,“ schrieb der Kaiser an den Bischof Ghaerbald von

Rüthlich, „daß wir in unserm Innern Gott beleidigt haben, der in unserm Aeußern so schwere Heimsuchung über uns verhängt; es scheint uns daher gut, daß Jeder aus uns sich vor Gott, den er beleidigt hat, demüthige, Buße thue, und sich mit Gottes Hülfe in Zukunft davor hüte.“ Im ganzen Reiche sollten zu drei Malen nach einem Zwischenraume von einigen Wochen dreitägige Bußandachten abgehalten werden. Alle, die nicht durch Gebrechlichkeit daran verhindert sind, sollen diese drei Tage hindurch sich von Wein und Fleischspeisen enthalten, um die neunte Stunde sollte das ganze Volk in einiger Entfernung außer dem Orte sich versammeln, und unter Abzingen der Litaneien und Psalmen zur Kirche ziehen, und dort andächtig der Messe beiwohnen. Erst bei der Rückkehr war es gestattet, ein mäßiges Mahl, mit Vermeidung aller Ueppigkeit, zu genießen. Dabei sollte auch noch Jeder, vor Allem Jene, die gehindert sind, zu fasten, nach Kräften Almosen geben, und es sollten an diesen Tagen nur solche Arbeiten gestattet seyn, die den Kirchenbesuch und die Faste nicht hindern. „Ich hoffe,“ fügt der Kaiser bei, „daß Gott, der uns mit den Worten: „Bittet, und es wird euch gegeben werden, suchet, und ihr werdet finden, klopfet an, und es wird euch aufgethan werden!“ zur Zuversicht in unserm Gebete ermuntert, sich unserer erbarmen, und uns das geben werde, dessen wir nach seiner Erkenntniß benöthigen.“

Die allgemeinen Nothstände wurden gehoben, die Feindseligkeiten mit den Dänen und Byzantinern durch

ehrenvolle Friedensschlüsse beendet, die verlorenen Vortheile in Spanien durch einen neuen glücklichen Feldzug wieder errungen. Dagegen hatte der Kaiser noch den Schmerz, kurz nacheinander seine beiden Söhne, Pipin und Carl, zu verlieren. Ludwig, der Schwächste aus ihnen, blieb allein zurück.

Am 28. Jänner 814, nach einer fast 46jährigen Regierung, starb der große Kaiser. Eginhard führt von ihm an, daß er von seiner Kindheit an eine große Frömmigkeit bewiesen habe, die Kirche besuchte er Morgens, Abends, auch in den Nachtstunden, wenn seine Gesundheit es erlaubte; er sorgte dafür, daß der Gottesdienst genau und erbaulich gehalten werde, verbesserte den Gesang dabei, und verwendete viel auf Verschönerung der Domkirche zu Aachen. In seiner letzten Krankheit, die nur wenige Tage dauerte, war er ausschließlich mit dem Heile seiner Seele beschäftigt, er empfing die heiligen Sacramente aus den Händen des Erzbischofs Hildebald von Köln mit größter Andacht; kurz vor seinem Ende bezeichnete er noch mit der letzten Anstrengung seiner Kräfte seine Stirne, Mund und Brust mit dem heiligen Kreuze, und seine letzten Worte waren: „Vater, in deine Hände empfehle ich meinen Geist!“ — im Tode wie im Leben das Vorbild eines christlichen Fürsten.

13.

Die sächsischen Kaiser und der große Hohenstaufe.

Hinkmar von Rheims, unter Ludwig dem Frommen und dessen Sohn, Carl dem Kahlen, einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit, wurde einst von einigen Bischöfen angegangen, ihnen etwas über die Ordnung im königlichen Hause in früherer Zeit mitzutheilen. Er antwortete ihnen mit einem wehmüthigen Rückblicke in die Vergangenheit: „wenn er die gegenwärtige mit jener Zeit vergleiche, so komme sie ihm vor wie ein Gefäß, das früher mit einem kostbaren Wohlgeruche angefüllt war, es behält noch lange etwas davon zurück.“ Das ist in einem treffenden Bilde die Geschichte der Zeit, die auf Carl den Großen folgte, weit hinaus, wir können sagen, bis auf uns herab.

Nichts zeugt besser von der Festigkeit des von Carl dem Großen aufgeführten Staatsgebäudes, als daß es nicht schon gleich unter seinen ersten, ihm sehr unähnlichen Nachfolgern zusammenbrach. Ludwig, der Sohn und Nachfolger des großen Carl, besaß eine für einen Fürsten sehr wichtige, aber nicht ausschließend genügende Eigenschaft, die ihm den Beinamen des Frommen zugezogen hat. Die Asceten fordern für den Verkehr mit Gott zwei wesentliche Bedingungen,

wir können sie die Leitsterne und bewegenden Kräfte unsers geistigen Lebens nennen; die Demuth und das Vertrauen auf Gott. Die Erste zeigt uns das Ziel, zu dem Gott uns geschaffen, den Weg, den wir zu nehmen, die Hindernisse, die wir zu überwinden haben; das Zweite gibt uns die Kraft dazu. Ludwig der Fromme besaß die Erstere, aber nicht die Zweite, seine Güte wurde zur Schwäche, seine Nachsicht gegen seine Söhne wurde zum Fluche für sie und ihr Geschlecht.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich die Entwicklung des christlichen Staates als die allein wahre und feste Grundlage der Gesellschaft durch alle folgenden Regierungen darstellen wollte. Es wird genügen, einige Momente und Persönlichkeiten hervorzuheben, die darauf einen wichtigeren Einfluß genommen haben.

In den ersten Jahren nach dem Tode Karls des Großen sehen wir in den Capitularien seines Nachfolgers noch fast unverändert die Richtung des großen Vaters. Zwei, dem ersten Anscheine nach unbedeutende, erst durch die Folge wichtige Umstände treten uns indessen bald entgegen, der byzantinische Schwulst der Rede im Gegensatz zur bestimmten, kernigen Sprache des großen Vorgängers, und daß wir nicht mehr, wie bei Carl dem Großen, die Ehre Gottes bei den Regierungserlassen allein vorgefetzt erblicken, sondern schon auch neben der Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche das Staatswohl, die Ehre des Staates (*Status regni decens, honestas regni*) als Zweck der erlassenen Bestimmungen eingeschaltet sehen. Der

gläubige Sinn des großen Kaisers hielt sich an die Worte des Herrn: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, alles Uebrige wird euch hinzugegeben werden.“ Für ihn lag im Begriffe der Ehre Gottes schon die des Staates und dessen Wohl mit eingeschlossen.

In einem von den beiden Kaisern, Ludwig und Lothar, seinem Sohne, an das ganze Volk gerichteten Schreiben vom Jahre 828 wurde eine allgemeine Faste durch das gesammte Reich ausgeschrieben, um in Anbetracht der schweren Heimsuchung, die Gott über das Reich durch allerlei Krankheiten an Menschen und Thieren, und Mißwachs an allen Früchten verhängt hatte, Buße zu thun, und den Herrn zu bitten, sie erkennen zu lassen, worin sie vorzugsweise gefehlt und seinen Zorn verdient hätten. Die Kaiser erkennen sich dabei als vorzugsweise schuldig, daß sie ihre Regierungspflichten nicht erfüllt und dem Volke nicht das gute Beispiel gegeben haben, das sie ihm zu geben schuldig waren; die Bischöfe wurden sohin aufgefordert, an vier Orten des Reichs zusammen zu kommen, zu Mainz, Paris, Lyon und Toulouse, und dort zu berathen, was sie in Zukunft zu thun hätten.

Die Bischöfe antworteten darauf, stellten den Kaisern ihre Pflicht vor, vor Allem den Glauben festzuhalten und im Volke zu beleben, wozu die kaiserlichen Sendboten im Vereine mit den Bischöfen behülflich seyn könnten; sie zählten dann einige der am meisten verbreiteten Sünden auf, die man abstellen sollte, und ermahnten die Kaiser, eine besondere Sorgfalt auf die

Wahl guter Beamten zu verwenden. Sie führen ihnen das Beispiel des Moses zu Gemüth, zu dem der Herr sprach *): „Im ganzen Volke sieh dich um wackere Männer um, die Gott fürchten, die redlich sind und den Geiz hassen, und stelle sie als Obere an.“ Sie führen weiter die Worte des Königs Josaphat an **): „Sehet, was ihr thuet; denn ihr übet nicht eines Menschen Gericht, sondern des Herrn, und Alles, worüber ihr richtet, wird auf euch zurückkommen; so sey die Furcht des Herrn mit euch, und thuet Alles mit Sorgfalt.“ Um ihrer Frömmigkeit willen, um ihres Heils und des Nutzens ihrer Völker, und der Ehre und Festigkeit ihrer Reiche willen sollen sie darauf bedacht seyn, Rätthe und Diener zu wählen, die dem Reiche zur Ehre und zum Vorbilde dienen, Liebe, Frieden und Eintracht unter sich bewahren, und nach Gottes Willen und zur Ehre der Fürsten vorgehen. Zum Schlusse berühren die Bischöfe noch insbesondere einen großen Uebelstand, der überhandnehme, daß die fürstliche Gewalt in geistliche Gegenstände eingreife, und Geistliche, theils aus Unwissenheit, theils aus Gewinnsucht, sich in weltliche Geschäfte einmengen.

Es fehlte Carls kräftige Hand, um die Vollzieher der kaiserlichen Befehle bei ihrer Pflicht zu erhalten. Darauf deutet auch die oben angeführte Erzählung des Erzbischofs Hinkmar von Rheims über die ältere

*) II. Buch Mos. XVIII, 21.

***) II. Chron. XIX, 6.

Verfassung des kaiserlichen Hofes hin, denn er hebt besonders hervor, man habe damals Rätthe gewählt, die Gott fürchteten, und auf die man sich verlassen konnte, daß sie zunächst dem ewigen Leben nichts so hoch anschlagen würden, als den König und das Reich, daß sie weder durch Freundschaft und Verwandtschaft, noch durch Feindschaft sich würden leiten lassen, daß sie nicht schmeicheln, nicht erbittern, daß sie nicht mit Arglist und Sophistik, nicht nach der Weltflugeit, die eine Feindin Gottes ist, sondern nach der allein wahren Weisheit vorgehen würden, mit der sie im Stande wären, alle Jene, die ihr Vertrauen auf die menschliche Schlaubeit und Hinterlist setzen, zu widerlegen und zu überwinden, auch mußten sie ihre Verhandlungen streng geheim halten. Carl der Große erkannte, wie wir daraus sehen, gar wohl das Haupterforderniß einer gut geordneten Staatsverwaltung, und der Erzbischof Hinkmar bezeichnete es in diesen wenigen Worten weit herbedter, als alle heutigen Dienstinstruktionen in zahlreichen Paragraphen.

Mit Ludwig dem Kinde waren die Carolinger in Deutschland erloschen. Durch Wahl gelangte der Herzog Konrad von Franken auf den Thron. Einzelne Züge seines Lebens, die uns die dürftigen Chronikenschreiber seiner Zeit aufbewahrt haben, zeigen ihn uns als einen Fürsten, der Einsicht, Kraft und frommen Sinn besaß, dem es nur an einem für seine Lage wichtigen Erfordernisse gebrach, an der Macht, sein Ansehen aufrecht zu erhalten. Auf dem Altheimer Concil, das im Jahre 916 unter seiner Regierung

gehalten wurde *), sehen wir die Bemühung der dort versammelten Väter, durch die Autorität der Kirche das Ansehen des Königs zu stützen. „Bei vielen Völkern ist,“ heißt es im 19. Capitel, „die Treulosigkeit so herrschend geworden, daß sie die ihren Königen und Lehensherren eidlich zugesicherte Treue zu halten für keine Pflicht achten, und mit frevelhaftem Munde nur zum Schein eidliche Zusicherungen leisten. Sie brechen die geschwornen Eide, ohne sich um das fürchterliche Gericht Gottes zu bekümmern, das Jenen den Fluch verkündet, welche den Namen des Allerhöchsten vergeblich im Munde führen.“ Darauf leistete die ganze Versammlung einen feierlichen Eid, daß Niemand auf den Untergang des Königs sinnen, Niemand das Leben des Fürsten antasten, Niemand ihn der Herrschaft berauben solle u. s. w. Wer gegen diesen Ausspruch der Bischöfe handle, über den sey der Fluch Maranatha, d. h. Verderben über ihn bei der Ankunft des Herrn, und sein und seiner Genossen Theil sey mit Judas Iskarioth. Darauf wird einigen der Widersacher des Königs, dem Herzoge Arnulf von Bayern und den alemannischen Pfalzgrafen Berchtold und Erchanger, mit dem großen Kirchenbanne gedroht; wenn sie nicht Buße wirken.

Ein Zug dieses Königs zeigt uns die Größe und christliche Weihe seines Charakters. Als er sich nach einer kurzen Regierung von sieben Jahren dem Tode nahe fühlte, ließ er seinen Bruder Eberhard und die

*) Pertz, M. G. Legum II, p. 554.

sonst anwesenden Fürsten an sein Sterbelager treten, und beschwor sie, ihre Stimmen für seinen Nachfolger, einem seiner entschiedensten Gegner, zugleich aber dem kräftigsten und mächtigsten Fürsten in Deutschland, dem Herzoge Heinrich von Sachsen zu geben.

Mit diesem, dem Könige Heinrich I., beginnt die hundertjährige Reihenfolge der sächsischen Könige und Kaiser auf dem deutschen Throne, die glänzendste Periode der deutschen Geschichte, in der Deutschland mehr Würde und Ansehen den übrigen Völkern gegenüber genoss, als je später, in der die zum Throne berufenen Fürsten ihre Stellung zur Kirche richtiger erkannten und behaupteten, als in der Folge, und die deutschen Stämme (wie Gfrörer sehr richtig bemerkt) auch damals wie heute ein Einzelleben zu führen strebten, aber durch das Band der Kirche zur Einheit verknüpft waren.

König Heinrichs Regierung (918—936) verging unter fast ununterbrochenen Kämpfen gegen äußere Feinde, Slaven, Dänen, Friesen, Ungarn, die Deutschlands Gränzen beunruhigten, und (wie die Ungarn) zu wiederholten Malen in sein Inneres drangen. Mit Kraft und Klugheit wußte Heinrich die ihm zu Gebote stehenden Mittel zu benützen, und es gelang ihm, alle seine Feinde zu besiegen. Wie Carl der Große suchte er die wilden Horden, die Deutschlands Ruhe störten, durch die Verbreitung der christlichen Religion zur Gestattung zu führen, aus Feinden wurden sie seine Freunde und Wächter seiner Gränzen. Mit seinen Siegen wuchs sein Ansehen, auch seinen übrigen

Nachbarreichen Frankreich, Burgund und Italien gegenüber. Im letzten Jahre seines Lebens hatte er eine Zusammenkunft bei Raon mit den Königen der erstern zwei Reiche; es war daran, daß er nach Italien ziehen sollte, um den Papst von seinen Feinden, die ihn hart bedrängten und zeitweise gefangen hielten, als Schirmvogt der Kirche zu befreien und die Kaiserkrone zu holen, als ein Schlaganfall seinem Leben ein Ende machte.

Damberger in seiner synchronistischen Geschichte *) spricht bei dem Ueberblicke der Regierung dieses Königs eine für Deutschlands Schicksal sehr beachtenswerthe Bemerkung aus: „Er bestieg den Thron der Deutschen, welchen er nicht gesucht, bereits über 42 Jahre alt, und mochte bald bereuen, daß er seinem Vorgänger Konrad das Regieren so schwer gemacht; Andere thaten ihm nun das Gleiche, Burchard, Arnulf (die Herzoge von Alemannien und Bayern). Doch er begriff, daß dieß in der Natur der Dinge liege, die nicht zu ändern ist, er begriff die Unmöglichkeit, Süddeutschland dahin zu bringen, daß es sich von den Norddeutschen beherrschen lasse, und begnügte sich klug mit dem Erreichbaren; die deutschen Stämme wurden einig, ihn als ihren König zu ehren, weil er sie mit der Einheit, der zermalnenden, in der Verwaltung verschonte. . . . So oft auch schon versucht worden ist, die deutschen Völkerschaften in Einen Staatskörper zu verschmelzen, es gelang nicht und konnte nicht

*) IV. Band, S. 622.

gelingen; im Gegentheile hat solches naturwidriges Streben, z. B. der Hohenstaufen, die Entzweiung der Reichsglieder und die Schwäche des Ganzen befördert.“

Deutschland ehrt diesen Fürsten als den Begründer (eigentlich Beförderer) seiner Städtegemeinden. Daß er bei Beförderung der materiellen Interessen des Volks den Standpunkt des christlichen Fürsten, die von Gott den Königen gegebene höhere Aufgabe nie aus dem Auge verlor, zeigt seine Sorge für die Begründung des Christenthums unter den von ihm besiegten heidnischen Völkern, die Wiederherstellung der in den Kriegen zerstörten Kirchen und Klöster, und sein Eifer in Errichtung christlicher Schulen. In den Abschiedsworten, die er in seinen letzten Augenblicken an seine Gemahlin, die von der Kirche als Heilige verehrte Königin Mathilde, richtete *), zeigt sich in rührender Weise sein frommer Sinn und der wohlthätige Einfluß, den jene Heilige auf dessen Förderung nahm.

Ihm folgte sein Sohn Otto, aus allen Königen und Kaisern Deutschlands der Einzige nach Carl, dem die Geschichte von Alters her den Namen des Großen gegeben hat. Ein junger Fürst von 24 Jahren, als er den Thron bestieg, hatte er schon in seinem Aeußern, seiner vorragenden Körpergröße, seinem nervigen, kräftigen Bau, und seiner ernsten, Ehrfurcht gebietenden Haltung viele Aehnlichkeit mit dem großen Carl. Wie diesen Lehtern, und wie alle großen

*) Damberger, IV. Band, S. 621 u. ff., über Otto den Großen.

Fürsten, hat auch ihn die göttliche Vorsehung durch viele Stürme und schwere Kämpfe durchgeführt.

Bald nach seiner Thronbesteigung (938) hatte sein Stiefbruder Thantmar (Sohn König Heinrichs aus einer frühern, wegen kirchlichen Hindernissen später aufgelösten Ehe mit Hathaburg) sich mit Herzog Eberhard von Franken und einigen andern Großen wider ihn empört. Ehe seine Feinde sich vereinigen konnten, warf er sich auf Thantmar, der in der Nähe von Paderborn überwunden und getödtet wurde. Im folgenden Jahre verband sich sein jüngerer Bruder Heinrich mit eben diesem Eberhard und Gisibert, dem Herzoge von Lothringen, Otto's Schwager, gegen ihn, während Dänen und Slaven die äußern Gränzen bedrohten. Otto zog an den Rhein, und hatte eben einen Vertrauten an seinen Bruder abgesandt, um ihn zur Rückkehr zu bewegen, als er gewahrte, wie sein über den Fluß gesandter Vortrab von einem feindlichen Heerhaufen in Uebermacht angegriffen wurde. Außer Stand, seinen Treuen zu Hülfe zu kommen, fällt er, mit der heiligen Lanze (einer Kroninsignie mit einer Reliquie eines Nagels vom heiligen Kreuze) in der Hand, auf die Kniee und betet zu Gott, er möge die, über welche er ihn zum Könige gesetzt hat, nicht unterliegen lassen, und sie erretten, damit die Völker erkennen, daß Er Alles vermöge, und daß kein Sterblicher seinem Willen widerstehe. Gott erhörte sein Gebet, seine Krieger siegten, und Heinrich, der selbst zugegen war, wurde dabei verwundet.

Wegen Ende des Jahres 939 lag Otto vor Breisach

einer festen Burg des Herzogs Eberhard. Mit vereinigter Macht zogen Eberhard und Gisibert unterhalb Mainz über den Rhein, und verheerten das Land weit umher; in einem günstigen Augenblicke, wo sie ihr Volk getheilt hatten und eines Angriffs nicht gewärtig waren, wurden sie von den zwei Grafen Konrad und Udo überfallen, Eberhard wurde niedergestochen, und Gisibert ertrank im Rheine. Otto war in seinem Lager vor Breisach, und eben auf dem Wege zur Kirche, als ein Bote ihm die Siegeskunde brachte; Otto stieg vom Pferde, warf sich auf die Kniee, dankte Gott mit Thränen, und verfolgte, ohne zurückzukehren, seinen Weg zur Kirche; eine der größten Gefahren war von ihm abgewendet.

Noch einmal, zwei Jahre später (941), ließ sich Heinrich in eine Verschwörung mit einigen mißvergnügten Großen wider seinen Bruder verwickeln. Die Verschwörung ward entdeckt, die Hauptschuldigen wurden gefangen genommen, mehrere enthauptet, Heinrich nach Ingelheim in sichern Gewahrsam gebracht.

Als Otto in den letzten Tagen des Jahres in Frankfurt war, und am hohen Weihnachtse am frühen Morgen zur Kirche ging, trat ein junger Mann im Büßergewande vor ihn hin, fiel ihm zu Füßen und bat um Vergebung; es war sein Bruder Heinrich, der durch Begünstigung eines Verwandten heimlich von Ingelheim hieher gekommen war. Otto hob ihn auf und verzieh ihm. Von da an trat keine Störung mehr in ihr Verhältniß zu einander, Otto verließ ihm einige Jahre darauf das durch Herzog Bertholds

Tod erledigte Herzogthum Bayern, worauf er durch seine Gemahlin Judith (Berchtolds Nichte) ein Anrecht hatte zu Lehen, und Heinrich blieb von nun an ihm stets eine treue Stütze.

In den Wirren König Ludwigs Outremer in Frankreich mit seinen übermüthigen Großen war Otto, sein Schwager, mehrmals Schiedsrichter und Stütze des tiefgesunkenen königlichen Ansehens. Der junge Konrad von Burgund war nach dem Tode seines Vaters, Rudolphs II., unter Otto's Obforge gegeben worden und darin aufgewachsen; von den italienischen Königen Hugo und später Lothar, von England, selbst aus Byzanz kamen Gesandte an König Otto; die Kaiserkrone war noch nicht auf seinem Haupte, und sein Ansehen überragte schon alle übrigen Könige und Reiche. Gegen Boleslav, Herzog von Böhmen, der den früher geschlossenen Frieden gebrochen, zog Otto mit Heeresmacht, belagerte ihn in Prag und zwang ihn, die alten Zugeständnisse zu erneuern. Boleslav, der Mörder seines Bruders, des heiligen Wenzel, beförderte in der Folge das Christenthum in seinem Reiche und baute Kirchen und Klöster zu dessen Befestigung und Verbreitung.

Eben hatte sich Otto's Macht und Ansehen in seinem Reiche genügend befestigt, als neue Ereignisse seine Aufmerksamkeit auf ein Land richteten, dessen Schicksale von da an mit denen von Deutschland unzertrennlich verbunden wurden. Lothar, König der Lombardie, war noch sehr jung, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen, gestorben. Auf dem

er schnell verließ, um sich nach Mainz zu ziehen. Aunderthalb Jahre vergingen unter Kämpfen und Ausöhnungsversuchen; Ludolph warf sich zuletzt in die feste Stadt Regensburg, die von seinem Vater belagert, sich endlich ergeben mußte. Ludolph unterwarf sich. Noch einmal entbrannte der Streit zwischen Vater und Sohn in Schwaben, als endlich der heilige Bischof Ulrich von Augsburg und Bischof Hartbert von Chur die Ausöhnung bewirkten. Wie früher Heinrich, des Königs Bruder, am Weihnachtfeste zu Frankfurt, so trat Ludolph auf einer Jagd bei Suvelund (Saalsfeld oder Saufeld) im Büßergewande und barfuß vor seinen Vater, leistete Abbitte und erhielt Verzeihung; er starb zwei Jahre darauf als Otto's Statthalter in Italien. Auch mit Konrad erfolgte eine Ausöhnung, das Herzogthum Lothringen indeffen übertrug Otto seinem Bruder, dem klugen Erzbischof Bruno von Köln.

Nur die bayerischen Pfalzgrafen beharrten in ihrer Empörung, und verbanden sich mit den Ungarn und Slaven, von denen die Erstern anfangs in kleinen Abtheilungen als Hülfsvolk in Bayern einfielen, und weiterfort in größern, verheerenden Zügen bis über den Rhein gingen, und die Slaven, in Verbindung mit einigen mißvergnügten Vasallen in Sachsen jenes Land bedrohten. Im Sommer 955 zog ein großes ungarisches Heer, an 100,000 Mann stark, nach Deutschland. Ihre Hauptmacht lagerte sich vor Augsburg, das vom heiligen Bischofe Ulrich vertheidigt wurde. Am 9. und 10. August kam es zur Schlacht.

König Otto war mit kaum 10,000 Mann herbeigekommen, und hatte noch zuletzt den Frankenherzog Konrad an sich gezogen. Schon am ersten Tage hatte sein Heer einige Vortheile errungen, am zweiten, entscheidenden Tage Morgens wohnte der König einem vom heiligen Ulrich gehaltenen Hochamte bei und empfing den Leib des Herrn, alle Kämpfer mußten vor dem heiligen Sakramente geloben, ihren Beleidigern von Herzen zu verzeihen, damit Gott auch ihnen verzeihe und seine Gnade schenke, und dann geloben, Jeder seinem Herzog und Führer, und Einer dem Andern treu beizustehen bis in den Tod. Dann begann die Schlacht und endete mit dem glänzendsten Siege. Herzog Konrad sühnte durch seinen Heldentod den frühern Frevel an seinem König.

Auch die Slaven wurden in Sachsen noch in demselben Jahre beslegt, die Empörer suchten ihr Heil in der Flucht. Herzog Heinrich, Otto's Bruder, nahm an keinem dieser Kämpfe Theil, er lag krank zu Regensburg, und starb bald darauf, neun Jahre nach jenem unglücklichen Vorgang gegen seine Mutter.

Als sich die Kunde der Siege Otto's verbreitete, kamen von weither Gesandte mit kostbaren Geschenken und Glückwünschen an ihn, aus Rom, aus Constantinopel, selbst von einer russischen Fürstin, die den Wunsch aussprach, sich der lateinischen Kirche anzuschließen, und um Glaubensprediger bat, welchem Wunsche Otto gern entsprach; auch von Abderrahman aus Cordova kamen Gesandte. So bereitete sich für Otto allmählich die Uebertragung der höchsten fürst-

lichen Würde für ihn und seine Nachfolger. Schon lange war selbst in dem von Partheiungen zerrissenen Rom der Wunsch rege geworden, daß wieder ein unbefangener, kräftiger Schirmvogt der Kirche ihre Freiheit sichere. Alberich, ein Sohn der berühmten Marozia, hatte sich der fürstlichen Gewalt in Rom bemächtigt, und bewirkt, daß sein Sohn Ottavian, ein Jüngling von 19 Jahren, als Johann XII. den päpstlichen Thron bestieg. Otto wollte nur auf Anforderung des Papstes selbst nach Rom kommen. Im September 960 kamen endlich zwei päpstliche Legaten mit mehreren Bischöfen zum Könige nach Sachsen, ihn zur Romfahrt einzuladen. Sie wurde auf das folgende Jahr festgesetzt. Berengar und Adalbert wollten sich an der Spitze eines zahlreichen Heeres dem deutschen Könige widersetzen, ihr Heer zerstreute sich ohne Schwertstreich, sie mußten fliehen und Otto zog siegreich in Pavia ein. Gegen Ende des Jahres 961 ließ Otto sich zu Mailand mit der lombardischen Krone krönen, und in den ersten Tagen des folgenden Jahres zog er nach Rom.

„Bei Gott dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, und auf das Kreuz, von dem das Leben kömmt, und auf die Reliquien der Heiligen lasse ich, König Otto, Dir, dem Herrn und Papst Johannes, geloben und beschwören, daß ich, wenn mir Gott gewährt, nach Rom zu kommen, die heilige römische Kirche und Dich, ihren Vorstand, erhöhen werde nach meinem Vermögen, und nie sollst Du durch mich, mein Zuthun, meine Einstimmung oder

meine Aufreizung weder am Leben, noch an den Gliedern, noch auch an der Würde, die Du hast, Schaden leiden. Und nie werde ich ohne Deinen Beirath in der Stadt Rom ein Gericht halten, oder eine Verfügung treffen über irgend Etwas, das Dir oder den Römern gehört. Vielmehr will ich, was immer von dem Lande des heiligen Petrus in unsere Gewalt kommt, Dir zurückgeben. Und auch der, welchem ich das Reich übertragen werde, soll schwören, daß er Dir nach Vermögen helfen wolle, das Land des heiligen Petrus zu vertheidigen. So helfe mir Gott und die heiligen Evangelien Gottes.“

Dies Gelöbniß sandte der König an den Papst voraus, es bezeichnete in klaren, unzweideutigen Worten fest und entschieden die Stellung des Kaisers zum heiligen Stuhle. Am 2. Februar 962, dem ersten Sonntage des Monats und einem hohen Feste der Mutter Gottes, wurde Otto der Große zum Kaiser gekrönt.

Diese Kaiserkrönung des großen Otto, und die Richtung, die er dadurch seinen Nachfolgern auf dem deutschen Throne gab, den Schwerpunkt ihrer Politik in Italien zu suchen, wird häufig bitter getadelt. Der Grund davon liegt in dem Maßstabe, den man dabei annimmt. Beurtheilt man den großen Kaiser nach der sogenannten Staatsraison, nach dem Einflusse, den sein Vorgang auf die Entwicklung und Förderung der materiellen Interessen seines Reiches genommen hat, so hat die ungünstige Beurtheilung desselben einen guten Grund. Betrachtet man aber den Fürsten vom Standpunkte seiner Bestimmung, die Gott ihm als

Menschen gegeben hat, ist er da, um Gott zu fürchten und seine Gebote zu halten, so hat er keine höhere, wichtigere Aufgabe, als das Reich Gottes auf Erden zu schützen, und ruft der Statthalter Gottes auf Erden ihn zum Schutze dieses Reiches an, jener Stätte, wo die Strahlen der von Gott eingesetzten Hierarchie in ihrem obersten Vereinigungspunkte zusammenlaufen, so handelt es sich nicht mehr um Rücksichten weltlicher Politik, um Staatsraison, nicht mehr um die Oberherrlichkeit über das schöne Italien, es handelt sich darum, „Gott zu geben, was Gottes ist.“

Er, der den Königen ihre Macht gibt, durch den sie herrschen *), er, in dessen Hand das Herz des Königs ist wie Wasserleitungen, das er auf Alles hinneigt, wohin er will **), er braucht keinen Schirmvogt für seine Kirche; im Gegentheile waren es die Schirmvögte selbst, gegen die der Herr zum öftern seine Kirche zu schützen hatte. Eine Ehrenaufgabe war es für die Fürsten, die dazu berufen wurden, und ein Verdienst, das ihre vergängliche in eine unvergängliche Krone wandeln sollte.

Was ist die Krönung der Könige nach dem alten Rituale der Kirche, was insbesondere die Kaiserkrönung durch den Papst anders, als ihre Weihe zum Schirmvogte des göttlichen Reiches auf Erden? Schon die ersten Könige, die Gott über sein auserwähltes Volk einsetzte, Saul und David, wurden auf Befehl des

*) Sprüchw. VIII, 15.

**) Ebend. XXI, 1.

Herrn durch seinen Propheten Samuel gesalbt; wir sehen in der heiligen Schrift, daß Saul und David goldene, mit Edelsteinen gezierte Kronen trugen *), wir sehen, daß Jojada, der Hohepriester, auf das Haupt des jungen Königs Joas eine Krone setzte **); eine eigentliche Krönung, wie sie seither bei den christlichen Kaisern und Königen mit kirchlichem Ritus vorkommt, finden wir im alten Bunde nicht. Die erste Erwähnung einer Kaiserkrönung ***) mit kirchlicher Weihe finden wir (nach Theodoret) bei dem großen Theodosius, der einst einen Traum hatte, worin er sah, daß der Patriarch Meletius von Antiochia ihn mit dem Kaisermantel bekleidete, und ihm eine Krone auf das Haupt setzte. Wirklich gekrönt wurde erst der jüngere Theodosius durch den Patriarchen Proklus, später Marcian (Gemahl der Kaiserin Pulcheria) durch den Patriarchen Anatolius, dann Leo, Zeno, Anastasius, Justinus u. s. w. Letzterer wurde zweimal gekrönt, erst durch den Patriarchen Johannes, dann durch den Papst Johannes. Ehe die Kaiser gekrönt wurden, mußten sie mündlich und schriftlich ihren Glauben bekennen, sie mußten nach dem Krönungsrituale geloben, sich an die göttlichen und apostolischen Traditionen und an die Aussprüche der ökumenischen Concilien zu halten, und die Privilegien und Gewohnheiten der

*) II. Buch der Könige I, 20. I. Paral. XX, 2.

**) IV. Buch der Könige XI, 12.

***) De antiquis Ecclesiae ritibus Studio R. P. Marténe Congr. S. Mauri. 3 Tom. Rotomagi 1702.

heiligen Kirche zu vertheidigen. „Desgleichen,“ sind die vorgeschriebenen Worte, „verspreche ich, immer ein treuer, aufrichtiger Sohn der heiligen Kirche, ihr Vertheidiger und Rächer (Strafvollzieher, Vindex) zu seyn.“ Dabei mußte der Kaiser versprechen, gegen seine Unterthanen gütig und menschlich zu seyn, sich jedes Todtschlags und jeder Verstümmelung so viel möglich zu enthalten, und nach Wahrheit und Gerechtigkeit vorzugehen, was immer die heiligen Väter verworfen und mit Bann belegt haben, das wolle auch er verwerfen und mit Bann belegen. Wenn nun die Kaiser mit allen Insignien ihrer Würde bekleidet waren, trat Einer mit einem Gefäße voll Todtengelbeinen in der einen und einer Flachsflotte in der andern Hand ihnen entgegen, und indem er letztere anzündete, erinnerte er sie an die Vergänglichkeit der irdischen Dinge.

Voll tiefer Bedeutung für die Bestimmung und Aufgabe eines christlichen Königs ist das alte Aachener Krönungsritual. Als die Litanei nach dem Graduale der Krönungsmesse beendet war, wurde der König gefragt: „Willst du die Rechte des König- und Kaiserreichs und dessen unrechtmäßig abhanden gekommene Güter erhalten, handhaben und zum Besten des König- und Kaiserreichs verwenden?“ Der König antwortete: „Ich will.“ „Willst du,“ wurde er weiter gefragt, „den Armen und Reichen, den Wittwen und Waisen ein gerechter Richter und frommer Vertheidiger seyn?“ Der König antwortete: „Ich will.“ „Willst du,“ wurde er zum dritten Male gefragt, „dem heiligen Vater in Christo und Herrn, dem römischen Papste und

der heiligen römischen Kirche die schuldige Folgsamkeit und Treue erweisen?" Der Kaiser legte zwei Finger seiner rechten Hand auf den Altar, und sprach: „Ich will es, und werde, so weit ich es mit Gottes Beistand und durch das Gebet der christlichen Gläubigen vermag, das, was mir vorgehalten wurde, treulich erfüllen, so wahr mir Gott helfe und seine Heiligen.“

Nach erfolgter Krönung sprach der König, indem er die Hände auf den Altar legte: „Ich bekenne und verspreche vor Gott und seinen Engeln, von nun an und künftighin das Gesetz, die Gerechtigkeit und den Frieden der heiligen Kirche Gottes zu erhalten, dem mir untergebenen Volke zu nützen und Gerechtigkeit zu üben, und die Rechte des Reiches mit gebührender Rücksicht auf Gottes Barmherzigkeit, und nach dem Rathe der Fürsten und meiner und des Reiches Getreuen zu bewahren, so gut ich es vermag. Dem heiligen römischen Papste, der römischen Kirche und den übrigen Bischöfen und Kirchen Gottes will ich die gebührende canonische Ehre erweisen. Das, was den Kirchen und Geistlichen durch die Kaiser und Könige verliehen und geschenkt worden ist, will ich ihnen unverbrüchlich erhalten und erhalten lassen, und den Aebten und Ordensleuten und Vasallen des Reiches die angemessene Ehre erzeigen, wozu unser Herr Jesus Christus mir seine Hülfe, Kraft und Ansehen verleihen möge.“

Bei der Kaiserkrönung *) wurde der Kaiser bei

*) Ausführlich bei Pertz, Legum II. p. 187.

seinem Eintritte in die St. Peterskirche vom Papste in einem feierlichen Scrutinio über die wichtigsten Glaubenswahrheiten und Pflichten seiner neuen Würde befragt. Nach zwei Oratationen durch die Bischöfe von Alba und Porto wurde er vom Papste zum Kleriker geweiht, und dann durch den Cardinalbischof von Ostia, den vornehmsten in der Ordnung der Bischöfe, gesalbt. Darauf überreichte ihm der Papst das Reichsschwert mit den Worten: „Empfange das kaiserliche Schwert zur Züchtigung der Bösen und zum Lobe der Guten.“ — Später überreichte ihm der Papst den Scepter mit den Worten: „Empfange den Scepter des Reiches, den Stab der Tugend und Gerechtigkeit, und lerne, die Frommen mit Wohlthaten zu lenken und die Hochmüthigen zu schrecken, ein Scepter der Gerechtigkeit sey der Scepter deines Reiches.“ *) Die Krone setzte der Papst ihm mit den Worten auf das Haupt: „Empfange das Zeichen der Herrlichkeit im Namen des Vaters ꝛc., vertilge den alten Feind und die Ansteckung des Lasters, liebe das Recht und die Gerechtigkeit und übe Barmherzigkeit, damit unser Herr Jesus Christus dir im Vereine der Heiligen die Krone des ewigen Reiches verleihe.“

Wenn wir so einen Carl den Großen, einen Otto den Großen und andere, die größten Fürsten ihrer Zeit, dem Rufe des Statthalters Christi folgend, demüthig zum Grabe der Apostel treten und die Kaiserkrone empfangen sehen, so bietet sich uns ein

*) Psalm XLIV, 7.

bezeichnender Contrast in dem Beispiele jenes Herrschers unserer Zeit dar, der nicht der Einladung des Papstes folgend nach Rom zog, sondern den Papst nöthigte, zu ihm zu kommen, um ihn zu krönen, und in frevlerischem Uebermuth, als der Papst sich anschickte, ihm die Krone auf das Haupt zu setzen, sie ihm aus der Hand riß und sich selbst aufsetzte; — zehn Jahre später, und diese Krone war ein Mariätätenstück in der königlichen Schatzkammer zu Paris.

Kehren wir zur Geschichte des großen Otto zurück. Sein gutes Einverständniß mit dem Papste Johann XII. war nicht von langer Dauer. Am Ende des folgenden Jahres nach seiner Krönung (November 963) sehen wir den Kaiser an der Spitze seines Heeres in Rom, der Papst hatte sich von dort zurückgezogen; in einer Versammlung von mehreren Erzbischofen und Bischofen, von 13 Cardinälen und einigen vornehmen Laien zu Rom kamen verschiedene Anklagen wider den Papst zur Sprache, die gewichtigsten betrafen sittliche Vergehen. Ist es heut zu Tage schwierig, die Gränzlinie zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt festzustellen und folgerecht durchzuführen, so war dieß für einen rauhen, mit der Wissenschaft wenig vertrauten Krieger, wie Otto, noch viel schwieriger. Mit richtigem Gefühle erwiederte er, als der Cardinaldiakon Benedikt die Beschuldigungen abgelesen hatte: „es sey nichts gewöhnlicher, als daß hochgestellte Personen aus Mißgunst verleumderisch angegriffen würden, in Kraft der ihm Unwürdigen verliehenen Autorität beschwöre er daher alle Anwesenden bei Gott, den Niemand

betrügen könne, bei seiner heiligen Mutter, der makellosen Jungfrau Maria, und bei den in dieser Kirche ruhenden verehrungswürdigen Ueberbleibseln der Apostelfürsten, daß ja Niemand wage, den Herrn Papst eines Verbrechens zu beschuldigen, welches nicht wirklich von ihm begangen, und von vollkommen glaubwürdigen Männern mit eigenen Augen gesehen worden ist. Die Anklagen wurden immer ungestümer wiederholt, endlich wurde beschlossen, den Papst in einem Schreiben aufzufordern, sich vor der Versammlung zu stellen und über diese Anklagen zu rechtfertigen; und als Johann XII. dieß verweigerte, wurde mit Beistimmung des Kaisers dessen Absetzung beschlossen und ein Gegenpapst in der Person Leo's VIII. erwählt. Der Kaiser zog mit seinem Heere nach Oberitalien zurück, um den König Berengar aus seiner letzten Zufluchtsstätte in Montefeltre zu vertreiben. Dieß benützte Papst Johann, um mit Hilfe seines Anhanges nach Rom zurückzukehren, wo er indessen kurz darauf starb. An seine Stelle wurde Benedikt V. gewählt. Der Kaiser zog mit seinem Papste Leo nach Rom zurück, zwang Benedikt, sich zu ergeben; die Ruhe aber in der Kirche konnte erst nach Leo's und Benedikt's in Einem Jahre erfolgten Tode hergestellt werden, als Johann XIII. rechtmäßig zum Papste gewählt wurde.

Unter manchen Stürmen des immer neu auftauchenden Partheienkampfes in Italien, im Wechsel mit Beweisen der höchsten Achtung aus allen Gegenden in Europa, selbst aus Afrika sollen auf seinem letzten großen Hofstage zu Quedlinburg Gesandte gewesen

seyn, vergingen die letzten Regierungsjahre Otto's des Großen. Am 7. Mai 973 hatte er in seiner Pfalz zu Ronnleben der Frühmette, und später dem Morgengottesdienste beigewohnt, und darauf nach seiner Gewohnheit Almosen unter die Dürftigen vertheilt. Abends bei der Vesper befiel ihn eine Schwäche, er mußte sich anlehnen, man eilte ihm zu Hülfe, er begehrte gleich die heilige Begehrung und verschied unmittelbar darauf, — gleich seinem großen Vorgänger Carl im Leben wie im Tode Vorbild eines christlichen Fürsten.

Ihm folgte als Erbe seines Reiches und seiner Gesinnung sein Sohn Otto II., ein junger Fürst von 18 Jahren. Unter der Leitung seiner frommen und verständigen Mutter Adelheid hatte er eine sorgfältige Erziehung erhalten, war der lateinischen und griechischen Sprache mächtig, wohl geübt in den Waffen, und wie sein Vater von hoher, kräftiger Gestalt. Als Kind war er zu Aachen zum Könige der Deutschen, und mit 12 Jahren zu Rom zum Kaiser gekrönt worden. Voll Feuer trat er nach seines Vaters Tode die Regierung an, zog gleich im ersten Jahre derselben gegen die Herzoge von Lothringen, später gegen den Herzog von Bayern, seinen nächsten Verwandten, gegen die Böhmen und Dänen zu Felde, um das Ansehen des Reiches zu wahren. In Folge eines Ueberfalles des Königs Lothar zog er mit einem gewaltigen Heere nach Frankreich vor die Königsburg zu Laon nach Rheims und bis nach Paris. In all diesen Kriegen blieb er immer ein treuer Schutzherr der Kirche, bedachte sie bei jedem Anlaß, vertheidigte ihre Güter und

Rechte, ersetzte selbst in Feindesland den Schaden, den seine Krieger an Kirchen und Klöstern verübten, und benützte seine Siege, wie den gegen die Dänen, zur Verbreitung und Befestigung des Christenthums.

Die Aufforderung des Papstes Benedikt VII. zu einem heiligen Kriege, um die schismatischen Griechen und die mit ihnen verbündeten Saracenen aus Unteritalien zu vertreiben, zog den jungen Kaiser (980) nach Stalien. Es wurde mit abwechselndem Glücke gekämpft, der Kaiser entkam mit Mühe einer Gefangenschaft, die Absicht des Krieges wurde nicht erreicht. In Mitte der Anstalten zu einem neuen Feldzuge (983) starb der Kaiser zu Rom.

Er hinterließ das Reich seinem Sohne Otto III., einem Kinde von kaum 4 Jahren. War auch das deutsche Reich kein Erb-, sondern ein Wahlreich, so war doch das Vertrauen in das sächsische Kaiserhaus so groß, daß der junge Fürst ohne Widerspruch noch in demselben Jahre zum Könige gewählt und gekrönt wurde. Zwei fromme und kluge Frauen, seine Mutter Theophanie, eine byzantinische Prinzessin, und seine Großmutter Adelheid, leiteten seine Erziehung und die Angelegenheiten des Reiches. Wilde Stürme umzogen den Thron des jungen Königs, Einbrüche der Slaven in Sachsen, Unruhen in Lothringen, Fehden mehrerer Vasallen im Innern von Deutschland, Kriege zwischen den Dänen und Norwegern, die das erst aufkeimende Christenthum dort zu vernichten drohten, der Einsturz des alten Carolingenthrons in Frankreich, schwere Bedrängniß der Päpste durch aufrührerische Faktionen in

Rom — fielen in diese Zeit. Mitten unter diesen Stürmen, von ihnen unberührt, wuchs der Kaiserjüngling heran; seine vielseitige wissenschaftliche Bildung, auf welche seine Mutter vielen Einfluß nahm, zog ihm den Namen eines Weltwunders zu, die Bewegung der Zeit, in die er, wie man es aus seinem immer wechselnden Aufenthalte sieht, als Kind schon hineingezogen wurde, war für ihn eine wichtige, seine frühe Entwicklung fördernde Schule des Lebens, und was ihm eine besondere Weihe gab, und ihn zu einer der lieblichsten Erscheinungen des rauhen Mittelalters machte, war sein frommer Sinn, der bei jedem Anlaß, vor Allem aber in seinem freundlichen Verkehre mit mehreren Heiligen (seinem Vetter und Nachfolger Heinrich II., dem heiligen Romuald, dem heiligen Nilus, dem heiligen Adalbert, seinem Lehrer u. a., es war eine an Heiligen reiche Zeit), und in seinem aufrichtigen, treuen Anschluß an die Kirche hervortrat, und ihn ungetrübt bis zu seinem frühen Grabe geleitete. Schon als Knabe von 11 Jahren, als er zum ersten Male seit dem Tode seines Vaters mit seiner Mutter nach Italien kam, wurde er durch eine Gesandtschaft aus Rom aufgefordert, die Kaiserkrone dort zu holen; als er 6 Jahre später dazu nach Italien wiederkehrte, empfing ihn der größte Jubel, nie standen die Deutschen in Italien höher, als unter ihm; nach Johann XV. Tode wurde ein Deutscher, ein Verwandter des Königs, im jugendlichen Alter von 24 Jahren zum Papste gewählt, Gregor V. Dieser setzte kurz darauf Otto III. die Kaiserkrone auf das Haupt. Mit Schonung, und wo

diese nicht ausreichte, mit Kraft verwaltete der junge Kaiser das Amt eines Schirmvogts der Kirche, unterdrückte die aufrührerischen Bewegungen zu Rom, und ließ den Crescentius, die Seele derselben, enthaupten. Kaum je sehen wir einen Kaiser in so vertraulichem Verkehre mit den Päpsten, erst mit Gregor V., und nach dessen frühem Tode mit Sylvester II. Mit diesem Letztern in enger Verbindung, unternahm er nochmals die Aufgabe, die sein Vater unvollendet gelassen, Unteritalien vom Einflusse des byzantinischen Hofes und der Saracenen zu befreien; nach ihrer glücklichen Vollbringung sollte ein Kreuzzug nach dem Morgenlande folgen, um das heilige Land wieder zu erobern. Die schönsten Hoffnungen ruhten auf dem jungen Kaiser, er schien dazu berufen, das zu vollenden, was Carl der Große (dessen Grab in Aachen er einst öffnen ließ) und die ersten zwei Ottonen begonnen hatten; kaum unter irgend einem Fürsten hatte die Kirche je eine glänzendere Aussicht, zu dem ihr gebührenden Ansehen zu gelangen, als der heilige Romuald den jungen Kaiser aufgefordert haben soll, dem Throne zu entsagen und sich in ein Kloster zurückzuziehen. Der Kaiser folgte dem Rufe nicht, und eben hatte er den Erzbischof von Mailand nach Constantinopel gesendet, die von ihm erkorene Braut von dort herüber zu geleiten, als zu Paterno (im Kirchenstaate) ihn am 23. Jänner 1002 der Tod ereilte. Nicht die Kirche, nicht die göttliche Vorsehung, an deren allmächtiger Hand sie auf unerforschlichem Wege fortschreitet, bedarf des gewaltigen Schirmvogts, nicht ihre Hoffnung ruht

auf ihm, nein, seine Hoffnung und die eines jeden dazu berufenen Fürsten soll auf ihr ruhen. Als Otto einst den heiligen Abt Nilus in der Nähe von Rom besuchte, und, gerührt durch seine vielen und harten Verfolgungen, ihm ein Geschenk anbot, legte der Heilige seine Hand auf die Brust des Kaisers, und sagte ihm: „Ich fordere nichts von dir, als deine Seele.“

Mit Otto dem Kaiserjünglinge war der Stamm der Ottonen erloschen, Wahlumtriebe, von gewaltigen Partheien angefaßt, drohten Deutschland in einen Bürgerkrieg zu stürzen, da lenkte der fromme und kluge Erzbischof von Mainz, Willigis, der Erzkanzler des Reichs, auf einem Wahltage zu Mainz die Stimmen der dort anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten auf den Herzog Heinrich von Bayern, den Enkel des oben genannten Herzogs Heinrich, Bruders Otto des Großen, er wurde zum Könige Deutschlands gewählt, und vom Erzbischofe Willigis gleich gekrönt. In ihm sehen wir einen Heiligen auf Deutschlands Throne, und kein Fürst kann uns auf demselben daher eine sicherere Gewähr darbieten, daß er den Zweck, zu dem Gott den Menschen geschaffen und dem Fürsten den Scepter in die Hand gegeben, richtiger erfassen und anstreben werde. *)

*) Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß die Geschichte Heinrichs des Heiligen, dessen Regierung ein Vorbild aller übrigen zu seyn verdiente, von den meisten Geschichtsforschern so kurzweg abgefertigt, oder wohl gar mit Hohn über seine Frömmigkeit abgewürdigt wird. Dem wackern Damburger gebührt das Verdienst, die Regierung des heiligen Kaisers zuerst mit Unbefangtheit beleuchtet zu haben.

Schon im Beginne seiner Regierung hatte König Heinrich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Im Süden des Reichs stand Herzog Herrmann von Schwaben ihm kampfsgerüstet gegenüber, in Sachsen hatten mehrere gewaltige Dynasten sich vereinigt, ihre alten Vorrechte zu wahren, und wohl auch deren neue zu erringen, wenn die Gelegenheit es fügte; Boleslaus Chrobry, der Herzog von Polen, hatte sich Böhmens bemächtigt, seinen Bruder Bladivoj zum Herzoge wählen lassen, war dann in die Markgraffschaft Meissen eingefallen, und hatte alles Land bis zur Elster besetzt; Theodorich, Herzog in Lothringen, und andere ihm gleichgestunnte Dynasten dort weigerten sich, den neuen König anzuerkennen, und in der Lombardie war Arduin, Markgraf von Ivrea, aufgetreten, hatte sich des Landes bemächtigt, und sich zum Könige krönen lassen. Der Klugheit und Kraft, mit der Heinrich sich seinen Feinden gegenüber benahm, gelang es, sie alle in Kürze zu überwinden, und gleich seinen Vorgängern das Reich zu einem Ansehen und einer Würde zu erheben, die es später nie mehr erreichte.

Erst eilte er nach Sachsen, um sich mit den dortigen Gewaltträgern zu verständigen; es gelang ihm vollkommen, die Versammelten erkannten ihn mit Jubel als ihren König, auch Boleslaus war erschienen; der König ertheilte die durch Eshards Tod erledigte Markgraffschaft Meissen dem Bruder des Polenherzogs, Gunzelin, zu Lehen, entließ ihn reichbeschenkt, und wahrte so für den Augenblick die Gränze und Rechte des Reiches gegen einen seiner gefährlichsten Feinde.

Darauf wandte er sich mit Heeresmacht gegen den Herzog von Schwaben, der inzwischen den Bischof Werner von Straßburg überfallen, und Stadt und Dom verbrannt hatte, es war dieß ein Bruder Ratbots, des Stammvaters der Grafen von Habsburg, ein treuer Anhänger des Königs, dessen Thron einst ein Erbgut seines Hauses werden sollte. Der König lag vor Bruchsal, und ehe es noch zur Entscheidung durch die Waffen kam, unterwarf sich der Herzog und erhielt sein Herzogthum von Neuem zu Lehen. Noch ehe das erste Jahr seiner Regierung verstrichen war, erschienen zu Regensburg König Stephan der Heilige von Ungarn (Heinrichs Schwager) und Herzog Wladimowj von Böhmen, die Oberherrlichkeit des deutschen Königs anzuerkennen, und Letzterer sein Herzogthum von ihm zu Lehen zu empfangen; auch Herzog Theodorich in Lothringen unterwarf sich dem Könige, nur Arduin in der Lombardie behauptete sich in ihrem Besitze und schlug das Heer, das Heinrich unter Herzog Otto von Kärnthnen gegen ihn abgesendet hatte, in der Veroneserklaufe (bei jenem Rivoli, das mehr als einmal das Schicksal Italiens entschied) zurück.

Im folgenden Jahre wurde Heinrich zum Kriege mit dem Polenherzog genöthigt, sein Bruder Wladimowj war gestorben, er setzte sich nun selbst in Böhmen fest, und wollte es unabhängig vom deutschen Reiche behaupten; zugleich wußte er den Nordgauer Markgrafen Heinrich (Hezelo) zu Schweinfurt, der gehofft hatte, Bayern zu Lehen zu bekommen, und mißmuthig geworden war, es noch nicht erhalten zu haben, in sein

Bündniß zu ziehen. Der König zog zuerst gegen den Markgrafen, überwand seine Burgen, und nöthigte ihn, zu fliehen; im Bußkleide erschien er im folgenden Jahre vor ihm; Heinrich begnadigte ihn, und übergab ihn zur Gewahrsam dem Erzbischofe Tagino von Magdeburg. Ein Raubzug, den Boleslaus gleichzeitig nach Sachsen machte, wurde zurückgeschlagen, ihn weiter zu verfolgen, mußte auf später verschoben werden.

Im Anfange des Jahres 1004 zog König Heinrich mit einem Heere nach Italien. Arduin hatte die Veroneserklause verlegt; Heinrich umging sie durch das Brentathal, und kam ohne Hindernisse nach Bassano. Ehe er noch weiter nach Verona aufbrach, hatte sich Arduins Heer, von innerem Zwiespalt ergriffen, aufgelöst, eine Stadt nach der andern öffnete dem deutschen Könige ihre Thore, und er ließ sich zu Pavia feierlich krönen. Auf einer großen Reichsversammlung zu Pontelongo wurden die Angelegenheiten Italiens geordnet (Arduin war verschwunden), und Heinrich kehrte nach Deutschland zurück, um nun die Rechte des Reiches auf Böhmen geltend zu machen. Schon im vorhergehenden Jahre hatte der König dem Polenherzoge wissen lassen, daß, wenn er Böhmen für sich behalten wolle, er es vom Reiche zu Lehen nehmen müsse. Boleslaus wies diese Zumuthung mit Hohn zurück. König Heinrich zog mit dem durch Boleslaus vertriebenen früheren Herzoge Jaromit, einem Großenneffen des heiligen Wenzeslaus, nach Böhmen. Ohne Kampf, vom Volke mit Freude empfangen, kamen sie bis Prag. Nach einem kurzen Gefechte auf der Brücke

über die Moldau wurden die Polen genöthigt, zu fliehen, und am 7. September 1004 hielt Heinrich seinen feierlichen Einzug in Prag.

Es ist ein bezeichnender Zug für den frommen Sinn des Königs, daß, als am folgenden Tage, dem Feste Mariä Geburt, der Bischof Gottschalk von Freising die durch die Rückkehr eines vertriebenen Fürsten gebotene Gelegenheit ergriff, um von der Verzeihung der Unbilden zu predigen, Heinrich des gefangenen Markgrafen Sezelo gedachte, und ihn in Freiheit setzen ließ, der von da an sein treuer Kampfgenosse wurde.

Heinrich zog dem Polenherzoge nach, und eroberte die Feste Baugen. Ein zweiter Feldzug im folgenden Jahre führte den König bis in die Nähe von Posen, wo Boleslaus endlich Frieden schloß. Einige Jahre später kam Boleslaus zum König Heinrich nach Magdeburg, leistete ihm die Huldigung als Vasall, und trug bei dessen feierlichem Kirchengange am heiligen Pfingstfeste das Reichsschwert vor ihm her.

Als Heinrich die Ruhe im Reiche hinreichend gesichert hielt, zog er wieder nach Italien, um die Kaiserkrone zu empfangen. Auf dem Stuhle des heiligen Petrus saß damals Papst Benedikt VIII., aus dem Hause der Grafen von Toskana, ein frommer, eifriger, in geistlichen und weltlichen, den heiligen Stuhl berührenden Angelegenheiten, kräftig durchgreifender Mann. Es war eine seltene Fügung der göttlichen Vorsehung, daß an die Spitze der Christenheit gleichzeitig zwei Männer berufen wurden, die in ihrem Charakter und ihrem Streben zur Förderung des

Reiches Gottes auf Erden so glücklich übereinstimmten. Am 14. Februar 1014 fand in St. Peter die feierliche Krönung Heinrichs und seiner Gemahlin, der heiligen Kunigunde, statt. Der neue Kaiser verweilte noch einige Monate in Italien, um die Angelegenheiten der Kirche und des Reiches zu ordnen. Noch einmal brach Arduin aus seinem Verstecke hervor, bemächtigte sich einiger Städte im Norden der Lombardie, fand keine Unterstützung, und zog sich dann auf immer zurück.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die sich der Kaiser als wahrer Schirmvogt der Kirche stellte, war die Befreiung der Kirche von weltlichem Drucke, die Zurückstellung geraubter Kirchengüter und die Durchsetzung einer Klösterreform, die er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln betrieb.

Wie sein Ahnherr König Heinrich I. bei seiner Thronbesteigung sein Herzogthum Sachsen weiter zu Lehen verlieh, so verlieh auch er sein früher besessenes Herzogthum Bayern an seinen Schwager Heinrich von Luxemburg. Nicht lange darauf vereinte sich der neue Herzog mit seinem Bruder, dem Bischöfe Theodorich von Metz, um den jüngsten ihrer Brüder, Adalbero, auf den eben erledigten Bischofsstuhl zu Trier einzudrängen. König Heinrich mißbilligte dieß; im Einvernehmen mit einer Synode von mehreren der nahe gelegenen Metropolitane und Bischöfe ernannte er Megingaud zum Bischöfe von Trier, und als sein Schwager Heinrich sich mit Gewalt widersetzte, entsetzte er ihn seines Herzogthums (1009). Erst neun Jahre später, nachdem Heinrich und sein Bruder im

Büßergewande vor dem Kaiser erschienen waren, und Abbitte geleistet hatten, wurde dem Erstern sein Herzogthum zurückgestellt.

Während andere Fürsten jener und fort und fort bis auf unsere Zeit ihre Schirmvogtei über die Kirche mißbrauchten, um unter allerlei Vorwänden ihre Güter an sich zu ziehen, erließ Heinrich, als er auf seinem Zuge zur Kaiserkrönung nach Ravenna kam, einen Aufruf an alle Bischöfe und Aebte, daß sie ihm schriftlich anzeigen sollten, welche Güter ihren Kirchen zu Verlust gegangen, wann und wie es geschehen, und von wem sie vorenthalten werden, um zu bewirken, daß sie der Kirche wieder zurückgestellt würden. Vor Allem war es der päpstliche Stuhl, dem er alle von den Carolingern und Ottonen gemachten Schenkungen im vollen Umfange bestätigte, und zusicherte, die in Unteritalien und Tusciën verlorenen wieder zu verschaffen, wenn Gott jenes Land wieder in seine Gewalt übergäbe, und er erkannte sich verpflichtet, den heiligen Stuhl und seinen jedesmaligen Inhaber bei allen seinen Gütern und Rechten zu schützen.*)

Mit eiserner Kraft und ohne Ansehen der Person wußte er, wie wir eben gesehen haben, seine Befehle durchzusetzen, und eben so demüthig unterwarf der Kaiser seine Wünsche zur Förderung der Ehre Gottes den Aussprüchen der Kirche. Ein Lieblingswunsch desselben war die Errichtung und Ausstattung eines neuen Bisthums zu Bamberg. Dazu mußte der Diöcesan-

*) Synodal-Melchstag zu Rdn 1019, bei Damberger.

sprenkel aus jenem von Würzburg ausgeschieden werden, wogegen Bischof Heinrich von Würzburg eine Verwahrung erhob. Unter dem Voritze des Erzbischofs Willigis von Mainz, den der Papst Johann XIX. dabei zu seinem Vicar ernannte, wurden diese Einsprüche auf einer Synode zu Frankfurt geprüft. Heinrich selbst erschien in der Versammlung, und trug den anwesenden Bischöfen, 35 an der Zahl, aus allen Gegenden von Deutschland, Ungarn, Oberitalien und Frankreich, vor, er wüßte und begehre nichts anders, als, da ihm die Hoffnung einer Nachkommenschaft versagt sey, sich und all das Seine dem Dienste Christi zu weihen, Christus zum Erben seiner Habe einzusetzen; seine Gemahlin und sein Bruder Bruno, Bischof von Augsburg, hätten dazu gern beige stimmt, er sey bereit, dem Bischofe von Würzburg jeden Ersatz zu leisten, den die Väter billig erachten würden. Die Errichtung der neuen Diocese wurde einstimmig genehmigt, und Heinrich entschädigte den Bischof von Würzburg weit reichlicher, als die Synode beantragte.

Die Reform geistlicher Institute in dem Geiste, in dem sie von gottesleuchteten Männern oder Frauen errichtet wurden, gebührt der Kirche, und nie, bis auf unsere Zeit, hat es Gedeihen gebracht, wenn weltliche Fürsten, auch von der besten Absicht geleitet, sich berufen glaubten, dieß Werk auf sich zu nehmen; wohl aber geziemt es der weltlichen Macht, der geistlichen ihren Arm dabei anzubieten, sie zu unterstützen, sie anzutreiben, wo sie schüchtern oder lau zurückbliebe, und im Vereine mit ihr zu wirken, wo es noth thut.

Dies war es, was Kaiser Heinrich mit richtigem Blicke als seine Aufgabe erkannte.

Die zwei Männer, deren der Kaiser sich dabei vorzugsweise bediente, waren der heilige Godehard, nachmals Bischof von Hildesheim, in Deutschland, und der heilige Romuald in Italien. Heinrich hatte den Erstern als Mönch des Klosters Neu-Altteich kennen gelernt, und ihn nach dem Tode des Abts Erclambert zu dessen Nachfolger empfohlen; als der Kaiser die Nothwendigkeit gewährte, das berühmte und reiche Kloster Hersfeld zu reformiren, sandte er den Abt Godehard dahin, und in sieben Jahren war das schwierige Werk unter großem Widerspruche der störrigen Conventualen mit glücklichstem Erfolge vollbracht. Aehnliche Aufgaben vollbrachte der heilige Abt auch in Tegernsee und Kremsmünster. In das reiche Kloster Reichenau sandte Heinrich einen frommen Mönch aus dem Kloster Prüm, Namens Berno, als Abt, um die dort nothwendig gewordene Reform vorzunehmen. Zu Corvey, wo die Mönche der Kirchenzucht sich nicht mehr fügen wollten, ließ er 17 derselben erst einsperren, und dann alle, bis auf 9, aus dem Kloster abziehen; sie beriefen sich vergebens auf die alten Privilegien Ludwigs des Frommen; endlich kamen sie zu besserer Ueberzeugung, und fügten sich gehorsam unter dem von Heinrich aus dem Kloster Lorsch dahin berufenen Abte Druchtmar. Auf ähnliche Weise ging der Kaiser auch zu Fulda vor. Rührend war seine Zusammenkunft mit dem fast hundertjährigen heiligen Greise Romuald, dem Stifter der Camaldulenser, die als Vorbild der klösterlichen

Zucht eben aufblühten. Er ließ ihn auf seiner letzten Reise nach Italien (1021) zu sich entbieten. Nur mit Mühe war der Heilige zu bewegen, am Hofe zu erscheinen. Mit ernstem Schweigen und einem Zuge himmlischer Heiterkeit und Ruhe, der ihm eigen war, schritt er in seinem rauhen Bußgewand durch das kaiserliche Gefolge hindurch, das bei seinem Anblicke tief ergriffen wurde. Als er zum Kaiser gekommen war, sprach er lange mit ihm über die herrschenden Uebel der Zeit, über die Mißachtung der Kirchengesetze, die Gewaltthaten der Männer des Schwerts und die Bedrückungen des armen Volks. Der Kaiser drang in ihn, die Reform der Klöster zu übernehmen. Der heilige Romuald willfahrte dem Kaiser wenigstens bei einem, dem zu Monte Amiato, aus dem der bisherige Abt entfernt, und wo dann Camaldulenser eingeführt wurden.

Was der Kaiser wirkte, geschah in freundlicher Uebereinstimmung mit dem Oberhaupte der Kirche, mit dem er ohne Concordate immer in einer Verbindung stand, die als Vorbild für alle Zeiten und alle Fürsten gelten konnte. Der Papst besuchte den Kaiser (1020) und feierte das heilige Osterfest mit ihm im Dome zu Bamberg. Der Papst war durch die Saracenen und den mit ihnen verbundenen Hof zu Byzanz hart bedrängt, ein Heer, das er unter dem Herzog Melos von Apulien unter Mithilfe einiger Normannen ihnen entgegenstellte, wurde aufgegeben; da wandte er sich an den Kaiser um Hülfe. „Was kümmerte den König der Deutschen ein byzantinischer Katapan und ein Trupp

Saracenen im Süden von Italien?“ fragte schon mehr als einmal ein Geschichtschreiber, der die Weltgeschichte nach der Elle des Nützlichkeitsprincips messen zu können glaubte, „war es nicht besser, die Kraft des Reichs im Innern zu concentriren, und es gegen die Einfälle der Slaven zu sichern?“ Wir haben darauf schon oben bei dem ersten Heerzuge Otto des Großen nach Italien geantwortet. Treu seiner als Schirmvogt der Kirche übernommenen Pflicht und seinem Versprechen, den Statthalter des Herrn auf Erden bei seinen Rechten und Besitzungen zu schützen, zog Heinrich gegen Ende des Jahres 1021 mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht nach Italien. Mit drei Heeren, das eine unter dem Patriarchen Poppo von Aquileja, das andere unter dem Erzbischofe Piligrin von Köln, das dritte unter ihm selbst, rückte er im folgenden Frühling im Geleite des Papstes nach Unteritalien. Bei Troja, einer kleinen, stark befestigten Stadt im Gebiete von Neapel, wurde die byzantinische Macht gebrochen und ihr Einfluß auf Italien auf immer beseitigt. Ganz Unteritalien erkannte zum ersten Male den deutschen Kaiser als Oberherrn.

Heinrich zog mit seinem Heere wieder nach Deutschland zurück. Der Papst begleitete ihn bis Pavia, wo in den letzten Tagen des Juli 1022 eine Synode gehalten wurde. Nach alter Sitte überreichte der Papst dem Kaiser die Synodalbeschlüsse, die insbesondere gegen die überhandnehmende Unstittlichkeit des Klerus gerichtet waren, daß auch er sie bekräftige. Da entgegnete ihm der Kaiser die denkwürdigen Worte:

„Dir, heiligster Vater, welchem ich durch Gott Alles verdanke, kann ich nichts versagen, um so weniger, da du bloß verlangst, was Rechtens ist, bloß Geziemendes mit den das Recht liebenden Brüdern anfinnest, und mich zur Theilnahme an deiner heiligen Sorgfalt einladest, so daß wir Leid und Freud mit einander theilen sollen. Ja ich habe alle Ursache, dir für deine oberhirtlichen Mühen aus Herzensgrund zu danken, indem sie nicht bloß im Allgemeinen heilsam die Kirche ordnen, sondern klaren Blicks die Besserung damit beginnen, daß sie der Unenthaltbarkeit der Kleriker, aus welcher wie aus einem Ungewitter alles Verderben auf die Erde niederhagelt, einen Zügel anlegen. Aber auch alles Andere, was deine Vatersorge auf der Synode, als zur Erneuerung der Kirche nöthig, bekräftigte oder neu anordnete, hat meinen Beifall, meine Unterstützung, und damit Jedermann sich unweigerlich füge, so gelobe ich, mit Gottes Hülfe die genaue Beobachtung desselben zu handhaben.“

Es waren die würdigen Abschiedsworte eines treuen Sohnes der Kirche, und eines Fürsten, der seiner höheren Sendung und der ihm darin auferlegten Pflichten bewußt war. In weniger als zwei Jahren nach seiner Rückkehr nach Deutschland starb er (am 13. Juli 1024) auf seiner Pfalz zu Gruona. Wenige Monate früher war ihm der Papst vorangegangen. Kaiser Heinrich hatte die Regierung unter schwierigen Umständen angetreten, von allen Seiten, im Innern und nach Außen, hatten sich Feinde wider ihn erhoben, mit Klugheit und Kraft gelang es ihm, sie alle zu

überwinden, selbst der Polenherzog, der hartnäckigste aus allen, mußte sich herbeilassen, ihm die Schuldigung zu leisten, und nur Heinrichs zu weit gegangenes Vertrauen in die trügerischen Worte des Polen, als er dessen Sohn Mjesko, der als Bürge seiner Versprechungen bei ihm war, ihm zurücksandte, gab ihm Gelegenheit, sich noch einmal zu erheben. Bei seiner zweimaligen Zusammenkunft mit dem Könige Robert bewunderte das Gefolge des Letztern den Glanz und die Freigebigkeit des deutschen Kaisers. Am meisten zeigten sich beide, wo es galt, die Ehre Gottes und seine Verherrlichung zu fördern, wie wir es an dem von ihm erbauten Dome zu Bamberg und der Stiftung des dortigen Bisthums sehen. Man kann sagen, daß sein frommer Sinn ganz Deutschland belebte, denn von da an begannen die großartigsten Dombauten, die noch jetzt Staunen und Bewunderung erregen. Es war eine in jeder Beziehung große Zeit. Durchgehen wir Deutschlands Geschichte von Ludwig dem Deutschen bis auf unsere Tage, nie finden wir ein Jahrhundert, in dem Deutschland größere innere Kraft und höheres Ansehen unter allen Völkern besaß, als das der sächsischen Kaiser. Was Heinrich I. und sein großer Sohn begonnen, wurde durch Heinrich den Heiligen rühmlich vollendet; die kaiserliche Oberherrlichkeit, die Otto über die Lombardie erworben, dehnte Heinrich bis an die Südspitze Italiens aus, und nebstbei wurde unter ihm durch friedliches Einverständnis mit Rudolph II., dem letzten burgundischen Könige, das ganze Königreich Burgund dem deutschen Reiche einverleibt. Alle Könige

und Fürsten beugten sich vor der kaiserlichen Würde der deutschen Herrscher, und all dieß Ansehen, all diese innere Kraft der Deutschen in jenem für sie glänzenden Jahrhunderte lag in der Eintracht der Fürsten mit der Kirche. Von dem Augenblicke an, als unter den folgenden salischen Kaisern dieß Band zerrissen wurde, lösten sich auch die Bande der innern Kraft, sank das Ansehen der deutschen Herrscher. Wohl gab es einzelne höher begabte Fürsten, die auf Momente die alte Kraft und Würde geltend zu machen wußten, aber ihr Wirken war vereinzelt und von keiner nachhaltigen Folge, und auch bei diesen war ihr Glanzpunkt stets ihre Annäherung zur Kirche.

Einer dieser Fürsten war Friedrich I. von Hohenstaufen. Treffend bezeichnet Görres *) die Stellung dieses großen Fürsten zum Oberhaupte der Kirche.

„Nachdem die Kirche ihr eigenes Gebiet erlangt wie der Staat, da das Kaisertum Raum erhalten, sich innerhalb seiner Region auszubilden, und die Kirche sich innerhalb der ihrigen zu entwickeln begonnen, trat die andere Frage an das ritterlich gesinnte, auf Ehre haltende Zeitalter hin: „Wer soll der Erste unter beiden seyn, die Kirche, oder der Staat?“

„Eine zweite Versuchung war sonach gereift, noch einmal nahte der Versucher den Gewalthabern der Zeit. Es war der mächtige, gewaltige Barbarossa, der größte aller Kaiser, den die deutsche Geschichte hervorgebracht. Ihm sagte der Versucher:

*) Historisch-polit. Blätter, XXVIII. Bd. S. 404.

„Wie, das Kaiserthum auf der Höhe der Macht soll ein Vasall der Kirche seyn? Soll das stolze, Kronen bedeckte Haupt sich beugen vor dem dreigekrönten Oberpriester, der dort in Rom seinen Sitz genommen? Nicht also! vor des Kaisers Glanz und Majestät erbleicht jedes andere Licht. . . .

„In gleicher Weise nahte der Versucher dem Papste Alexander III., ihm zusprechend:

„Wie? woher hat jenes weltliche Kaiserthum, woher jede politische Macht ihren ersten Ursprung genommen, wo anders, als aus der Sünde, aus der ersten Usurpation, der jener lecke Jäger in der Ebene von Sennaar zuerst sich unterfangen, als er Menschenjäger geworden? . . .

„Die Versuchung hatte an zwei gleich große Männer sich gerichtet, sie waren beide ihrer Meister geworden. Nachdem eine Zeit lang Schwankungen hin und her sie aus dem Gleichgewicht zu drängen versucht, war das Bessere siegreich geworden, und bei der berühmten Zusammenkunft der beiden Häupter der Christenheit zu Venedig war diese Frage glücklich beigelegt, und somit auch die zweite Versuchung glücklich abgewiesen worden.

„Der Papst hatte sich erinnert, was der Stifter des Christenthums gesagt, daß im Reiche des Geistes der am meisten gelte, der am meisten sich demüthige; der große Kaiser hatte erkannt, daß seine Majestät nur der Reflex einer höhern Würde, eines höhern Lichtes sey. Indem er also sich einerseits vor dem Papste erniedrigte, hatte er in Wahrheit sich erhöht. Der Papst hatte erkannt, daß er herrschend dienen müsse, und

daß seine Herrschaft darin bestehe, daß er Diener sey; der Kaiser hatte erkannt, daß er dienend erscheinen könne, und daß darauf seine Macht und Grundpfeiler seiner Herrlichkeit ruhe.“

Betrachten wir den Brief, den Friedrich nach Einnahme von Mailand am 1. März 1162 an Vertrauten, den Erzbischof Eberhard von Saßnau schrieb *), wo er sich ohne Verstellung und Heuchelei überhaupt nicht im Charakter dieses großen Mannes die überhaupt nicht im Charakter dieses großen Mannes lag, seine Gedanken ausdrückte, so finden wir tiefen religiösen Sinn und eine richtige Auffassung des Verhältnisses der irdischen zur göttlichen Welt. In einfachen, nicht gesuchten Worten bezieht er den zehenden Erfolg seiner Waffen auf Gott, der ihm Trost in der Mitte vieler Drangsale gab, und die „Kraft Gottes, durch den die Könige und die Mächtigen Gerechtigkeit üben“.

Es erging dem Kaiser wie so manchen Fürsten, denen es nicht an religiösem Sinne, aber nicht darüber hinauskommen können, in den wenigstens in den Trägern ihrer Gewalt, feindliche, mit ihnen rivalisirende Mächte. Das Unglück mochte ihm die Augen geöffnet und es gibt uns ganz das Bild eines durch ein Irthum zurückkehrenden Geistes, der seiner am 1. August 1177 an den Papst in Venedig gehaltenen Rede **) spricht: „Es

*) Pertz, Mon. Germ. Legum II, p. 131.

**) Ibid. p. 155.

Majestät willkommen und angenehm, daß der allmächtige Gott, dessen Hand die Herzen der Fürsten lenkt, der nach seinem Gutdünken ihren Willen und ihre Rathschlüsse leitet, die Reinheit unserer Absicht angesehen, und uns hier mit einsichtsvollen, klugen Männern aus allen Theilen der Welt zusammen geführt hat, die uns unsern Irrthum erkennen ließen, dagegen aber auch die Verehrung, die wir zur Kirche Gottes tragen, öffentlich verkündeten. Es möge die ganze Welt inne werden, daß die kaiserliche Würde, die strahlend uns umgibt, die menschlichen Gebrechen nicht aufhebt, und den Fehler der Unwissenheit nicht ausschließt. Durch Einflüsterung böser Menschen sind wir in solche Finsterniß gerathen; wir glaubten, den Weg der Wahrheit zu wandeln, und fanden uns unversehens abseits vom Pfade der Gerechtigkeit. Die Kirche Gottes glaubten wir zu vertheidigen, statt dessen haben wir gegen sie gekämpft, sie fast zerstört, die wir zu erhöhen dachten. Der ungenährte Rock unseres Herrn Jesu Christi ist bei diesem Anlaß durch unser Zuthun zerrissen worden durch Kezerei und Spaltung. Der löbliche Zweck, den wir uns vorgesetzt hatten, die Außenseite unseres Unternehmens hat uns verblindet, wir haben in unserem Vorgehen gegen die Kirche mehr auf unsere Macht, als auf die Gerechtigkeit geachtet. . . . So ist es denn geschehen, daß Jener, der auf das Niedrige steht und das Hohe von ferne kennt, indem er unsere Macht und die Demuth unseres Gegners betrachtete, nach seiner Art die Hohen von ihrem Sitze herabwarf und die Demüthigen erhöhte. Weil aber die göttliche

Erbarbung nur zuließ, daß wir auf eine Zeit lang irrten und nicht auf ewig abwichen, so mögen alle Gläubigen erkennen, daß wir den Irrthum abgelegt haben, zur Wahrheit zurückkehren, dankbar wieder in den Schooß der heiligen römischen Kirche, unserer Mutter, eintreten, und dem Papste Alexander, wie jedem seiner Nachfolger, die schuldige Ehrerbietung beweisen wollen, wie sie einem Vater gebührt.“

Den größten aller deutschen Kaiser nennt Görres Friedrich I., und wohl nie in seinem ganzen, in die Weltereignisse kräftig eingreifenden Wirken tritt seine volle Größe staunenswerther hervor, als dort, wo er diese Worte sprach. Mit ihm wollen wir die Reihe der Fürsten schließen, die in Mitte der größten irdischen Macht ihrer Zeit das Princip des christlichen Staates vorzugsweise festgehalten haben. Wir wollen uns nun zu einem andern Standpunkte wenden, jenem der Gesetzgebung.

..

14.

Die alte Gesetzgebung.

Betrachten wir da zuerst die Gesetzgebung eines Landes, das durch seine innern Einrichtungen und die Ordnung in demselben allgemein bewundert wird. Als vorzüglichster Gründer dieser Einrichtungen wird Alfred der Große angesehen, der, nachdem er die Dänen aus seinem Reiche vertrieben hatte, das Bedürfniß fühlte,

die im Laufe des Krieges und der feindlichen Besitznahme theils vergessen, theils außer Acht gekommenen Gesetze wieder zu sammeln und zu ordnen.

Dieser Fürst, eben so ausgezeichnet durch seine Weisheit und Gottesfurcht (er wird als Heiliger verehrt), als durch den glänzenden Erfolg seiner Waffen, spricht sich bei diesem Anlasse sehr treffend über die Aufgabe der Gesetzgebung aus *): „Ich, König Alfred, habe Vieles von dem, was unsere Voreltern befolgten und mir gefiel, sammeln lassen, und Vieles von dem, was mir nicht gefiel, habe ich mit dem Rathe meiner weisen Männer verworfen, und anders zu halten befohlen; denn ich wagte es nicht, von meinen Sagenen viel in die Schrift aufzunehmen, weil ich nicht wußte, was davon denen gefallen würde, die nach uns kommen werden.“

Die Sammlung der Gesetze beginnt König Alfred mit den zehn Geboten Gottes. Der Gedanke, der ihn dabei leitete, steht nicht vereinzelt in der Geschichte; wir finden ihn schon einige Jahre früher bei einem andern bedeutenden Fürsten, nämlich Carl dem Großen, der auf seiner Schwertklinge die Buchstaben führte: D. P. C. C. A. D. C. — decem praeceptorum Custos Carolus a Deo constitutus. Es liegt ein hoher Gedanke in diesem Vorgange zweier der größten Fürsten, die die Geschichte kennt. Es liegt darin die feierliche Anerkennung des Ursprungs aller Gewalt auf Erden, des Urquells aller Weisheit und jenes

*) Leges Anglo-Saxonicae. Ed. David Wilkins. Londini 1721.

obersten Zweck, zu dem, wie wir oben sahen, der Mensch von Gott geschaffen ist, und nach dem ganze Staaten eben so gut wie der Einzelne zielen müssen. Betrachten wir näher den Inhalt dieser Gesetze, so sehen wir darin in kurzen, bündigen Worten Alles zusammengefaßt, was die weisesten Gesetzgeber je zur Ordnung der bürgerlichen Verhältnisse der Menschen erfinden konnten, und viel umfassender und viel tiefer begründet, als es einem aus ihnen möglich war.

Die ersten drei der von Gott selbst in steinerne Tafeln eingegrabenen Gesetze bestimmen das Verhältniß der Menschen zu Gott, und bilden in Beziehung auf den Staat die Grundlage zur Festsetzung seines Verhältnisses zur Kirche. Das vierte Gebot enthält in wenigen, aber inhaltsschweren Worten die Grundlage, den Inbegriff aller Rechte und Pflichten des Menschen im Kreise seiner Familie, des Unterthanen gegen seinen Monarchen, und des Monarchen gegen seine Unterthanen. Die übrigen Gebote umfassen alle unsere Rechte und Pflichten gegen unsere Mitmenschen, den Schutz unseres körperlichen und geistigen Eigenthums, und alles dieß nicht in den engen Schranken der weltlichen Macht und äußerer Erscheinungen, die oft schwer zu erforschen, noch schwerer zu erweisen sind. Hinter ihnen steht ein Richter, vor dem keine Ausflucht gilt, der seine Beweise aus dem Innersten des Menschen hervorholt, und seinen Urtheilspruch mit Flammenschrift an die Pforten der Ewigkeit hinschreibt. Zur Vollstreckung dieser Gesetze braucht es keine Concordate mit der geistlichen Macht, sie steht bereit, das ganze

furchtbare Gewicht der ihr von Gott verliehenen Gewalt, auf ewig zu binden oder zu lösen, in die Waagschale zu legen, in der dieß Gesetz das Richtmaß bildet. Den Fürsten bleibt dabei die leichte und lohnende Aufgabe, ergänzend, erläuternd für die eintretenden Verhältnisse ihre Gesetze an die des ewigen Gesetzgebers anzuschließen. Auch darin tritt der große Alfred uns als Vorbild entgegen; voll Ehrfurcht für die ewige Weisheit wählt er selbst unter den nur für das israelitische Volk im Buche Exodus erlassenen Gesetzen alle jene aus, die für die Verhältnisse seines Landes angemessen scheinen, reiht sie an die obigen an, und fügt die Begründung bei, dieß seyen die Gesetze, die der allmächtige Gott, indem Er selbst mit Moses sprach, zu beobachten befahl, und von denen der eingeborne Sohn Gottes, unser Gott und Erlöser, als er auf die Erde kam, sagte, er sey nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben, sondern es zu erfüllen. Erst diesen läßt er die alten Landesgesetze und seine eigenen, wie wir oben gesehen haben, folgen.

Die Gesetze (Edgars *), eines Nachfolgers des großen Alfred, in den Jahren 959—975 beginnen mit den Worten: „Dieß ist festgesetzt worden von Edgar mit dem Rathe seiner Weisen zur Ehre Gottes, zu seinem königlichen Ansehen und zum Nutzen des gesammten Volkes.“ Vor Allem sollen die Kirchen Gottes so gehalten werden, wie es ihrem Rechte und ihrer Würde geziemt. Darauf folgen die näheren

*) Leges Anglo-Saxonicae wie oben.

Bestimmungen über den Zehnten, Peterspfenning, über Haltung der Festtage, und im weitern Verlaufe die Ermahnung an die Richter, rechtes Gericht zu halten, die Verleumder zu strafen (unter Alfred war eine öffentliche Lüge mit dem Ausreißen der Zunge verpönt) u. s. w. Die zweite Constitution (Gesetzsammlung) unter Edgars Sohne Ethelred vom Jahre 1014 beginnt mit den Worten: „Der Christliche König ist Gottes Stellvertreter im Christenvolke, er soll die Christo zugefügten Unbilden eifrigst rächen.“

Als kurz nach dieses Königs Ethelred Tode (1016) Ranut der Große, König der Dänen, England eroberte, fühlte er das Bedürfnis, die unter den letzten schwachen angelsächsischen Königen zerrüttete Staatsverwaltung neu zu ordnen. Die Gesetze, die er dazu erließ, fangen damit an: „Das ist das Erste, daß wir über alles Andere den Einen Gott immer lieben, und das Eine Christenthum einmüthig erhalten.“

In den Constitutionen dieses Königs findet sich eine Zusammenstellung der Hauptpflichten des Königs des Reichs, der Grafen und der Christen im Allgemeinen.

Vom Könige heißt es, er solle möglichst gerecht seyn, Vater des Christenvolks und Stellvertreter Christi in seiner Obhut über dasselbe, wie auch sein Name es anzeigt. Er soll dem Christenthume aus ganzer Seele zugethan seyn, und das Heidenthum fliehen, die Kirche Gottes fleißig ehren und schützen, und das Christenvolk in Frieden vereinigen und fleißig in der wahren Lehre erhalten, dadurch wird er den großen Vortheil

erlangen, daß er die Gerechtigkeit lieben und die Ungerechtigkeit vermeiden wird.

Vom Reiche heißt es, acht Säulen seyen es, die ein gerechtes Reich treulich stützen: die Wahrheit, die Großmüthigkeit, die Munificenz, die Standhaftigkeit, Autorität, der Wunsch, die Würdigen zu erhöhen, Demuth und Gerechtigkeit; und sieben Dinge seyen es, die einem gerechten Könige geziemen: daß er 1) viel Gottesfurcht habe, 2) immer die Gerechtigkeit liebe, 3) demüthig sey vor Gott, und 4) streng gegen das Böse, 5) daß er immer zu helfen bereit sey, 6) daß er die Kirchen Gottes befördere und in Frieden erhalte, und 7) Freunde und Fremde nach gleichen Gesetzen behandle.

Grafen, Herzoge, Richter und Präfecten sollen gleichmäßig die Gerechtigkeit lieben vor Gott und der Welt, keineswegs aus Gunst oder Ungunst Ungerechtigkeit üben und widerrechtlich urtheilen zum Nachtheil der Armen. Die Kirche sollen sie zuvörderst und über Alles ehren und schützen, die Wittwen und Waisen vertheidigen, den Dürftigen helfen, wenn sie Gottes Willen gehörig vollziehen wollen. Diebe und Räuber sollen sie, wenn sie sich nicht bessern wollen, vertilgen, immer aber und vor Allem sich vor Ungerechtigkeit hüten.

Den Christen im Allgemeinen wird eingeschärft, daß sie Gott lieben, treu an ihrem Glauben hängen, und sich ihr Taufversprechen immer gegenwärtig halten sollen.

Ueberall spricht sich in den Gesetzen dieses Königs die Ueberzeugung aus, daß es für die Ordnung in

einem Staate keine bessere Gewährleistung, keine bessere Grundlage gebe, als die Erfüllung der göttlichen Gebote. Kanut der Große, der erst England eroberte, dann nach dem Tode seines Bruders Dänemark erbt, und später auch Norwegen an sich zog, hat in diesen seinen Eroberungen vielen Anlaß zu ungünstigen Beurtheilungen gegeben. Wie in seinen Gesetzen sehen wir indessen auch in seinem Leben immer einen Zug tiefer religiöser Gesinnung. So erzählt Kingard *) von ihm, er sey eines Tages in der Nähe von Southampton am Gestade des Meeres gesessen, und habe dem Meere befohlen, seine Herrschergewalt anzuerkennen. Als ihn bald darauf die Fluth zwang, sich eilig zurückzuziehen, habe er den Schmeichlern, die ihn begleiteten, die Schwäche irdischer Könige im Vergleiche gegen das höchste Wesen vorgehalten. Bei seiner Rückkehr nach Winchester habe er dann die Krone von seinem Haupte genommen, sie dem großen Crucifix in der Domkirche aufgesetzt, und sie nie mehr, selbst nicht bei den größten Feierlichkeiten, getragen.

In einem Schreiben, das König Kanut bei seiner Rückkehr von einer Pilgerfahrt nach Rom 1031 an alle Bischöfe seiner Reiche erließ, erinnert er ihnen, er habe sein Leben dem Dienste Gottes geweiht, und wolle seine Königreiche in Gerechtigkeit regieren. Wenn er aus jugendlichem Leichtsinne das Recht früherhin etwa verletzt hätte, so sey es seine Absicht, mit Gottes Hülfe dafür volle Genugthuung zu leisten.

*) History of England. Paris 1826. Vol. I, p. 313.

Er bitte und befehle Allen, denen er die Verwaltung des Landes übertragen, daß sie, wenn sie seine Freundschaft bewahren und ihre Seelen retten wollen, kein Unrecht weder einem Reichen noch Armen zufügen mögen. Nicht die Furcht vor ihm selbst, nicht die Gunst der Mächtigen, nicht die Absicht, seinen Schatz zu bereichern, soll Einen aus ihnen je verleiten, vom Rechte abzuweichen. Er brauche kein Geld, das durch Ungerechtigkeit eingehoben worden.

Auch unter den folgenden Regierungen und unabhängig von der persönlichen Gesinnung des Königs, unter dem die Gesetze erschienen, finden wir immer noch diese religiöse Grundlage in der Gesetzgebung. Der Gesetze Eduard des Bekenners ist schon oben (Abthl. 7.) Erwähnung geschehen. Als Wilhelm der Eroberer in den Jahren 1070 und 1071 die alten Gesetze sammeln ließ, wurde im Eingange der Grundsatz aufgestellt, man müsse dabei von den Gesetzen der Kirche ausgehen, weil durch sie der König und das Reich eine feste Grundlage erhielten.

Wie wir in der Gesetzgebung von England in den ältern Zeiten ganz die Grundlage des christlichen Staates finden, so finden wir sie auch in Spanien. Wir haben darüber ein merkwürdiges Denkmal in dem Gesetzbuche Alphons X. des Weisen, Königs von Kastilien in den Jahren 1252—1284. In sieben Abtheilungen, von denen es den Namen: *Las siete Partidas* *) führt, umfaßt dieß Gesetzbuch 1) eine

*) *Las siete Partidas del Rey Don Alfonso el Sabio.*

Abhandlung über die Gesetzgebung im Allgemeinen, die Glaubenslehre von der heiligen Dreifaltigkeit, das Symbol der Apostel, die sieben Sakramente und Heilmittel der Kirche, das Kirchenrecht, die Beobachtung der Kirchenvorschriften. 2) Die kaiserliche und königliche Gewalt, Pflichten des Königs, und entgegen Pflichten des Volks gegen den König und sein Haus und die von ihm gestellten Beamten. Mehrere Titel dieser Partida handeln von den Kriegsgeetzen, ein Titel zum Schluß vom Unterrichte. 3) Die Gerichtspflege. 4) Das Eherecht, Familienrechte, Lehenrecht, Vasallenthum. 5) Erwerb und Veräußerung des Eigenthums. 6) Erbrecht. 7) Das Strafrecht und die Strafgerichtspflege.

Die kaiserliche Würde, heißt es in der zweiten Partida, ist die höchste auf Erden; sie überragt alle übrigen irdischen Würden, der Kaiser gebietet Allen, die seinem Reiche unterworfen sind, Niemand hat ihm in zeitlichen Dingen zu gebieten, in geistlichen jedoch gehorcht er dem Papste. Es sollte nur Ein Kaiser seyn *), um die Zwietracht der Völker hintan zu halten,

Glossadas por El lic. Gregorio Lopez. Paris 1851.
5 Bände in 4°.

*) Darin liegt die richtige Ansicht der Kaiserwürde; dadurch, daß die Kaiser ihre hohe Bestimmung aus dem Auge verloren, und ihre Würde zu einem Titel herabsinken ließen, verlor sie ihre Bedeutung, und war nichts mehr anders, als eine Auszeichnung, in der mächtige Fürsten die Befriedigung ihres Ehrgeizes, oder wie in Frankreich, des Ehrgeizes ihres Volkes suchten.

Gefetze zu geben, die Hochmüthigen und Frevler zu unterdrücken, den katholischen Glauben zu vertheidigen, und dessen Feinde zu vertilgen, er ist Gottes Stellvertreter auf Erden im Zeitlichen, wie der Papst es im Geistlichen ist. Es folgen hierauf 14 Gesetze, in denen der Umfang der kaiserlichen Macht, und das, worauf ein Kaiser sein Augenmerk zu richten hat, auseinandergesetzt ist. Diese Bestimmungen in einem spanischen Gesetzbuche erklären sich durch das Streben des Königs Alphons nach der deutschen Kaiserkrone. In 9 weitern Gesetzen kommen einige nähere Bestimmungen über die königliche Gewalt. Zum Schlusse folgt, was man unter einem Tyrannen zu verstehen habe; ein Tyrann heiße Jener, der sich durch Gewalt oder Verrath eines Reiches bemächtigt habe, und der Vorgang eines Tyrannen sey, mehr nach Befriedigung seines eigenen Vortheils, als nach dem öffentlichen Wohle zu streben.

In 11 Unterabtheilungen (Titeln) finden wir eine mit bewundernswerthem Scharfsinne und Umficht auf die verschiedenen Lagen und Verhältnisse verfaßte Zusammenstellung der Pflichten eines Königs vor Allem gegen Gott, dann gegen seine Umgebung, seine Familie, Kinder, Verwandten; wie entgegen auch dieser gegen ihn, gegen seine Beamten, sein Volk und sein Vaterland, über das Verhalten eines Königs, daß er seine Gedanken nicht auf Anhäufung von Ehren und Reichthümern richten solle, nicht weichlich sey und die Mühen und Sorgen der Regierung nicht scheue, wie er sich in seinen Reden verhalten solle, wie endlich in seinen

Handlungen im Allgemeinen; seine Haupttugenden sollen Klugheit, Mäßigkeit, Muth und Gerechtigkeit seyn.

Mit Ueberraschung lesen wir in einem Gesetzbuche des 13. Jahrhunderts jener Zeit angeblich tiefer Verfinsternung: „Der Sinn (Verstand) des Menschen kann von Natur aus nicht vollkommen erkennen, was Gott ist, eine höhere Erkenntniß von Gott ergibt sich aus der Betrachtung der Schöpfung und ihrer Beziehung auf ihn, der der Anfang, das Mittel und Ende aller Dinge ist, in dem alle enthalten sind. . . . Außer dieser Erkenntniß soll der König aber auch Gott nach dem katholischen Glauben erkennen; wann er ihn so nicht erkennt, wird er sich selbst nicht erkennen, und auch nicht den Platz, den er einnimmt, um Gerechtigkeit zu üben. Der König soll Gott über Alles lieben um seiner Güte wegen, aber auch der großen Wohlthaten wegen, die er von ihm empfangen hat. Wenn der König Gott wahrhaft liebt und fürchtet, wird er ein wahrer Christ seyn, auf ihn vertrauen, und seine Vorschriften zu erfüllen bemüht sein, und Gott wird ihm eine richtige Erkenntniß und seinen Unterthanen Furcht gegen ihn einflößen, daß sie ihn lieben und fürchten, und darüberhin wird ihm Gott das ewige Leben geben. Wenn der König anders handelt, wird ihm Alles verkehrt gehen, und seine Strafe einst wird größer seyn, als die eines andern Menschen. Der König fürchte Gott, weil er ihm Rechenschaft zu geben haben wird; der König diene Gott, indem er den Glauben bewahre und seine Gebote befolge, die Feinde des Glaubens unterdrücke, die Kirche und ihre Diener ehre und

schütze, die Völker gerecht regiere, und Gott im Herzen und mit Worten lobe; denn wer größere Gaben von Gott erhalten hat, muß ihn auch um so mehr loben und ihm dienen.“

Nach den Pflichten des Königs folgen die des Volks, vor Allem gegen Gott, den es nicht nur (wie oben beim Könige gesagt ist) durch die Vernunft, sondern auch durch den Glauben erkennen, auf den es hoffen, den es lieben, aber auch fürchten soll. Darauf folgen die Pflichten des Volks gegen den König und sein Haus.

Nichts ist gewöhnlicher, als das Unglück des von der göttlichen Vorsehung in jeder Beziehung so reich begabten Volkes, für das diese Gesetze vor 600 Jahren erlassen wurden, den Mißgriffen seiner Könige im 16. und 17. Jahrhunderte zuzuschreiben. Poesie und Prosa vereinigen sich, dieß in möglichst grellen Farben auszumalen. Prüfen wir die Geschichte mit unbefangenen Blicke von dem Gesichtspunkte aus, den die Bestimmung des Menschen, der Zweck, zu dem Gott ihn erschaffen, uns darbietet, so werden wir finden, daß das Unglück dieses Volkes dort beginnt, wo seine Fürsten und deren Rathgeber die Grundsätze des christlichen Staates verlassen, die in ihrem alten Gesetze so würdig vertreten waren, und das Unglück des bedauernswerthen Volkes in eben dem Maße zunahm und sich erneuerte, als sie sich davon entfernten. Es wird sich sogar im Gegentheile zeigen, daß die Glaubensstreue, die man zu den Mißgriffen jener Könige rechnet, das Volk vor großem Unglück

bewahrte, wozu die Geschichte unserer Tage traurige Belege liefert.

Unsere ältesten deutschen Gesetzsammlungen, der Sachsenspiegel und Schwabenspiegel aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und das Kaiserrecht, aus der Zeit Kaiser Karls IV., beginnen eben so wie jene in England und Spanien mit einer Rückbeziehung auf das göttliche Recht und die göttlichen Gesetze, und die Bestimmung, die Gott den Machthabern auf Erden gegeben hat.

„Zwei Schwerter,“ heißt es im Eingange des Sachsenspiegels, „setzte Gott auf Erden, um die Christenheit zu beschirmen. Das geistliche gab er dem Papste, das weltliche dem Kaiser, damit dieser alle Jene, die dem Papste widerstehen, zum Gehorsame gegen ihn zwingt; eben so soll auch die geistliche der weltlichen Macht helfen, so oft sie dessen bedarf.“

Noch ausführlicher und bestimmter sind diese Beziehungen der weltlichen zur geistlichen Macht, des Menschen zu Gott, der menschlichen zur göttlichen Gesetzgebung im Schwabenspiegel ausgedrückt. Es werden (im Abschnitte 201) die göttlichen Gebote aus dem V. Buche Moses im 22.—25. Kapitel besonders hervorgehoben als Vorbild für die menschliche Gesetzgebung. „Diese Worte,“ heißt es dann, „spricht Gott und richtet die Richter also recht ist, und also ich hievor gesprochen han, so werde ich Feind ihren Feinden seyn.“

Das erste Kapitel des Kaiserrechts führt die Aufschrift: „Daz alle recht komen von God,“ und fährt

Dann fort: „Eyn jeglich Mensch soll wissen, daß Gott ist recht (gerecht) und Recht kommt von Gott, und von dem Recht kommt Gericht, und Gericht stärket Gottes Lob und Ehre, und hobet (erhöht) den Kaiser und mehret das Reich, und wirkt viel guter Dinge, und macht den reinen Leuten Freude, und wofset Missethat (widersteht den Missethaten), und wirkt nichts dann edle Frucht, und ist ein steer (Steuer) und ein Grundfeste aller guten Dinge, hievon soll ein jeglich Mensch minnen (lieben) das Gericht.“

15.

Die alte Regierung.

Wir haben bisher in Deutschland und dem damit verbundenen Italien, in England und in Spanien Vorbilder des christlichen Staates in der Person der Fürsten und in der Gesetzgebung des Landes gesehen. Kaum irgendwo finden wir dieß Princip in der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates in größerer Vollendung durchgeführt, als in der Regierung des heiligen Ludwig in Frankreich. Katholiken und Protestanten *) vereinigen sich, wenn auch von ganz verschiedenem Standpunkte aus, in seinem Lobe.

Betrachten wir den heiligen König als Regenten, so sehen wir an ihm vor Allem eine große Gewissen-

*) Guizot, Cours d'histoire moderne.

haftigkeit in Wahrung und Vertheidigung des Rechtes. Er tritt in einem Vertrage von 1259 Limoulin und Perigord an seinen Schwager, den König Heinrich III. von England, ab, um seine immer zweifelhaft gehaltenen Ansprüche auf die Normandie in friedlichem Wege abzufinden. Gregor IX. bot ihm die Krone von Neapel für seinen Bruder Robert an, er lehnt sie ab aus Achtung für die Rechte Friedrichs II. Urban IV. bietet sie ihm noch einmal für einen seiner Söhne an, Ludwig lehnt sie von Neuem ab, worauf sein Bruder Carl von Anjou ohne Theilnahme von seiner Seite darnach griff. Aber eben so sorgfältig sehen wir ihn auch in Wahrung seines königlichen Ansehens und der Rechte seiner Krone. Nicht durch ungerechte Eroberungen oder Behauptung auch nur zweifelhafter Rechte, durch Kauf, Erbschaft und verschiedene Ausgleichungen vereinigt er große Länderstriche mit seinem Reiche, das Herzogthum Narbonne, die Grafschaften Beziers, Agde, Nismes, einen Theil der Grafschaft Toulouse, Macon, Perche, Arles u. a. Kräftig ahndet er den Uebermuth seiner Großen, wie bei Enquerrand de Coucy, der sich eine Gewaltthat gegen drei junge Leute erlaubte; eben so ahndet er die Sorglosigkeit des Bischofs von Beauvais, der einen Bürgeraufruhr in seiner Stadt nicht schnell genug unterdrückte und bestrafen wollte. „Wir üben ein gutes, der königlichen Macht Herrlichkeit würdiges Werk aus,“ sagte er in einer Ordonnanz vom Jahre 1265, „so oft wir unerlaubte Erpressungen aufheben, und schlechte Gewohnheiten abstellen.“ Darauf war seine Aufmerk-

samkeit in der Verwaltung wie in der Gerichtspflege vorzugsweise gerichtet. *)

Was heut zu Tage so vielfach berathen, geändert und wieder neu geordnet wird, und nirgends den Anforderungen entsprechen will, die Bestellung der Maires und ihre Verwaltung, war unter dem heiligen Ludwig höchst einfach und zweckmäßig eingerichtet. Am Tage nach St. Simon und Juda wurden die Maires für das ganze Reich ernannt. Der alte Maire und vier Prudhommes machten eine Liste von vier Männern, von denen der König einen zum Maire bestimmte, die drei andern waren dann Gemeinderäthe; es sollte besonders darauf gesehen werden, daß die Mairien nicht bei den reichen Familien blieben. Entstand ein Streit bei der Wahl, so mußte der Gutsherr ihn ausgleichen. In der Oktave von St. Martin mußten dann der neue und der alte Maire und vier Notabeln, von denen zwei im Laufe des Jahres die Verwaltung der Gemeindegüter geführt hatten, nach Paris kommen und über ihre Verwaltung Rechnung legen. Die Gemeinden durften ohne Genehmigung des Königs nichts verschenken oder ausleihen, als Wein in Fässern und Geschirren, das Baargeld war in ihren Kassen deponirt, darüber konnte Niemand verfügen, als der damit beauftragte Beamte, und dieser durfte nur 20 Pfund in Händen behalten.

*) Ein schätzbares kleines Werk darüber ist: *Essai sur les institutions de St. Louis* par Arthur Beugnot fils. Paris chez F. G. Levrault 1821.

Die Wirthshäuser sollten strenge überwacht werden, nur Reisende und Obdachlose durften darin beherbergt werden; wer Kneipen und schlechte Orte besuchte, sollte ehrlos seyn, gegen das Spiel bestanden scharfe Gesetze. Der König reiste selbst häufig im Reiche umher, um den vorkommenden Gebrechen abzuhelpfen. In seiner Verhinderung schickte er Enquesteurs (nach Art der missi Carls des Großen) herum, wozu er sich, mit Beistimmung des Papstes Alexander IV., der Predigermönche und mindern Brüder, die ihr Beruf überall umherführte, zeitweise bediente. Mitunter wurden auch Ritter und Clercs séculiers dazu ausgesendet. Ein Gegenstand besonderer Sorgfalt unter der Regierung des heiligen Königs war die Erhaltung und Sicherheit der Straßen. Zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit bestand in allen Städten, und selbst in Paris, eine Bürgerwehr, zwischen der und der heutigen Nationalgarde (wie Graf Beugnot richtig bemerkt) der Unterschied eintrat, daß sie unter dem heiligen Ludwig ein Recht war, und heute zu einer Pflicht geworden ist. *)

Der Wohlthätigkeit und dem frommen Sinne des Königs verdankt Frankreich das Hôtel Dieu und

*) Aus dem sehr einfachen Grunde, weil das, wozu sie damals bestand, heut zu Tage durch das stehende Heer ersetzt ist, und das, wozu man sie dermal wieder einführte, die Wahrung der Volksrechte, ein Kauf ist, der sich bei der Rückkehr der nüchternen Besonnenheit im Volke nicht festhalten läßt.

Spital des Quinze-Vingt zu Paris, ein Spital zu Vernon, eines zu Pontaise, zu Compiègne, Orleans, Rheims, St. Denis, Saumur, Fontainebleau und Bouday oder Billvaudé. Um dieß bestreiten und doch noch die drückendsten Abgaben abstellen zu können, richtete der König sein Haus nach dem Vorbilde Carls des Großen so einfach und sparsam als möglich ein, nichts sollte darin verloren seyn; so bestimmte er seine und seiner Kinder abgetragene Wäsche für das Leprosenspital zu Salcé.

Mit gleicher Sorgfalt ließ sich der König die Industrie in seinem Reiche angelegen seyn. Während seiner Regierung kamen unter der Leitung des Sr. Etienne de Boileau, dem der König die wichtige Stelle eines Prevot zu Paris anvertraut hatte, die Etablissements des métiers (Gewerbsstatute für Paris) zu Stande. Ihre Bestimmung war, strenge Ordnung herzustellen, schlechten Arbeiten vorzubeugen, üble Gewohnheiten abzustellen, und das Recht handzuhaben. Jedes Gewerbe, es waren deren 150, und darunter zerfiel z. B. die Hutmacherei in fünf einzelne Zweige, wurde nach Berathung mit den ältesten und verständigsten Männern in bestimmte Gränzen gewiesen, es wurden die davon zu bezahlenden Abgaben gehörig bestimmt, und für jedes ein Gerichtssprengel festgesetzt. Von Zeit zu Zeit ließ der König eigene Boutiquen bauen und schenkte sie armen Leuten. Er sorgte dafür, daß die Preise der Lebensmittel nicht zu hoch stiegen, suchte den Wucher auszurotten, und wies eine selbst von den Päpsten in Italien begünstigte Handelsgesellschaft, die

Geoffins, deßhalb aus seinem Reiche aus. Die Juden bemühte er sich, dem Landbau und mechanischen Künften zuzuwenden, nur unter dieser Bedingung erhielten sie eine Aufenthaltsbewilligung. Zur Förderung des Handels verbesserte und vermehrte der heilige König die Schiffe, mit denen er 1242 schon die Engländer, die eine Landung in Poitou versuchten, zurückwies; noch mehr entwickelte er seine Seemacht bei seinen Kreuzzügen, zugleich verbesserte und erweiterte er die Häfen von Aiguemortes und Calais. Wie für Handel und Industrie, sorgte der heilige Ludwig auch für die Münze. Er ließ gute Münze prägen, und seine Barone, die das Recht hatten, Münze zu schlagen, durch mehrere Ordonnanzen verhalten, es auch zu thun. Falschmünzer wurden streng bestraft. *)

*) Félibien in seiner Geschichte von Paris fährt aus diesem Anlasse einen merkwürdigen Zug über die damalige Rechtspflege an. Im Mai 1257 waren zwei Falschmünzer zu Billeneuve St. Georges ergriffen, und im Gerichtsbanne von St. Germain-des-Prés gehangen worden; die königlichen Anwälte reclamirten entgegen, und behaupteten, die Aburtheilung derselben hätte dem Könige zugestanden; die Reclamation wurde gegründet befunden, die Leichname wurden ausgegraben, den königlichen Anwälten übergeben, und auf ihr Geheiß im königlichen Gerichtsbanne von Neuem gehangen. Das Kapitel von St. Germain bringt neue Beweisgründe vor, daß die Falschmünzer zu seiner Gerichtsbarkeit gehörten, und früher rechtmäßig gehangen worden seien. Der König prüft die vorgebrachten Gründe, findet die Ansprüche des Kapitels gerecht, läßt ihm die Leichname

Eben so sorgfältig wie für die Verwaltung seines Reiches war der heilige König für die Rechtspflege in demselben. In frühern Zeiten war die Verwaltung und Rechtspflege den Grafen anvertraut. Als die innern Kriege und die Einbrüche der Normannen sie anderwärts beschäftigten, delegirten sie Beamte zur Ausübung derselben, und diese hießen Baillis, ein Titel, den man in ältern englischen Gesetzen aus den Zeiten Eduards des Bekenners findet, und der dort eine gleiche Bedeutung mit Schutz (protection) hat. Es ist wahrscheinlich, daß Philipp August bei Aufhebung des Amtes eines Groß-Seneschalls, der General-Administrator der Justiz und Domänen im Königreiche war, zuerst vier Baillis mit dessen Amtsverrichtungen betraute; es waren der Bailli von Vermandois, der von Sens, der von Racon und der von St. Pierre le Moustier; ihr Wirkungskreis ist in einer Ordonnanz vom Jahre 1190, ehe Philipp August nach Palästina zog, näher bezeichnet: sie sollen alle Monate bei den Assisen die Klagen der Unterthanen des Königs aufnehmen, in jeder Propstei (prévoté) sollen sie vier, oder wenigstens zwei Männer bestellen, ohne deren Beiziehung keine die Städte betreffende Angelegenheit erledigt werden kann; sie überwachen die Präpöste, und können nur vom Könige abgesetzt werden. Der heilige Ludwig sorgte dafür, daß Jene, die er für diese Bürde bestimmte, vorerst im römischen Rechte unterrichtet würden;

wieder ausliefern, und nun wurden sie zum dritten Male
gehangen.

sie sollten die Kirchen und Abteien beschützen, die Abfassung der Gemeindestatute (*chartes des communes*) überwachen, die Keger verfolgen, und zu diesem Behufe ihre Aufträge unmittelbar von den Concilien empfangen. So oft ein Gebrechen in der Verwaltung zur Kenntniß des Königs kam, sandte er einen Bailli an Ort und Stelle. Im Verlaufe der Zeit, als er sich von ihrer Ergebenheit genug überzeugt hatte, bediente er sich ihrer gegen die Uebergriffe der Baronen in Handhabung der Gerichtspflege. Das Recht des Königs, sich besondere Fälle, als *cas royaux*, vorzubehalten, ließ ihm dabei freie Hand. Mißbrauchte ein Bailli das ihm geschenkte Vertrauen, so wurde er strenge bestraft. Ein Bailli zu Amiens hatte sich unerlaubter Weise bereichert; der König ließ ihn verhaften, und entließ ihn nicht eher aus seiner Haft, bis er nicht all sein Hab und Gut veräußert hatte, um mit dem Erlöse die von ihm Bevortheilten zu entschädigen; er wurde so arm, daß er kaum noch eine schlechte Mähre halten konnte. In einer im Jahre 1265 erschienenen strengen Ordonnanz gegen die Gotteslästerer war den Baillis, die sie nicht mit allem Eifer verfolgen würden, die Strafe der Schuldigen selbst angedroht. *)

Den Baillis im Range folgten die Seneschalle, sie waren fast dasselbe, wie die erstern in den Pro-

*) Die Ausrottung dieses Lasters lag dem frommen Könige besonders am Herzen. „Ich würde mich gerne mit einem glühenden Eisen brennen lassen, wenn ich dies Laster in meinem Reiche ausrotten könnte,“ waren seine Worte.

vinzen, die früher den Herren gehört hatten, und hoben die königlichen Gefälle dort ein. Für mindere Geschäfte bestanden die Pröpste (prévôts) und Unterbaillis, von denen an die Baillis appellirt werden konnte; im Allgemeinen beschäftigten sie sich mehr mit der Polizei, als mit der Justiz. Außer diesen gab es noch Vicomtes, Viguiers u. a. m., und zur Vollziehung der Urtheile und Ordonnangen Sergents d'armes und Sergents judiciaires.

Eine für Frankreich wichtige Einrichtung, die dem heiligen Ludwig ihre Entstehung dankt, im Laufe der Zeit aber eine von seiner Bestimmung sehr verschiedene Bahn einschlug, war das Parlament. In den ersten Zeiten der Lehenverfassung in Frankreich hatte jeder der Baronen seinen eigenen Gerichtshof, wie der König. Dieser besaß nur das Vorrecht, die Herren öfters in einer Generalversammlung zu vereinigen, wo wichtigere, die gemeinschaftlichen Interessen betreffende Angelegenheiten verhandelt wurden. Nachdem der heilige Ludwig durch Einführung der Appellation alle einzelnen Gerichtshöfe in eine Abhängigkeit von sich gebracht hatte, vereinigte er seinen königlichen Gerichtshof mit jener Generalversammlung, und daraus entstand das Parlament.

Die immer vorschreitende Verbreitung des römischen Rechtes zu den Zeiten des heiligen Ludwig veranlaßte ihn zu einer sorgfältigen Revision der alten Landesgesetze und Gewohnheiten. Dreißig Jahre, vom Jahre 1234—1264, wurde mit Beiziehung sämmtlicher Baillis und anderer einsichtsvoller Männer daran gearbeitet.

Das Ergebniß derselben waren die Etablissements de St. Louis, die der heilige König im Jahre 1270 kurz vor seiner Abreise nach Tunis bekannt machen ließ. Der Geist, in dem sie verfaßt wurden, spricht sich in ihrem Eingange aus *):

„Ludwig, von Gottes Gnaden König von Frankreich. An alle guten Christen, die das Königreich und die Herrschaft Frankreich bewohnen, Gegenwärtige und Zukünftige, Gruß in unserm Herrn! Da die Bosheit und Treulosigkeit sich dermaßen unter den Menschen verbreitet haben, daß man nicht erröthet, einander unrecht zu thun, zu Schaden und allerlei Ungerechtigkeit gegen den Willen und die Gebote Gottes zu begehen, dessen strenges Gericht man nicht mehr fürchtet, so haben wir, damit das uns anvertraute Volk in Frieden lebe, und die Einen durch die Furcht der Strafe und den Verlust ihrer Güter, die Andern durch die Erkenntniß des Rechtes und die Strenge der Gerechtigkeit zurückgehalten würden, mit der Hülfe Gottes, des obersten Richters aller Menschen, diese Gesetze (établissements) erlassen und wollen, daß sie zur unüberschreitbaren Richtschnur für alle weltlichen Gerichtshöfe des Königreichs dienen.“

Unter den einzelnen Gesetzen des heiligen Königs verdienen einige eine besondere Beachtung. Eines darunter, bekannt unter dem Namen la Quarantaine du roi, setzt fest, daß bei einer Gewaltthat, die dem

*) Les établissements de St. Louis par Mr. l'Abbé de St. Martin. Paris chez Nyon 1786.

verletzten Theile das Recht gab, den Angreifer und seine Angehörigen feindlich zu überfallen, dieß erst nach 40 Tagen geschehen dürfe, um den Leztern Zeit zu geben, sich vorzusehen, vor Allem aber sich mit dem, der dazu berechtigt war, gütlich einzuverstehen. Durch ein anderes Gesetz stellte der heilige Ludwig die Gerichts-Zweikämpfe auf seinen Domänen, weiter erstreckte sich nicht seine Ermächtigung, ein. Die meisten der Gerichtsherrn folgten freiwillig dem Beispiele des Königs. Alle Baillys, Seneschalle, Pröpste und übrige Beamten mußten beim Antritte ihres Amtes entweder vor dem Könige oder auf öffentlichem Plage vor allen Geistlichen und Laien einen feierlichen Eid schwören, ihr Amt unbefangen ohne Ansehen der Person zu verwalten. Die höhern Beamten durften in ihrem Amtsbezirke weder liegende Gründe kaufen, noch ihre Kinder verheirathen, noch ihnen Beneficien verschaffen, oder sie dort in Klöster unterbringen. Wurde ein Beamter abberufen, so sollte er noch 40 Tage lang an seinem Amtsstze bleiben, um in Gegenwart seines Nachfolgers Jedermann zur Rede zu stehen.

Betrachten wir nun in diesen wenigen Zügen den christlichen Staat unter einem heiligen Könige, so dürfte es Manchen gehen wie den Weltkindern, wenn man ihnen von Frömmigkeit vorspricht, sie stellen sich vorhinein etwas ganz Unerreichbares darunter vor; entschließen sie sich, es näher zu prüfen, so würden sie finden, daß keines der gewöhnlichen Lebensverhältnisse dabei im Mindesten beirrt, keine der wahren Lebensfreuden ihnen entzogen wird, und die an sie gestellten

Anforderungen sich als ganz gewöhnliche zeigen. So sehen wir da einen König, der mit großem Eifer und praktischem Blicke seine Verwaltung und Gerichtspflege ordnet, Gesetze gibt, sein Reich ansehnlich vergrößert, und dessen materielle Interessen mit emstiger Sorgfalt fördert. Das ist die Aufgabe, die jeder wohlgefinte Fürst sich stellen muß; sie ist nicht schwieriger im Christlichen, als im weltlichen Staate, der ganze Unterschied liegt nur darin, daß sie im weltlichen Staate um der Welt willen, im christlichen Staate um Gottes willen gelöst wird.

16.

Unsere Zeit Gott und der Kirche gegenüber.

Nehmen wir nun die Leuchte, die eine tausendjährige Zeitfolge uns darbietet, und lehren wir damit zu unsern Zuständen im geselligen Leben, wie wir sie im Eingange betrachtet haben, zurück. Beleuchten wir die Zerfahrenheit, die wir dort aller Orten gefunden haben, so werden wir in dem Thun und Treiben der Menschen aller Stände zumeist eine volle Gedankenlosigkeit über ein letztes, oberstes Ziel ihres Wirkens finden; wir werden mitunter mancherlei Grundsätze der verschiedensten Art begegnen, jenen Grundsatz aber, den wir aufgestellt haben, werden wir im öffentlichen Leben kaum irgendwo, und nur in einem und andern

häuslichen Kreise, unter dem Landvolke zuvörderst in einigen Gegenden, die von der gebildeten Welt darob mit mitleidigem Lächeln angesehen werden, treffen.

„Fürchte Gott und halte seine Gebote.“ Ein berühmter Ascet der neuern Zeit hat diesen Grundsatz in die Formel gefaßt: „Der Mensch ist geschaffen, um Gott zu loben, Ehrfurcht vor ihm zu haben, ihm zu dienen, und dadurch, daß er dieß thut, sein Seelenheil zu wirken.“ Der Sinn, wenn wir ihn genau prüfen, ist ganz derselbe, wie in obiger Schriftstelle; die Worte sind, wenn auch nicht in dieser Zusammenstellung, der heiligen Schrift entnommen, und bringen das, was jene Schriftstelle in allgemeinen Umrissen umfaßt, in nähere Beziehung zu unserm Handeln.

Wir mögen nun die Bestimmung des Menschen entweder in der Furcht Gottes, oder in seinem Lobe, in der Ehrfurcht vor ihm, und in dem Dienste, den wir ihm schuldig sind, suchen: die erste Anforderung, die sich daraus an den Menschen stellt, wird immer die seyn, mit Gott zu verkehren, ihn, so oft wir nur immer können, an der Stelle zu suchen, die er zu seinem Dienste bestimmt hat, wo er, nach einem Dogma der katholischen Kirche, von den ältesten Zeiten her bis jezt, im allerheiligsten Altarssakramente als wahrer Gott und Mensch immer zugegen ist. Wandern wir nun die Straßen entlang, wo Kirchen sich finden, in den Städten und auf dem Lande, so finden wir sie den größern Theil des Tages geschlossen, nur des Morgens bei dem Gottesdienste sind sie geöffnet; es wäre unnöthig, sie offen zu halten, es geht Niemand

hinein, man wäre in Gefahr, daß sie beraubt würden. Auch bei der Messe sind an Werktagen viele Kirchen nur von gar wenigen Menschen besucht; sie haben Alle zu thun. Wie, sollte man denken, gibt es wohl etwas Wichtigeres, Dringenderes zu thun, als den Zweck zu erfüllen, zu dem der Mensch geschaffen ist — Gott zu loben, ihm seine Ehrfurcht zu zeigen? Was würden wir von dem Sohne, von der Tochter sagen, die den ganzen Tag, ja die sechs Tage der Woche hindurch nicht ein halbes Stündchen erübrigen zu können vorläßen, um zu ihrer Mutter zu kommen? Wer mir darauf mit aller Beruhigung, die Hand aufs Herz, mit Nein antworten kann, mit dem will ich darüber nicht rechten. Es gibt Verhältnisse, unter denen es schwer halten mag, eine halbe Stunde zu einem Kirchenbesuch zu finden; eine Mutter, die für kleine Kinder zu sorgen hat; ein Diener, eine Magd, die früh Morgens schon eine ihnen zugewiesene Beschäftigung haben; Landleute, die am frühen Morgen an ihre Feldarbeit, Gewerbsleute, die an ihr Gewerbe gehen müssen; und seltsamer Weise sind eben diese oft häufiger in der Kirche, als die Vornehmen. Die Liebe ist erfinderisch, milde Gaben werden zu einer Frühmesse zusammengeschossen, und ehe der Tag ergraut, kommen die Landleute, Gewerbsmänner, Dienstboten zur Kirche, und holen sich da den Segen für ihr Tagwerk. Wie viele Geschäftsleute gibt es wohl, die noch mehr und wichtigere Geschäfte haben, als diese? Auch unsere Voreltern waren beschäftigt, und hatten sicher nicht weniger und minder wichtige Geschäfte als wir, und

sie fanden über diese halbe Stunde Morgens noch ein halbes Stündchen Abends zu einem gemeinschaftlichen Gebete. Noch ist es nicht so lange her, daß man auf dem Lande wie in der Stadt bei gemeinen Leuten und sehr vornehmen Familien das ganze Haus Abends zum Rosenkranze vereinigt fand. Auf dem Lande findet man dieß wohl noch in einigen Ländern bei dem Bauernvolke, bei wohlhabendern Leuten und in Städten dürfte diese fromme Gepflogenheit schon sehr selten geworden seyn; da ist diese Zeit jetzt dem Theater, den Bällen, Abendcirkeln aller Art, Kaffeehäusern, Kneipen und derglei Vereinigungen gewidmet. Aber eine Erholung von den Mühen des Tages wird denn doch wohl gegönnt seyn? Sobald mir Jemand sagen kann, er besucht eines dieser Orte, um Gott zu loben und ihm zu dienen — so läßt sich nichts entgegenen, er handelt seiner Bestimmung gemäß, und sicher gibt es viele Arten von Erholungen, bei denen man dieß mit aller Beruhigung sagen kann; wer bei was immer für einer Handlung dieß nicht sagen kann, handelt gegen seine Bestimmung.

Die Kirche, um ihre Gläubigen feierlich und eindringend an ihre Pflicht zu erinnern, Gott in der Kirche zu dienen, hat es zu einem Gebote erhoben, daß man an jedem Sonn- und gebotenen Feiertage der heiligen Messe mit Andacht beiwohne. Es ist Sünde, wenn wir ohne rechtmäßige Entschuldigung diesem Gebote nicht Folge leisten. Welche Entschuldigung hat nun wohl jene lustige Gesellschaft, die Sonntag Morgens, statt zur Messe zu gehen, zur

Jagd auszieht, und manche Jäger und Bauernjungen verleitet, sie als Treiber zu begleiten? *) Welche Entschuldigung haben Jene, die bis spät am Tage im Bette liegen, und dann zu ihrem Geschäfte gehen? Welche Entschuldigung haben so manche Gewerbsleute, die den ganzen Vormittag des Sonntags am festlichen Staate eines gefallsüchtigen Becken oder einer eiteln Dirne arbeiten, mit denen diese sich Nachmittags zur Schau stellen wollen? Welche Entschuldigung endlich haben Jene, die da meinen, mit einem Kirchengebote sey es nicht eben ernstlich gemeint?

Doch treten wir in die Kirche zu einer Stunde, wo die gebildete Welt sich dort versammelt; der Platz vor der Kirche ist mit Equipagen bedeckt, die Bänke sind mit Damen in der elegantesten Toilette, das Schiff der Kirche und einige Bänke sind mit Herren in Glacehandschuhen gefüllt, die entweder wie bei einem Schauspiele dastehen, oder sich mit der heutigen Salon-Unbefangenheit auf ihren Sitz wie in einen Fauteuil hineinwerfen, die obligate Lorgnette auf die Versammlung umhergleiten lassen, und während das Allerhei-

*) Es war ein schweres Unrecht, daß in Folge der Errungenschaften den Jagdbesitzern ein Recht, das sie und ihre Vorgänger seit Jahrhunderten im ruhigen, rechtlichen Besitze hatten, ohne alle Entschädigung entzogen, man kann sagen, geraubt wurde. Wenn man aber diese freche Uebertretung eines Kirchengebotes betrachtet, die schon so lange her und in so vielen Orten begangen wurde, so war es eine gerechte Strafe, ohne Jene zu rechtfertigen, durch die sie verhängt wurde.

ligste auf dem Altare ausgestellt ist, so feß und schamlos mit einander plaudern, daß Freunde der Kirchenmusik ihnen ein St wie in der Oper zurufen könnten. Sind diese Alle wohl hier, um Gott zu loben und ihm zu dienen? ist ihre Anwesenheit an dieser Stätte nicht vielmehr ein Hohn für Den, dem sie geweiht ist?

Wer in unserer glaubensarmen Zeit noch sehen will, wie man betet, den möchte ich, wenn er einmal nach München käme, Abends im Zwielichte und in noch späterer Stunde in eine abgelegene Gasse zu einer unansehnlichen, kleinen Kirche führen; es ist keine goldstrahlende, kunstreiche Basilika, die die Fremden anzieht, sie ist in keinem Reisehandbuche beschrieben; weder ihr Bau noch ein Altarblatt hat etwas Ausgezeichnetes an sich, es ist die Kirche des alten Herzogspitals. Am Fuße eines Crucifixes steht da ein Standbild der schmerzhaften Mutter Gottes; zu diesem kommen Leute aus allen Ständen, die Einen in stiller Selbstersammlung auf eine Bank hinknieend, die Andern, denen ihr Herzensdrang nicht Zeit läßt, eine Bank zu suchen, an der nächsten besten Stelle auf dem Pflaster der Kirche hingesunken; ein Schein aus der Lampe oder von den Kerzen, die am Altare brennen, auf das Gesicht der Betenden zeigt, daß diese Leute wissen und fühlen, wozu sie hier sind: sie haben mit Gott in einer wichtigen Sache zu sprechen, ihre Sinne sind der Außenwelt geschlossen, sie reden mit ihm, und er spricht mit ihnen. Da sammeln sich die Unglücklichen, die der Herr mit den freundlichen Worten

einladet *): „Kommet zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seyd, und ich will euch erquicken.“ Da finden wir auch die Glücklichen, die den Herzensdrang in sich fühlen, an einsamer Stätte mit Gott zu verkehren, und die dort ihn zu suchen verstehen, wo seine Gnade reichlicher strömt, als anderwärts. Solche Orte fanden sich in frühern Zeiten überall auf dem Lande und in den Städten, die Gnadenströmung, die von dort ausging, und die oft wunderbare Hülfen, die Gläubige dort fanden, wurden als Aberglauben behandelt, diese Stätten wurden theils zerstört, theils ihr Besuch erschwert, das Andachtsgefühl wurde geläutert, und ist seither so lauter geworden, daß man mit freiem Auge fast nichts mehr davon wahrnimmt, und sich dazu künstlich bereiteter Gläser bedienen muß.

Es ist ein auf die klarsten, bestimmtesten Worte unseres göttlichen Erlösers gegründeter Glaubenssatz, daß er seine Kirche auf Petrus, den Felsen, gegründet **), und ihr seinen Beistand, d. i. seine Erleuchtung und Leitung, bis zum Ende der Welt ***) zugesichert habe. Dieß vorausgesetzt, ist es unwiderlegbar, daß wir unmöglich Gott loben, ihn ehren und ihm dienen, d. i. unsere Bestimmung erreichen können, ohne der von ihm zu unserem Heile eingesetzten Kirche die Stellung zuzuerkennen, die er ihr angewiesen hat, und ihr zu folgen. Es könnte sich höchstens darum fragen: Wo ist diese

*) Matth. XI, 28.

**) Ebd. XVI, 18.

***) Ebd. XXVIII, 20.

Kirche? Für Katholiken liegt die Beantwortung dieser Frage in ihrem Glaubensbekenntnisse, für Andersgläubige erlaube ich mir statt langer Erörterungen das Zeugniß eines der geistreichsten und entschiedensten Gegner der katholischen Kirche anzuführen, es ist Gibbon. Er nennt die katholische Kirche eine so künstlich verschlungene Kette von Wahrheit und Aberglauben, daß es unmöglich sey, das Glied herauszufinden, wo beide an einander hängen. *) Dieß ist eine der glänzendsten Anerkennungen der Wahrheit der katholischen Lehre, die je einem ihrer Gegner unwillkürlich entschlüpft ist.

Halten wir nun Umschau, wie sich unsere Zeitgenossen, und vor Allem die „Gebildeten“, der Kirche gegenüber verhalten, so werden wir finden, daß die Meisten die Frage über die Stellung, die sie ihr zuzuerkennen haben, als etwas sehr Ungelegenes bei Seite schieben. An diese Alle möchte ich eine andere Frage richten: ob dieß Ignoriren der Kirche zum Lobe und zur Ehre Gottes gereiche, und ob dieß ihm dienen heiße? Jene, die eine nähere Erörterung darüber nicht von sich schieben können, betrachten in großer Mehrzahl die Kirche als eine Gesellschaft im Staate, die wie jede andere sich den Staatsgesetzen zu fügen habe. Phillips, Walter u. a. m. haben diese Ansicht vom katholischen Standpunkte aus gründlich beleuchtet; es würde uns zu weit führen, ihnen darin zu folgen, für

*) Gibbon, History of the decline and fall of the Roman Empire. II. Vol.

den vorliegenden Zweck dürfte eine kleine Andeutung genügen. Betrachten wir die Kirche nach unserer Glaubenslehre als die „sichtbare Versammlung aller rechtgläubigen Christen unter einem sichtbaren Oberhaupte, dem römischen Papste, welche einerlei Lehre und Sacramente gebrauchen“, mit Einem Worte (wie Phillips sie bezeichnet), als das Reich Gottes auf Erden, so kann sie wohl nur hinsichtlich ihrer äußern Verhältnisse, z. B. ihres Vermögens, gewisser Anforderungen an ihre Mitglieder, die nicht zur Wesenheit ihrer Einrichtung gehören u. dgl., als eine Gesellschaft im State angesehen werden; in ihren innern, höhern Beziehungen kann sie nie unter einer Staats- oder Menschengewalt gedacht werden; nie kann es dem Staate zustehen, der Kirche eine Glaubenswahrheit vorzuschreiben, den Sinn festzustellen, in dem die heilige Schrift verstanden werden soll, heilige Bücher für ächt oder apokryph zu erklären u. dgl. Dieß kann vernünftiger Weise nie behauptet werden. Es kann sich nur darum handeln, die Gränzlinie festzusetzen zwischen dem, was zum Glauben, zur Wesenheit der Kirche gehört, und dem, worin sie sich wie jede andere Gesellschaft dem Staate fügen, ihm den Gehorsam leisten muß, zu dem unser göttlicher Erlöser selbst und seine Apostel die Gläubigen auffordern. Das Recht, diese Gränzlinie festzusetzen, ist das, was die Regierungen heut zu Tage in ihrem Placeto regio in Anspruch nehmen. Wir erlauben uns hier zu unterscheiden, entweder sind die, welche im Namen der Regierung diese Anforderung stellen, Katholiken, oder sie sind

Katholiken. Im ersten Falle sind sie Mitglieder der Kirche, und gleich allen Uebrigen verpflichtet, die Glaubenslehre von Jenen zu empfangen, denen der Herr die Macht dazu mit den Worten übertragen hat: „Weide meine Schafe, weide meine Lämmer!“ und: „Geht hin, lehret alle Völker.“ Nicht der Staatsgewalt, sondern seinen Aposteln hat unser göttlicher Erlöser das Lehramt übertragen, nicht die Regierungen, sondern den heiligen Petrus und seine Nachfolger hat Jesus Christus aufgestellt, seine Schafe und Lämmer zu weiden. Sind es Katholiken, die darüber absprechen wollten, so ist es denn doch eine, man sollte meinen, auf den ersten Blick einleuchtende Ungereimtheit, zu denken, Katholiken könnten je berufen seyn, den katholischen Lehrbegriff festzusetzen, der Kirche z. B. die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen sie die heiligste und wichtigste ihrer Handlungen, die Spendung der heiligen Sacramente, ausüben dürfe oder gar müsse, oder unter denen sie gewisse Riten, die durch uralte Kirchensatzungen bestimmt sind, wie die Einsegnung der Todten, vorzunehmen habe.

Von Gott eingesetzt, die Gläubigen zu lehren, sie zu binden und zu lösen, gründet die Kirche ihre Autorität und Macht auf Gott. „Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich.“ Die Gebote der Kirche sind Gebote Gottes; wer sie nicht hält, sich über sie hinaussetzt, kann unmöglich sagen, daß er Gott fürchte, ihn, der die Kirche eingesetzt und ihr ihre Macht verliehen hat, und eben so wenig, daß er Gottes Gebote halte, sohin die Bestimmung

erfülle, zu der Gott ihn geschaffen hat. Ich darf wenigstens bei den Katholiken die fünf Kirchengebote als bekannt voraussetzen, von einem derselben haben wir bereits gesprochen; wir wollen zur Bezeichnung der Stellung, die die Welt heut zu Tage der Kirche gegenüber eingenommen hat, noch ein anderes hervorheben, es ist das Gebot, an gewissen Tagen zu fasten und sich der Fleischspeisen zu enthalten. Gehen wir herum, Land auf, Land ab, in Städten und auf dem Lande, sehen wir uns um in den Haushaltungen der Wohlhabenden, der „Gebildeten“ so ziemlich unter allen Ständen, so ist es, als wenn dieß Gebot gar nicht mehr bestände, überall dampfen uns die Fleischtöpfe Egyptens entgegen. Die Kirche sah sich, um die Uebertretungen zu vermindern, bereits genöthigt, einen der zwei Wochentage, wo die Enthaltung von Fleischspeisen vorgeschrieben war, ganz freizugeben; in einigen Gegenden Jene, welche ihre Kost in Gasthäusern suchen müssen, von dem Fastengebote ganz zu dispensiren, weil sie dort auch bei dem besten Willen nicht mehr im Stande sind, sich Fastenspeisen zu verschaffen, und auf die alte kirchliche Ascese von Wasser und Brod beschränkt wären. Kaiser Franz, der letzte unter den römisch-deutschen Kaisern, den einstmaligen Schirmvögten der Kirche, ein Fürst von sehr frommer Gesinnung, wollte dieß Kirchengebot durch seine kaiserliche Autorität unterstützen, und befahl, daß in Gasthöfen an den kirchlichen Fasttagen die Fleischspeisen nicht im gewöhnlichen Speisesaale, sondern in abgesonderten Zimmern aufgetischt werden sollten. Ein mir bekannter Kreis-

hauptmann in einer nicht unbedeutenden Stadt wollte dieß Befehl zur Ausführung bringen, da kam der Gastwirth zu ihm, und sagte ihm: von all seinen Gästen seyen nur zwei, die Fastenspeisen genöthen, alle übrigen äßen Fleisch, und er hätte in seinem ganzen Gasthose kein Zimmer, das groß genug wäre, sie unterzubringen, als sein Speisesaal.

Fragen wir um die Ursache dieser so allgemeinen Uebertretung eines Kirchengebotes, so werden wir unter tausend Personen 999 finden, die es thun, weil es so gebräuchlich ist, weil man verlacht würde, wenn man anders thäte, und weil man gar nicht darüber nachdenkt. Mir kostet es keine Ueberwindung, hörte ich viele Leute sagen, Fastenspeisen zu essen, sie sind mir lieber, als Fleischspeisen; aber es ist nun einmal so, was soll man eine Ausnahme machen? Es geht damit, wie mit jenen zwei Wegen, auf die uns unser göttlicher Erlöser aufmerksam machte. Wenn wir einen der Vielen, die den breiten Weg des Verderbens wandeln, fragten: Aber Freund, warum gehst du nicht lieber auf dem schmalen Wege, ist er denn gar so beschwerlich und steil? und er antwortete uns: O nein, ich steige recht gern bergan, und Beschwerden gibt es auf diesem Wege auch, aber langweilig ist mir jener Weg, man findet keine angenehme Gesellschaft, und wird dabei ausgelacht — was könnten wir diesem Unglücklichen erwiedern?

Doch wenden wir uns zu Jenen, die über die Fastengebote lachen, als wenn es der Würde des allmächtigen Gottes widerspräche, auf eine Speise

vorzugsweise vor der andern ein Gewicht zu legen. Was gibt es, hört man sie sagen, für einen vernünftigen Grund, daß das Fleisch eines Landthieres an gewissen Tagen verboten, und jenes der Wasserthiere erlaubt sey; daß ich an gewissen Tagen mir von meiner gewöhnlichen Nahrung etwas abbrechen solle; wie kann die Uebertretung dieser Vorschrift eine Sünde seyn? Die Fastengebote sind keine Erfindung der Kirche; schon 4000 Jahre früher gab es ein Fastengebot, dessen verhängnißvolle Gültigkeit kein Protestant, selbst nicht ein Jude in Abrede stellen kann. Entsprech es wohl der Würde des allmächtigen Gottes, unsern ersten Eltern den Genuß eines Apfels zu verbieten? den Genuß dieser Frucht sogar mit dem Tode zu bedrohen? Auch damals schon gab es Jemanden, der darüber lachte, es war die Schlange, die zum Weibe sagte: „Keineswegs werdet ihr sterben.“ Unsere ersten Eltern aßen leider von dieser Frucht, und wir wissen nur zu wohl, welche Folgen dieß bis zu dieser Stunde für uns hatte.

Das ist die Stellung unserer Zeit zu Gott und zu der von ihm eingesezten Kirche. Wie ganz anders war dieß bei unsern Voreltern! Sehen wir an die großen, herrlichen Dome, die sie zur Ehre Gottes aufgeführt, und mit den kostbarsten Geräthen und reichen Einkünften ausgestattet haben; die fürstlich ausgestatteten Bisthümer und Abteien, so viele Klöster, in deren Stiftsbriefen es ausdrücklich heißt, daß Tag und Nacht das Lob Gottes gesungen werde (was man heut zu Tage Müßiggang nennt), die zahlreichen

Spitäler, Armenhäuser und Aufnahmsorte für Reisende,
 zuvörderst fromme Pilger u. s. w. Was ist das in
 unserer Zeit für ein trostloses Zanfen und Markten,
 wenn eine neue Kirche erbaut, oder bei vermehrter
 Bevölkerung ein Hülfspriester dotirt werden soll, bis
 man sich endlich über einen Mindestbetrag der Forderung
 geeinigt, und einen Bau aufgeführt hat, der einem
 Schoppen ähnlicher steht, als einer Kirche. Da muß vor
 Allem der Nachfolger des alten Stifters, ein vielleicht
 verarmter Gutsherr, zum Danke für die Wohlthat, die
 sein Vorgänger gestiftet, verhalten werden, die Haupt-
 auslage zu einer dreimal größern Kirche, und wohl
 noch zu einer Schule dazu zu übernehmen; dann
 werden allerlei Zwangsbeiträge auf alle Klassen der
 Bevölkerung umgelegt, um zulezt ein nothdürftig ge-
 nügendes Bauwerk zu Tage zu fördern. Betrachten
 wir die ältern Kirchen näher, so sehen wir bei vielen
 ein adeliges Wappen auf dem Portale, oder einem
 und dem andern Altare, es deutet auf die Erbauer,
 die man nicht erst mit Prozeffen und Zwangsbeiträgen
 dazu nöthigte; sehen wir die kostbaren Stoffe an
 Messgewanden und andern Paramenten, das waren
 die Festgewande der Gutsherren und Gutsherrinnen, die
 kostbaren Juwelen an den heiligen Gefäßen waren ihr
 Schmuck gewesen; ihnen folgte die Bürgerschaft, von
 gleicher Gesinnung, gleichem Eifer befeelt, bald in
 einzelnen reichen Bürgern und Bürgerinnen, die,
 der Bestimmung eingedenk, zu der sie auf Erden sind,
 Gott zu loben und ihm ihre Ehrfurcht zu zeigen, ihre
 Ersparnisse an den Stufen des Altars niederlegten;

bald, in Innungen vereint, einen Wettkampf begannen, wer mehr und Schöneres zur Ehre Gottes beitrüge. Botivkapellen, Altäre und Stiftungen aller Art sind ihre noch jetzt sprechenden Denkmäler. Das Landvolk hat seinen gläubigen, frommen Sinn noch heut zu Tage bewahrt. Zum Aerger der Judasgeelen, die es als Verschwendung ansehen, wenn eine kostbare Salbe auf das Haupt unsers Erlösers ausgeschüttet wird, tragen noch jetzt, wenn ein eifriger, frommer Priester die Leute anzuregen weiß, die ärmsten Landgemeinden ihre Ersparnisse zusammen, um ihre Kirche auszubessern oder zu erweitern, drängen ihre Feldarbeit zusammen, und suchen Zeit zu gewinnen, um für den Herrn zu arbeiten. Darin, in diesem frommen Sinne, in diesem Festhalten an der Bestimmung, die Gott dem Menschen gegeben, liegt noch die frische Lebenskraft, der Keim einer bessern Zukunft, den wir im Landvolke finden. Darin lag die Kraft, und die wahre, traditionell von Vater auf Sohn übergegangene Würde des alten Adels; darin das patriarchalische Band zwischen ihm und seinen Hintersassen. Darin lag das geheimnißvolle Band, das die Bürgerschaft im Mittelalter, wie wir oben sahen, auf so wunderbare Weise zusammenhielt; darin und nicht in einigen leeren Formen, die man heut zu Tage aus einer alten Geräthekammer hervorsuchen will, lag die Kraft der alten Zünfte und Innungen. Folgen wir der Geschichte, und wir werden Jahr für Jahr den Verfall dieser Stände mit dem Verfall der Gottesfurcht, mit der weiter und weitem Entfernung vom Ziele, zu dem Gott den Adel und

die Bürgerschaft so gut, wie die übrigen Menschen geschaffen hat, zusammentreffen sehen.

17.

Die Irrwege unserer Zeit in Wissenschaft und Kunst.

Forschen wir nach der Quelle dieses unheilvollen Umschwungs, so werden wir sie, wie schon im Eingange bemerkt wurde, in der Schule finden. Schon bei dem ersten Ueberblick ihres gegenwärtigen, allgemeyn als unbefriedigend erkannten Zustandes sehen wir den Sitz des Uebels darin, daß die Menschen eine giftige Frucht vom Baume der Erkenntniß gebrochen haben, und davon berauscht, denjenigen, der sie geschaffen, und den Zweck, zu dem er sie geschaffen, nicht mehr erkennen. Betrachten wir nun von diesem Standpunkte aus das Lehrgebäude selbst und die Haltung der Lehrer, so sind wir vor Allem der Regierung in Oesterreich die Anerkennung schuldig, daß sie das religiöse Element immer mit vieler Sorgfalt gepflegt hat. An jeder kleinsten Dorfschule ist für den religiösen Unterricht gesorgt, und den Bischöfen die Oberaufsicht übertragen; bei jedem Gymnasio ist ein Religionslehrer angestellt; vor Kürze hat der gegenwärtige, eben so fromme, als kräftig in die Wirren der Zeit eingreifende Monarch den Bischöfen selbst die Aufsicht über die Gymnasien

anvertraut; an jeder Universität war nach dem frühern Studienplan ein Religionsprofessor angestellt, und wenn schon auch deren Wahl nicht immer sehr glücklich war (Hochw. Herr Fürster in Wien), so wurden dabei doch immer die Bischöfe berathen. An der Spitze der Unterrichtsanstalten des ganzen Reichs stand die Studienhofcommission, deren berathende Mitglieder zur Mehrzahl aus Geistlichen bestanden. Man hätte denken sollen, daß dadurch das christliche Princip im Unterrichte hinreichend sichergestellt gewesen wäre, daß keine den Glauben verletzende Lehre vorgetragen werden konnte, und daß für die Haltung der Professoren die genügendste Bürgschaft vorhanden war. Der Erfolg hat das Gegentheil bewiesen. Um diese Erscheinung zu erklären, wollen wir vor Allem den Zustand der Wissenschaften und Künste von unserem Standpunkte aus näher betrachten; denn was ist die Aufgabe der Schule anders, als das, was sie aus deren Vorrathe schöpft, der Jugend nach Maßgabe ihres Bedarfes, ihrer Fassungsgabe und ihrer Lernbegierde mitzutheilen?

Es dürfte überraschen, vielleicht auch ungereimt erscheinen, wenn wir mit unserem Richtmaße, nämlich der von Gott dem Menschen gegebenen Bestimmung, ihn zu loben und ihm zu dienen, in die Mitte des Gebietes der Wissenschaften und Künste eintreten. Sollte die Poesie zu nichts Anderem da seyn, als geistliche Gesänge zu dichten? die Geschichte zu nichts Anderem, als Kirchenbegebenheiten aufzuzeichnen? die Naturwissenschaften, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Mathematik, Geographie, Statistik u. a.,

sollen sie brach liegen bleiben, weil, wie es scheinen könnte, sie keine nähere Beziehung auf jene dem Menschen gegebene Bestimmung zulassen? Malerei und Skulptur, sollen sie nur zu Kirchenbildern dienen, und die Musik nur Kirchenlieder erfinden? Eine Anforderung dieser Art klingt allerdings etwas seltsam; ist aber jene Anforderung nicht noch seltsamer, die der heilige Paulus stellt *), daß wir nicht einmal essen oder trinken, oder etwas Anderes thun sollen, als zur Ehre Gottes? Und wenn unser göttlicher Erlöser es als das erste und höchste Gebot hinstellt, daß wir Gott aus allen unsern Kräften lieben sollen, kann wohl irgend eine Kraftäußerung unseres Körpers oder unseres Geistes davon ausgenommen seyn? Betrachten wir einen Menschen, der eine höchst wichtige Reise, die sein ganzes Lebensglück entscheidet, ihm einen unermeßlichen Reichthum verschafft, unternehmen soll; er wird, wenn die Reise nicht nur einige Stunden oder Tage, ja ganze Monate und Jahre dauert, das Ziel derselben immer unverrückt im Auge haben; er wird keinen Weg einschlagen, der ihn davon ablenkt, aber er wird zeitweise ausruhen, seine Bürde ablegen, seine Blicke an schönen Gegenden umhergleiten lassen, und mit seinen Reisegefährten ein erheiterndes, freundliches Wort wechseln. Je klüger aber er ist, desto sorgfältiger wird er Alles meiden, was ihn aufhält, und Alles benützen, was seine Reise erleichtern oder fördern kann. Das ist die Aufgabe der Wissenschaften und

*) I. Corinth. X, 31.

Künfte vom Standpunkte der menschlichen Bestimmung. Der Dichter, der Geschichtschreiber, der Naturforscher, der Künstler haben von Gott keine andere Bestimmung erhalten, als die, welche wir angeführt haben.

Betrachten wir im Scheine unserer Leuchte die Leistungen auf den einzelnen Gebieten, so werden wir manchen Nimbus schwinden sehen, der die größten Meisterwerke umgibt. Das, was im zierlichen Kleide wohlklingender Verse als harmloser Scherz erscheint, wird zur Sünde, wenn es zu unerlaubten Genüssen reizt, sie beschönigt oder entschuldigt, wenn es die Sünde wohl gar als heroische Handlung darstellt, und die von Gott gebotene Handlungsweise verspottet. Kann das Gott loben heißen, wenn die von ihm eingesezte Kirche und ihre Anstalten verhöhnt, geistliche Riten, und selbst die heiligsten Handlungen, die Spendung der Sacramente und das heilige Messopfer, von profanen, häufig sittenlosen Menschen auf der Bühne nachgeäfft, und gottgeweihte Jungfrauen in ihrem geistlichen Gewande im lüsternten Tanze eines Balletes dargestellt werden? Jedes Kind weiß, daß die Verleumdung, die Ehrabschneidung eine schwere Sünde ist. Wenn ein Dichter, um einen interessanten Gegenstand für eine Tragödie zu gewinnen, irgend einen historischen Charakter von unbescholtenem Rufe als einen Mörder, Mäthrich, Wüstling, als einen Räube schmiedenden Lügner darstellt, hört dieß auf, eine Sünde zu seyn, weil der Mann schon gestorben ist? Wie lange dauert die Verjährungszeit für derlei Unrecht? Gleicher Vorwurf trifft den Geschichtschreiber, der unbekümmert

um gründliche Forschung nach Wahrheit, oder wohl gar gegen seine eigene Ueberzeugung Thatsachen entstellt, und einer gewohnten oder beliebten Auffassung folgt, um den Beifall seiner Leser zu gewinnen. Besteht etwa vom göttlichen Gebote: Du sollst kein falsches Zeugniß geben wider deinen Nächsten, eine Ausnahme zu seinen Gunsten?

Was wir hier von der Dichtkunst und Geschichte sagen, gilt von allen Wissenschaften, und eben so von der bildenden Kunst. Was in Worten ausgedrückt dem göttlichen Gebote, der Bestimmung des Menschen widerspricht, widerspricht ihr eben so gut als Standbild oder als Gemälde. Eine Lüge, eine Verleumdung in einem Bilde dargestellt, ist wohl nicht minder eine Uebertretung des achten Gebotes, als in Versen, oder in einer Erzählung in Prosa, und wenn ein Künstler mit allem Farbenschmelz eines Guido Reni oder Tizian eine nackte Venus oder Danaë hinmalt, kann man wohl sagen, dieß gereiche zum Lobe Gottes, der Künstler habe dabei Gott gedient? Diese Andeutungen mögen genügen, unsern Standpunkt dem Gebiete der Wissenschaften und Künste gegenüber festzustellen. Wir überlassen es jedem unserer Leser, mit der ihm dargebotenen Leuchte in der Hand, auf diesen Gebieten Umschau zu halten, und lehren zur Schule zurück.

Die Gifte, die in häßlicher, abschreckender Form zu Tage liegen, sind nicht gefährlich; vor der Schlange, die auf dem Wege liegt, tritt man zurück, den Giftschwamm, den Farbe und Wuchs von ferne schon als solchen bezeichnen, ist Niemand; jene Schwämme sind

gefährlich, die an Farbe und Wuchs den ächten gleichen, und nur von gutem Kennerauge unterschieden werden können; im Grase oder hinter einer harmlos aussehenden Blume verborgen, ist die Schlange am gefährlichsten. Vergebens überwachte man die Schulbücher, daß nichts die Religion oder die Autorität der Regierung Verletzendes darin vorkam; nebenher gesagt, hielten sich vorzüglich in den höhern Studien die Professoren nicht an die vorgeschriebenen Bücher, und lehrten nach eigenen Heften, was schwer zu verhindern war; vergebens übte man alle mögliche Sorgfalt in der Auswahl der Lehrer. Die Lehre selbst war zu sehr von einem dem Christenthume entgegengesetzten Geiste ergriffen, als daß es möglich gewesen wäre, deren Einfluß auf Lehrer und Schüler zu hindern. Wie viele der Meisterwerke unserer größten Heroen auf wissenschaftlichem Gebiete werden die Prüfung auf unserem Prüfsteine aushalten? Betrachten wir die Bühne, diese vielgerühmte Schule der Bildung, von der ich selbst achtbare, religiös gesinnte Männer sagen hörte, ein gutes Theaterstück stifte oft eben so viel Gutes, als eine Predigt; ich will gar nicht von jenen Stücken sprechen, die den krassesten Indifferentismus predigen, wie der hochgefeierte Nathan der Weise, oder die den Priesterstand verhöhnen, schon die römischen Gesetze verboten es Schauspielern, in Priestergewanden zu erscheinen, und die österreichische Censur sorgte dafür, daß der Dominicaner Domingo in Don Carlos als Hofcavalier auftrat, und der Großinquisitor entweder ausblieb, oder als ein weltlicher Beamter

erschien. Betrachten wir das nächste beste Conversationsstück. Um was dreht sich die Intrigue? Kinder, die ihre Eltern oder Vormünder betrügen, und ihre Autorität lächerlich machen, geheime Zusammenkünfte der Jugend beiderlei Geschlechts, bei denen nicht vorauszusehen ist, daß sie immer in den Schranken bleiben werden, die der Dichter ihnen nach Belieben anweist, und eine Apologie aller durch die Gewohnheit und Weltfittie entschuldigten, wo nicht gar gerechtfertigten Sünden. Werden einzelne Laster und Vorurtheile dem Spotte Preis gegeben, so werden mit demselben Zuge oft noch verderblichere an ihre Stelle gesetzt.

Wo es nicht möglich ist, das Gift vom Körper abzuhalten, gibt es nur Ein Mittel, um zu helfen, und das ist, dem Gifte das Eindringen in den Körper zu wehren. Werfen wir einen Blick auf unsere an Glauben stärkere Vorzeit. Einer der größten Denker seines Jahrhunderts, ein Protestant und Großkanzler des katholikenfeindlichsten Reiches in Europa, Vaco von Verulam, gab behufs einer Schulreform den Rath, die Jesuitenschulen zu befragen (*consule scholas jesuitarum*). Viele Leute, auch sonst gute und fromme Katholiken, ergreift ein Schauer, wenn sie nur den Namen Jesuiten nennen hören; indessen müssen doch auch die Feinde der Jesuiten ihnen zugestehen, daß sie, als sie die Studienanstalten in fast allen katholischen Ländern zu leiten hatten, sich als tiefe Menschenkenner zeigten, und auf die Herzen der Jugend einen

mächtigeren Einfluß übten, als alle weltlichen und geistlichen Lehrer seither. Ihr oberstes leitendes Princip war und bleibt die Bestimmung des Menschen in den Worten, die wir angeführt haben; auf dieses war ihr ganzes Lehrgebäude gegründet; auf dieses mußten alle ihre Doktrinen zurückgehen, darum hatten und brauchten sie keine eigenen Religionslehrer; in der Philosophie, und da vor Allem, in der Grammatik, Rhetorik, Poesie, in der Geschichte, in den Naturwissenschaften war die Religionslehre inbegriffen. Dadurch lernte die Jugend alle Wissenschaften von dem richtigsten Gesichtspunkte, nämlich im Hinblick auf das Ziel, wozu all unser Wissen uns führen soll, auffassen und festhalten; so wurde der Glaube in ihr lebendig, und stählte sie gegen den Geist der Welt, daß sein Gift in sie nicht so leicht eindringen konnte. Dieß war indessen noch nicht hinreichend, der Geist ermattet, das Herz wird trotz jenes kräftigen Schildes von der Welt angezogen; da hatten die Jesuiten ein weiteres Mittel in den Gebetsvereinen unter der Anrufung und dem Schutze der Mutter Gottes, die Sodalitäten, und in den Exercitien, durch die mittelst einer Geistesammlung und kräftigen Aussprache durch einige Tage die Jugend von Zeit zu Zeit Rechnung mit ihrem Innern halten, die fremden Eindrücke verwischen, und ihre guten Vorsätze erneuern sollte.

Mit diesen Waffen leistete die Gesellschaft Jesu dem Geiste der Welt zweihundert Jahre lang kräftigen Widerstand, sie fiel, und nun ist man seit 80 Jahren bemüht, ein Lehrgebäude zu erbauen, das das übrige

ersehete, man baut und baut in allen Ländern fort, und findet sich noch immer nicht zurecht.

Zum Schlusse noch ein Wort an Jene, die in bester Absicht immer so sorgsam und ängstlich sind, alles Gute und Schöne, das sie finden, in die Köpfe der Jugend einzupropfen, immer neue Lehrformen aufsuchen und neue Lehrbücher anschaffen, es ist die Mahnung des göttlichen Erlösers an die eifrige Martha: „Du machst dir Sorge und bekümmerst dich um sehr viele Dinge. Eines nur ist nothwendig.“ Und was ist dieß Eine? Sich wie Maria in Demuth zu den Füßen des Herrn zu setzen, und sein Wort zu hören.

18.

Die Sorge der Welt für Ehre und Reichthum.

Hat der Jüngling seine Studien vollendet, hat der Lehrling seine Lehrjahre zurückgelegt, der Bauernjunge sein Vaterhaus verlassen, um selbstständig seinen Erwerb zu suchen, so öffnet sich ihm die Welt wie ein Hesperidenhain mit ihren goldenen Früchten. Für die Reiften hängen sie hoch an zwei gewaltigen, schwer zugänglichen Bäumen, Ehre und Reichthum. Gott selbst hat diesen Gütern ihren Werth verliehen, wir sehen dieß aus den schweren Strafen, unter denen es uns verboten ist, die Ehre unsers Mitmenschen anzutasten, und uns etwas von seinen Gütern anzueignen;

nicht einmal begehren dürfen wir sie. Wir sehen es aus den Gleichnissen, in denen unser Heiland sein ewiges Reich mit einem Schafe, mit einer kostbaren Perle vergleicht u. dgl. Diese Vergleiche hätten keine Bedeutung, wenn Gott diesen Dingen nicht einen Werth beilegte. Auch den Drang, sie zu erwerben, hat er in unsere Brust gelegt. Aber wozu? Um die Bestimmung zu erreichen, die er uns gegeben hat.

Halten wir nun an diesen Prüfstein das rastlose Drängen und Jagen nach Ehre und Reichthum in unserer Zeit. Ist es wohl zum Lobe Gottes, und um ihm zu dienen, daß die Menschen sich vom Morgen bis zum Abend, und die Nacht noch bis zum Morgen so abmühen? Ist es um seinetwillen, daß sie zahllosen Gefahren trotzen, keine Beschwerde scheuen, obdachlos bald unter sengenden Sonnenstrahlen, bald in Sturm und Wetter weilen, und über das Weltmeer hinüber bis nach Californien ziehen, um eine Handvoll Gold aus dem Sande heraus zu waschen?

Wir haben schon oben erwähnt, daß diese Leute, die so tief in ihre zeitlichen Güter versunken sind, sich nicht die Zeit nehmen, an Gott und an das Ewige zu denken. Wie von einem Dämon getrieben, eilen sie auf den Wegen des Ehrgeizes und der Habsucht fort. Folgen wir ihnen einmal auf diesen Pfaden, ziehen wir aus ihren beliebtesten Ansichten über die zeitlichen Güter zwei heraus, die mit der Anschauungsweise unserer Zeit so enge verbunden sind, daß man sie davon kaum trennen kann, und halten wir sie an unsern Prüfstein. Die eine betrifft die Wahrung

unserer Ehre, die andere unsere Haltung bei dem Verluste zeitlicher Güter.

Das Mittel, unsere Ehre zu wahren, wenn sie angegriffen wird, ist nach allgemeiner Convenienz in der Welt der Zweikampf. Werden wir beleidigt, so sind wir es unserer Ehre schuldig, den Beleidiger herauszufordern, und werden wir gefordert, sey es auch wegen des unbedeutendsten Wortes, wegen eines schiefen Blickes, wegen einer Brodtrümme *), so sind wir ehrlos, wenn wir es ablehnen, wir dürfen nicht mehr in der Gesellschaft erscheinen, Officiere müssen ihren Säbel ablegen, es gibt keine Alternative. Ich berühre hier einen der schwersten Conflictе zwischen Gott und der Welt in unsern Tagen. Die Welt ist unerbittlich, wer sich diesem ihrem Gesetze nicht fügt, wird wie ein Paria von ihr hinausgestoßen. Denken wir uns einen Mann von Vermögen, von einer glänzenden Stellung in der Gesellschaft, der nun auf alle ihre Annehmlichkeiten verzichtet und ein freudenloses Leben in der Einsamkeit führen soll. Doch dieser hat noch die Mittel, es zu führen; was bleibt aber einem vermögenslosen jungen Officier übrig, dessen ganzes Lebensglück an seinem Waffenrocke hängt; was einem Familienvater, der das Schicksal einer ganzen Familie hier auf der Waagschale steht?

Was spricht entgegen das göttliche Gesetz? Du sollst

*) Ein Fall, der vor zwei Jahren in der Nähe von Wien vorgekommen ist, und mit dem Tode des einen Duellanten geendet hat.

nicht tödten! und davon gibt es unter Privaten nur die einzige Ausnahme der gerechten Nothwehr, dem Staate allein bleibt sein Recht auf Todesstrafe und auf einen gerechten Krieg vorbehalten. Um für Katholiken jeden möglichen Zweifel zu heben, erklärt der heilige Kirchenrath von Trient (Sess. XXV. c. 19.) den Zweikampf für ein Werk des Satans, um nebst dem Leibe auch die Seele in das Verderben zu stürzen, und belegt sowohl die Kämpfenden, als ihre Secundanten und Alle, welche durch Rath, Aneiferung u. s. w. dazu beitragen, und selbst die öffentlichen Zuschauer mit dem Kirchenbanne; auch wird dem Gebliebenen für immer das kirchliche Begräbniß verweigert. Als in der Folge einige Casuisten behaupten wollten, daß dieses allgemeine Verbot in gewissen sehr dringenden Fällen eine Ausnahme gestatte, so erklärte Benedikt XIV. durch die Bulle: Detestabilem, diese Behauptung als irrig, und sowohl dem natürlichen, als dem positiv-göttlichen und canonischen Rechte zuwiderlaufend. Selbst die verstellte und bloß zum Scheine getroffene Verabredung eines Zweikampfes wurde streng verboten, denn als Christen sollen wir selbst den Schein des Bösen vermeiden. *)

Wer ist es, der dieses spricht? Derjenige, dem der Herr, der ewige Richter, selbst die Macht, zu binden und zu lösen, übertragen hat. Ein kleiner Ruck des Degens oder der Pistole, eine vielleicht unwillkürliche Bewegung, und der Duellant tritt mit diesem furcht-

*) I. Thessal. V, 22.

baren Bande gebunden vor den Richterstuhl des Ewigen. Die Pforte der Erbarmung ist geschlossen, er ist dem Gerichte verfallen. Wer in einer Todssünde stirbt, ist auf ewig verloren! — Schwer sind die Verluste, mit denen ein unseliges Vorurtheil die Weigerung eines Zweikampfes bedroht, was sind sie im Vergleiche mit dem furchtbaren Worte: auf ewig verloren?

Ist es ein großes, unberechenbares Verdienst, eine einzige Seele vom Untergange zu retten, welches Verdienst würde ein Monarch sich erwerben, der mit festem Willen und eiserner Beharrlichkeit wie ein Carl, wie ein Otto der Große es unternähme, diese Unsitte auszurotten! Hunderte, Tausende von Seelen würden durch ihn gerettet. Der Segen unsers Herrn, der sie mit seinem theuern Blute erkaufte hat, würde ihn begleiten, sein Thron würde erstarken, sein Reich in Mitte aller Stürme neue Festigkeit gewinnen, und Ruhm und Sieg würden vor ihm herziehen, wie wir es unter jenen großen Fürsten der Vorzeit gesehen haben. Soll von Neuem ein christlicher Staat entstehen, so ist es die erste und unerläßliche Bedingung, daß die Regierung der Sünde, besonders aber einer so schweren Beleidigung, mit aller Kraft und Entschiedenheit entgegen trete.

Es ist eine schwere Prüfung für den Menschen, aus einer durch Ehre, Ansehen, Reichthum ausgezeichneten Stellung in eine dürftige herabsteigen zu müssen, eine der schwersten Prüfungen aber, welche die göttliche Vorsehung über den Menschen zuläßt, ist die,

nach einem in Ansehen und Achtung zugebrachten Leben mit dem Brandmal eines begangenen Verbrechens und einer entehrenden Strafe unter früheren Bekannten herumgehen zu müssen. Da greifen die Kinder der Welt, die nicht an ihre Bestimmung denken, nach einem fürchterlichen Mittel, dieser peinlichen Lage zu ent-rinnen, es ist der Selbstmord. Die Welt findet dieß ganz natürlich; eine philosophirende Schriftstellerin, Madame Staël, geht gar so weit, ihn un élan sublime d'une ame philosophique zu nennen, — einen erhabenen Aufschwung einer philosophischen Seele!! Unsere größten Dichter behandeln den Selbstmord in Tragödien und Romanen als eine ganz natürliche Folge unglücklicher Verhältnisse. Sieht ein sentimentales Klärchen bei dem Tode ihres Geliebten ihr schwärmerisches Lebensideal durchkreuzt, so nimmt sie Gift; kann ein gefühlvoller Werther nicht zum Besitze seines Lottchens kommen, so erschießt er sich; hat ein Ferdinand von Walter seine Luise aus Mißverständnis vergiftet, so bleibt ihm nach erhaltener Aufklärung kein anderes Mittel, als den Rest der vergifteten Limonade auszutrinken; hat ein Don César seinen Bruder aus Mißverständnis erstochen, so ist es ganz folgerecht, daß er sich nun auch ersteche; und so fort durch zahllose Dichtungen in Versen und Prosa von Verfassern höchsten und mindern Ranges. Kömmt solch eine Scene recht beweglich motivirt und dargestellt auf der Bühne vor, so öffnet sich mit Einem Male die große Schleuße aller Thränensäcke, von allen Seiten ertönt Schluchzen, Alles ist voll Rührung, Niemand, oder nur Wenige, denken

an die wahre Bedeutung dessen, was da dargestellt wird.

Und was ist dessen wahre Bedeutung? Der Welt gegenüber sehen wir da einen nicht bewundernswerthen, sondern beklagenswerthen Menschen, der vor aller Welt erklärt, daß er zu schwach ist, nicht die Kraft über sich gewinnen kann, eine oft sehr niedere Leidenschaft zu bekämpfen, daß seine Seele sich von den zeitlichen Gütern durchaus nicht zu den höhern, geistigen empor-schwingen kann, daß er nur auf sich, nicht auf seine Angehörigen denkt, die er lieber in größtem Kummer und Elend zurückläßt, als sich zu überwinden, um eine ihm peinliche Lage noch eine Zeit lang zu ertragen. Nicht ein Aufschwung der Seele ist es, wie jener philosophische Blaustrumpf faselt, sondern deren tiefste Herabwürdigung.

Was ist aber erst die Bedeutung des Selbstmordes Gott gegenüber? Du sollst nicht tödten, gilt eben so gut in Beziehung auf uns selbst, als in Beziehung auf unsere Nebenmenschen. Wer hat uns geschaffen, und zu welcher Bestimmung sind wir geschaffen worden? Da tritt nun der Selbstmörder mit grauenhafter Kühnheit vor seinen Schöpfer hin, wirft das kostbare Geschenk, das er von ihm erhalten, ihm vor die Füße, und erklärt, nicht der Ewige, er, der arme Mensch, habe das Recht, darüber zu verfügen; er spricht Hohn der göttlichen Weltregierung, er leugnet die Güte Gottes, er leugnet seine Weisheit und Allmacht. Wie liebevoll ladet unser Heiland eben die Unglücklichen und schwer Gedrückten zu sich ein: „Kommet zu mir

Alle. . . Ich will euch erquiden!“ Der Selbstmörder leugnet diesen liebevollen Vater, er kennt nur ein finsternes Schicksal, einen Dämon, der ihn verfolgt — und das steht die Welt als eine ganz natürliche Folge unglücklicher Schicksalsverwicklungen an, und benützt es in Romanen und Tragödien, um einen selbst geschürzten Knoten piquant durchhauen zu können, und kein Schriftsteller denkt daran, wie er das Gefühl der Leser besticht, und ihnen einen Dolch in die Hand gibt, den sie in unbewachter Stunde sich in die Brust stoßen. Ich weiß nicht, ob es ein schauerlicheres Wahrzeichen der religiösen Versunkenheit unserer Zeit gibt, als die Gleichgültigkeit unter Christen gegen den Selbstmord.

Welche Größe liegt entgegen in einer frommen, gottergebenen Duldung schwerer Prüfungen! Die Geschichte, besonders die unserer großen Glaubenshelden, ist reich an Beispielen davon aus der frühesten bis auf unsere Zeit. Oeffentliche Blätter *) haben uns vor zwei Jahren einen ergreifenden Zug dieser Art aus der allerneuesten Zeit gebracht.

Fr. Lavigne aus der Gesellschaft Jesu, wegen seiner Missionsthätigkeit in den Bagnos von Rochefort, Brest und Toulon mit Recht der Apostel der Galeerensträflinge genannt, erzählte vor einiger Zeit in einer Predigt zu Paris folgende Thatsache:

„Es lebt ein Mann, dessen Andenken unauslöschlich in mein Herz geschrieben ist, ein Mann, den ich höher

*) Sonntagsblatt zur deutschen Volkshalle, No. 112 vom Jahre 1852.

stelle, als alle Väter der Gesellschaft Jesu, höher, als alle Ordensgeistliche und Nonnen, ein Mann, den ich wie einen Heiligen verehere, und dieser Mann, dieser Heilige ist — ein Galeerensträfing.

„Eines Abends suchte er mich im Beichtstuhle auf. Nach der Beicht richtete ich einige Fragen an ihn, wie ich bei diesen Unglücklichen gewöhnlich that. Diesmal hatte ich aber einen besondern Anlaß zum Fragen: die Ruhe, welche sich in seinen Zügen aussprach, fiel mir auf; ich achtete zwar anfangs wenig darauf, weil ich sie auch bei Andern dieser Unglücklichen bemerkt hatte; aber die Bestimmtheit seines Ausdrucks, die Genauigkeit und Kürze seiner Antworten reizte meine Neugierde mehr und mehr. Er antwortete ohne Affectation, sprach kein überflüssiges Wort, und sagte nicht mehr, als wornach ich fragte. Erst durch vieles Hin- und Herfragen brachte ich ihn dazu, mir seine Geschichte zu erzählen.

„Wie alt seyd Ihr?“ fragte ich. „45 Jahre, mein Vater!“ — „Wie lange seyd Ihr schon hier?“ „10 Jahre.“ — „Müßt Ihr noch lange hier bleiben?“ „Lebenslänglich.“ — „Weshalb seyd Ihr denn verurtheilt?“ „Wegen Brandstiftung.“

„Ohne Zweifel, mein armer Freund, habt Ihr es längst tief bereut, daß Ihr ein solches Verbrechen begangen habt?“ „Ich habe Gott viel beleidigt, aber dieß Verbrechen habe ich nicht begangen. Ich bin aber doch gerecht verurtheilt, Gott ist es, der mich verurtheilt hat.“

„Diese Antwort machte mich noch neugieriger, und

ich fragte: „Wie meint Ihr das, mein Freund? Erklärt Euch darüber.“

„Darauf erzählte er: „Ich habe den lieben Gott viel beleidigt, und bin ein großer Sünder gewesen. Nach vielen Verirrungen hat Gott mein Herz gerührt, ich beschloß, mich zu bekehren und das Vergangene wieder gut zu machen. Aber nach meiner Bekehrung fühlte ich noch immer große Unruhe; es lag mir wie ein Stein auf dem Herzen. Ich hatte den lieben Gott so schwer beleidigt; konnte ich glauben, er habe Alles vergessen? Und dann wußte ich nichts, womit ich die unseligen Sünden meiner Jugend wieder gut machen sollte, und doch fühlte ich ein tiefes Bedürfnis, Genugthuung dafür zu leisten. Da brach in der Nähe meiner Wohnung Feuer aus. Der Verdacht fiel auf mich, und ich wurde verhaftet. Während meiner Haft war ich viel ruhiger, als ich je gewesen; ich sah wohl vorher, daß ich würde verurtheilt werden, aber ich war auf Alles gefaßt. Endlich kam der Tag, wo das Urtheil gesprochen werden sollte. Die Geschwornen verließen den Saal, und in diesem Augenblicke glaubte ich eine Stimme in mir zu hören: Wenn ich dich verurtheile, so verspreche ich auch, dich glücklich zu machen, und dir den Frieden wieder zu geben. Und wirklich fühlte ich mich jetzt ruhig und glücklich. Die Geschwornen kamen zurück, und erklärten mich für überwiesen des Verbrechens der Brandstiftung unter mildernden Umständen. Ich wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Ich mußte mich zusammennehmen, um nicht in Thränen auszubrechen, die man ohne Zweifel

einer ganz andern Ursache zugeschrieben hätte, als der Freude, die ich empfand. Man führte mich in das Gefängniß zurück, dort sank ich auf das Stroh nieder, und vergoß einen Strom von Thränen, so süß, daß der wollüstigste Mensch mit Freuden um den Preis all seiner Genüsse das Glück erkaufte hätte, sie vergießen zu können. Der unaussprechliche Seelenfrieden hat mich bis jetzt nicht verlassen: ich suche alle Pflichten zu erfüllen, und Allen in Allem zu gehorchen: ich sehe in denen, die mir befehlen, nicht den Aufseher, die Wächter, sondern Gott. Ich bete überall und immer, und die Zeit vergeht mir reißend schnell, die Stunden wie Minuten, die Tage wie Stunden, die Monate wie Tage, die Jahre wie Monate, ja noch schneller. Niemand kennt mich; man glaubt, ich sey gerecht verurtheilt, und das ist auch wahr. Auch Sie sollen mich nicht kennen, mein Vater! ich sage Ihnen weder meinen Namen, noch meine Nummer; aber beten Sie für mich, darum beschwöre ich Sie, daß ich Gottes Willen erfülle bis zu meinem Lebensende.“

„Ich habe ihn nur noch einmal wieder gesehen, als er eines Abends mit den Andern zur Beicht kam. Seitdem habe ich mich vergebens bemüht, ihn wiederzufinden, er entzieht sich allen meinen Nachforschungen; auch der Aumonier, mit dem ich über seine Geschichte gesprochen habe, kennt ihn nicht. Ich bin zweimal nach dem Bagno zurückgekehrt, aber alle meine Bemühungen, ihn zu finden, waren fruchtlos.“

Wenden wir uns nun zum zweiten der Bäume mit goldenen Früchten. Nicht ohne tiefe Bedeutung läßt:

die Fabel den Hesperidengarten von einem gewaltigen Drachen hüten, den nur ein Herkules, das Ideal der Kraft und Beharrlichkeit, erlegen konnte, um die goldenen Äpfel zu gewinnen. Dieser Drache deutet in seiner nächsten Beziehung auf die große Schwierigkeit, die kostbaren Lebensgüter zu erringen. Von unserem Standpunkte aus betrachtet, deutet er noch mehr auf die Gefahr des Heils, die uns in der Erwerbung und Verwendung des Reichthums droht.

Daran denken nur die Wenigsten von denen, die in wilder Hege nach Reichthum jagen, darum fallen sie auch in diese Gefahren, darum bringt ihr Reichthum ihnen keinen Segen, und ist ein Ressushemd für sie, das, der Außenwelt unbemerkt, ja ihnen selbst unbewußt, sie brennt und verzehrt. Ein redlicher Erwerb, ein Gut, das nicht durch Diebstahl und sichtbaren Betrug erworben wird, ist Alles, was die Welt fordert und zugesteht.

Da sehen wir einen Wirth, der seinen Gästen Wein und Branntwein vorseht, bis sie trunken sind, so lange sie noch zahlen können; ein armes, krankes Weib, hungernde Kinder winden sich inzwischen, vor Hunger und Kälte zitternd, in einer finstern Dachkammer, oder einem feuchten Kellergewölbe, auf faulem Stroh umher; der Wirth streicht den letzten Groschen aus der Tasche des Trunkenboldes, er bestiehlt ihn nicht, er betrügt ihn nicht, ist auch immerhin bei dem Weine einiges Surrogat, ist auch der Branntwein von faulen Früchten abgezogen, so ist er um das wohlfeiler, der Wirth ist ein redlicher Mann. An Fasttagen

setzt er seinen Gästen Fleischspeisen vor, verleitet sie, nöthigt sie vielleicht sogar, davon zu essen, weil keine andern bereitet sind, das ist ihre Sache, das Fastengebot ist ohnehin nur eine lächerliche Pfaffeneinrichtung (worauf wir oben geantwortet haben). Am Sonntage Abends ist im Wirthshause lustiges Geigen- und Zitherspiel, Burschen und Dirnen drehen sich in fröhlichem Reigen umher, es ist Mephistopheles, der seinem Faust zum Tanze aufspielt; und was weiter folgt, immer so war, und immer so seyn wird, hat der große deutsche Dichter dem Leben treu geschildert. Der Wirth streicht die Zechen ein, er stiehlt nicht, er betrügt nicht, er ist ein redlicher Mann, sein Vermögen mehrt sich, zum alten Keller wird ein neuer gebaut, auf das Haus ein neues Stockwerk gesetzt; der Mann ist glücklich, sagen Viele.

Die dunkle Kehrseite an der großartigen Entwicklung der industriellen Interessen in unserer Zeit ist schon oft hervorgehoben worden, wir selbst haben sie oben bei Schilderung unserer heutigen Zustände berührt. Um unsern Standpunkt dabei festzusetzen, genügt die einzige Frage: Ist die Sache, die hier gefördert werden soll, um des Menschen, oder der Mensch um der Sache willen vorhanden? In die Mitte eines volkreichen Gewerbebezirks tritt, mit Capitalien reich ausgestattet, der Fabriksherr; was einige hundert Familien früher nährte, und viel schöner und wohlfeiler, leistet eine von Dampfkraft getriebene Maschine mit einigen tausend Spulen. Der Mann wird reich dabei, ihm folgen Andere, es reiht sich Fabrik an Fabrik, ihre Besitzer

und Aktionäre bereichern sich, und der Nationalreichtthum wächst in unberechenbarem Maßstab, Millionen, die früher für allerlei Lebensbedürfnisse in's Ausland gingen, bleiben zurück, Waaren strömen hinaus, und statt des Baargeldes, das früher hinauszog, kommt es vom Ausland nun herein, und der Staat hebt Millionen an Zöllen ein. Ist es nicht sein größter Vortheil, zur Unterstützung der Industrie Straßen und Eisenbahnen zu bauen, sie mögen kosten, was sie wollen, die Industrie zu beleben durch Prohibitivzölle, Schutzzölle oder Freihandel, wie die Verhältnisse es eben mit sich bringen? Ist auch die bewegende Kraft in den Fabriken allerdings Dampf oder Wasser mittelst Maschinen, wie viele Tausende von Arbeitern finden doch dabei noch ihren Unterhalt! Dieß ist eine nicht zu verkennende Wohlthat für die Menschheit, aber eben diese Wohlthat ist es, an der die Nachtseite dieser Industrie-Entfaltung sich in ihrem ganzen Dunkel aufrollt. Sehen wir da einen Arbeiter, bald zusammengekauert an einem Arbeitstische von Morgen bis Abend unter dem Losen der Triebräder; bald hingebannt an ein Triebwerk, und so Tag ein, Tag aus das ganze Jahr hindurch, an einem andern Ende des Hauses sein Weib bei der ihr zugewiesenen Beschäftigung. Zu Mittag ist eine Stunde ihnen freigelassen, da müssen sie laufen, ihre Wohnung zu erreichen, um in Hast ihre Nahrung zu verschlingen, und dann schnell zurückzukeilen, daß sie mit dem Glockenzeichen wieder an der Arbeit find, des Nachts und an Sonntagen mögen Mann und Weib und Kinder sich

zusammenfinden, wenn der Mann es nicht vorzieht, sich in der Branntweinkneipe von der Hitze der Woche zu erholen. Die Kinder, wo die Mutter ihre Arbeit in der Fabrik sucht, bleiben dem Schicksal überlassen, wenn nicht gute Menschen und wohlthätige Vereine sie in Obhut nehmen; kaum können sie ihre Hände bewegen, werden auch sie schon in Fabrikslohn genommen, und bald beginnen sie dann, mit den Eltern um ihren Antheil daran zu markten. Die heiligen Familienbände sind zerrissen, Mann und Weib, Kinder und Eltern kennen sich nur aus flüchtiger Begegnung in der Futterstunde, oder zur Nachtruhe, nicht selten unter Zanf und Hader über gegenseitige Anforderungen. Daraus erwächst, an Körper und Geist verkrüppelt und verwildert, ein fürchtbares Geschlecht, aus dem das wohlbekannte Proletariat sich in rascher Progression ergängt. Das ist das rothe Gespenst, das der einstmalige Präsekt Romieu in Frankreich in beredten, numerisch belegten Worten uns vorführt, das wie der Geist des alten Königs Duncan sich ungebeten zu unserm Gastmahl setzt, zehnmal vertrieben, das eilfte Mal noch ungestümer kommt, und seinen Antheil am Mahl verlangt, nicht eine Abfindung am Seitentische, seinen Antheil lech und drohend.

Gehen wir einmal in die Metropole der industriellen Entwicklung, wo diese Zustände sich schon früher als anderwärts, und von günstigen Verhältnissen unterstützt, gewaltiger, großartiger ausgebildet haben, nicht in die Prunkstraßen, wo die reichen Fabrikherren den

Ueberschuß des Ertrages in Millionen verprassen, sondern ein wenig abseits in ein dahinter liegendes Stadtviertel. In finstern Höfen, zu denen man durch ein enges, schmutziges Gäßchen kömmt, sieht man da einen dichten Anäuel hagerer Gestalten mit bleichen, gelben Gesichtern, hohlliegenden Augen, wildem Blick, Männer, Weiber, Kinder, Alles durcheinander, die um eine Liegerstätte auf faulem Stroh in einem Kellerloche, um ein Stück verschimmeltes Brod oder eine Kartoffel streiten, ihre Blöße ist kümmerlich bedeckt, man glaubt die Staffage eines Bildes von Dante's Hölle vor sich zu sehen. Ist die Schilderung vielleicht zu grell? Werfen wir einen Blick auf Hogarths dem Leben entnommenen Kupferstück Gin-Lane, der Branntweinsteig. Was sind dieß für Gestalten? Es ist der Abschäum, die Gese des Fabriklebens, die zurückbleibt, während es im Kessel von Goldguineen und Pfunden brodelte. Dergleichen kömmt in keinen Anschlag, kann nicht so hoch genommen werden, wo es sich andererseits um Gewinn von Millionen handelt. Mehr oder weniger finden sich diese Erscheinungen im Gefolge der industriellen Entwicklung wohl auch anderwärts, sie beschränken sich nicht auf das Fabrikleben allein, wo die Gewerbe frei gegeben sind, wie wir es oben numerisch nachgewiesen gesehen, schreitet das Elend immer daneben her. Die Leute, die aus diesen Unternehmungen ihren Vortheil ziehen, sind nach der Auffassung der Welt ganz ruhig darüber, sie stehlen nicht, betrügen Niemanden, zahlen den Fabriklohn regelmäßig aus, einige großmüthige Menschenfreunde unter ihnen

haben vielleicht gar eine Schule für Fabrikfinder errichtet. Damit ist Alles geleistet, was sich billig fordern läßt. Auf unsere oben gestellte Frage wird nicht näher eingegangen. Ehe wir selbst sie beantworten, und dem möglichen Mißverständnisse begegnen, als sey die industrielle Entwicklung den Anforderungen unserer religiösen Pflichten entgegen, wollen wir noch ein anderes Bild der Erwerbung des Reichthums in unsern Tagen aufrollen. Werfen wir einen Blick auf die unglücklichen Negerflaven, die unter zahllosen Schlägen und Mißhandlungen, unter denen Tausende schon ihr Leben einbüßten, die Baumwollpflanzungen und Zucker- und Kaffeepflanzungen der reichen Pflanzer in Amerika bestellen müssen. Diese Pflanzer haben ihr Gut rechtmäßig erworben, ihre Sklaven um den bedungenen Preis bezahlt, und erwerben ihren Reichthum auf redliche Weise; haben sie wohl Grund, sich darüber einen Gewissenskrupel zu machen? Es ist eine anerkannte Thatsache, daß es nicht möglich ist, in jenem Klima Arbeiter zu bekommen, die diese Arbeit leisten könnten, wie die Neger; es ist bekannt, daß diese Schwarzen zu Hause selbst kein viel besseres Loos haben, und daß es so starrsinnige, heimtückische Leute sind, bei denen man ohne Schläge nichts richten kann.

Aller Orten werden Monumente errichtet, jedes Land, jede Stadt, jede Gesellschaft errichtet einem Manne, der ihr einen wichtigen Dienst erwiesen hat, ein Denkmal in Erz oder Stein. Es ist zu wundern, daß die Pflanzer noch nie auf den Gedanken gekommen sind, jenem Naturforscher ein Standbild setzen zu

lassen, der zuerst die Ansicht ausgesprochen hat, daß die Schwarzen vermöge ihrer Kopfbildung und noch anderer Kennzeichen unmöglich von demselben Menschenpaare abstammen können, als die Weißen *), daher nicht ihre Brüder sind; dieser Mann hat ihnen einen unberechenbaren Dienst erwiesen.

Es wäre ein grobes Mißverständnis, wenn man die Schattenseite, die wir beispielweise bei der Ausübung eines sehr nützlichen, wichtigen und nothwendigen Gewerbes, oder in dem Fabrikbetriebe heut zu Tage hervorgehoben haben, als mit demselben nothwendig verbunden dächte. Wir werden auch heut zu Tage, zwar seltener als früher, aber doch gar manche Wirthsgewerbe finden, die als Muster frommer, christlicher Haushaltungen vorgestellt werden könnten. Wo finden wir in unserm deutschen Vaterlande das erste Vorbild einer mit gemeinschaftlichen Kräften betriebenen, großen industriellen Unternehmung? — in den Klöstern des Mittelalters. Räderwerk, Wasserkraft finden wir auch dort schon in Anwendung, hätten unsere Voreltern die Dampfkraft zu benützen verstanden, so hätten sie es auch gethan, ohne von ihrem frommen Sinne abzuweichen. In dem gemeinschaftlichen Leben der Beguinen in einigen belgischen Städten finden wir noch zur Stunde eine Erinnerung an den großartigen, auf christliche Gesinnung gegründeten

*) Eine Ansicht, die selbst Herder in seinen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, theilt.

Gewerbsbetrieb in früherer Zeit. Weit entfernt, der industriellen Entwicklung entgegen zu treten, stellen unsere heiligen Bücher sie als Vorbild für eine gute Haushaltung auf.

„Wer wird,“ ruft Salomo in seinen Sprüchen aus, „ein starkes Weib finden? ihr Werth ist wie Dinge, die weit herkommen, von den äußersten Gränzen“ *), und sofort schildert der weise König die Thätigkeit einer sorgfamen Hausfrau, in der wir das Bild der durch religiösen Sinn geleiteten Industrie erblicken. Sie sucht sich von nah und ferne Wolle und Flachs für ihre Arbeit zu verschaffen, und fördert sie, wie es da heißt, durch die Kunst ihrer Hände; sie steht schon vor Tage auf, und sorgt für ihre Hausgenossen, ihr Licht (ihre Sorge) erlischt auch bei Nacht nicht, ihre Hausleute sind doppelt gekleidet, zum Schutz für die Kälte des Winters; sie sorgt für Decken in ihrem Hause, und kleidet sich in Byffus, die feinste Leinwand, und Purpur, die Ausbeute ihrer Arbeit; nachdem für ihr Haus gesorgt ist, bringt sie zum Verkaufe, mit dem Erlöse kauft sie Acker und pflanzt Weinberge; ihr Mann, durch den Wohlstand seines Hauses gehoben, sitzt auf dem Ehrenplatze unter den Ersten der Stadt im Thore, und ihre Kinder kommen empor. Dabei gibt sie Acht auf den Wandel ihres Hauses, und streckt ihre Hand nach den Dürftigen aus, um ihnen zu helfen.

*) Sprüche XXXI, 10.

Die Industrie steht nicht nur in keinem Widerspruche mit den Gesinnungen, die unsere Bestimmung von uns fordert, sie erhält durch sie ganz im Gegentheile ihren Segen und ihre Weihe, wie wir es an dem großartigen, nicht unsern heutigen Schwankungen ausgesetzten Gewerbsaufschwunge im Mittelalter gesehen haben. Man könnte in einer Anforderung dieser Art vielleicht eine überspannte Ansicht vom katholischen Gesichtspunkte aus erblicken. Sehen wir die Herrnhuter, da ist ganz dieselbe Ansicht mit dem glänzendsten Erfolge, vom protestantischen Standpunkte aus, schon seit mehr als 100 Jahren durchgeführt.

Die Freunde des industriellen Fortschrittes haben nicht zu fürchten, daß der von uns aufgestellte Standpunkt ihnen hemmend entgegen trete; alle Gewerbsunternehmungen im Großen und im Kleinen, alle Handelsstraßen zu Land und zu Wasser, Eisenbahnen, Dampfkraft, und was immer noch zur Förderung des Gewerbsbetriebes erfunden werden mag, werden im Gegentheile einen neuen, festen Halt darin gewinnen; nur möge dabei der Reiche, der in der Lage ist, die Arbeit seiner ärmern Mitbrüder zu dingen, nie vergessen, daß die Sache um des Menschen, nicht der Mensch um der Sache willen vorhanden ist, und es etwas Höheres, Größeres gibt, als den irdischen Reichtum, nach dem er trachtet.

Ist der Erwerb dieses Reichtums schon mit so manchen Gefahren für unser Heil verbunden, so ist es sein Besitz noch weit mehr. Oft finden wir in der

heiligen Schrift des alten und neuen Bundes die eindringlichste Warnung gegen den Reichtum: „Wehe euch, ihr Reichen!“ *) heißt es darin; und an einer andern Stelle: „Wer das Gold liebt, bleibt nicht ohne Sünde“ **), und wie schwer ist es wohl, im Besitze des Goldes zu stehen, ohne es zu lieben? Zahlreiche Beispiele werden uns vorgeführt, um uns zu zeigen, wie leicht der Reichtum zur Sünde und zum Verderben führt; doch die erschütterndste Warnung liegt in den Worten, daß es leichter sey, daß eines der größten Thiere, ein Kameel, durch die kleinste aller Oeffnungen, durch ein Nadelöhr, durchgehe, als daß ein Reicher in das Himmelreich eingehe. ***)

Sehen wir nur, wohin der Reichtum führt, welcher mächtiger Reiz zum Stolz und zu sinnlichen Genüssen in unserm Innern liegt; der Reichtum bietet uns die Mittel dazu, und wie schwer wird es uns, der Lockung zu widerstehen? Sehen wir nicht täglich jenen reichen Mann vor uns, der keine andere Sorge hatte, als wo er seine Erndte unterbringen könne? „Ich will meine Scheunen abbrechen und größere bauen, daselbst will ich Alles, was mir gewachsen, und meine Güter zusammenbringen. Dann will ich zu meiner Seele sagen: Meine Seele, du hast großen Vorrath an Gütern auf sehr viele Jahre: ruhe aus, is, trink’

*) Lucas VI, 24.

**) Ecclesiasticus XXXI, 5.

***) Matth. XIX, 24.

laß dir wohl seyn!“ *) Ich weiß wohl, daß die schweren Prüfungen, die in den letzten Jahren über uns ergangen sind, uns nicht sehr oft diese Worte hören lassen, desto öfter begegnen wir der Gesinnung, aus der sie hervorgingen. Wer denkt im Genuße der irdischen Güter an die Hand, die sie verlieh, und an die Bestimmung, wozu sie uns verliehen wurden? „Du Thor!“ heißt es im weitem Verlaufe jenes Gleichnisses, „in dieser Nacht wird man deine Seele von dir fordern: was du nun bereitet hast, wessen wird es seyn?“

Man klagt in unserer Zeit viel über den Pauperismus, als ein Grundübel unserer Zustände, und in der That, wir sehen ihn in einer schauerlichen Progression von Jahr zu Jahr zunehmen. Vieles ist schon darüber berathen und versucht worden. Das Ende war immer, daß man, um die Leute nicht vor Hunger sterben zu lassen, zu Armentagen seine Zuflucht nehmen mußte. In England, wo dem größten Reichtume gegenüber die drückendste Armuth mehr, und schon seit längerer Zeit hervortritt, als anderwärts, hat man zuerst zu diesem Abhülsmittel gegriffen, die Armentagen sind bereits zu einer ungeheuern Höhe gestiegen, und der Pauperismus schreitet noch immer fort. Auch bei uns in unserm deutschen Vaterlande sehen wir dieselbe Erscheinung; es gibt Gemeinden, in denen die Armenunterstützungen schon dem Betrage

*) Lucas XII, 16.

Der Grundsteuer gleich kommen. Die Verlegenheit der Gemeinden und Regierungen mit ihren Armen hat die Schwierigkeit der Festsetzung eines gerechten und nicht zu drückenden Domicilgesetzes herbeigeführt, eine Frage, die, in allen Staaten berathen, noch nirgends eine genügende Lösung gefunden hat. Wir sehen arme Weiber, deren Geburtsstunde heranrückt, mit größter Grausamkeit von einem Dorfe zum andern jagen; Bettlerfamilien werden Jahre lang auf dem Schube von einer Gemeinde zur andern, von einem Lande zum andern gebracht, und müssen in Arreften schmachten, bis ihr Loos entschieden ist. Ist der Bettler endlich einer Gemeinde zugewiesen, dann begehrt er kein Almosen als ein Recht, das ihm gebührt, es wird unwillig gegeben, und unwillig, ohne Dank, genommen. Sie und da hat man sich zur Deportation der Armen verstanden, alles dieß sind nur Palliativmittelchen, mit denen wenig geholfen ist.

Meines Erachtens liegt das Grundübel der Zeit, das hier zu Tage bricht, und uns so sehr bedroht, nicht in der Armuth, sondern im Reichthum, in dem Mißbrauche, den die Reichen mit ihren zeitlichen Gütern treiben, darin, daß sie ihre Bestimmung vergessen haben, Gott zu fürchten und seine Gebote zu halten. „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst,“ ist eines unserer größten Gebote, ja, wie wir es aus dem Munde unsers Erlösers selbst wissen, sogar dem obersten Gebote, Gott über Alles zu lieben, gleichgestellt.

Blicken wir auf unsere Zustände zurück, wie wir sie eben in einem flüchtigen Ueberblicke gesehen haben;

blicken wir auf unsere Zeitgenossen, die Tag und Nacht nur auf Erhöhung ihrer Ehre und ihres Ansehens, auf Vermehrung ihres Reichthums sinnen, ist da Liebe zum Nächsten, eine Liebe, die nur von ferne jener ähnlich wäre, mit der sie sich selbst lieben? Wenn sie aus der Fülle ihres Reichthums, oder auch nur von dem, was sie leicht entbehren können, ohne darum dem Aufwande entsagen zu müssen, den sie ihrer gesellschaftlichen Stellung, ja selbst ihrer Bequemlichkeit wegen machen, wenn sie davon einige Gulden einem ungestümen Bettler, einer Armensammlung, oder wohl gar einem glänzenden Armenballe zuwenden, ist das schon Liebe, ist das schon die Liebe, die sie zu sich selbst tragen? Ja noch mehr, warum haben diese Armensteuern und so viele Gaben, die von Einzelnen und von wohlthätigen Vereinen in reichem Maße und großmüthig beigetragen werden, so wenig Erfolg? warum gleichen sie dem Wasser, das in ein Danaidenfaß gefüllt wird? Darum, weil ihnen die Liebe fehlt; es ruht kein Segen auf diesen Gaben.

Denken wir uns statt des crassen Egoismus, der all unsere Zustände beherrscht, in allen Ländern, und dort zuvörderst, wo die irdischen Güter am meisten aufgehäuft sind; denken wir uns, statt desselben, einen Sonnenblick der Liebe darüber gegossen, wie ganz anders würde sich Alles gestalten? So war es in jener finstern Zeit angeblicher Verdummung, als welche man das Mittelalter gewöhnlich darzustellen pflegt. Die Bevölkerung war in vielen Orten und Ländern schon so zahlreich und noch dichter gedrängt, als heute,

Der Erwerbsquellen waren weniger, und der Absatz lange nicht so groß und ausgedehnt, als heute; es gab für Europa um zwei Welttheile weniger, und von den andern kannte man nur die nächstgelegenen Küstenstriche; es gab Arme, wie immer, aber keinen Pauperismus. Die Armuth fand ihr Gegengewicht in der christlichen Nächstenliebe, und der Reichthum fand in ihr seine Stütze.

Die nächste Bestimmung des Klerus liegt im Gottesdienste und im Religionsunterrichte; dazu wurden, von den ersten Zeiten der Einführung des Christenthums her, Hochstifte, Pfarren und Klöster gestiftet und reich ausgestattet. Die Ritterromane und ihnen nachgebildete Schauspiele wissen viel von der Ueppigkeit zu erzählen, in denen sie schwelgten; aufgeklärte Fürsten wußten nichts Besseres zu thun, als die Zahl dieser Schwelger und Müßiggänger zu vermindern, und Jene, die blieben, in ihrem Einkommen zu schmälern; damit hat an vielen Orten die Klostersuppe aufgehört, die, wie wir es noch heute sehen, an jedem, auch dem ärmsten Klösterchen der Bettelmönche und Nonnen verabreicht, viel tausend Armen eine warme Speise gab, die sie an den Ruinen, in welche diese Klöster verfielen, an den Fabriken, die darin einzogen, in den Kasernen oder Bureauz, zu denen sie verwendet wurden, nicht mehr finden; der Zehrpfenning, den der arme Wanderer dort erhielt, die Hülfe, die bei jedem Unglück dort geleistet wurde, sind alle weggefallen. Entgegen fand der Klerus seine Stütze im Volke. Die Armen waren ihm dankbar für die Gabe, die sie

erhielten, und waren durch ihr Interesse an ihn gebunden; die Reichen gaben um so lieber, wo sie ihre Gabe gut verwendet sahen, und Arme und Reiche hörten mit größerm Vertrauen auf die, die sie als zweifache Wohlthäter der Menschen erkannten.

Romanen- und Komödienschreiber wußten auch vom Adel, wie schon weiter oben erwähnt wurde, vielerlei zu erzählen, was auf dessen Herabsetzung in der öffentlichen Achtung berechnet war. Würde sich wohl der Adel, in der Mitte zwischen Fürsten, die in ihm die Nebenbuhler ihrer Macht sahen, und zwischen einem Volke, das er bedrückte, beraubte, und an dem er allerlei Schändlichkeiten ausübte, wie wir es dort erfahren, würde er sich Jahrhunderte lang in Ansehen und Macht behauptet haben? Wir haben die noch zur Stunde an den Kirchen und Kirchengewölben angebrachten Wappen zu Zeugen aufgerufen, was der Adel zur Ehre Gottes gethan hat, wir dürften kein Land, kaum eine Stadt finden, wo nicht irgend eine Armen-, Kranken-, oder Studienstiftung uns an eine oder andere adelige Familie erinnerte. Doch dieß ist im Ganzen von minderm Belang. Als noch der Adel im Besitze seiner Güter in patriarchalischer Stellung zu seinen Unterthanen stand, und in ihrer Mitte lebte, wer war es, der dem Bauern das Holz gab, wenn sein Haus abbrannte? etwa eine Feuer-Assecuranz? Wer gab ihm Getreide, wenn der Hagel seine Felder verwüstete? An die Stelle der Naturallasten sind Geldlasten getreten, aber nicht mehr an den frühern Herrn; steht der neue Gläubiger auch die Zinsen nach, wenn

Mißwachs eingetreten ist? Und wenn das arme Volk auf dem Lande erkrankte, wie viele Herrschaften gab es, die mit Rath und That ihm da zu Hülfe kamen? Fern von ärztlicher Hülfe auf dem Lande mußten die Hausfrauen sich die nöthigen Kenntnisse und Hülfsmittel verschaffen, um wenigstens in dringenden Fällen in ihrem Hause selbst zu helfen, und was war natürlicher, als daß ihre weitem Angehörigen, die Dorfbewohner, auch daran Theil nahmen? Ich kannte in meiner Jugend eine Gräfin Herberstein, die auf einem Landgute in Steiermark lebte, und die Heilkunde, in der sie sich die nöthigen Kenntnisse erworben hatte, mit größter Aufopferung übte; täglich kamen Kranke aller Art zu ihr, die sie mit Arzneien versorgte, deren edelhaftige Geschwüre sie sorgfältig verband, und die sie, wenn es Arme waren, mit Speisen versah und mit dem Nöthigen beschenkte. Wenn man sie besuchte, wurde man auf die freundlichste Weise eingeladen, für ihre Kranken Charpie zu zupfen, oder ihr in ihrem wohlthätigen Werke zu helfen, Kleider für Arme zu verfertigen, an denen sie immer einen Schrank voll im Vorrath hatte.

In diesem frommen und wohlthätigen, ächt christlichen Sinne des Adels in früherer Zeit lag seine Stellung, sein Halt im Volke fest begründet, durch seine auf alle Weise geförderte Entfernung vom Lande, durch seine Beraubung an grundherrlichen Rechten und die Aufhebung des herrschaftlichen Verbandes ist ihm von seinen Feinden mit sehr kluger Berechnung diese Stellung erschwert, verleidet, aber nicht entzogen

worden. Es steht bei ihm, die verlassenen Wege wieder zu betreten, und die alten Erinnerungen an seine Vorzeit wieder zu beleben. Ihm, wie den übrigen Ständen, gelten die Worte des berühmten Labarums: *In hoc signo vinces*: Mit diesem Zeichen wirst du siegen!

Es war oben von dem Halte die Rede, den die Bürgerschaft in ihrer frühern frommen Gesinnung fand. Dieß gilt eben so auch von ihrem frühern christlich-wohlthätigen Sinne. Wir sehen ihn in den wohlthätigen Verfügungen der alten Zunftordnungen für arme Zunftgenossen, in der Sorgfalt der Hausväter und Hausmütter für gute Zucht unter den Gesellen, und in der Ordnung, die in der Ausübung der Gewerbe gehalten wurde. Wir sehen ihn dann im Großen in den Armen- und Krankenhäusern, die aus jener Zeit herrühren. So wurde dem Pauperismus begegnet. Auch heute noch wird viel für Arme gesammelt, beigeuert, bei Armenbällen getanzt, zu Schauspielen und Concerten für Arme beigetragen, und doch wächst der Pauperismus immer fort. Man schiebt die Schuld, und theilweise auch mit Grund, auf die Freigebung der Gewerbe, mangelhafte Einrichtung derselben, zu große Erleichterung der Ehen u. dgl. Das Uebel liegt indessen viel tiefer; es liegt in dem Mangel an Gottesfurcht bei Meistern und Gesellen, und in der Nichtbeachtung des großen Gebotes der Nächstenliebe.

Wollen wir sehen, wie es mit dem Landvolke in Beziehung auf dieß Gebot bestellt seyn sollte, so

brauchen wir nur in eine abgelegene Gebirgsgemeinde, die von der Cultur und Uebersverfeinerung unserer Zeit noch nicht belectt wurde, hinaufzusteigen. In der Mitte der Armuth werden wir keine Armen finden; der Wanderer wird einen Labetrunk an Milch und ein Stück Brod bekommen, und würde die Geber beleidigen, wenn er ihnen eine Bezahlung aufdrängte; das ist der alte, fromme, christliche Sinn im Landvolke.

Alle diese Uebel, alle diese Krankheiten der Gesellschaft heut zu Tage wären leichter zu heilen, wenn sie nicht mit einer eisernen Wurzel tief in ihrem Marke hingen, und diese Wurzel ist der Verfall der Familie. Ueberall hören wir Klagen der Ehegenossen gegen einander, Klagen über die Unfolgsamkeit und Ausgelassenheit der Kinder, und vor Allem über das unleidliche Betragen der Diensthoten.

In einigen Gegenden, in mancher Stadt, wo sich die Sitten der Vorzeit noch erhalten haben, findet man unter allerlei zierlichem Schnörkelwerk ober der Hausthür einen und den andern kräftigen Sinnspruch; ein einfacher Spruch, dem wir am öftesten begegnen, ist der: „An Gottes Segen ist Alles gelegen.“ Bei dem altrömischen oder griechischen Portale, oder der Veranda, die jene ältere Form von Hausthüren verdrängt haben, paßt solch ein Spruch nicht mehr, und es ist ein Glück, denn er wäre heut zu Tage eine bare Lüge. Der Hausvater und die Hausmutter, oder nach dem modernen Sprachgebrauche der Herr und die Frau vom Hause, die da wohnen, haben sie wohl

nach Gottes Segen gefragt, als sie ihre Verbindung schloßen? war das Sacrament, das sie empfangen, für sie etwas mehr, als eine conventionelle Förmlichkeit? Schönheit, Reichthum, geistige Anmuth, Stellung in der Welt sind gewöhnlich die Eigenschaften, auf die der Mann bei der Wahl einer Lebensgefährtin sieht. Alle diese Eigenschaften haben ihren entschiedenen Werth, aber er ist einer weit höhern Rücksicht untergeordnet, es ist das Eine Nothwendige, von dem wir oben gesprochen haben; fehlt die religiöse Gesinnung, so fehlt der Segen auf diesem Bunde, und früh oder spät wird, wie gleiche Frucht auf gleiche Blüthe, jenes Mißbehagen eintreten, dem wir bei so vielen Ehen unserer Zeit begegnen, das dann entweder stäten Zank und Hader, Trennung, oder am öftesten ein gegenseitiges Einverständniß zur Folge hat, bei dem jeder Theil, unbekümmert um den andern, seines Weges geht.

Denken wir uns Kinder wohlhabender Eltern, die vom Tage ihrer Geburt an mit größter Liebe gepflegt und behandelt werden, jeder ihrer Wünsche wird erfüllt, sie bekommen Spielzeug und Naschwerk in Menge, bunte Kleider, daß sie darin wie angezogene Affen aussehen, werden auf Kinderbälle, in Theater und Schaubuden aller Art umhergezogen, wie dankbar sollten sie dafür den Eltern seyn! Befiehlt man ihnen etwas, so gehorchen sie nicht, straft man sie, so werden sie noch störriger, endlich müssen die Eltern den Gehorsam mit irgend einer Unterhaltung oder einem Spielzeug sich erkaufen, und da wird geklagt, es sey eine Noth heut zu Tage mit den Kindern! und doch

sind die Kinder dieselben, wie sie vor hundert oder tausend Jahren waren. Nicht die Kinder, die Eltern sind anders geworden. Man mag Jahre lang den Kindern von Dankbarkeit oder Pflicht des Gehorsams vorschwätzen, das sind für sie leere Worte. Lenkt das Gemüth des Kindes von erster Jugend an auf die Erkenntniß eines guten, liebevollen Vaters im Himmel, und zugleich allmächtigen Gottes, der das Gebot gegeben hat: „Du sollst Vater und Mutter ehren!“ da findet dieß Gebot eine feste Unterlage im Gemüthe des Kindes, und jenen Segen und jene Gnade, ohne welche jede Mühe verloren ist. Ja, wird man uns einwenden, da liegt die schwierige Aufgabe, einen guten Hofmeister, eine gute Gouvernante zu finden; man mag thun, was man will, jede Mühe ist vergebens. Wir antworten darauf: Der erste Hofmeister und die erste Gouvernante sind die Eltern, diesen hat Gott den Beruf dazu gegeben, auf ihrem Wirken ruht sein Segen. Den Einwendungen wegen Mangel an Zeit sind wir schon oben entgegen getreten. Es gibt für einen Vater kein wichtigeres, folgenreicheres Geschäft, als das, die jungen Pflanzen, die Gott seiner Hand anvertraute, zu seiner Ehre, und zu der Bestimmung, die er ihnen gegeben hat, heranzubilden. Man verlangt von einem Geschäftsmanne nicht, daß er wie ein Hofmeister den ganzen Tag um seine Kinder sey; allein wenn er die Zeit berechnet, die er mit leerem Geschwätz und Spiel in Abendcirkeln, in Caffee- und Schankhäusern zubringt, in Theatern und bei Tanz-

unterhaltungen, so werden sich gar viele Stunden herausfinden, die er zu einem wohlthätigen Einflusse auf seine Kinder hätte verwenden können. Noch weniger Entschuldigung hat eine Mutter. Wir bewundern einen jungen Fürsten, der im Alter von 18 Jahren unter den schwierigsten Verhältnissen einen der größten Throne der Christenheit bestiegen hat, wir bewundern den richtigen Blick, mit dem er die Zustände seines Reiches beurtheilt, und die Mittel gewählt hat, ihnen zu helfen; wir bewundern seine Ruhe, Kraft und Entschiedenheit, vor Allem aber seinen frommen Sinn. Diese Eigenschaften hat er nächst Gott, der sie ihm verliehen, der trefflichen Erziehung zu danken, die er unter der unmittelbaren Leitung seiner Mutter erhalten hat. Bei allen Anforderungen, die ihre hohe Stellung an sie richtete, fand sie immer noch Zeit, seinen Lehrstunden, vorzüglich aus der Religion, beizuwohnen, und das, was der junge Prinz dort hörte, in seinem Gemüthe zu befestigen. Diese Bemühungen segnete Gott in einer besonders glücklichen Wahl seiner Erzieher.

Den Strömungen des Geistes der Welt auf die Jugend auszuweichen, selbst nur vorzubeugen, ist unmöglich, die Aufgabe einer christlichen Erziehung ist, wie schon bei dem Unterrichte bemerkt wurde, die Jugend gegen dessen Einwirkung zu waffnen und zu stärken, und dieß soll die Sorge der Eltern, vorzugsweise der Mutter seyn. Statt dessen, was geschieht in unserer Zeit? Sind es nicht die Eltern selbst, die den Geist der Welt in die Herzen ihrer Kinder ein-

pflanzen? Diese bunten Lappen, die sie, von den Reichen bis zu den minder Bemittelten und Bauersleuten auf dem Lande, den Kindern anhängen, und dieß Bewundern bei jedem neuen Flitter, dieß Jagen nach Vergnügungen mit den Kindern, der Besuch des Schauspieles mit ihnen, als einer Schule der Bildung, die Romane, an denen Mädchen und Jünglinge halbe Nächte fort lesen, ist es nicht Alles Zunder, an denen dieser verderbliche Geist Feuer fängt? Die Eltern haben keine Ursache, über die Ausartung ihrer Kinder zu klagen, sie sind es, die Wind gesäet haben, und nun Sturm ernten.

Die Klagen über das Benehmen der Dienstboten haben schon gar viele Berathungen bei den Regierungen, bei den Ständen, in Kammern, selbst bei Landwirthschaftsversammlungen hervorgerufen, es ist viel darüber gesprochen, verhandelt und geschrieben worden. Ein Mittel, dem Uebelstande abzuhelpfen, wurde meines Wissens nirgends noch gefunden. Von dem Standpunkte, von dem alle bisherigen Berathungen und Beschlüsse ausgingen, geht Alles darauf hinaus, ein fein gesponnenes Netz um die Dienstboten zu ziehen, aus dem sie nicht herauskommen können, und so handeln sollten, wie man es von ihnen verlangt. Allein dazu gehören zwei Faktoren, eine überall mit gleich unerbittlicher Strenge vorgehende Regierung, und ein an sie enge und aufrichtig sich anschließendes Mitwirken der Dienstgeber. Diese zwei Faktoren werden sich nie finden. Das Netz möge noch so klug und umsichtig gesponnen seyn, es wird immer durch-

brochen werden. Es geht mit den Klagen der Dienstherrn über den Ungehorsam ihrer Dienstleute, wie mit jenen der Eltern über den Ungehorsam ihrer Kinder, es muß für die Pflicht des Gehorsams eine festere Grundlage gefunden werden, und diese findet sich nur im göttlichen Gesetze.

„Ihr Knechte, seyd unterthan mit aller Ehrfurcht den Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den schlimmen; denn das ist Gnade, wenn Jemand aus Gewissenhaftigkeit, um Gottes willen Widerwärtigkeiten erträgt, und mit Unrecht leidet.“ *)

„Ihr Knechte, gehorchet in Allem den leiblichen Herren, nicht als Augendiener, um Menschen zu gefallen, sondern mit Aufrichtigkeit des Herzens, aus Furcht Gottes.“ **)

Was sind alle von weltlicher Macht ausgehenden Dienstbotenordnungen gegen ein von Gott ausgehendes Gesetz? Welche Kraft läge darin, wenn die weltliche Macht ihre Anforderung unmittelbar, wie wir es in jenen frühern Zeiten gesehen haben, auf Gottes Gebote stützte, und die geistliche Macht sich an sie anschließen müßte, dasselbe Gebot mit dem Bollgewichte der ausdrücklichen göttlichen Autorität zu unterstützen?

Bei den Klagen der Dienstherrn über ihr Gesinde muß übrigens auch ein anderer Umstand berücksichtigt

*) I. Petr. II, 18.

**) Colosser III, 22.

werden; nicht die Diensteute allein, auch die Herren müssen sich ihre Pflichten gegenwärtig halten. „Ihr Herren,“ heißt es unmittelbar nach obiger Schriftstelle, „was recht und billig ist, erweist den Knechten, Da ihr wisset, daß auch ihr einen Herrn im Himmel Habet.“ *)

So wie der Staat ein Christlicher werden muß, um wieder eine feste Grundlage zu gewinnen, so muß auch die Haushaltung wieder zu einer Christlichen werden.

19.

Die Heilmittel der Welt.

Christlicher Staat, Christliche Haushaltung, wird man uns einwenden, sind unsern Zuständen gegenüber abstrakte Begriffe, die in der Art, wie sie hier entwickelt wurden, der Wirklichkeit zu ferne stehen, um je in sie übergehen zu können. Welcher Monarch der Welt wäre im Stande, Zustände, wie sie unter Carl dem Großen und den Ottonen bestanden haben, heut zu Tage wieder einzuführen? Bei den alten barbarischen Völkern in Deutschland, Frankreich, Spanien, England und anderwärts, die ihre erste Bildung durch

*) Colosser IV, 1.

die christlichen Glaubensboten erhielten, und unter der Leitung dieser letztern ihre ersten Staatseinrichtungen trafen, war es leicht, diesen Einrichtungen die christliche Grundlage zu geben, die hier als Ideal aufgestellt werden will. Gegenwärtig stehen wir Staatseinrichtungen gegenüber, die in einer Jahrhunderte langen Zeitfolge sich ausgebildet haben, die man wohl verbessern, die man selbst umgestalten, die man aber nicht aufheben und auf eine neue Grundlage stellen kann; wo fänden sich Organe, die, vom Geiste dieser einst bestandenen christlichen Staatseinrichtungen beseelt, zu Vermittlern gewählt werden könnten, sie in's Leben zu rufen? und erst christliche Haushaltungen, wer kann diese anschaffen? Es gibt keine Utopien, man muß die Menschen nehmen, wie sie sind. Alles, was eine weise, wohlwollende Regierung den gegenwärtigen Verhältnissen gegenüber anstreben kann, ist, durch einen den Zeitverhältnissen angemessenen Organismus, durch gute, streng gehandhabte Gesetze, wohl eingerichtete Schulen und Religionsunterricht, und unter dem Schutze einer starken Militärmacht die gesunden Lebenselemente im Volke zu wecken, ihre Entwicklung zu fördern und sie zu schützen, um dadurch eine kräftige Reaktion gegen jene krankhaften Erscheinungen zu bewirken, die sich in unsern gesellschaftlichen Zuständen allerdings nicht leugnen lassen.

Tollheit, werden Andere sagen, die Völker heut zu Tage in ein Pfaffenjoch zurückdrängen zu wollen, wie in jenen Zeiten der Finsterniß. Diese reizenden Zu-

stände, die man den heutigen gegenüber hält, wer hat sie geschildert? Pfaffen; diese Gesetze, wer hat sie verfaßt, wie sind sie gehandhabt worden? Die alten schwarzen Thürme auf den Felsenvorsprüngen und ihre Burgverließe, die gewaltigen Ringmauern und Wälle um die ältern Städte herum sind ganz andere Zeugen jener Zustände. Nein, mit Katechismen regiert man die Völker heut zu Tage nicht, eben so wenig, als künstliche Staatsorganismen und Bajonnete auf die Dauer genügen können. Die Völker sind mündig geworden, sie verlangen ihre Rechte, Theilnahme an der Staatsgewalt und Controlle der Regierung, das Recht der Steuerbewilligung und Freiheit, Freiheit der Person, Freiheit des Wortes, Freiheit des Cultes, eine freie Verfassung, wie in England, Belgien, Norwegen, durch sie, und nur durch sie kann uns eine glücklichere Zukunft erschlossen werden.

Diese Sprache, die man in letzter Zeit etwas feltener und schüchtern hört, ist nicht verklungen, sie ist der treue Ausdruck einer Lehre, die seit drei Jahrhunderten tiefe Wurzeln geschlagen hat, und immer wieder, und wo man es am wenigsten erwartet, sich geltend macht. Sie steht, sollte man glauben, jener früher angeführten Ansicht schroff entgegen. Keineswegs; das Jahr 1848 hat uns das Gegentheil gezeigt, die Träger der Erstern waren zu großem Theile die eifrigsten Partheigänger der Lettern; und so lassen sich beide Ansichten gleichzeitig beantworten.

Gefallen diesen Leuten meine Beispiele nicht, finden

sie die Geschichte, die ich dabei zum Grunde legte, nicht genug bewährt, ich lege kein Gewicht darauf, es sind Illustrationen, Bilder, die den Text erläutern sollten, der Text gewinnt, verliert nichts dabei; dieser Text aber, auf den es allein ankömmt, sind die Worte des Ewigen, die Niemand mir in Abrede stellen kann. Wer da meint, daß man mit Katechismen die Völker nicht regieren könne, den möchte ich fragen, ob er am furchtbaren Tage des Weltgerichtes mit einer Chartre-Vérité oder einem Gesetz-Compendium vor den Richtersstuhl des Ewigen hintreten werde? Wird das jenes Buch seyn, von dem es in dem schauerlichen Gesange heißt: Liber scriptus proferetur, in quo totum continetur unde mundus judicetur? Armselige Menschen, was werdet ihr dem ewigen Richter antworten, wenn er euch fragt, was habt ihr gethan mit den Talenten, mit dem Reichthum, mit der Ehre und dem Ansehen, mit der Macht, die ich euch gegeben habe? Man spottet öfter des Katechismus, als eines unbedeutenden Schulbüchelchens; und was ist dieses Buch? Es ist ein unter kirchlicher Autorität verfaßter Auszug der göttlichen Gebote, und des Wichtigsten, das wir erkennen und glauben sollen. Mit ihm, ohne andere Gesetze und Einrichtungen, lassen sich die Völker freilich nicht regieren, aber noch viel weniger ohne ihn, wie die Geschichte durch alle Jahrhunderte es uns zeigt.

Wenn man das Glück der Verfassungen preist, so beruft man sich gewöhnlich auf England, wie wir

schon oben gesehen haben; durchgehen wir doch seine Geschichte, so sehen wir, von den ältesten Zeiten an bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts, eine nur durch wenige Jahrzehende unterbrochene Reihenfolge von Empörungen gegen die bestehende Gewalt und Bürgerkriegen, wie kein anderes Land in Europa sie nachweisen kann. Erst seit etwas über hundert Jahren ist dieß Land zur Ruhe und zu jener so sehr beneideten Entwicklung der materiellen Interessen gekommen, die, wie wir täglich sehen, sehr bedenkliche Schwankungen erzeugt hat, und England mit einer neuen Krise bedroht. Die schlagendste Widerlegung des Glücks der englischen Verfassung liegt in dem weit verbreiteten und immer sich erneuenden Rufe nach Reform. Wäre dieß Glück aber auch zur Evidenz nachgewiesen, wer möchte es mit einem halben Jahrtausende blutiger Bürgerkriege erkaufen?

Von unserem Standpunkte aus betrachtet, liegt in einer Theilnahme des Volkes (oder richtiger ausgedrückt, Derjenigen, die sich nach dem je herrschenden Begriffe als Repräsentanten desselben geltend machen) an der obersten Staatsgewalt nichts, was dem Begriffe eines christlichen Staates widerspräche. Der Mensch kann in einer Republik eben so wohl, als bei einer gemischten Regierungsform die Bestimmung erreichen, die Gott ihm gegeben hat. Gott hat weder eine Regierungs-, noch eine Verwaltungsform als Norm vorgezeichnet; als Einer aus dem Volke unsern göttlichen Erlöser einst aufforderte, er möge seinem Bruder

sagen, daß er die Erbschaft mit ihm theile, antwortete ihm der Herr: „Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbvertheiler über euch gesetzt?“ *) Es könnte sich darum handeln, unter welcher Regierungsform der Mensch besser seine Bestimmung erreiche? Dieß ist eine Rücksicht, die von den gewöhnlichen Lobrednern der constitutionellen Regierungen mit Stillschweigen übergangen wird. Einer aus ihnen, und gewiß der redlichste aus Allen, Gr. Montalembert**), hat eben dieß als einen Vorzug der Repräsentativregierungen hervorgehoben. Er hat den Beweis geliefert, daß die katholischen Interessen in Frankreich unter der repräsentativen Regierung besser gefördert wurden, als unter der rein monarchischen. Seine weitere Schlußfolge, daß darum die Repräsentativregierung der monarchischen vorzuziehen sey, hat in der *Civiltà cattolica* eine glänzende Entgegnung gefunden.

Es gehört zu den trostlosen Erscheinungen unserer Zeit, daß unter den wenigen Kämpfern für die gute Sache so leicht Mißhelligkeiten entstehen, ein unrichtig gewählter Ausdruck, ein Mißverständnis in der Auffassung, eine Verschiedenheit in Ansichten, die, der guten Sache unbeschadet, neben einander bestehen könnten, reichen hin, Entzweigung und geharnischte Entgegnungen in unser Lager zu führen. Die Guten

*) Lucas XII, 14.

**) *Les intérêts catholiques au XIX Siècle.* Paris 1852.

schlafen zu oft, denken nicht daran, wie gut es wäre, gemeinschaftlich zu wachen, und diese Augenblicke benützt der Feind, um Unkraut zwischen den dünn keimenden Weizen zu säen. So sehen wir hier die Herausgeber einer Zeitschrift, die an Fülle und Gediegenheit des Wissens, an Reichthum der Sprache, glänzender Darstellungsgabe und treffender Geistes-schärfe keiner Andern nachstehen, und die Interessen der Kirche überallhin siegreich vertreten, einem Manne gegenüber, der zu den edelsten und wärmsten Kämpfern für eben diese Kirche gehört, dem ersten Parlamentsredner in Frankreich, dem ein Thiers einmal sagen konnte: „Das ist die Rede, die ich gehalten haben möchte!“ einem Manne gegenüber, der nebst den größten Geistesgaben noch etwas hat — Charakter! Wenn der edle Graf von der Kirche sagt, sie brauche Freiheit zu ihrer Entwicklung, so wird er uns doch auch nicht in Abrede stellen, daß sie nie größer war, als in den Zeiten der Verfolgung, und unter einem Nero, Decius und Diocletian viel üppiger blühte, als unter den ersten christlichen Cäsaren. Das Schifflein Petri, wie wir es schon oben erwähnten, gleitet ruhig über die Wellen, ob sie vom Sturme bewegt, oder zur Spiegelglätte geebnet sind, es folgt unverrückt dem ihm vorgezeichneten Wege, ob ein starker oder ein schwacher Arm das Steuerruder hält.

Wenn entgegen die Civiltá die Ansicht des Grafen von dem Gesichtspunkte aus bekämpft, daß alle Verfassungen eine Ausgeburt des Begriffes der Volks-

souveränität sind, so wird sie uns zugeben müssen, daß diese Art von Begründung im ganzen Buche nirgends vorkömmt. Graf Montalembert sucht ein Gegengewicht gegen die Uebergriffe der absoluten Gewalt und der sie als treuer Schildknappe begleitenden Bürokratie. Er deutet zuvörderst auf die alten Provinzialstände, und weil diese durch die Aufhebung und Amalgamirung der alten Provinzen nicht mehr möglich sind, sieht er eine Versammlung von Wahldeputirten als den einzig möglichen Ausweg an. Die Nothwendigkeit dieses Gegengewichts weist Graf Montalembert mit allem Zauber seiner Beredsamkeit aus der Geschichte nach, wozu jene seines Vaterlandes ihm einen besonders reichen Stoff darbietet. Man könnte fragen, ob nicht das Mittel noch ärger sey, als das Uebel? ob es nicht am Ende noch erträglicher sey, unter Regierungen zu leben, die, wie jene eines Ludwig XIV. und XV., zu einem Umsturz führen, als in Mitte eines Strudels, der die revolutionäre Gährung in Permanenz erhält?

Die Allgemeine Zeitung (eine gewiß unverdächtige Quelle für derlei Daten) vom 7. Jänner 1834 hat nachgerechnet, wie viel jener Schriften, die durch ihren Inhalt die Katastrophe vom Jahre 1789 herbeigeführt haben, in den acht Jahren von 1817 bis 1824 in Paris unter den Augen der Staatsbehörden wieder aufgelegt wurden.

Die vollständigen Werke Voltaires in	1,598,000 Bänden.
Die vollständigen Werke Rousseaus in	480,500 "
Einzelne Werke dieser Schriftsteller in	81,000 "
Die Werke des Helvetius, Diderot, Raynal, St. Lambert, Condorcet, Holbach, Dupuis, Volney, Dest. Tracy, Montesquieu, Marmontel, Ferret, Sieyès, Th. Payne in .	207,900 "
Verschiedene von neuern Schrift- stellern eigens zur Vergiftung der Jugend bestimmte, größten- theils historische Werke, z. B. Florente, Gallois, de Plancy, Gregoire, Boulay de la Meurthe, Dulaure, Bodin, Rabbe, Scheffer, Barbaroux u. A. in	240,000 "
Die unzüchtigen Werke von Pigault, Lebrun in	128,000 "

Zusammen 2,735,400 Bände.

Hiezu noch eine Unzahl von Broschüren und Pamphlets in Prosa und Versen, und das Gift, das täglich aus 90,000 Zeitungen und Zeitschriften sprühte, gerechnet, sieht man, daß der Einfluß, den die constitutionelle Regierung und ihr Gegengewicht in den Kammern auf den sittlichen und religiösen Zustand der Nation in jenen acht Jahren genommen haben, nicht eben sehr verdienstlich war, und doch gibt Graf Montalembert zu, daß die französische Verfassung unter der Restauration in

einem bessern Zustande war, als unter Louis Philipp. Graf de Maistre bemerkt *), wie schon erwähnt wurde, daß in der englischen Verfassung die vermeintlichen Fehler derselben so innig mit den Vorzügen verbunden seyen, daß es unmöglich sey, sie von einander zu trennen, ohne auch die letztern zu zerstören. Wenn die Kirche in Frankreich, wie der Herr Verfasser der katholischen Interessen im 19. Jahrhunderte bemerkt, unter der Repräsentativverfassung in den letzten Jahren einen so glücklichen Aufschwung genommen hat, so liegt es nahe, den Grund davon auch in den Fehlern derselben zu suchen, in jenem Zustande der Corruption, der unter Louis Philipp herrschte, und der Regierung weder Zeit, noch Kraft ließ, der Kirche entgegen zu arbeiten.

Der christliche Staat und die mit ihm enge verbundenen Interessen der Kirche sind, wie wir es bereits bemerkten, an keine Regierungs- und Verwaltungsform gebunden. Prüfen wir jedoch die Geschichte, so werden wir finden, daß es Zustände gibt, die ihre Entwicklung erleichtern, und andere, die sie erschweren. Das wichtigste Augenmerk dabei ist und bleibt, diese Entwicklung in einer Weise sicher zu stellen, die möglichst wenig von der Persönlichkeit Derjenigen abhängt, die darauf Einfluß nehmen.

Unter den Fürsten des Mittelalters, deren Regierung wir als ein Vorbild des christlichen Staates

*) Esprit générateur des Constitutions.

betrachtet haben, finden wir jenes Gegengewicht gegen ein Ausbrechen der Fürsten bei Ausübung ihrer Macht in der Stellung und dem Wirken jener Körperschaften, aus denen sich allmählig die Stände gebildet haben.

Fragen wir, wer hat die Stände eingeführt, wer hat ihnen, und wann ihre Magna Charta ausgestellt? so bleibt die Geschichte uns die Antwort darauf schuldig, und Graf de Maistre gibt uns die Ursache davon an. „Es gehört,“ sagt er im Eingange seines öfter genannten Werkchens: *Esprit générateur*, „zu den großen Irrthümern unsers Jahrhunderts, das deren alle möglichen annahm, zu glauben, daß eine politische Constitution a priori geschaffen und geschrieben werden könne; Vernunft und Erfahrung vereinigen sich, darzuthun, daß eine Constitution ein göttliches Werk sey, und daß die eigentliche Grundlage und das Wesen einer Constitution in den Gesetzen einer Nation gar nicht geschrieben werden kann.“ „Je näher man,“ fährt der Herr Verfasser an einer andern Stelle fort, „die Menschenthätigkeit bei der Bildung der politischen Constitutionen untersucht, desto mehr wird man sich überzeugen, daß sie dabei nur in höchst untergeordneter Weise, nur als ein einfaches Werkzeug vorkömmt; ich glaube, es besteht nicht der mindeste Zweifel über die unbestreitbare Wahrheit nachstehender Sätze:

1) daß die Wurzeln der politischen Constitutionen früher als alle geschriebenen Gesetze bestanden haben;

2) daß ein constitutionelles Gesetz nichts anders ist und seyn kann, als die Entwicklung oder Sanktion eines schon früher bestandenen, nicht geschriebenen Gesetzes;

3) daß das Wesen, das Eigenthümliche und die wahre Grundlage einer Constitution nie geschrieben ist, und gar nicht geschrieben werden kann, ohne den Staat zu gefährden;

4) daß die Schwäche und Gebrechlichkeit einer Constitution mit der Menge der geschriebenen Artikel derselben gleichen Schritt halte.“ *)

Forschen wir nach dem Lebenselemente der alten Stände, so finden wir deren vorzugsweise drei, ein treues Festhalten an unserm Glauben, der Urquelle alles Lebens, die Unabhängigkeit, Selbstständigkeit der in den Ständen vertretenen Körperschaften und einzelnen Mitglieder derselben, und ein wahres Interesse für das, was sie zu vertreten hatten.

Wer die Welt nicht als ein Conglomerat von zufällig zusammen getriebenen Atomen ansieht, wer einen Gott als Schöpfer und Erhalter der Welt erkennt, kann sich gar kein Leben denken, als in stäter Rückbeziehung auf ihn. Die Worte unsers göttlichen Erlösers: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben,“ wiederhallen durch die ganze Schöpfung, von

*) *Pessimae reipublicae plurimae leges.* Tacitus.

dem kleinsten Gräschen bis zu den höchsten Cedern, von dem Infusionsthierchen, das dem freien Auge nicht sichtbar ist, bis zum vollendetsten organischen Baue. Können wir uns das Leben eines einzelnen Menschen auch nicht eine Minute lang denken, ohne Beziehung auf Den, der ihm das Leben gab, und allein es erhalten kann, so können wir uns auch das Leben mehrerer Menschen zusammen, zu was immer für einem Zwecke verbunden, nicht denken, ohne stäte Beziehung auf Gott; in ihm liegt das erste und wichtigste Lebens-
element. Davon war unsere ganze Vorzeit, wie wir gesehen haben, durchdrungen; davon zeugt bei den alten Ständen der Ehrenplatz, der den Würdenträgern der Kirche auf den Landtagen eingeräumt wurde, die Sorge, welche die Stände in ihren bessern Zeiten aller Orten, in Tyrol noch bis in die neueste Zeit, der Erhaltung des Glaubens widmeten, ihre frommen Stiftungen und Gelöbniße u. dgl. m.

Wollten die Stände ihren Beruf, ihre Bestimmung, wie wir sie oben bezeichnet haben, erfüllen, so war ihnen eine zweifache Unabhängigkeit nöthig, von der einen Seite gegen den Hof und die Regierung, von der andern Seite gegen das ungestüme, unberechtigte Andrängen einzelner Faktionen im Staate, die sich als Repräsentanten des Volks ausgeben, und oft nur die Ansicht einer sehr kleinen Minderheit desselben ausdrücken; ein Getriebe, das sich heut zu Tage als öffentliche Meinung breit macht. Diese zweifache Unabhängigkeit sehen wir bei den ältern Ständen

durch den ansehnlichen Grundbesitz ihrer Mitglieder, durch den festen Halt, den jede Körperschaft in ihrer Abgeschlossenheit fand, und der in frühern Zeiten zur Ehrensache gewordenen Ausdauer auf der ererbten Stellung gewahrt. Es war nicht das maßlose Drängen und Treiben nach einer höhern Stellung, der Landmann hätte es für eine Schande gehalten, seinen alten Rock gegen ein städtisches Kleid zu vertauschen.

Der warme Antheil, den Stände- und Gemeindeglieder in frühern Zeiten an der Wahrung und Vertretung ihrer gemeinschaftlichen Interessen nahmen, war im damaligen Zustande der Familie begründet. Das Band, das die einzelne Familie umschlang, erweiterte sich von selbst zu einer Verbindung der Nachbarmfamilien in einem von der Natur abgegränzten Raume, und war dasselbe unter allen Genossen eines Stammes in einem ganzen Lande. Dieß war das Nationalgefühl in seiner alten, edeln und wohlthätigen Bedeutung.

Suchen wir diese Lebenselemente ständischer Vertretung in unsern heutigen Volkszahlkammern, was finden wir? Vom religiösen Elemente keine Spur. Wer erinnert sich nicht an das berüchtigte Parlament in der Paulskirche, mit welchem Hohn es jede religiöse Weihe bei seiner Eröffnung zurückwies? aber wie schmählich hat es auch geendet! Es glaubte zu leben, und es war todt.

Unabhängigkeit, Freiheit des Wortes führen unsere heutigen sogenannten Volksvertreter immerfort im Munde. Sehen wir da und dort, vorzugsweise in

Frankreich unter dem frühern Bürgerkönige, jene gewaltigen Oppositionsredner, wie sie plötzlich verstummen, oder in Regierungsfreunde umgewandelt werden, wenn sie eine einträgliche Stelle, ein vielbenedetes Bändchen für sich oder einen ihrer Klienten erhalten. Sehen wir dort Andere, die Recht und Gerechtigkeit und eine vieljährige bessere Ueberzeugung einem Halloh von der Tribüne, oder dem einschüchternden Mahnrufe eines Tagblattes zum Opfer bringen, ist dieß Unabhängigkeit?

Man hört häufig klagen, daß es so schwer falle, angesehene und tüchtige Männer für Gemeindestellen zu finden; man hört klagen, und diese Klage kam besonders in Frankreich vor, daß die Herren Deputirten ganze Monate, fast ganze Sessionen mit politischen Klopffechtereien verloren, und wenn es zur Berathung über das Budget kam, in wenig Tagen Millionen über Millionen, und volle Milliarden fast ohne Abstimmung zugestanden. Wir sehen darin die natürliche, unvermeidliche Folge einer zweifachen Zersetzung unserer socialen Verhältnisse. Die eine ging von der Centralisationspolitik der Staaten aus, wobei Frankreich, wie in vielem Andern, mit dem Beispiele vorgegangen ist. Der Staat, wie schon oben berührt wurde, glaubte sein Ansehen und seine Macht nicht besser feststellen zu können, als wenn er seinen Einfluß auf alle Lebensverhältnisse in seinem Bereiche erstreckte, möglichst viel unter seine Oberaufsicht zöge; die alten Familienbande wurden theils zerrissen, theils gelockert, die Gemeindestatute, diese Familienbande in weiterer

Beziehung wurden umgestaltet oder aufgehoben, die alten Verbindungen der Stammesgenossen in einzelnen Provinzen beseitigt und, wie in Frankreich, sogar die Namen ausgelöscht; das alte, theure Heimathgefühl sollte vertilgt werden, und in eine neue Vaterlands-
 liebe für den aus den einzelnen Theilen zusammen-
 gekneteten Staat aufgehen. Der von einer gewissen
 Seite her hochgefeierte Kaiser Joseph ging darin so
 weit, daß er, um das Nationalgefühl der Tyroler aus-
 zurotten, ihre Befestigungen an den Engpässen und im
 Innern des Landes zerstören ließ, was in den Jahren
 1797, 1799 und 1805 dem Gesamtstaate nicht minder
 als dem Lande bittere Früchte getragen hat.

Gleichzeitig mit dieser Zersekung in dem Familien-
 leben schritt eine andere in dem Einzelleben vor. Wir
 haben sie bereits oben berührt. Es ist die an die
 Stelle der Liebe zu Gott und zu unserm Nächsten
 tretende Eigenliebe, der immer crasser hervortretende
 Egoismus. Eine Erscheinung, die in dem Völkerleben
 nicht neu ist, ein böses und sicheres Wahrzeichen des
 Verfalles eines Volkes, worüber schon bei den Römern
 die Dichter klagten.

An die Stelle des alten Nationalgefühls, das als
 ein wohlthätiges Band sich um die Stammesgenossen
 schlang, ist ein anderes getreten, das wie eine wilde
 Driflamme durch unsere Zeitläufe einherfährt, Haß
 und Zwietracht säet, friedliche Nachbarvölker mit Allem,
 was die Erinnerung an erlittener oder vermeintlicher
 Bevorzugung darbeut, mit phantastischen Ansprüchen

und teuflisch erfundenen Vorwänden aufstachelt, und entzweit, wo jenes andere verbunden hat.

Dies sind die Lebensglieder einer Staatseinrichtung, die man unaufhörlich als das untrügliche Heilmittel unserer socialen Gebrechen anpreist, und die Geschichte von mehr als 60 Jahren, seit man in allen Ländern Europa's Experimente damit zu machen angefangen hat, liefert die Belege dazu.

Ich fühle entgegen gar wohl das ganze Gewicht der Bedenken gegen das von mir gebotene Heilmittel. Ich fühle gar wohl, was es heiße, nicht zu einem stolzen Barbaren, sondern zu unserm hochgebildeten, vom Dünkel seines Wissens ganz verblendeten Zeitgeiste hinzutreten, und ihm zuzurufen: Beuge dein Haupt, stolzer Sicamber, verbrenne, was du angebetet, bete an, was du verbrannt hast. Ich höre gar wohl das Hohngelächter, das mir von allen Opferstätten dieses Weltbeherrschers entgegenhallt.

Allein es ist die eilfte Stunde; seht sie noch einmal an, die Erinnyen, die ihre feuerige Schlangensackel bei immer dunklerer Nacht um unsere Häupter schwingen; hört ihr sie nicht zischen, so oft ein Thron erschüttert, ein Mordstahl gegen einen Fürsten gezückt, ein neuer Zwietrachtspfeil zwischen die hineingeschleudert wird, die bisher unsere Schutzwehr gegen den uns drohenden Umsturz waren? Werden diese Erinnyen, wird das rothe Gespenst des Proletariats, der Pauperismus, der Zerfall der Familie, werden sie warten, bis das zarte Pflänzchen, das ihr in eurer neuen Schulreform, in

euern neuen Organismen, in euern neuen Staatsverfassungen zur Stunde eben erst einsetzt, bis es zu einem Baume heranwächst, und seine schützenden Aeste nicht über ein einzelnes Reich, über ganz Europa ausbreitet? und was in Oesterreich mit redlichem Willen, Umsicht und Kraft bereitet wird, wo findet ihr es in andern Reichen? Die Worte, die ich zur Aufschrift wählte, die Worte, mit denen der von den Nachegöttinnen verfolgte Drest im Vorgefühle dessen, was ihm bevorsteht, die unwirthbare Insel betritt, bedenken wir sie wohl: „Es ist der Weg des Todes, den wir schreiten.“

20.

Das Eine Nothwendige.

Aber ist es denn möglich, ist es auch nur denkbar, unter unsern gegenwärtigen Verhältnissen, bei den uns gebotenen Mitteln zum christlichen Staate zurückzulehren oder überzugehen?

Ein großer Kirchenlehrer, der heilige Thomas von Aquin, wurde einst von seiner Schwester gefragt: was sie thun solle, um heilig zu werden? Er antwortete ihr darauf das einzige Wort: Wollen. Mit der größten, ausführlichsten Erörterung hätte sich diese wichtige Frage nicht treffender beantworten lassen. Wir wissen aus den Worten unsers göttlichen Erlösers in seiner Abschiedsrede, daß wir ohne ihn nichts

thun können *); wir wissen eben so aus dem Munde seines großen Weltapostels, daß wir Alles vermögen in dem, der uns stärkt **); wenn er uns nun mit den Worten: „Ihr also sollet vollkommen seyn, wie auch euer Vater im Himmel vollkommen ist!“ ***) zur Heiligkeit auffordert, so wissen wir mit voller Bestimmtheit, daß er, die ewige Wahrheit eben so wie die höchste Weisheit, uns dabei auch alle Mittel bietet, heilig zu werden, die Erkenntniß und Kraft, der wir bedürfen, und daß es von unserer Seite nicht mehr bedarf, als nur zu wollen.

Eben so ist es mit dem christlichen Staate. Auch hier ist es wieder die ewige Wahrheit, die uns mit den Worten dazu auffordert: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit.“ †) Diese Worte sind an keine Zeit, an keinen Ort, an keine Verhältnisse gebunden; wie an Carl den Großen, sind sie an unsere Zeitgenossen gerichtet. Absichtlich habe ich bei diesem großen Kaiser, den Ottonen, bei Heinrich dem Heiligen und den andern Fürsten, deren Regierung ich als Vorbild eines christlichen Staates anführte, die Schwierigkeiten hervorgehoben, mit denen sie vom Antritte ihrer Regierung an bis zu ihrem Schlusse zu kämpfen hatten. Auch ihre Aufgabe war schwer; welchen Widerstand setzte ihnen nicht die noch

*) Johannes XV, 5.

**) Philipp IV, 13.

***) Matth. V, 48.

†) Ebd. VI, 33.

ungebrochene Kraft wilder Leidenschaften bei ihren Völkern entgegen, deren zügellose Sitten wir aus den alten Capitularien kennen lernen! Wie stammt diese Gluth wieder auf, wenn die Zügel der Regierung in die Hand eines schwachen oder selbst sittenlosen Fürsten übergehen! Immer ist und bleibt es Gott, in dem wir Alles vermögen, und der uns stärkt. Wo immer und zu was immer für einer Zeit ein Hausvater mit ernstlich festem Willen und lebendigem Vertrauen auf Gott das Reich Gottes in seinem Haushalte herstellen will, wo immer ein Fürst mit demselben festen Entschlusse, und den Blick fest und unverrückt auf den gerichtet, der ihm die Krone verliehen hat, das Reich Gottes in seinem Staate herstellen, seinen Staat zu einem christlichen umgestalten will, die Mittel werden ihm geboten werden, und die Männer zur Ausführung werden sich finden. Es ist die ewige Wahrheit, die ihm die Mittel dazu mit den Worten anbietet: „Wahrlich, wahrlich, sag' ich euch, wenn ihr den Vater in meinem Namen um etwas bitten werdet, so wird er euch geben.“ *) Vor diesem Namen beugen sich „alle Kniee derer, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind“; **) vor diesem Namen wichen von den ersten Zeiten der Christenheit bis auf unsere zahllosen Dämonen, wichen bis in unsere Tage herab so viele für unheilbar erkannte Krankheiten; auch die Dämonen, die unsere gesellschaftlichen Zustände durchwühlten, auch die unheilbar

*) Johannes XVI, 23.

**) Philippus II, 10.

geglaubte Krankheit unserer Gesellschaft werden diesem Namen weichen.

Eines Tages führte der Herr den Propheten Ezechiel *) im Geiste hinaus auf ein Feld, das voll von Gebeinen war, er führte ihn durch sie hindurch, allenthalben ringsum: es waren ihrer sehr viele auf der Oberfläche des Feldes, und sie waren sehr dürre. Und der Herr sprach zum Propheten: Menschensohn, Meinst du wohl, daß diese Gebeine lebendig werden? Der Prophet erwiederte: Gott, Herr, du weißt es! Da sprach Gott zu ihm: Weissage über diese Gebeine, und sprich zu ihnen: Ihr dürren Gebeine, höret das Wort des Herrn, so spricht Gott, der Herr, zu diesen Gebeinen: Siehe, ich will Geist in euch bringen, daß ihr lebendig werdet! Ich will euch Nerven geben, und Fleisch über euch wachsen lassen, und euch mit Haut überziehen, und will euch Geist geben, daß ihr lebendig werdet, und ihr sollt erfahren, daß ich der Herr bin. Der Prophet that, wie der Herr ihm befohlen. Da fing es an zu rauschen und regte sich, und Gebein näherte sich zu Gebein, Nerven und Fleisch kamen über sie, und Haut zog sich darüber. Geist aber hatten sie nicht.

Da sprach Gott noch einmal zum Propheten: Weissage zum Geiste, weissage, Menschensohn, und sprich zum Geiste: So spricht Gott, der Herr: Komme, du Geist, von den vier Winden, und wehe diese Gestädtefen an, daß sie wieder lebendig werden. Und

*) Ezechiel XXXVII, 1 u. ff.

der Prophet weiffagte, wie er ihm geboten hatte; da fuhr der Geist in fie, und fie lebten und ftellten ſich auf ihre Füße — ein großes, fehr großes Heer.

Diefes große Leichenfeld (zunächft auf das Volk Iſrael bezogen) voll dürerer, fehr dürerer Gebeine iſt ein Bild unſerer Zeitgenoſſen, denen die Beſtimmung, zu der Gott ſie geſchaffen, abhanden gekommen iſt; das große, fehr große Heer, das, vom Geiſte Gottes belebt, aus ihrer Mitte emporſteigt, und lebt und ſich auf ſeine Füße ſtellt, iſt der Chriſtliche Staat!

Inhalt.

	Seite
1. Umschau in unsern socialen Verhältnissen	3
2. Die Staatsverwaltung vor dem Jahre 1848	7
3. Der Adel	24
4. Der Bauernstand	30
5. Das Bürgerthum	40
6. Die Schule	50
7. Die Bestimmung des Menschen in der Gesellschaft	64
8. Das von Gott eingesetzte, das von Gott geleitete Königthum	71
9. Die ersten christlichen Kaiser	81
10. Theodosius der Große und Justinian	100
11. Das westgothische Reich	151
12. Carl der Große	163
13. Die sächsischen Kaiser und der große Hohenstaufe	214
14. Die alte Gesetzgebung	260

	Seite
15. Die alte Regierung	273
16. Unsere Zeit Gott und der Kirche gegenüber . . .	284
17. Die Irrwege unserer Zeit in Wissenschaft und Kunst	299
18. Die Sorge der Welt für Ehre und Reichthum . .	307
19. Die Heilmittel der Welt	341
20. Das Eine Nothwendige	358

Im Verlage von G. Joseph Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Balmes, J., Briefe an einen Zweifler. Aus dem Spanischen übers. von Dr. Fr. Lorinser. Mit einer kurzen Biographie des Verfassers und dessen Bildniß. gr. 8. Bestn. 2 fl. od. 1 Thlr. 7¼ sgr.

Diese Briefe sind sowohl für gebildete Laien als auch namentlich für praktische Seelsorger sehr zu empfehlen; sie bilden eine dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit angemessene Apologie der katholischen Religion, sie enthalten, mehr im Tone unterhaltender Belehrung, ein treffliches Material der Vertheidigung der Lehren der katholischen Kirche gegen solche, die bald dieses, bald jenes Dogma angreifen, nicht so sehr, weil es ihrem Verstande unbegreiflich erscheint, sondern weil es ihren Neigungen und Leidenschaften nicht entspricht. Vgl. Schles. Kirchenbl. 1852. Nr. 46. Augsb. Postz. 1852. Nr. 274 u. 327.

— — **Der Protestantismus verglichen mit dem Katholizismus** in seinen Beziehungen zu der europäischen Civilisation. Aus dem Franzöf. von einem katholischen Geistlichen. 3 Bde. gr. 8. geh. 5 fl. 30 fr. od. 3 Thlr. 15 sgr.

(Das Werk erschien auch in 16 Btes. à 20 fr. od. 6¼ sgr.)

„Getrosten Muthes die Ankündigung des Verlegers, das Vorwort und die Vorrede des Uebersetzers — drei Ehrenpforten oder Antichambres übergehend, befreundeten wir uns gleich mit dem Verfasser selbst (in der Vorrede ist der Verfasser nicht er selbst, sondern der Vorredner), und nachdem wir uns im Allgemeinen mit Plan, Tendenz und Form seines Buches vertraut gemacht und einzelne Parthien desselben näher angesehen hatten, stößte uns ihr gediegener Inhalt Lust und Muth ein, das Ganze zu durchlesen — und wir lasen es mit steigendem Interesse zu unserer wahren Befriedigung. Wir können dieses Buch den geneigten Lesern mit gutem Gewissen empfehlen. — Kein Leser wird dieß Buch aus der Hand legen, ohne der katholischen Kirche für die unendlichen Segnungen zu danken, die sie namentlich über die europäische Menschheit verbreitete, und ohne von aufrichtigerer und treuerer Liebe gegen eine Anstalt erfüllt zu sein, die in der Geschichte als die unverkennbar von der Vorsehung erkorne Trägerin und Bewahrerin der höchsten Güter der menschlichen Gesellschaft dasteht.“ Neue Sion 1845. 2tes Heft.

Gaume, J., Briefe über das Heidenthum in der Erziehung. Aus dem Franzöf., mit Vorwort und

